# **GEMEINDE FRIESENHEIM**

# Fortschreibung Verkehrskonzept Band 1

- Erläuterungsbericht
  - Anlage 0
  - Anlage 1

Projekt-Nr. 612-2194

Januar 2020





| Versions- und Revisionsbericht |            |               |            |                     |
|--------------------------------|------------|---------------|------------|---------------------|
| Nr.                            | Datum      | Erstellt      | Geprüft    | Beschreibung        |
| 1                              | 17.01.2020 | K. Delamarche | F. Krentel | Erläuterungsbericht |

Matthias Wollny

Kerstin Delamarche

Fichtner Water & Transportation GmbH

Linnéstraße 5, 79110 Freiburg

Deutschland

Telefon: +49-761-88505-0 Fax: +49-761-88505-22 E-Mail: info@fwt.fichtner.de

Copyright © by FICHTNER WATER & TRANSPORTATION GMBH

# Disclaimer

Der Inhalt dieses Dokumentes ist ausschließlich für den Auftraggeber der Fichtner Water & Transportation GmbH und andere vertraglich vereinbarte Empfänger bestimmt. Er darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers ganz oder auszugsweise und ohne Gewähr Dritten zugänglich gemacht werden. Die Fichtner Water & Transportation GmbH haftet gegenüber Dritten nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen.



# Inhaltsverzeichnis

| 1. | Auf  | gabens | stellung und Vorgehensweise                      | 1  |
|----|------|--------|--|----|
|    | 1.1  | Ausga  | angssituation                                    | 1  |
|    | 1.2  | Metho  | odisches Vorgehen                                | 2  |
| 2. | Rau  | mstrul | ktur des Untersuchungsgebietes                   | 5  |
| 3. | Vorl | iegend | de Planwerke mit verkehrlicher Relevanz          | 9  |
|    | 3.1  | Nahv   | erkehrsplan 2016 für den Ortenaukreis            | 9  |
|    | 3.2  | Mobil  | itätsnetzwerk Ortenau                            | 11 |
| 4. | Bes  | tandsa | analyse  | 12 |
|    | 4.1  | Verke  | ehrserhebungen                                   | 13 |
|    |      | 4.1.1  | Methodik und Erhebungskonzept                    | 13 |
|    |      | 4.1.2  | Querschnittzählungen                             | 15 |
|    |      | 4.1.3  | Knotenpunktzählungen                             | 16 |
|    |      | 4.1.4  | Entwicklung der Verkehrsbelastung seit 2008      | 17 |
|    |      | 4.1.5  | Befragungsergebnisse                             | 19 |
|    |      | 4.1.6  | Analyse-Nullfall 2018                            | 21 |
|    |      | 4.1.7  | Verkehrszusammensetzung                          | 21 |
|    |      | 4.1.8  | Belastungsspinnen                                | 22 |
|    | 4.2  | Kfz-V  | erkehr und Straßennetz                           | 23 |
|    |      | 4.2.1  | Klassifizierung und funktionale Hierarchisierung | 23 |
|    |      | 4.2.2  | Geschwindigkeitsregime                           | 25 |
|    |      | 4.2.3  | Ortseingänge und Knotenpunkte                    | 25 |
|    |      | 4.2.4  | Verkehrsberuhigung                               | 27 |
|    |      | 4.2.5  | Ruhender Verkehr                                 | 27 |
|    |      | 4.2.6  | Fazit Kfz-Verkehr und Straßennetz                | 28 |



|    | 4.3   | Radve    | erkehr  | 29 |
|----|-------|----------|---|----|
|    |       | 4.3.1    | Radroutennetz                                       | 30 |
|    |       | 4.3.2    | Radverkehrsinfrastruktur                            | 30 |
|    |       | 4.3.3    | Fahrradabstellanlagen                               | 34 |
|    |       | 4.3.4    | Fazit Radverkehr                                    | 35 |
|    | 4.4   | Fußve    | erkehr  | 35 |
|    |       | 4.4.1    | Fußverkehrsinfrastruktur                            | 35 |
|    |       | 4.4.2    | Barrierefreiheit                                    | 38 |
|    |       | 4.4.3    | Fazit Fußverkehr                                    | 39 |
|    | 4.5   | Öffen    | tlicher Personennahverkehr                          | 39 |
|    |       | 4.5.1    | Linienangebot                                       | 40 |
|    |       | 4.5.2    | Haltestellenausstattung                             | 41 |
|    |       | 4.5.3    | Fazit ÖPNV  | 41 |
|    | 4.6   | Gesta    | altqualität und Umfeldverträglichkeit               | 41 |
| 5. | Zielo | <b>a</b> |   | 43 |
| -  |       |          |   |    |
| 6. | Maß   | nahme    | enentwicklung                                       | 45 |
|    | 6.1   | Kfz-V    | erkehr und Straßennetz                              | 45 |
|    |       | 6.1.1    | A.1 Weiterentwicklung und Ausbau des Straßennetzes  | 45 |
|    |       | 6.1.2    | A.2 Harmonisierung der Geschwindigkeitsregelungen   | 46 |
|    |       | 6.1.3    | A.3 Umgestaltung von Knotenpunkten und Einmündungen | 48 |
|    |       | 6.1.4    | A.4 Prüfung von Lkw-Durchfahrtsverboten             | 49 |
|    |       | 6.1.5    | A.5 Gestaltung von Ortseingängen                    | 49 |
|    |       | 6.1.6    | A.6 Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung       | 50 |
|    |       | 6.1.7    | A.7 Konzepte zur Parkraumnutzung                    | 50 |
|    |       | 6.1.8    | A.8 Durchsetzung Lärmschutz                         | 51 |
|    |       | 6.1.9    | A.9 Verkehrsmonitoring                              | 51 |
|    |       |          |   |    |



| 6.2 | Radve | erkehr   | 51 |
|-----|-------|--|----|
|     | 6.2.1 | B.1 Weiterentwicklung des Radroutennetzes            | 52 |
|     | 6.2.2 | B.2 Sicherheit im Längsverkehr                       | 54 |
|     | 6.2.3 | B.3 Sichere Querungsstellen und Knotenpunkte         | 55 |
|     | 6.2.4 | B.4 Abbau von Barrieren                              | 55 |
|     | 6.2.5 | B.5 Ausbau von Fahrradabstellanlagen                 | 55 |
| 6.3 | Fußve | erkehr   | 56 |
|     | 6.3.1 | C.1 Barrierefreie Straßenräume                       | 56 |
|     | 6.3.2 | C.2 Sichere Querungsstellen                          | 58 |
|     | 6.3.3 | C.3 Beseitigung von Engstellen                       | 59 |
|     | 6.3.4 | C.4 Verkehrsberuhigung vor Schulen und Kindergärten  | 59 |
|     | 6.3.5 | C.5 Attraktive Fußwegverbindungen                    | 59 |
| 6.4 | ÖPN\  | /  | 60 |
|     | 6.4.1 | D.1 Initiierung Bürgerbus                            | 60 |
|     | 6.4.2 | D.2 Barrierefreie Haltetstellen                      | 60 |
|     | 6.4.3 | D.3 Aufwertung von Haltestellen zu Mobilitätspunkten | 61 |
|     | 6.4.4 | D.4 Verbesserung der Erreichbarkeit im ÖPNV          | 62 |
|     | 6.4.5 | D.5 Attraktiver ÖPNV                                 | 62 |
| 6.5 | Them  | enübergreifende Maßnahmen                            | 62 |
|     | 6.5.1 | E.1 Erhöhung der Verkehrssicherheit                  | 62 |
|     | 6.5.2 | E.2 Aufwertung des Bahnhofsumfeldes                  | 62 |
|     | 6.5.3 | E.3 Gestalterische Aufwertung von Straßenräumen      | 63 |
|     | 0 5 4 | E.4 Mobilitätsnetzwerk Ortenau                       | 63 |
|     | 6.5.4 | L.4 MODIIII.atshetzwerk Ortenau                      | 00 |



# Abbildungen

| Abb. 1-1:   | Prozess der Verkehrsplanung 3                                  |
|-------------|--|
| Abb. 2-1:   | Landes- und regionale Entwicklungsachsen um Friesenheim 6      |
| Abb. 2-2:   | Einwohnerentwicklung Friesenheim 1990 bis 20187                |
| Abb. 2-3:   | Verkehrliche Einbindung Friesenheims 8                         |
| Abb. 3-1:   | Mobilitätsnetzwerk Ortenau11                                   |
| Abb. 4-1:   | Verkehrsbelastungen an den Zählquerschnitten16                 |
| Abb. 4-2:   | Verkehrsbelastungen an den Knotenpunktzählstellen17            |
| Abb. 4-3:   | Erhebungskonzept der Verkehrserhebung im Jahr 2008 18          |
| Abb. 4-4:   | Entwicklung der Verkehrsbelastungen an den Zählquerschnitten19 |
| Abb. 4-5:   | Zusammensetzung der Analysematrix                              |
| Abb. 4-6: 0 | Ortseingang in Friesenheim Süd25                               |
| Abb. 4-7: C | Ortseingang in Friesenheim Nord25                              |
| Abb. 4-8: C | Ortseingang Schuttern Süd26                                    |
| Abb. 4-9: C | Ortseingang Schuttern Nord26                                   |
| Abb. 4-10:  | Knotenpunkt Friesenheimer Hauptstraße/Heiligenzeller Straße26  |
| Abb. 4-11:  | Heiligenzeller Straße26  |
| Abb. 4-12:  | Knotenpunkt am Sternenberg27                                   |
| Abb. 4-13:  | Knotenpunkt am Sternenberg27                                   |
| Abb. 4-14:  | Verkehrsberuhigung Am Dorfgraben27                             |
| Abb. 4-15:  | Verkehrsberuhigung Im Weiertsfeld27                            |
| Abb. 4-16:  | Im Straßenraum geparkter Wohnwagen28                           |
| Abb. 4-17:  | Parkraumbewirtschaftung in der Friedrichstraße28               |
| Abb. 4-18:  | Radroute entlang Riedlestraße in Schuttern30                   |
| Abb. 4-19:  | Verwahrloste Wegweisung in Schuttern30                         |
| Abb. 4-20:  | Vorauswahl der Radverkehrsführungsform31                       |
| Abb. 4-21:  | Querungshilfe am Ortseingang in Friesenheim Süd31              |
| Abb. 4-22:  | Mittelinsel am Ortseingang Friesenheim Süd31                   |
| Abb. 4-23:  | Für den Radverkehr freigegebene Einbahnstraße33                |
| Abb. 4-24:  | Umlaufsperren verhindern Nutzung für Räder mit Anhängern       |
| Abb. 4-25:  | Unterführung am Bahnhof34                                      |



| Abb. 4-26: Rampe zur Unterführung   | 34 |
|---|----|
| Abb. 4-27: Fahrradabstellanlagen auf der Bahnhofswestseite                  | 34 |
| Abb. 4-28: Fahrradboxen an der Bahnhofsostseite                             | 34 |
| Abb. 4-29: Bestimmung der Gehwegbreite im Regelfall                         | 36 |
| Abb. 4-30: Engstelle in der Heiligenzeller Straße                           | 37 |
| Abb. 4-31: Alternative für den Fuß- und Radverkehr zur Heilgenzeller Straße | 37 |
| Abb. 4-32: Straßenunabhängig geführter Fußweg                               | 37 |
| Abb. 4-33: Fußweg in Oberschopfheim (Laubengässle)                          | 37 |
| Abb. 4-34: Gehwegabsenkungen in Schuttern                                   | 39 |
| Abb. 4-35: Beispiel für die Einschränkung nutzbarer Gehwegbreiten           | 39 |
| Abb. 4-36: Gestaltungsdefizite im Kernbereich                               | 42 |
| Abb. 4-37: Bereich mit Gestaltungspotenzial                                 | 42 |
| Abb. 4-38: Führung Radverkehr unterhalb Bahnhofstraße                       | 42 |
| Abb. 4-39: Zugang zur Unterführung  | 42 |
| Ahh 6-1: Anhalteweg hei Tempo 30 und hei Tempo 50                           | 47 |

# Anlagen

| Anlage 0  | Abwägungstabelle                                 |
|-----------|--|
| Anlage 1  | Bestandsanalyse: Erhebungsstellenplan            |
| Anlage 2  | Bestandsanalyse: Ergebnisse Querschnittzählungen |
| Anlage 3  | Bestandsanalyse: Ergebnisse Knotenpunktzählungen |
| Anlage 4  | Bestandsanalyse: Ergebnisse Befragungen          |
| Anlage 5  | Bestandsanalyse: Analyse-Nullfall 2018           |
| Anlage 6  | Bestandsanalyse: Verkehrszusammensetzung         |
| Anlage 7  | Bestandsanalyse: Streckenspinnen                 |
| Anlage 8  | Bestandsanalyse: Kfz-Verkehr                     |
| Anlage 9  | Bestandsanalyse: Ruhender Verkehr                |
| Anlage 10 | Bestandsanalyse: Radverkehr                      |
| Anlage 11 | Bestandsanalyse: Fußverkehr                      |
| Anlage 12 | Bestandsanalyse: ÖPNV                            |
| Anlage 13 | Maßnahmenvorschläge: Kfz-Verkehr                 |
| Anlage 14 | Maßnahmenvorschläge: Radverkehr                  |
| Anlage 15 | Maßnahmenvorschläge: Fußverkehr                  |
| Anlage 16 | Maßnahmenvorschläge: ÖPNV                        |
| Anlage 17 | Maßnahmenübersicht                               |



# Abkürzungen

AST Anruf-Sammel-Taxi

BGG Behindertengleichstellungsgesetz

BMVI Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

DTV-W Durchschnittliche werktägliche Verkehrsstärke

FGÜ Fußgängerüberweg

FWT Fichtner Water & Transportation GmbH

EFA Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen

ERA Empfehlungen für Radverkehrsanlagen

LEP Landesentwicklungsplan

MIV Motorisierter Individualverkehr

NVP Nahverkehrsplan

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

PBefG Personenbeförderungsgesetz

RAL Richtlinien für die Anlage von Landstraßen

RASt 06 Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen

R-FGÜ Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen

RIN Richtlinien für integrierte Netzgestaltung

SPNV Schienenpersonennahverkehr

TGO Tarifverbund Ortenau

# Quellenverzeichnis

- [1] Beller Consult: Verkehrskonzept (1. Stufe), Freiburg, April 2002
- [2] Fichtner Water & Transportation: Verkehrsuntersuchung Zwischenbericht Analyse,

Freiburg, November 2008

[3] Fichtner Water & Transportation: Verkehrsuntersuchung Verkehrsprognose und

Planfälle, Freiburg, Juni 2009

[4] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln (Heraus-

geber), FGSV-Nr. 116: Empfehlungen für Verkehrsplanungsprozesse EVP, Aus-

gabe 2018



- [5] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln (Herausgeber), FGSV-Nr. 162: Hinweise zur Verkehrsentwicklungsplanung, Ausgabe 2013
- [6] Regionalverband Südlicher Oberrhein: Regionalplan Südlicher Oberrhein (Stand Juni 2019), Freiburg
- [7] Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg: Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg LEP 2002 –, Stuttgart
- [8] Webseite des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Bevölkerungsentwicklung: https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet, (letzter Zugriff am 17.12.2019)
- [9] Webseite des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Pendlersaldo 2017: https://www.statistik-bw.de/Pendler/Ergebnisse/Pendlersaldo.jsp, (letzter Zugriff am 07.01.2020)
- [10] Landratsamt Ortenaukreis: Nahverkehrsplan 2016 für den Ortenaukreis,
- [11] Webseite Mobilitätsnetzwerk Ortenau: www.mobilitätsnetzwerl-ortenau.de (letzter Zugriff am 09.09.2019)
- [12] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln (Herausgeber), Arbeitsgruppe "Verkehrsplanung", FGSV-Nr. 125: Empfehlungen für Verkehrserhebungen EVE, Ausgabe 2012
- [13] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln (Herausgeber), Kommission "Bemessung von Straßenverkehrsanlagen": Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS), Teil S: Stadtstraßen, Ausgabe 2015
- [14] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln (Herausgeber), Kommission "Bemessung von Straßenverkehrsanlagen": Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS), Teil L: Landstraßen, Ausgabe 2015
- [15] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln (Herausgeber), Arbeitsgruppe "Verkehrsplanung", FGSV-Nr. 121, Richtlinien für integrierte Netzgestaltung RIN, Ausgabe 2008, Stand Mai 2015
- [16] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln (Herausgeber), Arbeitsgruppe "Straßenentwurf", FGSV-Nr. 284: Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA, Ausgabe 2010
- [17] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln (Herausgeber), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06, Ausgabe 2006



- [18] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln (Herausgeber), Arbeitsgruppe "Straßenentwurf", FGSV-Nr. 288: Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen EFA, Ausgabe 2002
- [19] Umweltbundesamt (Hrsg.), LK Argus: Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen, 2016
- [20] Heinrichs, Eckhart: Stadtverträgliche Geschwindigkeiten (03/2019), in Bracher, Tilmann u. a. (Hrsg.): Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung, Loseblattwerk, Wichmann-Verlag
- [21] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln (Herausgeber), Arbeitsgruppe "Straßenentwurf", FGSV-Nr. 202: Richtlinien für die Anlage von Landstraßen RAL, Ausgabe 2012
- [22] Alrutz, Dankmar: Schutzstreifen außerorts Ergebnisse eines Modellvorhabens, in: Straßenverkehrstechnik 5/2019, Kirschbaum-Verlag, Köln
- [23] Webseite Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Modellprojekt Schutzstreifen: https://www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/infrastruktur/modellprojekt-schutzstreifen/ (letzter Zugriff am 13.12.2019)
- [24] BGG: Behindertengleichstellungsgesetz vom 27. April 2002 (BGBI. I S. 1467, 1468), das zuletzt durch Artikel 19 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBI. I S. 3234) geändert worden ist.
- [25] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln (Herausgeber), Arbeitsgruppe "Straßenentwurf", FGSV-Nr. 212: Hinweise für barrierefrei Verkehrsanlagen H BVA, Ausgabe 2011
- [26] Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI): Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)
- [27] PBefG: Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2886) geändert worden ist.
- [28] Krause, K.; Röhrig, C.: Mitfahrerbänke Fragwürdige Mobilitätslösung für ländliche Ortschaften, In: PLANERIN 3\_18

Χ



#### 1. AUFGABENSTELLUNG UND VORGEHENSWEISE

# 1.1 Ausgangssituation

Im Rahmen eines Verkehrskonzepts wurde im Jahr 2002 eine Bestands- und Mängelanalyse für alle Verkehrsarten (fließender Verkehr, ruhender Verkehr, Fußgänger- und Radverkehr, ÖPNV) durchgeführt [1]. Der Planungsraum umfasste den Kernort Friesenheim sowie die Ortsteile Oberweier, Heiligenzell, Oberschopfheim und Schuttern. Die Mängelanalyse führte zur Ableitung von Handlungsansätzen. Als zentrale Handlungskonzepte wurden bestimmt:

- Umgestaltung der Friesenheimer Hauptstraße sowie einzelner Knotenpunkte
- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (z. B. Mittelinseln an Ortseinfahrten, Fahrbahneinengungen, streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bzw. 40 km/h)
- Einrichtung zusätzlicher Querungshilfen für Fußgänger
- Schaffung neuer Radwegeverbindungen
- Aufbau eines neuen Wegweisungssystems für den Radverkehr
- Verbesserung der Vernetzung von Bahn und Bus, flexible Ergänzung des ÖPNV-Angebots abends und am Wochenende
- Aufwertung des Bahnhofsbereichs

Im Jahr 2008 wurde eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Mit Hilfe einer Verkehrserhebung konnte eine Grundlage für die quantitative Beurteilung von Planungsmaßnahmen geschaffen werden, die im Verkehrskonzept nur qualitativ beurteilt werden konnten [2].

Auf der Basis von Verkehrserhebungen, Verkehrserzeugungs- und Verteilungsberechnungen und einem Verkehrsumlegungsmodell wurden zu erwartende Verkehrszahlen berechnet [3]. Das Verkehrsmodell bildete die Grundlage für die Überprüfung unterschiedlicher Szenarien sowohl zum Ausbaugrad der Straßen als auch zur Verkehrslenkung.

Der Untersuchungskordon umfasste den Kernort sowie den Ortsteil Schuttern. Punktuell fanden auch Zählungen und Befragungen in Heiligenzell, Oberweier und Oberschopfheim statt.



Inzwischen haben sich die verkehrlichen Randbedingungen geändert und mit der Sanierung der Friesenheimer Hauptstraße ist eine der im Verkehrskonzept 2002 als vordringlich einzustufende genannte Maßnahme umgesetzt worden.

Zur Anpassung der städtebaulichen und verkehrlichen Ausrichtungen an die aktuellen Verkehrsstrukturen ist daher eine Aktualisierung und Fortschreibung des Verkehrskonzepts notwendig geworden. Gleichzeitig bot sich damit die Gelegenheit, das Verkehrsmodell zu aktualisieren und den Untersuchungskordon auf das gesamte Gemeindegebiet auszuweiten.

Neben dem Abgleich der Bestandsanalyse des Verkehrskonzepts 2002 mit der heutigen Situation, der Bewertung der Umsetzung von dort festgesetzten Handlungsempfehlungen und der Herleitung zukunftsweisender Handlungskonzepte spielten bei der vorliegenden Aktualisierung des Verkehrskonzepts Bürgerinformation und -beteiligung eine wesentliche Rolle.

# 1.2 Methodisches Vorgehen

Das Verkehrskonzept dient der vorausschauenden Planung der kommunalen Verkehrsnetze und des Verkehrsmanagements für den mittelfristigen Planungshorizont (hier bis zum Jahr 2030). Das Planungsgebiet wird dabei makroskopisch betrachtet, das bedeutet mit hoher Abstraktion und geringerem Detaillierungsgrad. In Teilbereichen erfolgt eine Betrachtung auch auf mikroskopischer Ebene mit höherem Detaillierungsgrad (z. B. bei einzelnen Knotenpunkten).

Im Gegensatz zu Verkehrsplanungen früherer Generationen, deren Ziel die Anpassung der Straßennetze an eine erfolgte oder prognostizierte Steigerung der Motorisierung war, streben heutige Verkehrsentwicklungspläne eine umwelt-, sozial- und stadtverträgliche Verkehrsentwicklung an.

Das Vorgehen bei der Erstellung des Verkehrskonzepts orientierte sich an den *Empfehlungen für Verkehrsplanungsprozesse* [4] und den *Hinweisen zur Verkehrsentwicklungsplanung* [5].

Der Planungsprozess nach den *Empfehlungen für Verkehrsplanungsprozesse* umfasst folgende vier Phasen:

- Orientierung
- Problemanalyse
- Maßnahmenuntersuchung
- Umsetzung der Konzepte



Der Planungsprozess ist gekennzeichnet von Rückkopplungen (vgl. Abb. 1-1). Ein konsequent Schritt für Schritt abarbeitendes Vorgehen ist nicht möglich. Erkenntnisse aus der Zustandsanalyse können beispielsweise in die Zielvorstellungen miteinfließen.

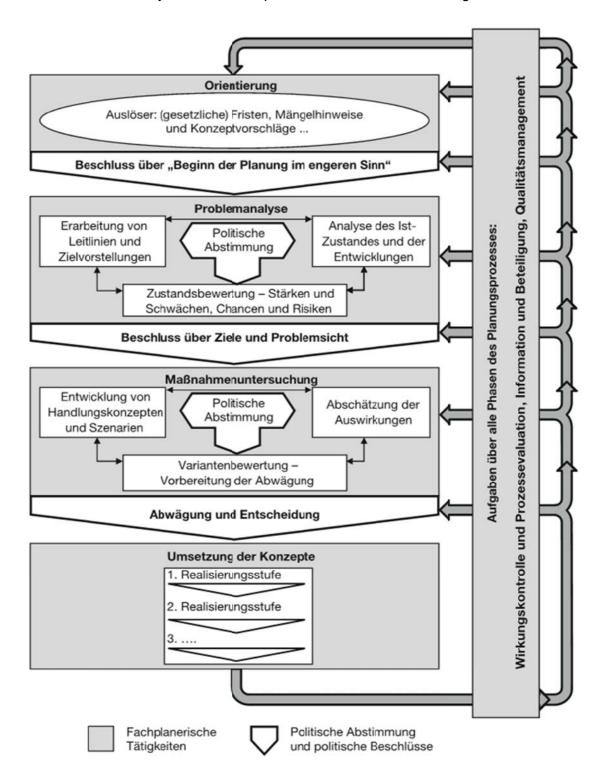


Abb. 1-1: Prozess der Verkehrsplanung

(Quelle: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): Empfehlungen für Verkehrsplanungsprozesse, Köln 2018)



Die Fortschreibung des Verkehrskonzepts in Friesenheim umfasst die Phasen Problemanalyse und Maßnahmenuntersuchung. In der Phase der Problemanalyse wurde der Ist-Zustand im Hinblick auf Netze und Abwicklung für alle Verkehrsarten erhoben und bewertet. Als Bewertungsmaßstab in diesem ersten Schritt der Bestandsanalyse dienten Anforderungen aus aktuellen Regelwerken und übergeordneten Planwerken.

Ausgehend von Planungszielen wurden Maßnahmen für alle Handlungsfelder entwickelt. Die Herleitung von Maßnahmen im Rahmen eines Verkehrskonzepts soll garantieren, dass Investitionsmittel nicht zusammenhanglos und zeitlich unkoordiniert für isolierte Einzelmaßnahmen verwendet werden, sondern dass sich alle Maßnahmen an einem Handlungskonzept orientieren.

Aus diesem Grund konnten nicht alle Anregungen und Lösungsvorschläge, die im Verlauf der Bürgerbeteiligung zusammengekommen waren, im Verkehrskonzept berücksichtigt werden. Einzelne Maßnahmen können zwar aus individueller Sicht Verbesserungen bringen, stehen einem gesamtheitlichen Optimum jedoch im Wege.



# 2. RAUMSTRUKTUR DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Die Gemeinde Friesenheim befindet sich am Rande der Rheinebene im Ortenaukreis. Nachbargemeinden sind Hohberg im Norden, Gengenbach und Biberach im Osten, Seelbach und Lahr im Süden sowie Meißenheim und Neuried im Westen.

Zur Gemeinde gehören die Ortsteile:

- Friesenheim
- Heiligenzell
- Oberschopfheim
- Oberweier
- Schuttern.

Etwa die Hälfte des Gemeindegebietes wird landwirtschaftlich genutzt, bei ca. 15 % handelt es sich um Siedlungs- und Verkehrsfläche. Ein gutes Drittel des Gemeindegebietes sind Waldflächen. Die Topographie variiert zwischen eben und geneigt. Der höchste Punkt befindet sich auf 638 m, der niedrigste liegt mit 150 m im Rheintal.

Friesenheim hat die Funktion eines Kleinzentrums; die am nächsten gelegenen zentralen Orte sind das Oberzentrum Offenburg im Norden und das Mittelzentrum Lahr im Süden [6]. Im Landesentwicklungsplan ist Friesenheim dem Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum zugeordnet [7]. Friesenheim liegt entlang einer Landesentwicklungsachse [7]. Entwicklungsachsen verbinden Zentrale Orte; wichtigster Bestandteil sind gebündelte und leistungsfähige Straßen- und Schienenwege.

Die im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen Entwicklungsachsen werden im Regionalentwicklungsplan räumlich und sachlich konkretisiert und um regionale Entwicklungsachsen ergänzt. Einen Überblick über die Einbindung Friesenheims in das Netz der Landes- und regionalen Entwicklungsachsen zeigt Abb. 2-1. Da die Festlegungen des Regionalplanes auch auf die verkehrliche Entwicklung stark Einfluss nehmen, wird diese in Abschnitt 3 eingehender behandelt.

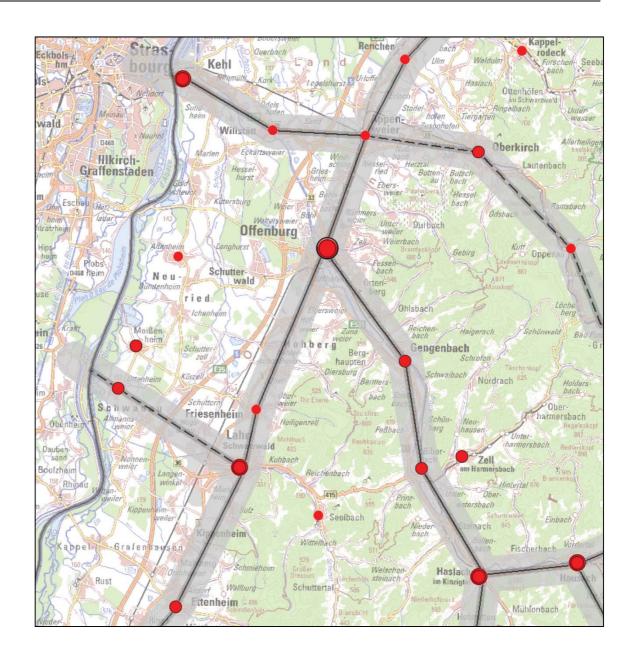


Abb. 2-1: Landes- und regionale Entwicklungsachsen um Friesenheim

Quelle: www.geoportal-raumordnung-bw.de

Die Einwohnerzahl von Friesenheim liegt heute bei rund 13.100 Menschen. Zu Beginn der 1990er Jahre erlebte die Einwohnerzahl einen kontinuierlichen Anstieg, bevor sie sich stabilisierte und bis 2013 mit geringen Ausschlägen um einen Wert von 12.500 herum schwankte. Seit dem Jahr 2014 kann wieder ein etwas stärkerer Anstieg beobachtet werden (siehe Abb. 2-2).

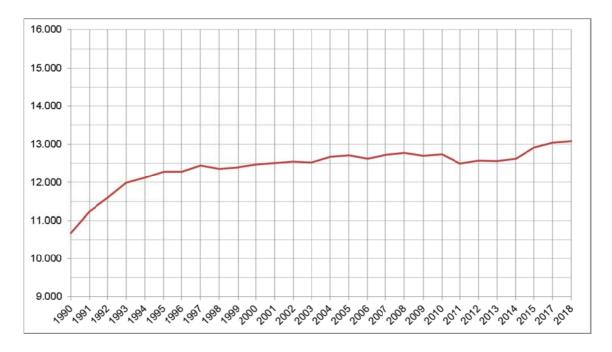


Abb. 2-2: Einwohnerentwicklung Friesenheim 1990 bis 2018

(Quelle: eigene Darstellung unter Verwendung von Daten des Statistisches Landesamtes Baden-Württemberg [8])

Im Gemeindegebiet liegen die Gewerbegebiete

- Bohmatt (Friesenheim)
- Im Ried (Heiligenzell)
- Zwischen den Straßen/Gutleuthälden (Oberschopfheim)
- Im Ried (Oberweier)
- Auf dem Segel (Schuttern)
- Neumatt (Schuttern)

Auch der Black Forest Business Park auf dem Flugplatzgelände Lahr liegt teilweise auf Friesenheimer Gemarkung. Die Bandbreite der ansässigen Betriebe reicht von Bau-, Metall- und Elektrogewerbe bis hin zu Handwerk und Einzelhandel.

Sowohl im Straßen-, als auch im Schienenverkehr ist Friesenheim gut an das überörtliche Netz eingebunden (siehe Abb. 2-3). Details zur verkehrlichen Einbindung Friesenheims enthält Abschnitt 4.2.

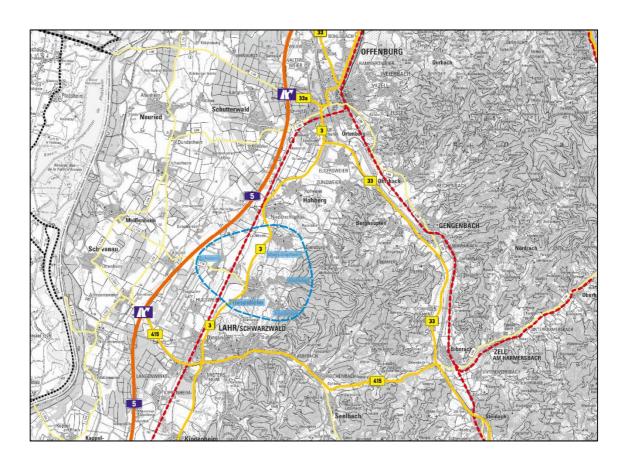


Abb. 2-3: Verkehrliche Einbindung Friesenheims

Verkehrsverflechtungen zum Umland können dem Pendlersaldo 2017 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg entnommen werden [9]. In der Statistik sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, Beamte und Selbständige berücksichtigt.

Auf dieser Datengrundlage zeigt sich, dass in Friesenheim etwa 3.880 Personen arbeiten, von denen etwa 1.660 auch in Friesenheim wohnen. Somit pendeln ca. 2.220 Erwerbstätige nach Friesenheim ein, was einer Quote von ca. 57 % entspricht. Aus Friesenheim pendeln ca. 5.470 Erwerbstätige aus. Das Pendlersaldo fällt mit rund 3.250 Erwerbstätigen deutlich negativ aus. Jedoch weist ein Großteil der badenwürttembergischen Gemeinden ein negatives Pendlersaldo auf, da die Arbeitsplätze räumlich deutlich konzentrierter sind als die Wohnorte der Erwerbstätigen.

Aus den Pendlerdaten können nicht unmittelbar Rückschlüsse auf Kfz-Verkehrsbeziehungen gezogen werden. Zum einen liegen keine Angaben zur Verkehrsmittelwahl der Erwerbstätigen vor, zum anderen nimmt ein Teil der Pendler wegen Krankheit, Urlaub, Teilzeit oder aus anderen Gründen nicht am täglichen Verkehrsgeschehen teil.



#### 3. VORLIEGENDE PLANWERKE MIT VERKEHRLICHER RELEVANZ

Das Verkehrskonzept gibt als informelles Planungswerkzeug die strategische Entwicklungsrichtung im Bereich Verkehr für die nächsten 10 bis 15 Jahre vor. Dabei steht das Verkehrskonzept in Wechselwirkung zu anderen Planwerken bzw. Initiativen der Stadtund Verkehrsplanung. Sofern diese eine höhere Verbindlichkeit haben, wie z. B. der Nahverkehrsplan, müssen diese bei der Erarbeitung des Verkehrskonzepts berücksichtigt werden.

# 3.1 Nahverkehrsplan 2016 für den Ortenaukreis

Der Nahverkehrsplan (NVP) [10] legt den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV im Ortenaukreis für die nächsten Jahre fest. Er konzentriert sich auf den straßengebundenen ÖPNV. Im Zentrum steht die Definition eines räumlich abgestuften Bedienungsniveaus, das gesichert bzw. erreicht werden soll.

In Abhängigkeit von Nachfragestruktur und raumordnerischen Rahmenbedingungen definiert der NVP Rahmenvorgaben für das Bedienungsangebot im Busverkehr. Hierbei wird nach Regionalverkehr und Stadtverkehr unterschieden. Auf potenzialstarken Achsen soll der ÖPNV als Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) weiter gestärkt und ausgebaut werden. In nachfrageschwächeren Räumen soll die Bedienqualität einen Standard erfüllen, der als Daseinsvorsorge die Teilhabe an Ausbildung, Erwerbstätigkeit und am sonstigen gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Im Hinblick auf die Anforderungen an die Bedienqualität werden im Regionalverkehr folgende Kategorien unterschieden:

- Leistungsnetz Kategorie I,
- · Leistungsnetz Kategorie II,
- SPNV-Ergänzung Kategorie I
- SPNV-Ergänzung Kategorie II,
- Erweitertes Grundangebot
- Grundangebot
- Freizeitlinien
- Flächen mit Bedarfsverkehren.



Im Stadtverkehr werden folgende Kategorien unterschieden:

- Städtische Achsen Kategorie I,
- Städtische Achsen Kategorie II,
- Weitere Stadtverkehrslinien.

Der NVP enthält eine Zuordnung bestehender Linien zu den Kategorien. Im Vorgriff auf Abschnitt 4.5, wo eine Bestandsaufnahme für den ÖPNV vorgenommen wird, wird an dieser Stelle bereits auf diese Zuordnung im NVP derjenigen Linien eingegangen, die Friesenheim anfahren.

Der Kernort Friesenheim wird durch die Linien 104 und 7141 erreicht. Die Linie 104 bedient auch Schuttern, Oberweier und Heiligenzell, die Linie 7141 auch Oberschopfheim. Darüber hinaus wird Schuttern noch von der Linie 109 angefahren.

Die Linie 7141 ist im NVP der Kategorie SPNV-Ergänzung Kategorie I zugeordnet. Linien dieser Kategorie ergänzen das ÖPNV-Angebot entlang von Verbindungen, wo zwar eine Abdeckung durch den Schienenverkehr vorhanden ist, die Haltepunktdichte jedoch gering ist. Zur Gewinnung von Autonutzern werden hier hohe Taktdichten und hohe Qualität angestrebt.

Die Linie 109 ist der Kategorie Grundangebot zugeordnet. Das Grundangebot dient der Versorgung der Bevölkerung, auch an Ferientagen.

Die Linie 104 schließlich gehört zu den städtischen Achsen Kategorie II. Hier wird wie bei den städtischen Achsen der Kategorie I ebenfalls eine hohe Angebotsqualität angestrebt. Wegen begrenzter Potenziale kommen aber reduzierte Standards zur Anwendung.

Im Hinblick auf die Angebotsqualität im Busverkehr führt der NVP folgende Mängel auf:

- Keine Fahrten am Sonntag zwischen Friesenheim und Oberweier (> 1.500 Einwohner),
- Bewertung Anschlussqualität Bus-Schiene (Bahnhof Friesenheim): Bedienung nur durch Linie 104, Anschluss besteht nur in Richtung Freiburg, Übergangszeit 15-20 Minuten. Kein Anschluss Richtung OG,

Der NVP erkennt für Friesenheim keine Defizite in der räumlichen Erschließung.



#### 3.2 Mobilitätsnetzwerk Ortenau

Im April 2019 haben zehn Städte und Gemeinden das Mobilitätsnetzwerk Ortenau gegründet, darunter auch Friesenheim [11]. Auslöser für diese Initiative ist die Erkenntnis, dass der motorisierte Individualverkehr vielerorts an seine Grenzen stößt. Ziel des Netzwerks ist es daher, im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzepts Alternativen zum eigenen Pkw zu entwickeln. Für die Arbeit sind drei Schwerpunkte gesetzt worden:

- Multimodale Systeme
- Gemeindeübergreifender Radverkehr (inkl. E-Mobilität)
- Vernetzung der Nahmobilitätsangebote in einer App

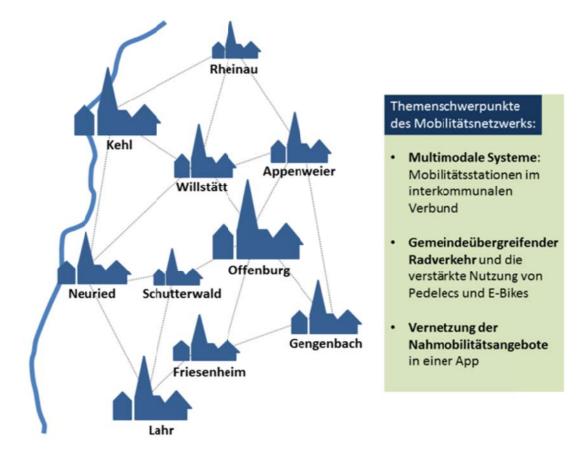


Abb. 3-1: Mobilitätsnetzwerk Ortenau (Quelle: www.mobilitaetsnetzwerk-ortenau.de)

Im Fokus der Initiative steht der Pendlerverkehr. Hier wird ein besonders großes Potenzial zur Verminderung des MIV ausgemacht. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit sollen innovative Mobilitätsprojekte erarbeitet werden.

Einzelne Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele könnten dabei sein:

Ausreichendes Parkplatzangebot an den Pendlerbahnhöfen



- Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Roller und Pedelecs an den Pendlerbahnhöfen.
- Ausbau von Park- und Mitfahrplätzen zur Förderung von Fahrgemeinschaften
- Sinnvolle Carsharing-Angebote (z. B. von Unternehmen f
  ür eigene Mitarbeiter)

Die Fortschreibung des Verkehrskonzepts kann die Ansätze des Mobilitätsnetzwerks unterstützen. Dazu gehören Infrastrukturmaßnahmen, die sich in die Themenschwerpunkte des Netzwerks einschreiben, wie z. B. die Förderung des Radverkehrs.

#### 4. BESTANDSANALYSE

Im Folgenden werden die Ergebnisse der im Oktober 2018 durchgeführten Verkehrszählungen und -befragungen dargestellt (s. Kapitel 4.1). Neben Erkenntnissen zu den Belastungen im Kfz-Verkehr in der Gemeinde Friesenheim liefern die Verkehrserhebungen auch die Grundlage für die Untersuchung der Auswirkungen verschiedener Planfälle.

Daneben ist für die Entwicklung von Handlungskonzepten auch die Kenntnis der aktuellen Situation für alle Verkehrsteilnehmer notwendig. Hierfür wurde im Rahmen von mehreren Ortsbegehungen das Verkehrsgeschehen in Friesenheim und den Ortsteilen an verschiedenen repräsentativen Werktagen aufgenommen und fotografisch dokumentiert. Im Einzelnen wurden erfasst:

- Kfz-Verkehr (s. Kapitel 4.2)
- Ruhender Verkehr (s. Kapitel 4.2.5)
- Radverkehr (s. Kapitel 4.3)
- Fußverkehr (s. Kapitel 4.4)
- Offentlicher Personennahverkehr (s. Kapitel 4.5)

Die Bestanderfassung wird ergänzt durch das Querschnittsthema Verkehrssicherheit (s. Kapitel 4.6)

Die Analyse der Bestandssituation für die einzelnen Verkehrsmittel umfasst:

- Baulicher Bestand (z. B. Breiten von Fahrbahnen und Gehwegen, Querungsanlagen etc.)
- Verkehrsrechtliche Regelungen (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Freigabe von Einbahnstraßen für Radverkehr etc.)
- Betriebliche Regelungen (z. B. Parkraumbewirtschaftung, ÖPNV-Taktfolgen etc.)



# 4.1 Verkehrserhebungen

#### 4.1.1 Methodik und Erhebungskonzept

Eine Bewertung der verkehrlichen Situation im Untersuchungsgebiet und der Wirkungen eventueller Neubaumaßnahme ist nur möglich mit der Kenntnis der heutigen verkehrlichen Zusammenhänge. Für die Abwägung im Rahmen der Planung sowie für die sachgerechte Einordnung der Betroffenheit einzelner Anlieger sind sowohl relative als auch absolute Veränderungen der Verkehrsbelastungen für unterschiedliche Varianten von Bedeutung.

Daher fanden im Oktober 2018 umfangreiche Erhebungen und -befragungen des Kfz-Verkehrs statt. Neben Zählungen über 24 Stunden hinweg mittels Videoerfassung wurden auch manuelle Kurzzeitzählungen durchgeführt. Ergänzend dazu fanden Befragungen der Verkehrsteilnehmer zu Quelle und Ziel der Fahrt an ausgewählten Querschnitten statt (s. Kapitel 4.1.5).

Das Verkehrsgeschehen im Gemeindegebiet Friesenheims ist an Wochentagen durch Berufs-, Ausbildungs-, Einkaufs- und Freizeitverkehr gekennzeichnet. An Wochenenden bzw. Feiertagen stehen der Einkaufs-, Freizeit- und auch der touristische Fremdenverkehr im Vordergrund. Die vorliegende Untersuchung stellt jedoch den werktäglichen Verkehr in den Vordergrund.

Die Erhebungen wurden entsprechend den geltenden Regelwerken durchgeführt [12], [13], [14]. Zur Hochrechnung auf den durchschnittlichen werktäglichen Verkehr (DTV-W) sind demnach die Wochentage Dienstag bis Donnerstag geeignet. Die Erhebung sollte während der Monate April bis Oktober stattfinden, außerhalb von Ferienzeiten. Auch sollte der Erhebungstag nicht in einer Woche mit einem Feiertag liegen. Außerdem ist darauf zu achten, dass am Erhebungstag nicht mit extrem hohen Belastungsspitzen auf Grund von Sonderereignissen zu rechnen ist.

Bei den Verkehrsbelastungen einzelner Verkehrstage ist zu berücksichtigen, dass aufgrund von saisonalen, witterungsbedingten und vom Wochentag abhängigen Schwankungen bis zu 20% auftreten können. Bei Berücksichtigung der Vorgaben des Regelwerks können jedoch etwa durchschnittliche Werte erhoben werden. Als Erhebungstage wurden daher in Abstimmung mit der Gemeinde Friesenheim Dienstag, der 9. Oktober 2018 und Mittwoch, der 10. Oktober 2018 festgelegt.

Die Zählzeiten wurden gemäß dem Regelwerk wie folgt festgelegt:

- Vormittags: 6:00 Uhr bis 10:00 Uhr
- Nachmittags: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Neben der Hochrechnung auf den Tagesverkehr erlauben diese zwei 4-Stunden-Intervalle auch die Ermittlung der für die Bemessung der Leistungsfähigkeit relevanten Spitzenstunden.



Sowohl bei den Video-, als auch bei den manuellen Zählungen wurden alle Verkehrsströme an den Knotenpunkten und Querschnitten in Intervallen von 15 Minuten erfasst. Bei den Videozählungen wurden sechs Fahrzeugkategorien unterschieden, bei den manuellen Zählungen waren es neun.

Um die Verkehrsbeziehungen des gesamten Gemeindegebietes Friesenheims zum umliegenden Verkehrsnetz, als auch die verkehrlichen Zusammenhänge vom Kernort zu den Ortsteilen angemessen darstellen zu können, war es notwendig, die Erhebungen über zwei Tage hinweg durchzuführen.

Die Lage der erfassten Querschnitte und Knotenpunkte sowie der Befragungsstellen ist in **Anlage 1** dargestellt.

Am ersten Erhebungstag (Dienstag, 9. Oktober 2018) umfasste der Untersuchungskordon das gesamte Gemeindegebiet. Die Schnittstellen des Untersuchungskordons mit dem Straßennetz bildeten die Befragungsstellen. An diesen acht Befragungsstellen befragten Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule Friesenheim eine Stichprobe von aus dem Kordon ausfahrenden Kfz-Führern nach Quelle und Ziel ihrer Fahrt. Die jeweils an gleicher Stelle durchgeführt Zählung der Verkehrsbelastung erlaubte die Hochrechnung der Stichprobe auf den Tagesverkehr.

Am zweiten Erhebungstag (Mittwoch, 10. Oktober 2018) umfasste der Untersuchungskordon den Kernort Friesenheim. Eine Befragung analog der des Vortages wurde an vier Befragungsstellen durchgeführt.

Parallel zu den Befragungen und Querschnittszählungen fand an insgesamt sechs Knotenpunkten eine Videoerfassung der Fahrzeuge über 24 Stunden hinweg statt. Die Auswertung dieser Zähldaten erlaubte die Bestimmung von Hochrechnungsfaktoren für die manuellen Zählungen.

Auf diese Weise wurden für den Vormittag bzw. den Nachmittag unterschiedliche Hochrechnungsfaktoren abgeleitet. Die Auswertung der Tagesganglinien für den Kfzund den Schwerverkehr zeigte, dass der Schwerverkehr als Teilmenge des gesamten Kfz-Verkehrs einen charakteristischen Verlauf aufweist. Während das Kfz-Verkehrsaufkommen in der Tagesmitte zurückgeht, trifft dies auf den Schwerverkehr nicht zu. Der Schwerverkehr wird daher sinnvollerweise gesondert hochgerechnet, um ihn in seinem vollen Umfang abbilden zu können. Für die Hochrechnung der manuellen Zählungen auf den Tagesverkehr wurden folgende Hochrechnungsfaktoren festgelegt:

Kfz-Verkehr am Vormittag: 1,60

Schwerverkehr am Vormittag: 1,70

Kfz-Verkehr am Nachmittag: 1,96

Schwerverkehr am Nachmittag: 2,40



Die Ergebnisse der Querschnittzählungen sind in **Anlage 2** dargestellt, die Verkehrsbelastung an den Knotenpunkten kann **Anlage 3** entnommen werden.

Es war zu erwarten, dass einzelne Kfz-Führer versuchen würden, einer Befragung zu entgehen, indem sie die Strecke über das Lahrer Kreuz wählen. Um belastbare Aussagen über das Verkehrsverhalten an einem repräsentativen Werktag zu erhalten, wurden zur Kontrolle am zweiten Erhebungstag manuelle Zählungen in Friesenheim an der B 3 am Ortsausgang Süd sowie am Ihlenbühlweg durchgeführt.

Während am ersten Erhebungstag etwa 1.250 Kfz die Strecke über das Lahrer Kreuz wählten, wurde die Strecke am darauffolgenden Tag nur von rund 700 Kfz befahren. Gleichzeitig fuhren am 10. Oktober 2018 ca. 450 Kfz mehr als am Vortag über die B 3 nach Richtung Lahr aus Friesenheim aus. Für die Bewertung der Verkehrsbelastung im Bestand und die Erstellung des Verkehrsmodells wurden an der B 3 am Ortsausgang Süd und am Lahrer Kreuz die Zählwerte des zweiten Erhebungstages zugrunde gelegt.

## 4.1.2 Querschnittzählungen

Die größten Querschnittsbelastungen im Untersuchungsgebiet können an der B 3 festgestellt werden. Am nördlichen Ortsausgang von Oberschopfheim verkehren knapp 16.600 Kfz/24h, am südlichen Ortsausgang von Friesenheim sind es ca. 14.800 Kfz/24h (vgl. Abb. 4-1). Zwischen Friesenheim und Oberschopfheim wurden rund 17.600 Kfz/24h gezählt.

Die höchsten Lkw-Anteile wurden mit 7,1 % bzw. 5,4 % an den Querschnitten 2 und 3 in Schuttern ermittelt. Querschnitt 3 weist jedoch eine geringe Verkehrsbelastung auf, so dass absolut gesehen die Schwerverkehrsbelastung dort gering ist. Mit dem zwischenzeitlich umgesetzten Lkw-Durchfahrtsverbot an der Nordzufahrt zum Flugplatzgelände dürfte zudem der Lkw-Verkehr seither am Querschnitt 5 zurückgegangen sein.

Die höchste absolute Schwerverkehrsbelastung ist entlang der B 3 zu verzeichnen. Nördlich von Oberschopfheim waren es rund 720 SV/24h, südlich von Friesenheim etwa 700 SV/24h. Zwischen Friesenheim und Oberschopfheim wurden rund 800 SV/24h gezählt.

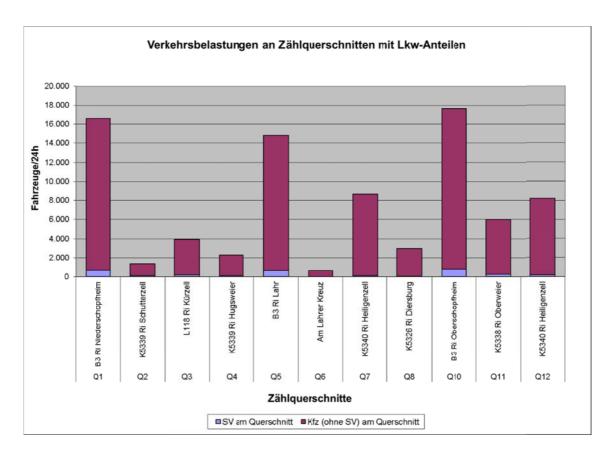


Abb. 4-1: Verkehrsbelastungen an den Zählquerschnitten

#### 4.1.3 Knotenpunktzählungen

Bei den Knotenpunkten treten die größten Belastungen mit rund 24.400 Kfz/24h am K3 (B 3/Bahnhofstraße/Friesenheimer Hauptstraße) auf (vgl. Abb. 4-2). Auch an den weiteren Knotenpunkten entlang der B 3 (K10 und K8) sind relativ hohe Belastungen von ca. 20.400 Kfz/24h (K10 in Oberschopfheim) bzw. 15.600 Kfz/24h (K8 in Friesenheim) festzustellen.

An diesen Knoten können auch die höchsten absoluten Lkw-Belastungen verzeichnet werden: ca. 1.060 SV/24h am K3 (B 3/Bahnhofstraße/Friesenheimer Hauptstraße), ca. 960 SV/24h am K10 (B 3/Oberschopfheimer Hauptstraße) und ca. 710 SV/24h am K8 (Adlerstraße/Im Holdertal). Der höchste Lkw-Anteil kann mit 7,6 % am K9 (Bahnhofstraße/Industriestraße) festgestellt werden. Ebenfalls höhere Lkw-Anteile konnten im Rahmen der Verkehrszählung mit 5,2 % am K12 (L 118/Zufahrt Nord Flugplatz) bzw. 4,9 % am K1 (Schutterner Hauptstraße/Unterdorfstraße) nachgewiesen werden. Die Lkw-Belastung entlang der L 118 und damit an den genannten Knotenpunkten könnte allerdings zwischenzeitlich in Folge der Sperrung der Nordzufahrt zum Flugplatz für den Lkw-Verkehr zurückgegangen sein.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Schwerverkehrsbelastung ist zu beachten, dass auch (Linien-)Busverkehr zum Schwerverkehr zählt. An einigen Knotenpunkten macht der (Linien-)Busverkehr einen signifikanten Anteil am Schwerverkehrsaufkommen aus. So beträgt zum Beispiel der Anteil des (Linien-)Busverkehrs am gesamten



Schwerverkehr am K7 (Heiligenzeller Hauptstraße/Oberweierer Straße) 31 %, am K5 (Oberweierer Hauptstraße/Palmengasse) 36 % und am K11 (Diersburger Straße/Bühlweg) gar 44 %.

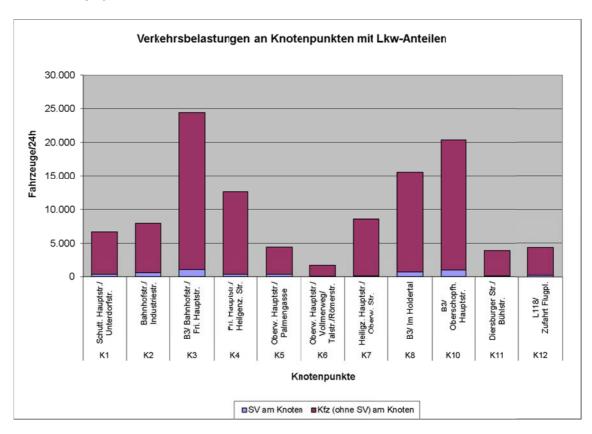


Abb. 4-2: Verkehrsbelastungen an den Knotenpunktzählstellen

## 4.1.4 Entwicklung der Verkehrsbelastung seit 2008

Im Mai und Juni 2008 waren bereits umfassende Verkehrserhebungen durchgeführt worden. Im Fokus der Untersuchung stand damals der Kernort Friesenheim. Durch die Anordnung zusätzlicher Zähl- und Befragungsstellen konnte auch der Gesamtverkehr für die Ortsteile Schuttern und Oberweier erfasst werden. Der Verkehr in den Ortsteilen Oberschopfheim und Heiligenzell war mit jeweils einer Zählstellen nur im Ansatz erfasst worden (s. Abb. 4-3).

Die Zählungen im Jahr 2008 waren weitestgehend als manuelle Kurzzeitzählungen durchgeführt worden. Für die Herleitung eines Hochrechnungsfaktors diente eine mit Videotechnik durchgeführte 24h-Zählung in der Adlerstraße auf Höhe der Rößlegasse.



Abb. 4-3: Erhebungskonzept der Verkehrserhebung im Jahr 2008

Für die Hochrechnung der manuellen Zählungen war jeweils ein Hochrechnungsfaktor für den vormittäglichen und den nachmittäglichen Verkehr abgeleitet und sowohl auf den Kfz- als auch auf den Schwerverkehr angewendet worden.

- Kfz- und Schwerverkehr am Vormittag: 1,85
- Kfz- und Schwerverkehr am Nachmittag: 2,05

Identisch im Hinblick auf Lage und Bezeichnung sind die Zählquerschnitte Q2 bis Q6. Der Zählquerschnitt Q7 von 2018 entspricht dem Zählquerschnitt Q13 der Erhebung aus dem Jahr 2008, der Zählquerschnitt Q12 von 2018 entspricht dem Zählquerschnitt Q7 von 2008. Der Zählquerschnitt Q10 wurde vom Vergleich ausgenommen, die Datenqualität der dort erhobenen Werte ist hierfür nicht ausreichend. Den Vergleich der Zählwerte der Jahre 2008 und 2018 der genannten Querschnitte zeigt Abb. 4-4.

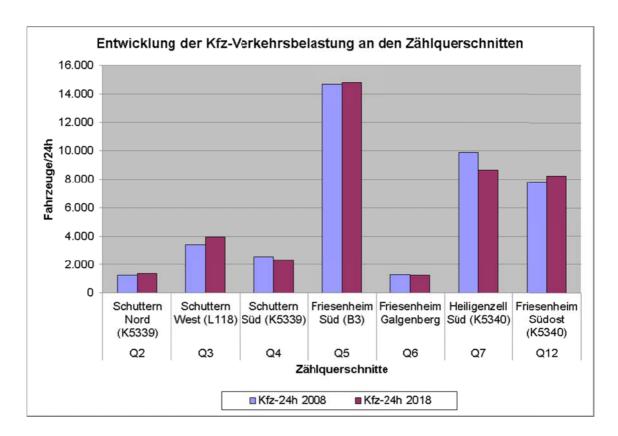


Abb. 4-4: Entwicklung der Verkehrsbelastungen an den Zählquerschnitten

Der Vergleich der identischen Zählquerschnitte und Knotenpunkte zeigt einen Anstieg des Verkehrsaufkommens entlang der B 3 um etwa 10 %, entlang der L 118 um ca. 25 %. Auch am Zählquerschnitt Q7 liegt das Verkehrsaufkommen höher als bei der Zählung im Jahr 2008. Der seither errichtete Einkaufsmarkt am Ortseingang von Heiligenzell steht hier sicherlich im Zusammenhang mit den Zunahmen. An anderen Querschnitten zeigt sich das Verkehrsaufkommen als stabil mit allenfalls geringen Zunahmen.

Beim Vergleich der Zählergebnisse ist zu beachten, dass es aufgrund des unterschiedlichen Vorgehens bei der Erfassung und Hochrechnung zu Unschärfen kommen kann. Dies zeigt sich besonders deutlich am Querschnitt Q3 am Ortsausgang Schuttern in Richtung Kürzell. Ein Vergleich des Schwerverkehrsaufkommens zeigt hier eine Abnahme um 42 %. Im Abgleich mit benachbarten Zählstellen fällt jedoch ein vergleichsweise hoher Schwerverkehrsanteil am Querschnitt Q3 im Jahr 2008 auf. Die Vermutung liegt nahe, dass hier tendenziell Lieferwagen dem Schwerverkehr zugeordnet wurden.

## 4.1.5 Befragungsergebnisse

An den Schnittstellen des Untersuchungskordons wurden die aus dem Gebiet ausfahrenden Fahrzeugführer der Kfz nach Quelle und Ziel ihrer Fahrt befragt. Am ersten Erhebungstag waren 8 Befragungsstellen eingerichtet gewesen, am darauffolgenden Tag nochmals 4 (vgl. **Anlage 1**).



Die Befragung erfolgte zeitparallel zur Verkehrszählung in den Zeiträumen von 6:00 Uhr bis 10:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Mit Hilfe der an gleicher Stelle gezählten Verkehrsmengen (Querschnitt- bzw. Knotenpunktzählungen) konnten die Befragungsergebnisse auf den gesamten Verkehr hochgerechnet werden.

Für die Auswertung der Befragungsdaten (Fahrtursprung und Fahrtziel) wurde der Untersuchungsraum in Verkehrszellen unterteilt. Die räumliche Verteilung der Quellen und Ziele der befragten Fahrzeuge ist in **Anlage 4** dargestellt.

Als Ergebnis der Befragungsauswertung entstand eine Fahrtenmatrix für den werktäglichen Kfz-Verkehr, die alle erfassten und hochgerechneten Fahrbeziehungen zwischen den Verkehrszellen beinhaltet.

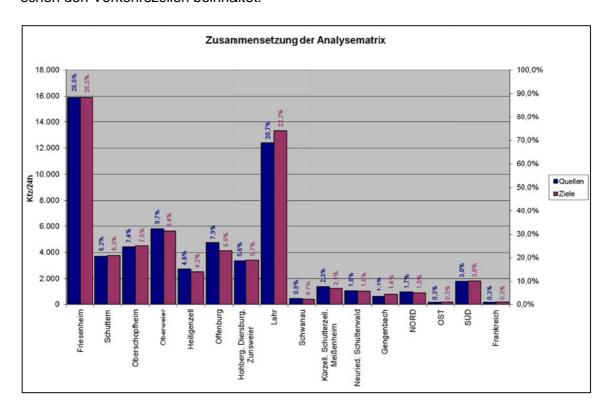


Abb. 4-5: Zusammensetzung der Analysematrix

Durch die Einbeziehung der Ortsteile Oberschopfheim, Oberweier und Schuttern in die Erhebung 2018 hat sich die Gesamtzahl der erhobenen Fahrten von gut 49.000 im Jahr 2008 auf knapp 60.000 im Jahr 2018 erhöht. Dadurch steigen die Anteile dieser Ortsteile an der Gesamtfahrtenmatrix an. Auch können die Anteile der Quellen und Ziele wegen des größeren Umgriffs des Untersuchungsraumes nicht unmittelbar mit denen des Jahres 2008 verglichen werden. Nach wie vor hat jedoch der größte Teil aller Fahrten im Untersuchungsraum Quelle oder Ziel im Kernort Friesenheim, während Lahr das zweitgrößte Verkehrsaufkommen im Untersuchungsraum erzeugt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Quell-/Zielbeziehungen im Vergleich zu 2008 nicht wesentlich geändert haben.



# 4.1.6 Analyse-Nullfall 2018

Das für die Verkehrsuntersuchung 2008 erstellte Verkehrsmodell wurde auf der Basis der Analyse-Fahrtenmatrizen und des aktuellen Bestandsstraßennetzes aktualisiert und eine Verkehrsumlegungsberechnung (Analyse-Nullfall 2018) durchgeführt.

Das Bestandsstraßennetz wird im Verkehrsmodell durch Knoten und Kanten abstrahiert abgebildet. Knoten und Kanten repräsentieren hierbei Knotenpunkte und Streckenabschnitte. Den Knotenpunkten werden abhängig von der Knotenpunktform Abbiegezeitzuschläge zugeordnet; für die Kanten werden Streckenlänge, Maximalgeschwindigkeit (im unbelasteten Zustand) und eine Belastungskapazität definiert. Die Analysefahrtenmatrix wird an fiktiven Einspeisepunkten mit dem modellierten Straßennetz verknüpft.

Die Umlegung im Verkehrsmodell beschreibt nun die Routenwahl auf zeitlich kürzesten Wegen zwischen Quelle und Ziel unter Belastung des Straßennetzes. Die Reisezeitberechnung wird in Abhängigkeit der Streckenbelastung, der Maximalgeschwindigkeit und der Streckenlänge mithilfe einer empirischen Widerstandsfunktion (Capacity-Restraint-Kurve) bestimmt.

Bei dem angewendeten kapazitätsabhängigen Umlegungsmodell werden daher nicht nur die kürzesten Wege, sondern gegebenenfalls auch konkurrierende Wege belastet. Das Ergebnis der Umlegung wird in Belastungsplänen dargestellt.

Die Ergebnisse der Umlegung für den Analyse-Nullfall ist in **Anlage 5** dargestellt. Die modellhaft ermittelten Verkehrsbelastungen werden in den Plandarstellungen gerundet dargestellt. Außerhalb des Untersuchungskordons liegende Verkehrsbelastungen können mit dem Modell nicht vollständig erfasst werden; hier werden lediglich Teilbelastungen dargestellt.

Ein Vergleich der errechneten und der gezählten Streckenbelastungen ist nur bedingt möglich, da die Einflüsse der Modellrechnungen (z.B. punktuelle Einspeisungen der Verkehrszellen) zu berücksichtigen sind.

Die größten Belastungen im Untersuchungsgebiet sind entlang der B 3 festzustellen (15.200 Kfz/24h südlich von Friesenheim, 17.700 Kfz/24h nördlich von Friesenheim und 15.900 Kfz/24h nördlich von Oberschopfheim).

Auf der Friesenheimer Hauptstraße sind etwa 12.600 Kfz/24h), auf der L 118 in Richtung Schuttern ca. 6.500 Kfz/24h sowie auf der K 5340 über Heiligenzell in Richtung Lahr rund 8.300 Kfz/24h zu verzeichnen.

#### 4.1.7 Verkehrszusammensetzung

Neben der reinen Darstellung der Gesamtbelastungen im Untersuchungsgebiet kann mit dem Verkehrsmodell auch die Zusammensetzung der Verkehrsbelastungen visua-



lisiert werden. Üblich ist eine Unterscheidung in Binnen-, Quell-/Ziel- und Durchgangsverkehr.

Die jeweiligen Anteile werden durch die Festlegung des Untersuchungsgebietes definiert. Das Untersuchungsgebiet umfasst den Kernort Friesenheim sowie die Ortsteil Schuttern, Oberweier, Oberschopfheim und Heiligenzell. Im Hinblick auf diese Orte kann unterschieden werden in:

#### Binnenverkehr

Alle Fahrten, bei denen sowohl Quelle als auch Ziel innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen, werden als Binnenverkehr bezeichnet (z. B. Friesenheim-Schuttern, Oberweier-Heiligenzell).

#### Quell-/Zielverkehr

Beim Quellverkehr liegt die Quelle der Fahrt innerhalb des Untersuchungsgebietes und das Ziel außerhalb; beim Zielverkehr verhält es sich umgekehrt (z. B. Friesenheim-Lahr: Quellverkehr, Offenburg-Friesenheim: Zielverkehr).

# Durchgangsverkehr

Liegen sowohl Quelle als auch Ziel einer Fahrt außerhalb des Untersuchungsgebietes und wird das Gebiet dabei ohne Unterbrechung durchfahren, so handelt es sich um Durchgangsverkehr (z. B. Lahr-Offenburg, Seelbach-Ichenheim).

Die Aufteilung der Gesamtverkehrsbelastung in die einzelnen Verkehrsarten zeigt die Anlage 6.1 für den Binnenverkehr, Anlage 6.2 für den Quell-/Zielverkehr und Anlage 6.3 für den Durchgangsverkehr. Die Maßstäbe der Belastungsbalken entsprechen den Werten der Gesamtbelastung. Die Addition von Binnen-, Quell-/Ziel- und Durchgangsverkehr ergibt die Gesamtsumme je Streckenabschnitt. Die Darstellung veranschaulicht den Anteil der betreffenden Verkehrsart an der Gesamtverkehrsbelastung.

Bezogen auf die Fahrten (Kfz/24h), beträgt der Binnenverkehrsanteil gut 29 % aller Relationen im Untersuchungsraum. Dem Quell- und Zielverkehr sind rund 51 % aller Fahrten zuzuordnen. Der Anteil des Durchgangsverkehrs beträgt etwa 20 % aller Fahrten im Untersuchungsgebiet. Der Durchgangsverkehr wird in erster Linie auf der das Untersuchungsgebiet in Nord-Süd-Richtung durchlaufenden B 3 abgewickelt, ein Teil fließt auch über die K 5340 in Heiligenzell und die K 5326 in Oberschopfheim.

## 4.1.8 Belastungsspinnen

Eine weitere Analyse der Quell-/Zielbeziehungen wird über die Auswertung der Belastungsspinnen vorgenommen, die in **Anlage 7** dargestellt sind. Die Belastungsspinnen zeigen die räumliche Verteilung der Kfz-Fahrten im Verkehrsnetz, die einen markierten Streckenabschnitt benutzen.

In **Anlage 7.1** ist die Streckenspinne der B 3 nördlich von Friesenheim dargestellt. Von den 17.700 Kfz/24h am Gesamtquerschnitt durchfahren 8.350 Kfz/24h (etwa 50%)



Friesenheim auf der B 3. Etwa 1.500 Kfz/24h fließen über die K 5340 Richtung Lahr. Die restlichen 7.850 Kfz/24h haben Quelle oder Ziel in Friesenheim, Heiligenzell, Schuttern oder Oberweier.

Die Streckenspinne der K 5340 auf Höhe des Gewerbegebietes Friesenheim ist der **Anlage 7.2** zu entnehmen. Von den etwa 8.650 Kfz/24h am Gesamtquerschnitt haben knapp 1.700 Kfz/24h Quelle oder Ziel in Oberweier. Etwa 2.000 Kfz/24h fahren über die B 3 Richtung Norden bzw. umgekehrt. Knapp 900 Kfz/24h verteilen sich auf der L 118 in Richtung Schuttern und 350 Kfz/24h auf die B 3 Richtung Süden. Die verbleibenden 3.700 Kfz/24h sind Quell- Zielverkehr des Kernorts Friesenheim.

Die **Anlage 7.3** zeigt die Streckenspinne der L 118 zwischen Schuttern und Bahnhof Friesenheim. Die 6.450 Kfz/24h des markierten Abschnitts haben in Richtung Westen hauptsächlich Quellen und Ziele in Schuttern. Etwa 2.350 Kfz/24h passieren den Untersuchungskordon in Richtung Kürzell, in Richtung Schutterzell oder Hugsweier sind es mit 300 Kfz/24h bzw. 150 Kfz/24h deutlich weniger. In Richtung Westen liegen die hauptsächlichen Quellen und Ziele im Kernort Friesenheim. Im Norden wird der Untersuchungskordon von etwa 450 Kfz/24h über die B 3 befahren, über die K 5326 sind es rund 150 Kfz/24h. Im Süden ist die Relation nach Lahr über Heilgenzell mit ca. 450 Kfz/24h am ausgeprägtesten.

Der **Anlage7.4** ist die Streckenspinne der Friesenheimer Hauptstraße zu entnehmen. Die 12.600 Kfz/24h am Gesamtquerschnitt verringern sich auf etwa 9.350 Kfz/24h am Knotenpunkt Friesenheimer Hauptstraße / B 3 bzw. auf etwa 8.500 Kfz/24h am Knotenpunkt Friesenheimer Hauptstraße / Heiligenzeller Straße. Entlang der Friesenheimer Hauptstraße haben also etwa 4.100 Kfz/24h Quelle oder Ziel. Die übrigen Belastungen verteilen sich relativ gleichmäßig in alle Richtungen auf das Hauptverkehrsstraßennetz.

#### 4.2 Kfz-Verkehr und Straßennetz

## 4.2.1 Klassifizierung und funktionale Hierarchisierung

Grundprinzip eines funktional gegliederten Straßennetzes ist die aufgabengerechte Bündelung der Verkehrsnachfrage. Ein hierarchisch gegliedertes Straßennetz berücksichtigt, dass Straßenräume für die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer (Kfz, Radfahrer, Fußgänger) verschiedene Aufgaben übernehmen müssen. Neben der verkehrlichen Verbindungs- und Erschließungsfunktion kommt speziell im innerstädtischen Bereich auch der Aufenthaltsfunktion eine besondere Bedeutung zu. Hinweise zur Netzgestaltung für alle Verkehrsteilnehmer geben die *Richtlinien für integrierte Netzgestaltung – RIN* [15].

Dem überörtlichen Verkehr dient das klassifizierte Straßennetz, bestehend aus Autobahnen, Bundesstraßen, Landes- und Kreisstraßen. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen übernehmen im innerörtlichen Bereich darüber hinaus auch Erschließungs- und



Aufenthaltsfunktionen. Das Netz an klassifizierten Straßen in der Gemeinde Friesenheim zeigt **Anlage 8.1**.

Das Gemeindegebiet von Friesenheim wird im Westen von der Bundesautobahn A5 geschnitten. Von Norden kommend, kann Friesenheim über die etwa 15 km entfernte Anschlussstelle Offenburg erreicht werden. Von Süden kommend, kann die etwa 9 km entfernte Anschlussstelle Lahr benutzt werden.

Parallel zur A5 erstreckt sich die Bundesstraße B3 auf dem Gemeindegebiet Friesenheims. Im Kernort Friesenheim verläuft die B3 dabei auf etwa 1,1 km innerorts; in Oberschofheim entfallen etwa 950 m der B3 auf den innerörtlichen Bereich. Der zur A5 parallele Verlauf der B3 führt dazu, dass diese als offizielle Umleitung dient, wenn die Autobahn infolge eines Unfalls gesperrt werden muss. Aber auch bei Staus auf der A5 wird die B3 als Ausweichroute in Anspruch genommen.

Eine weitere wichtige Verbindung im übergeordneten Straßennetz auf dem Gemeindegebiet ist die über Schuttern nach Friesenheim verlaufende L118. Teile der Ortsdurchfahrten in Oberschopfheim, Schuttern und Friesenheim sowie die Ortsdurchfahrt Heiligenzell sind Kreisstraßen.

Die innerörtliche Netzhierarchisierung unterscheidet Straßenzüge im Hinblick auf ihre Bündelungswirkung. Die Hierarchisierung des innerörtlichen Straßennetzes in Friesenheim und den Ortsteilen ist in **Anlage 8.2** dargestellt.

## Innerörtliche Hauptverkehrsstraßen

Sie nehmen den innerörtlichen Kfz-Verkehr auf und binden ihn an das überörtliche Straßennetz an. Obwohl sie eine wichtige Verbindungsfunktion wahrnehmen, müssen innerörtliche Hauptverkehrsstraßen auch Anforderungen des Fuß- und Radverkehrs gerecht werden. Wegen des häufig begrenzten Straßenraumes, der relativ hohen Verkehrsbelastungszahlen und der Vielzahl an Ansprüchen der Verkehrsteilnehmer kommt es hier häufig zu Nutzungskonflikten.

#### Hauptsammelstraßen

Hauptsammelstraßen bündeln den örtlichen Quell- und Zielverkehr und führen ihn den Hauptverkehrsstraßen zu. Sie haben eine verkehrlich übergeordnete Funktion, weil sie beispielweise Verkehr aus mehreren Gebieten zusammenführen. Auch bei Störungen im Hauptstraßennetz werden Hauptsammelstraßen als nachfolgende Ebene häufig als Ausweichrouten herangezogen.

#### Sammelstraßen

Innerhalb eines Gebietes bündeln Sammelstraßen den Verkehr und verknüpfen ihn mit Hauptsammelstraßen oder Hauptverkehrsstraßen. Neben den Ansprüchen des fließenden und ruhenden Verkehrs sind hier zunehmend Ansprüche des Fuß- und Radverkehrs zu berücksichtigen.

#### Anliegerstraßen

Die primäre Aufgabe von Anliegerstraßen ist die Erschließung der an diese Straße angrenzenden Grundstücke. Die verkehrliche Funktion spielt hier eine untergeord-



nete Rolle, Aufenthaltsfunktion und städtebauliche Aspekte treten in den Vordergrund.

#### 4.2.2 Geschwindigkeitsregime

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften beträgt in der Bundesrepublik Deutschland laut § 3 StVO 50 km/h. Ausnahmen von dieser Regel sind im Einzelfall gesondert zu begründen.

Seit Ende August 2019 gilt auf der B 3 entlang der Ortsdurchfahrt Friesenheims sowie der Friesenheimer Hauptstraße aus Lärmschutzgründen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auch auf Teilen der Ortsdurchfahrt von Heiligenzell wurde die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Auf der B 3 in Oberschopfheim gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nur nachts. Das untergeordnete Straßennetz ist in Friesenheim weitgehend als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Allgemein wird jedoch, sowohl auf Hauptverkehrsstraßen, als auch in Tempo 30-Zonen zu schnell gefahren. Das geltende Geschwindigkeitsregime ist in **Anlage 8.3** dargestellt.

# 4.2.3 Ortseingänge und Knotenpunkte

Ortseingänge markieren den Übergang von der freien Strecke in einen Siedlungsbereich. Idealerweise sind sie so gestaltet, dass dem Kfz-Verkehr der Übergang in eine andere Zone bewusst wird und das Fahrverhalten entsprechend angepasst wird. In Friesenheim gibt es bedingt durch die Siedlungsstruktur viele Ortseingangssituationen. Zum Teil gibt es dort bereits Elemente zur Geschwindigkeitsdämpfung, die den Übergang verdeutlichen. An manchen Stellen gibt es aber auch noch Optimierungspotenzial bei der Gestaltung der Ortseingänge. Die deutlichsten Gestaltungsmängel weisen die Ortseingänge in Schuttern entlang der K 5339 sowie in Friesenheim entlang der B 3 auf (s. Abb. 4-6 bis Abb. 4-9).



Abb. 4-6: Ortseingang in Friesenheim Süd



Abb. 4-7: Ortseingang in Friesenheim Nord







Abb. 4-9: Ortseingang Schuttern Nord

Am Knotenpunkt Friesenheimer Hauptstraße / Heiligenzeller Straße ist der Verkehrsablauf mangelhaft. Während vor allem Rechtsabbieger von der Friesenheimer Hauptstraße auf die Heiligenzeller Straße zu schnell fahren, ist für den Fußverkehr kaum Raum vorhanden. Entlang der Heiligenzeller Straße fehlen durchgehende Gehwege, auch Querungshilfen zum Queren der Friesenheimer Hauptstraße bzw. der Heiligenzeller Straße sind nicht vorhanden (s. Abb. 4-10 und Abb. 4-11).



Abb. 4-10: Knotenpunkt Friesenheimer Hauptstraße/Heiligenzeller Straße



Abb. 4-11: Heiligenzeller Straße

Im weiteren Verlauf der Heiligenzeller Straße ist der Knotenpunkt, den der Straßenzug durch das Zusammentreffen mit den Straßenzügen Friedenstraße, Sternenberg und Holzgasse bildet sowohl für den Kfz-, als auch für den Rad- und Fußverkehr ungünstig angelegt. Aus der Friedenstraße kommend, erschweren die Sichtverhältnisse das Einfahren in die Heiligenzeller Straße. Die Querung der einzelnen Straßen ist für Fußgänger schwierig, was besonders schwer wiegt, da sich am Sternenberg beidseitig Bushaltestellen befinden (s. Abb. 4-12 und Abb. 4-13).





Abb. 4-12: Knotenpunkt am Sternenberg

Abb. 4-13: Knotenpunkt am Sternenberg

Der Knotenpunkt B 3 / Oberschopfheimer Hauptstraße weist relativ hohe Verkehrsbelastungen und folglich z. T. längere Wartezeiten beim Linkseinbiegen auf die B 3 auf.

# 4.2.4 Verkehrsberuhigung

Partiell sind im Gemeindegebiet bereits bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt (s. Abb. 4-14 und Abb. 4-15). Aber es gibt auch Wohngebiete, wo trotz Tempo 30-Zonen zu hohe Geschwindigkeiten zu beklagen sind, wie z. B. in der Adolf-Gänshirt-Straße.



Abb. 4-14: Verkehrsberuhigung Am Dorfgraben



Abb. 4-15: Verkehrsberuhigung Im Weiertsfeld

# 4.2.5 Ruhender Verkehr

Für die Bestandanalyse wurden vorhandene öffentliche Parkmöglichkeiten nach Art (straßenbegleitend oder Parkplatz, bewirtschaftet oder unbewirtschaftet) sowie Kundenparkplätze der Lage nach aufgenommen. Weiter flossen in die Bestandsaufnahme Hinweise aus der Bevölkerung sowie von Seiten der Feuerwehr auf Konflikte beim Parken ein. **Anlage 9** enthält eine Darstellung des qualitativen Parkraumangebotes und der berichteten Konflikte.



Die Ordnung des ruhenden Verkehrs ist häufig Streitthema, wenn es um Verkehrsfragen geht. Der Einzelhandel fordert ausreichend Stellplätze für Kunden, Anwohner wollen ebenfalls ihr Fahrzeug nahe dem Wohnort abstellen. Gleichzeitig ist Parken raumintensiv (s. Abb. 4-16) und steht in Konkurrenz zu anderen Nutzungen.

Daher wird auch in Friesenheim in besonders nachgefragten Bereichen der Parkraum bewirtschaftet, wie z. B. am NOZ oder in der Friedrichstraße (s. Abb. 4-17).

Die Parkraumsituation insgesamt ist in Friesenheim im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Größenordnung als gut zu bewerten. Dies schließt nicht aus, dass es nicht teilweise zu Konflikten durch eine das Angebot übersteigende Nachfrage bzw. bei der Nutzung des Straßenraumes zum Parken kommt.

Im Hinblick auf Verstöße gegen die Regelungen zum Halten und Parken gemäß § 12 StVO können vor allem das Gehwegparken und das Nichtfreihalten einer ausreichenden Durchfahrtsbreite beobachtet werden.



Abb. 4-16: Im Straßenraum geparkter Wohnwagen



Abb. 4-17: Parkraumbewirtschaftung in der Friedrichstraße

Derzeit werden Verstöße nur im Rahmen eines geringen Stundenkontingentes geahndet. Die Gemeinde hat keinen eigenen Gemeindevollzugsdienst.

#### 4.2.6 Fazit Kfz-Verkehr und Straßennetz

Friesenheim verfügt über ein leistungsfähiges und dichtes Straßennetz. Die Anbindung an das überregionale Straßennetz ist mit der B 3 im Gemeindegebiet und der Nähe zur A 5 überdurchschnittlich gut zu bewerten und verschafft der Gemeinde dadurch Standortvorteile. Kehrseite dieser guten Anbindung sind jedoch hohe Verkehrsbelastungen auf den Ortsdurchfahrten.

Der Kernort ist gut mit den Ortsteilen verknüpft. Die innerörtliche hierarchische Gliederung des Straßennetzes ist angemessen, die Bündelung des Kfz-Verkehrs auf definierten Hauptverkehrsstraßen sinnvoll. Eine flächenhafte Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes ist mit der umfangreichen Ausweisung von Tempo 30-Zonen umgesetzt.



Sowohl auf den Hauptverkehrsstraßen, als auch in den Tempo 30-Zonen wird jedoch häufig zu schnell gefahren. Inwieweit die seit August 2019 aus Lärmschutzgründen geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h auf der B 3 in Friesenheim, der Friesenheimer Hauptstraße und Teilen der Heilgenzeller Hauptstraße respektiert werden, muss sich noch zeigen.

In Heiligenzell und Schuttern gibt es teils enge Ortsdurchfahrten bei gleichzeitig hohem Verkehrsaufkommen.

Einige Knotenpunkte verdienen im Hinblick auf Verkehrsabwicklung und Straßenraumaufteilung (Friesenheimer Hauptstraße / Heiligenzeller Straße und Heiligenzeller Straße / Friedenstraße) bzw. Leistungsfähigkeit (B 3 / Oberschopfheimer Hauptstraße) Verbesserungen.

Im ruhenden Verkehr ist das Angebot an Parkraum der Nachfrage weitgehend angepasst. Lediglich im Kernort gibt es Bereiche mit Überlagerung verschiedener Nachfragegruppen.

Verstöße gegen die Regelungen zum Parken nach § 12 StVO sind im gesamten Gemeindegebiet zu beobachten. Zum Teil hat dies Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit (Nichtfreihaltung von Sichtfeldern).

### 4.3 Radverkehr

Die Bestandsanalyse für den Radverkehr wurde in zwei Stufen durchgeführt. Zunächst wurde der Verlauf ausgewiesener Radrouten erfasst (**Anlage 10.1**). Für die Weiterentwicklung des Radverkehrs in Friesenheim wurde anschließend ein Zielnetz definiert. Näheres zu diesem Zielnetz enthält Abschnitt 6.2.1. Ausgehend vom bestehenden Radroutennetz und dem Zielnetz wurden die Führungsformen und Knotenpunkte entlang dieser Routen überprüft und Mängel bzw. Netzlücken identifiziert. Das Ergebnis dieser Analyse zeigt **Anlage 10.2**.

Da auch im Radverkehr gilt, was für den Kfz-Verkehr selbstverständlich ist, nämlich dass ein Verkehrsmittel nur dann genutzt wird, wenn es am Zielort eine geeignete Abstellanlage gibt, wurde auch das qualitative Angebot an Abstellanlagen an wichtigen Zielorten erhoben.

An dieser Stelle sei noch ein Hinweis zur Begriffsverwendung gegeben. Wenn in diesem Dokument der Begriff Radroute verwendet wird, dann ist damit eine für den Radverkehr ausgewiesene, d. h. beschilderte oder gemeinhin vom Radverkehr genutzte Strecke gemeint. Der Begriff Radroute sagt dabei noch nichts über die Führungsform aus (Mischverkehr, Schutzstreifen etc.). Die Verwendung des Begriffs Radweg ist hier der Bezeichnung der Führungsform eines durch Zeichen 237 für den Radverkehr benutzungspflichtigen Weges vorbehalten.

#### 4.3.1 Radroutennetz

Zwischen dem Kernort und den Ortsteilen bzw. zwischen den Ortsteilen untereinander gibt es häufig Wirtschaftswege und wenig befahrene Zwischenortsstraßen, die für den Radverkehr gut geeignet sind. Während Routen abseits des Hauptstraßennetzes für den touristischen Verkehr besonders attraktiv sind, weisen sie für den Alltagsverkehr mitunter Defizite auf: Führung auf Umwegen, mangelnde Beleuchtung, mangelnde soziale Kontrolle (s. auch Abb. 4-18).



Abb. 4-18: Radroute entlang Riedlestraße in Schuttern



Abb. 4-19: Verwahrloste Wegweisung in Schuttern

Das Radroutennetz ist zum Teil über eine zielorientierte Wegweisung beschildert. Diese weist jedoch Lücken auf und wirkt teilweise verwahrlost. Ein Umstand, der bereits im Verkehrskonzept aus dem Jahr 2002 bemängelt wurde.

# 4.3.2 Radverkehrsinfrastruktur

Wird der Radverkehr überörtlich im Allgemeinen über unabhängige Wege oder nur gering befahrene Straßen geführt, so ist innerorts eine Vielzahl von Führungsformen anzutreffen. Die verschiedenen Führungsformen und deren Einsatzgrenzen werden in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) geregelt [16]. Dabei bestehen verschiedene Belastungsbereiche mit weichen Trennlinien (vgl. auch Abb. 4-20)

Die Hauptführungsformen Mischen und Trennen sowie die Möglichkeit einer Trennung werden über die Faktoren Spitzenstundenbelastung und zulässige Geschwindigkeit ermittelt. Des Weiteren gehen Kriterien wie z. B. der SV-Anteil mit ein.

- I Mischverkehr auf der Fahrbahn
- II Schutzstreifen
- III / IV Radfahrstreifen / Radweg

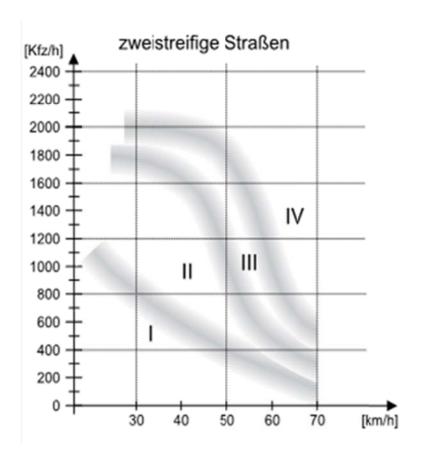


Abb. 4-20: Vorauswahl der Radverkehrsführungsform

(Quelle: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Köln 2010)

Entlang der Hauptstraßen wird der Radverkehr meist ohne eigene Infrastruktur geführt. Eine der wenigen Ausnahmen bildet ein kurzer Abschnitt Radweg entlang der Adlerstraße. In Richtung Lahr fahrend, muss am Ortseingang Friesenheim Süd die B 3 über eine Querungshilfe mit Mittelinsel gequert werden (s. Abb. 4-21 und Abb. 4-22).



Abb. 4-21:Querungshilfe am Ortseingang in Friesenheim Süd



Abb. 4-22: Mittelinsel am Ortseingang Friesenheim Süd



Des Weiteren gibt es gemeinsame Geh- und Radwege auf kurzen Abschnitten in:

- Dorfgraben
- Mittelweg
- Friedhofstraße
- Bundesstraße (Oberschopfheim)
- In der Kruttenau (Schuttern)

Im Fall von Dorfgraben und Mittelweg handelt es sich um Wege, die nicht straßenbegleitend, sondern ausschließlich dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten sind.

Straßenbegleitend geführte, aber unbeschilderte und damit nicht benutzungspflichtige, jedoch vom Radverkehr genutzte Wege gibt es auf der:

- Oberweierer Hauptstraße, zwischen Sternenberghalle und Schwedenstraße
- K 5340 zwischen Heiligenzell und Friesenheim
- L 118 zwischen Ortsausgang Schuttern und Am Bahnhof

Da das Nebenstraßennetz weitgehend als Tempo 30-Zone ausgewiesen ist, ist eine Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn die geeignete Führungsform.

Mängel im Hinblick auf die Führungsform bestehen auf der:

- B 3 in Friesenheim
- Schutterner Hauptstraße
- Heiligenzeller Hauptstraße
- Oberweierer Hauptstraße

Hier sind die Verkehrsmengen so hoch, dass eine Führung im Mischverkehr auf der Fahrbahn kritisch zu sehen ist.

Mängel im Hinblick auf die Durchgängigkeit der Verbindung bestehen zwischen:

- Friesenheim und Schuttern
- · Friesenheim und Oberweier Nord
- Friesenheim und Heiligenzell



Auch in Oberschopfheim wäre eine zur K 5326 alternative Radverbindung in Ost-West-Richtung wünschenswert.

Die Winterseite der Friesenheimer Hauptstraße ist für den Kfz-Verkehr als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Ost ausgewiesen; der Radverkehr ist in Gegenrichtung freigegeben (s. Abb. 4-23).

Einige straßenunabhängig geführte Wege im Gemeindegebiet sind mit Umlaufsperren versehen, um eine Nutzung durch Kleinkrafträder zu verhindern. Gleichzeitig werden diese Wege damit aber auch für Fahrräder mit Anhänger oder Lastenräder unpassierbar (s. Abb. 4-24).



Abb. 4-23: Für den Radverkehr freigegebene Einbahnstraße



Abb. 4-24: Umlaufsperren verhindern Nutzung für Räder mit Anhängern

Sichere Querungsmöglichkeiten für den Radverkehr fehlen an folgenden Stellen:

- Bahnhofstraße auf Höhe Industriestraße
- Friesenheimer Hauptstraße Höhe Weinbergstraße
- Heiligenzeller Hauptstraße Höhe Friedhof
- Ortsausgang Schuttern Nord (K 5339)

Einen besonderen Mangel stellt die wegen einer steilen Rampe umständliche Nutzung der Unterführung am Bahnhof dar (s. Abb. 4-25 und Abb. 4-26).







Abb. 4-26: Rampe zur Unterführung

## 4.3.3 Fahrradabstellanlagen

Am Bahnhof gibt es sowohl auf der West-, als auch auf der Ostseite Abstellanlagen für Fahrräder. Auf der Ostseite gibt es neben überdachten Abstellplätzen auch Mietboxen, wo Pendler ihr Fahrrad wettergeschützt, diebstahl- und vandalismussicher abstellen können (s. Abb. 4-27 und Abb. 4-28). Die Qualität der überdachten Abstellanlagen entspricht den heutigen Anforderungen an Abstellanlagen jedoch nicht mehr (Dimensionierung, diebstahlsichere Abschlussmöglichkeit, Beleuchtung etc.).



Abb. 4-27: Fahrradabstellanlagen auf der Bahnhofswestseite



Abb. 4-28: Fahrradboxen an der Bahnhofsostseite

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gibt es auch an der Grund- und Hauptschule, der Bushaltestelle Krone und vor einigen Einzelhandelsgeschäften. Die Qualität der Abstellanlagen ist unterschiedlich. Ein wildes Abstellen von Fahrrädern wird in Friesenheim kaum beobachtet. Daraus lässt sich jedoch nicht der Schluss ziehen, dass das Angebot an Fahrradabstellanlagen ausreichend wäre. Die Entscheidung für das Fahrrad als Verkehrsmittel hängt auch von der Verfügbarkeit von Abstellmöglichkeiten am Zielort ab. So ist es denkbar, dass Fahrten nicht mit dem Fahrrad getätigt werden, weil am Zielort keine Abstellanlage vorhanden ist.



#### 4.3.4 Fazit Radverkehr

Die für den Radverkehr nutzbaren landwirtschaftlichen Wege entlang von Außerortsstraßen und gering befahrenen Verbindungsstraßen sind für den Radverkehr gut nutzbar. Abseits des Hauptstraßennetzes geführte Wege sind aber manchmal für den Alltagsradverkehr weniger attraktiv (Beleuchtung, soziale Kontrolle etc.).

Die flächenhafte Ausweisung von Tempo 30-Zonen in den Wohngebieten bietet günstige Voraussetzungen für die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Entlang der Hauptverkehrsstraßen ist die vorwiegend angewandte Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn jedoch häufig nicht angemessen.

Weiterhin bestehen noch Netzlücken zwischen dem Kernort und den Ortsteilen. Hier ist allen voran die Verbindung Friesenheim-Schuttern zu nennen. Die Planung hierfür steht indessen in engem Zusammenhang mit dem Ausbau des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn.

Die Anbindung vom Kernort an den Bahnhof ist für den Radverkehr wenig attraktiv. Für Pendler aus nördlich der Friesenheimer Hauptstraße liegenden Gebieten ist die Fahrt zum Bahnhof mit Umwegen verbunden. Zudem ist die Querung der Bahnhofstraße von der Winterseite her aus schwierig.

Das Angebot an Fahrradabstellanlagen ist in Qualität und Quantität verbesserungswürdig.

#### 4.4 Fußverkehr

Der Fußverkehr stellt die Basismobilität dar. Alle Wege, auch wenn ein anderes Verkehrsmittel benutzt wird, beginnen und enden mit einem Fußweg. Gleichzeitig sind Fußgänger die schwächsten Verkehrsteilnehmer, die besonderen Schutz verdienen.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden die Gehwege im Haupt- und Nebenstraßennetz qualitativ erfasst. Neben Anlagen für den Längsverkehr wurden auch Querungshilfen (Zebrastreifen, Mittelinseln) aufgenommen. Aus dem Abgleich mit wichtigen Wegeverbindungen ergeben sich Defizite in der Fußgängerinfrastruktur. Die Ergebnisse der Bestandsanalyse sind grafisch in **Anlage 11** dargestellt.

#### 4.4.1 Fußverkehrsinfrastruktur

Die erforderliche Breite von Gehwegen kann den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) [17] bzw. den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) [18] entnommen werden. Die Regelbreite beim Neubau von Gehwegen beträgt demnach 2,50 m. Diese Breite ermöglicht die Begegnung von zwei Fußgängern bei Einhaltung eines Abstandes zu Hauswand bzw. Einfriedung, in der Regel 20 cm, und zur Fahrbahn, in der Regel 50 cm.



Bei niedrigen Einfriedungen kann der seitliche Abstand von 20 cm entfallen. Bei geringen Schwerverkehrsstärken kann der Sicherheitsabstand zur Fahrbahn auf 30 cm abgemindert werden. Damit ergibt sich eine Mindestgehwegbreite von 2,10 m (s. Abb. 4-29).

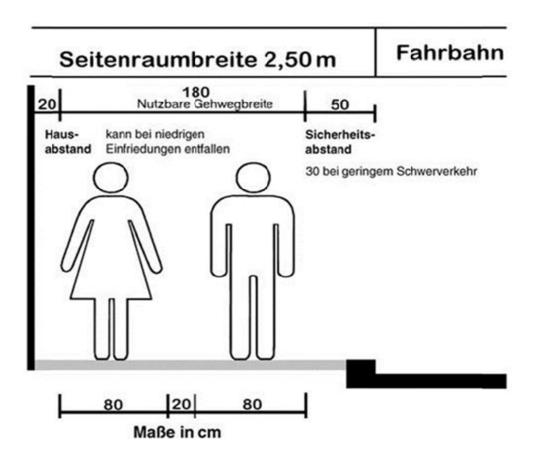


Abb. 4-29: Bestimmung der Gehwegbreite im Regelfall

(Quelle: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen, Köln 2002)

Zwar gibt es in Friesenheim und den Ortsteilen in weiten Teilen beidseits der Straße Gehwege. Jedoch sind diese Gehwege häufig deutlich schmaler als die in den Richtlinien genannte Regelbreite.

An einigen für den Fußverkehr wichtigen Stellen gibt es gar keine durchgehenden Gehwege:

- Heiligenzeller Straße nahe Friesenheimer Hauptstraße (s. Abb. 4-30)
- · Ortsmitte Heiligenzell
- Diersburger Straße (Oberschopfheim)

Im Fall der Heilgenzeller Straße gibt es zwar eine parallel entlang des Leimbach verlaufende alternative Wegeführung (s. Abb. 4-31), für den Fußverkehr ist diese jedoch mit Umwegen verbunden.



Abb. 4-30: Engstelle in der Heiligenzeller Straße



Abb. 4-31: Alternative für den Fuß- und Radverkehr zur Heilgenzeller Straße

Positiv fällt auf, dass es in manchen Bereichen vom Fahrverkehr unabhängig geführte, dem Fußverkehr vorbehaltene Wege gibt (s. Abb. 4-32 und Abb. 4-33).



Abb. 4-32: Straßenunabhängig geführter Fußweg



Abb. 4-33: Fußweg in Oberschopfheim (Laubengässle)

Die Einsatzbereiche von Querungsanlagen im Fußgängerverkehr werden durch EFA vorgegeben. Die wesentlichen Faktoren zur Bestimmung der Notwendigkeit einer Querungsanlage bilden die zugelassene Geschwindigkeit, die Spitzenstundenbelastung und die Anzahl der querenden Fußgänger. Einsatzbereich für Querungsanlagen sind Straßen mit zwei Fahrstreifen bis 8,50 m Fahrbahnbreite.

Auf Grundlage der EFA sind Querungsanlagen notwendig, wenn die Verkehrsstärke mehr als 1.000 Kfz/Spitzenstunde im Querschnitt und die zulässige Geschwindigkeit 50 km/h. Auch bei mehr als 500 Kfz/Spitzenstunde im Querschnitt und einer zugelassenen Geschwindigkeit von 30 km/h können Querungsanlagen erforderlich sein. Unabhängig davon können Querungsanlagen zweckmäßig sein, wenn regelmäßig mit schutzbedürftigen Fußgängern (Kinder, Senioren) zu rechnen ist.



Gesicherte Querungsanlagen stehen dem Fußverkehr nur an wenigen Stellen zur Verfügung. Neben der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Friesenheimer Hauptstraße / Bahnhofstraße / Adlerstraße / Kronenstraße gibt es zwei Fußgängerschutzanlagen: Friesenheimer Hauptstraße auf Höhe Friedhofstraße und in der Ortsmitte Heilgenzell.

Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) gibt es in:

- Friesenheimer Hauptstraße Höhe Tavaux Straße und Höhe Weinbergstraße
- Oberweierer Hauptstraße Höhe Mittlere Dorfstraße
- Heiligenzell Höhe Kuhnengarten
- Schutterner Hauptstraße Höhe Prinzenstraße und Unterdorfstraße Höhe Hallenweg

In Oberschopfheim gibt es keine Fußgängerüberwege. An den Ortseingängen stehen häufig Mittelinseln als Querungshilfe zur Verfügung. Ausgenommen hiervon sind die Ortsausgänge Nord Richtung Schutterzell und Süd Richtung Hugsweier in Schuttern. Auch in der Bahnhofstraße und der Kronenstraße gibt es entlang der B 3 zwei Mittelinseln, die das Queren der Fahrbahn erleichtern.

Im Hinblick auf Lücken im Bereich der Querungsmöglichkeiten sind vordringlich zu nennen:

- Bahnhofstraße Nord (auch für Radverkehr), Mitte und Süd
- Kronenstraße Höhe Am Dorfgraben
- Friesenheimer Hauptstraße Höhe Heiligenzeller Straße

#### 4.4.2 Barrierefreiheit

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes ist für alle Nutzer mit Vorteilen verbunden, für mobilitätseingeschränkte Personen ist sie jedoch Voraussetzung zur Teilhabe. Der barrierefreie Ausbau stellt daher einen wichtigen Aspekt dar, wenn es um die zukunftsfähige Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur geht.

In Teilen ist der Weg in diese Richtung erkennbar. So werden zunehmend Gehwegabsenkungen vorgenommen (s. Abb. 4-34). Auch die beiden Bushaltestellen an der Bahnhofstraße auf Höhe der Industriestraße und die dortige Querungshilfe sind barrierefrei gestaltet.

Mitunter sind Gehwege derart ausgeführt, dass eine Nutzung für mobilitätseingeschränkte Personen nur schwer möglich ist, wenn beispielsweise Baumscheiben die nutzbare Breite deutlich einschränken (Abb. 4-35).



Abb. 4-34: Gehwegabsenkungen in Schuttern



Abb. 4-35: Beispiel für die Einschränkung nutzbarer Gehwegbreiten

# 4.4.3 Fazit Fußverkehr

In Friesenheim gibt es rund um Dorfgraben, Mittelweg und Tavaux Straße ein attraktives Netz unabhängig geführter Fußwege. Die flächenhafte Umsetzung von Tempo 30-Zonen im Nebenstraßennetz macht die Nutzung der Gehwege dort angenehmer und sicherer.

Die Ansätze für eine barrierefreie Gestaltung der Fußverkehrsanlagen sind erkennbar, müssen aber in den kommenden Jahren noch weiter fortgeführt werden.

Obwohl fast überall Gehwege vorhanden sind, sind diese häufig zu schmal. Engstellen ohne Gehwege entlang von Hauptverkehrsstraßen, wie z. B. in der Diersburger Straße in Oberschopfheim, stellen einen bedeutenden Mangel für den Fußverkehr dar. Auch fehlen z. T. gesicherte Querungsmöglichkeiten entlang von Hauptverkehrsstraßen.

## 4.5 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hängt von der Haltestellenabdeckung, der angebundenen Ziele sowie der Taktung ab. Des Weiteren fließen Faktoren wie Haltestellenabstand und die Haltestellenaufenthaltszeit mit ein. Einen Überblick über das Linienangebot und die Einzugsbereiche enthält **Anlage 12.1**.

Da ein besonderes Augenmerk der vorliegenden Fortschreibung des Verkehrskonzepts auf der barrierefreien Gestaltung von Haltestellen des ÖPNV liegt, wurde die Haltestellenausstattung genauer betrachtet. In **Anlage 12.2** und **Anlage 12.3** ist die Ausstattung der einzelnen Haltestellen dokumentiert.

Für die Bestandsanalyse wurden die aktuellen Fahrpläne ausgewertet (Stand: August 2019).



# 4.5.1 Linienangebot

Friesenheim liegt im Gebiet des Tarifverbundes Ortenau (TGO).

Im Schienenpersonennahverkehr ist Friesenheim über die Rheintalbahn angebunden.

Vom Bahnhof Friesenheim bestehen Verbindungen der mit Regionalbahnen bzw. dem Regionalexpress in Richtung Norden nach Offenburg. Wochentags verkehren hier täglich 17 Züge, davon 13 in der Kernzeit zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr.

In Richtung Süden nach Freiburg werden an Wochentagen insgesamt 19 Verbindungen angeboten, 14 davon während der Kernzeit. Die Fahrzeit nach Offenburg beträgt rund 10 min, Freiburg ist in rund 50 min erreichbar.

Im straßengebundenen ÖPNV hat Friesenheim bzw. Ortsteile Friesenheims Anschluss an folgende Linien:

- Linie 104 (SWEG): Ringverkehr von und nach Lahr über Schuttern, Friesenheim, Oberweier und Heiligenzell
- Linie 109 (SWEG): Verbindung zwischen Meißenheim und Lahr über Schuttern
- Linie 7141 (Südwestbus): Verbindung zwischen Lahr und Offenburg über Oberschopfheim

Die Linie 104 wird als Ringlinie geführt, die in beiden Richtungen befahren wird. Sie bedient den Kernort sowie die Ortsteile Schuttern, Oberweier und Heiligenzell. Wochentags verkehrt die Linie im Stundentakt. Durch die Ringführung werden die Haltestellen jedoch in kürzeren Abständen angefahren. Je Richtung werden wochentags 15 Fahrten angeboten.

Die Linie 109 bedient den Ortsteil Schuttern. Wochentags verkehrt die Linie in Richtung Lahr im 2-Stunden-Takt, in Richtung Kürzell im Stundentakt. Insgesamt werden 14 Fahrten je Richtung angeboten.

Die Linie 7141 verbindet Offenburg und Lahr und dient dem Pendlerverkehr. Sie bedient wochentags den Kernort Friesenheim und Oberschopfheim im Halbstundentakt. Die Haltestellen in Friesenheim werden auch vom Schnellbus bedient. Insgesamt werden wochentäglich 25 Fahrten je Richtung angeboten.

Am Samstag fahren die Linien 104 (Stundentakt) und 7141 (Stundentakt). Am Sonntag fährt nur die Linie 7141 (Zweistundentakt).

Die Linie 7141 ist im NVP der Kategorie SPNV-Ergänzung Kategorie I zugeordnet, die Linie 109 ist der Kategorie Grundangebot. Linie 104 gehört zu den städtischen Achsen Kategorie II (s. auch Abschnitt 3.1).



Das ÖPNV-Angebot im Linienverkehr wird ergänzt durch das Anruf-Sammel-Taxi Lahr (AST). Das AST verkehrt im Stadtgebiet Lahr sowie in den Nachbargemeinden Kippenheim, Friesenheim, Meißenheim, Schuttertal, Seelbach und Schwanau. Das AST ergänzt den Busverkehr in Schwachverkehrszeiten.

# 4.5.2 Haltestellenausstattung

Im Hinblick auf Verpflichtung zum barrierefreien Ausbau (s. Abschnitt 3.1 und Abschnitt 6.4.2) wurden alle Haltestellen im Gemeindegebiet im Hinblick auf straßenräumliches Umfeld und Ausstattung untersucht und dokumentiert. **Anlage 12.2** gibt einen Überblick über die Haltestellenmerkmale im Vergleich, **Anlage 12.3** enthält eine detaillierte Darstellung der einzelnen Haltestellen. Mit Ausnahme der Haltestelle Friesenheim Industriegebiet erfüllt keine Haltestelle die Anforderungen an einen barrierefreien Ausbau.

Über eine Basisausstattung (Mast mit Haltestellenname, Fahrplan, Abfallbehälter) verfügen nahezu alle Haltestellen. Elemente, die die Qualität für die Nutzer deutlich erhöhen (Fahrgastunterstand, Sitzgelegenheit), sind nur an etwa einem Drittel der Haltestellen anzutreffen.

## 4.5.3 Fazit ÖPNV

Mit dem Bahnhaltepunkt verfügt Friesenheim über direkte und regelmäßige Verbindungen nach Offenburg und Freiburg. Alle Ortsteile sind mit dem Linienbus erschlossen. In großen Teilen ist die Haltestellenabdeckung gut. Ausgenommen hiervon ist Oberschopfheim sowie Teilbereiche im Kernort.

Mit Ausnahme einer Haltestelle gibt es keine barrierefrei ausgebauten Haltestellen. Die Verknüpfung von Bahn und Bus ist kaum gegeben. Auch wird die Taktfrequenz des Linienbusverkehrs als ungenügend empfunden. Das Angebot des Anruf-Sammel-Taxis ist nur unzureichend in der Bevölkerung bekannt.

# 4.6 Gestaltqualität und Umfeldverträglichkeit

Einige Bereiche im Gemeindegebiet weisen Defizite für mehrere Verkehrsarten sowie Gestaltmängel auf. Den Defiziten ist mit mittel- bis langfristig angelegten Strategien zu begegnen.

Einer dieser Bereiche ist der Abschnitt der Friesenheimer Hauptstraße zwischen Rathaus und Oberweier. Der Bereich ist derzeit vom fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr dominiert während die Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr unzureichend (Längsverkehr und Querungen) ist (s. Abb. 4-36 und Abb. 4-37).



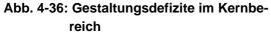




Abb. 4-37: Bereich mit Gestaltungspotenzial

Ein weiterer Bereich, der den Anforderungen sowohl in verkehrlicher, als auch in gestalterischer Hinsicht nicht gerecht wird, ist der Bahnhof und sein Umfeld. Die periphere Lage macht eine Integration in das Stadtbild schwierig.

Vor allem der Zugang zum Bahnhof für den Radverkehr ist schwierig. Von Friesenheim kommend, ist die Radverkehrsführung mit Umwegen verbunden (s. Abb. 4-38 und Abb. 4-39).



Abb. 4-38: Führung Radverkehr unterhalb Bahnhofstraße



Abb. 4-39: Zugang zur Unterführung

### 5. ZIELE

Aufbauend auf den Analysen der Stärken und Schwächen im Bestand und unter Berücksichtigung vorliegender Planwerke und bestehender Initiativen wurden Ziele für die Fortschreibung des Verkehrskonzepts formuliert. Den Zielen wurden Leitlinien zugeordnet, aus denen sich wiederum einzelne Maßnahmen für die Handlungsfelder ableiten lassen.

Die Reihenfolge der Ziele stellt keine Rangfolge dar, vielmehr stehen die Ziele gleichberechtigt nebeneinander.

## Ziel 1: Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit

Die kommenden 10 bis 15 Jahre bringen Entwicklungen mit sich, die eine gute Erreichbarkeit der gesamten Gemeinde sowie der Ortsteile untereinander notwendig macht. Der Begriff der Erreichbarkeit beschränkt sich dabei nicht auf den Kfz-Verkehr, sondern nimmt alle Verkehrsmittel in den Blick. Leitlinien für die Verwirklichung dieses Zieles sind:

- Erhaltung und Verbesserung des Verkehrsflusses, Abbau von Barrieren
- Herstellung und Sicherung der Erreichbarkeit aller Ortsteile, v. a. auch für den nichtmotorisierten Verkehr
- Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur zur F\u00f6rderung des interkommunalen Radverkehrs
- Effiziente Vernetzung von Verkehrsmitteln
- Förderung intermodaler Mobilitätsangebote

### Ziel 2: Erhöhung der Verkehrssicherheit

Den schwächsten Verkehrsteilnehmern (Fußgänger und Radfahrer) soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Neben einer Entschärfung realer Gefahrenpunkte (z. B. Querungen) steht dabei auch die Steigerung der empfundenen Verkehrssicherheit durch besondere Gestaltung von Alternativrouten für den Rad- und Fußverkehr. Leitlinien sind demnach:

- Reduktion der Unfallzahlen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer (zu Fuß gehende bzw. Rad fahrende Kinder und Senioren)
- Gewährleistung sicherer Schulwege

# Ziel 3: Gewährleistung einer gleichberechtigten Verkehrsteilnahme

Das Verkehrsnetz soll für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen nutzbar sein, unabhängig von dauerhaften oder vorübergehenden körperlichen oder geistigen Einschränkungen. Eine eigenständige Mobilität soll auch für Kinder und Senioren möglich sein. Dieses Ziel wird vornehmlich unterstützt durch die Leitlinie:

weitreichende Erhöhung der Barrierefreiheit im Fuß- und Radverkehr



# Ziel 4: Verträgliche Gestaltung des Verkehrs

Die größten Störungen der Bevölkerung durch Verkehr rühren vom Kfz-Verkehr her. Hohe Geschwindigkeiten vermindern die Verkehrssicherheit, Lärm und Abgase beeinträchtigen die Wohn- und Aufenthaltsqualität. Die Belastungen auf Mensch und Umwelt sind daher soweit als möglich zu reduzieren. Leitlinien für die Zielerreichung sind daher:

- Verkehrsberuhigung auch auf Hauptverkehrsstraßen
- Optimierung der Verkehrsberuhigung in den Wohngebieten
- Reduzierung von verkehrsbedingten Emissionen (Förderung emissionsarmer Mobilität)
- Ausschöpfung des Verlagerungspotenzials auf Umweltverbund
- Förderung innovativer Mobilitätsdienstleistungen

# Ziel 5: Förderung der Nahmobilität

Nahmobilität bezieht sich auf kurze Wege. Für den nichtmotorisierten Personenverkehr sollen attraktive Bedingungen geschaffen werden, die Angebotsqualität im Fuß- und Radverkehr erhöht werden. Ziele in der Nähe sollen leichter erreichbar sein. Die Verfolgung dieser Leitlinien kann dazu beitragen:

- Förderung des innerörtlichen Radverkehrs
- Attraktive Gestaltung von Fußverkehrsanlagen im Bereich wichtiger Ziele
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen (Straßen-)Raum



### 6. MAßNAHMENENTWICKLUNG

Die in Abschnitt 5 beschriebenen Ziele geben die Entwicklungsrichtung des Verkehrs in und um Friesenheim vor. Zur Erreichung dieser Ziele wurden einzelne Maßnahmen entwickelt, die im Laufe der kommenden Jahre umgesetzt werden sollen. Am Grad der Erreichung der Ziele lässt sich die Wirksamkeit der Maßnahmen messen.

Die nachfolgend beschrieben Maßnahmen sind zusammenfassend in **Anlage 17** dargestellt. Dort sind auch Angaben zu notwendigen Akteuren und Umsetzungshorizont der jeweiligen Maßnahme enthalten.

### 6.1 Kfz-Verkehr und Straßennetz

Die Maßnahmenvorschläge für den Kfz-Verkehr beziehen sich auf den fließenden und den ruhenden Kfz-Verkehr und betreffen bauliche und verkehrsrechtliche Änderungen des Straßennetzes. **Anlage 13** enthält eine grafische Übersicht über die Maßnahmenvorschläge.

# 6.1.1 A.1 Weiterentwicklung und Ausbau des Straßennetzes

Einige Hauptverkehrsstraßen weisen deutliche Defizite auf, insbesondere für den Fußund Radverkehr. Am gravierendsten sind diese Mängel ausgeprägt in der:

- Heiligenzeller Straße in Friesenheim
- Diersburger Straße in Oberschopfheim

In beiden Straßenzügen sind abschnittsweise keine Gehwege vorhanden. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Förderung der Nahmobilität sollten die Straßenräume zukünftig bedarfsgerecht umgestaltet werden.

Stand bei der Aufteilung des Straßenraumes früher der Platzbedarf des motorisierten Verkehrs im Vordergrund, so gewannen mit der Einführung der *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen* im Jahr 2006 (RASt 06) [17] die Ansprüche an die Seitenräume an Gewicht. Seither soll die notwendige Breite der Seitenräume die Fahrbahnbreite bestimmen und nicht umgekehrt.

Bei einer möglichen Umgestaltung der beiden Straßenzüge sollte die städtebauliche Bemessung Anwendung finden und die Ansprüche des Fußverkehrs vermehrt berücksichtigt werden.

Im Fall der Heiligenzeller Straße in Friesenheim soll daher auch die Möglichkeit einer Einbahnstraßenführung näher untersucht werden. Ein Splitten der Verkehrsströme, wie es auch bereits im Verkehrskonzept aus dem Jahr 2002 [1] angedacht war, hätte den Vorteil, dass dem Fuß- und Radverkehr in der Heiligenzeller Straße deutlich mehr



Raum zur Verfügung gestellt werden könnte. Kurze Wege zwischen dem Kernort und dem Ortsteil Heiligenzell für den Fuß- und Radverkehr könnten so ermöglicht werden.

Dadurch, dass die Einbahnstraßenführung jeweils nur kurze Streckenabschnitte betreffen würde, würden negative Begleiterscheinungen wie Umwegfahrten von Einbahnstraßenführungen minimiert werden. Vor einer vertieften Untersuchung dieser Möglichkeit soll jedoch zunächst die Entwicklung der Umgebung abgewartet werden.

In der Diersburger Straße in Oberschopfheim hat die Gemeinde in der Vergangenheit alle Gelegenheiten genutzt, um Grundstücke zu erwerben und anschließend abschnittsweise Gehwege zu bauen. Dies wird auch weiterhin erfolgen. Mittelfristig kann auch ein gesamthafter Umbau mit durchgängiger Gehwegführung geprüft werden. Um die Situation für den Fußverkehr kurzfristig zu verbessern, wird eine Fahrbahneinengung auf Höhe des Anwesens Nr. 33 vorgeschlagen. Näheres hierzu enthält Abschnitt 6.3.3.

Die beiden Maßnahmen Einbahnstraßenverkehr Sternenberg mit Umbau der Heiligenzeller Straße und Ausbau Diersburger Straße stehen im Zusammenhang mit der Maßnahme C.3: Beseitigung von Engstellen im Fußverkehr.

Potenzial für eine bauliche Umgestaltung, verbunden mit Verbesserungen für den Fußund Radverkehr, bietet auch die Friesenheimer Hauptstraße im Abschnitt zwischen Weinbergstraße und Oberweierer Hauptstraße. Eine Neuaufteilung der Flächen ermöglicht eine stärkere Berücksichtigung der Belange des Rad- und Fußverkehrs (Radverbindung nach Oberweier, Querung zur Heiligenzeller Straße).

Bezogen auf das übergeordnete Straßennetz steht die auch im Flächennutzungsplan enthaltene Option einer Nordumfahrung Schuttern mit Autobahnanschluss in der Diskussion. Um die Auswirkungen einer solchen Umfahrung näher zu bestimmen, ist eine vertiefte Verkehrsuntersuchung auf der Basis des vorliegenden aktualisierten Verkehrsmodells erforderlich.

Ebenfalls in der Diskussion steht eine Wiederherstellung der Verbindung Oberschopfheim-Schuttern für den Kfz-Verkehr. Einschränkend hierbei ist die erforderliche Überquerung der Rheintalbahn.

# 6.1.2 A.2 Harmonisierung der Geschwindigkeitsregelungen

Seit Ende August 2019 gilt auf der B 3 entlang der Ortsdurchfahrt Friesenheims sowie der Friesenheimer Hauptstraße aus Lärmschutzgründen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auch auf Teilen der Ortsdurchfahrt von Heiligenzell wurde die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Auf der B 3 in Oberschopfheim gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nur nachts.

Der Gemeinderat hat darüber hinaus im März 2019 beschlossen, bis 2021 auf allen Straßen innerhalb der Gemeinde, auf denen dies möglich ist, die Geschwindigkeit auf



30 km/h zu begrenzen. Hiervon ausgenommen werden sollen lediglich Gewerbegebie-

Obgleich bereits als Maßnahme beschlossen, wird die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h innerhalb des Gemeindegebietes als Maßnahme in die Fortschreibung des Verkehrskonzepts aufgenommen, da sich die Maßnahme in die Ziele *Erhöhung der Verkehrssicherheit* und *Verträgliche Gestaltung des Verkehrs* einschreibt.

Da die Wohngebiete in Friesenheim weitgehend als Tempo 30-Zonen ausgewiesen sind, betrifft die Maßnahme vornehmlich die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen.

Für die Bewertung der Maßnahme sind die Aspekte Lärmminderung, Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss und Verlagerungseffekte von Bedeutung.

Die Auswertung der bisherigen Studien zur Wirkung von Tempo 30 zeigt, dass der Mittelungspegel nach Anordnung von Tempo 30 um rund 1 bis 4 dB(A) sinkt. Auch die Maximalpegel sind bei Tempo 30 niedriger und es treten deutlich geringere Pegelschwankungen auf als bei Tempo 50 [19]. Auch die subjektive Entlastungswirkung durch Tempo 30 durch die Anwohner wird tendenziell positiv bewertet [20].

Der Zusammenhang von Geschwindigkeit einerseits und Unfallzahl und Unfallschwere andererseits ist unstrittig. Der Anhalteweg eines Fahrzeugs setzt sich zusammen aus Reaktionsweg und Bremsweg. Während der Reaktionsweg mit zunehmender Geschwindigkeit linear anwächst, steigt der Bremsweg quadratisch mit der Geschwindigkeit. Das bedeutet, dass ein Fahrzeug bei Tempo 30 bereits steht, während ein Fahrzeug mit Tempo 50 in der gleichen Situation noch nicht einmal den Bremsvorgang eingeleitet hat (siehe Abb. 6-1).

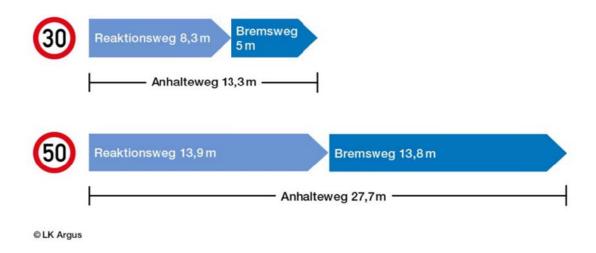


Abb. 6-1: Anhalteweg bei Tempo 30 und bei Tempo 50

Quelle: LK Argus

Hinzu kommt, dass bei niedrigen Geschwindigkeiten deutlich mehr Details des Verkehrsraums wahrgenommen werden können und somit früher reagiert werden kann.



Den positiven Wirkungen von Tempo 30 entlang von Hauptverkehrsstraßen stehen mögliche Nachteile gegenüber. Hierzu gehören Einschränkung der Leistungsfähigkeit, Verlagerung in angrenzende Bereiche und Beeinträchtigung des ÖPNV.

Für die Leistungsfähigkeit einer innerörtlichen Strecke sind nicht die Randbedingungen entlang der Strecke maßgebend, sondern die Knotenpunkte. Der Fall Friesenheim illustriert diesen Zusammenhang gut. Die Ampel an der B 3 ist ausschlaggebend für die Kapazität auf der B 3. Deren Kapazität wiederum hängt ab von der Dauer der Grünphase und der Sättigungsverkehrsstärke. Die Dauer der Grünphase ist unabhängig von der Geschwindigkeit. Die Sättigungsverkehrsstärke bezeichnet die maximale Anzahl an Fahrzeugen je Zeiteinheit auf einem Streckenabschnitt. Sie ist abhängig vom zeitlichen Abstand der Fahrzeuge. Wird der Mindestabstand ("halber Tacho in Metern") eingehalten, dann liegt der zeitliche Abstand sowohl bei Tempo 50, als auch bei Tempo 30 bei 1,8 s. Auf einem Fahrstreifen können somit je Stunde maximal 2.000 Kfz abgefertigt werden, unabhängig von der Geschwindigkeit. Eine Minderung der Leistungsfähigkeit durch die Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen ist deshalb nicht zu befürchten.

Die Verlängerung der Reisezeiten ist vor dem Hintergrund unterschiedlicher Verbindungsfunktionsstufen und Umfeldnutzungen auf den Hauptverkehrsstraßen in Friesenheim und den Ortsteilen getrennt zu beurteilen. Die höchste Stufe im Hinblick auf die Verbindungsfunktion weist die B 3 auf.

Bei konstanter Fahrt benötigt ein Fahrzeug bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h 7,2 s für einen 100 m langen Straßenabschnitt. Bei Tempo 30 erhöht sich der Zeitbedarf für das Durchfahren desselben Streckenabschnitts auf 12,0 s. Der rechnerische Fahrzeitverlust liegt daher bei 4,8 s. In der Realität ist der innerörtliche Verkehrsablauf jedoch mit vielen Störungen verbunden: Ampeln, Fußgängerquerungen, abbiegende Fahrzeuge, Parkvorgänge u. ä. Fahrten mit konstanter Geschwindigkeit treten daher nur sehr selten auf.

In der Praxis wurden Reisezeitverluste von etwa 4 s auf 100 m gemessen. Verlagerungen in angrenzende Straßen können dann auftreten, wenn die Reisezeitverluste sehr hoch sind und durch die Wahl einer alternativen Route kompensiert werden können. Da das nachgeordnete Netz weitgehend als Tempo 30-Zonen ausgewiesen ist, gibt es in Friesenheim keine alternativen Routen, die mit kürzeren Reisezeiten verbunden wären. Von Verlagerungen in das Nebenstraßennetz durch die Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen ist daher nicht auszugehen. Sollte es nach Umsetzung dennoch zu Ausweichverkehren kommen, können bauliche Maßnahmen im nachgeordneten Netz ergriffen werden, um den Durchfahrtwiderstand dort zu erhöhen.

# 6.1.3 A.3 Umgestaltung von Knotenpunkten und Einmündungen

Trotz erfolgter Umgestaltung des Ortsausgangsbereiches in Heiligenzell in Richtung Oberweier, unweit von Kindergarten und Grundschule, zeigt die Erfahrung, dass noch immer zu hohe Geschwindigkeiten auftreten. Eine weiter gehende Umgestaltung des Knotenpunktes soll daher geprüft werden. Um die Verkehrsteilnehmer für die gefahre-



nen Geschwindigkeiten zu sensibilisieren, soll kurzfristig ein stationäres Geschwindigkeitsdisplay auf Höhe des Kindergartens installiert werden (siehe auch Abschnitt 6.3.4).

Ein weiterer Knotenpunkt, für den eine vertiefte Betrachtung empfohlen wird, ist die Einmündung der Oberschopfheimer Hauptstraße auf die B 3. Hier können während der Spitzenstunden längere Wartezeiten beim Einbiegen beobachtet werden. Eine auf der Basis der Daten der Verkehrszählung überschläglich durchgeführte Leistungsfähigkeitsbetrachtung bestätigt dies. Im Rahmen einer vertieften Untersuchung des Knotenpunktes sollen Möglichkeiten zur Verbesserung des Verkehrsablaufs entwickelt werden.

# 6.1.4 A.4 Prüfung von Lkw-Durchfahrtsverboten

Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen kann für bestimmte Strecken die Anordnung von Lkw-Durchfahrtsverboten beantragt werden. Die Auswirkungen eines Lkw-Durchfahrtsverbotes sollen für folgende Strecken geprüft werden:

- Generelles Lkw-Durchfahrtsverbot: L 118 und Diersburger Straße
- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts: B 3 und L 118

Entlastungswirkungen in den vom Lkw-Durchfahrtsverbot betroffenen Straßenzügen stehen zwangsläufig Mehrbelastungen an anderer Stelle gegenüber. Lkw-Durchfahrtsverbote sind also nur dort umsetzbar, wo eine alternative Streckenführung vorhanden ist, auf der der Lkw-Verkehr zumutbar abgewickelt werden kann. Im aktualisierten Verkehrsmodell können die Verlagerungswirkungen geprüft und bewertet werden. Die Entscheidung über die Verhältnismäßigkeit der Verkehrsverlagerung liegt aber letztlich bei der Verkehrsbehörde.

# 6.1.5 A.5 Gestaltung von Ortseingängen

Die Gestaltung von Ortseingängen prägt das Ortsbild und trägt maßgeblich dazu bei, den Übergang von der freien Strecke in den Siedlungsbereich zu verdeutlichen und eine entsprechende Anpassung der Fahrweise zu erreichen. Fehlen sowohl Änderungen in der Streckencharakteristik, als auch in den Randnutzungen, so kann eine Verringerung der Geschwindigkeiten nur schwer erreicht werden. Mit dem Ziel einer Abrundung des Ortsbildes und Verdeutlichung des Übergangs in eine andere Geschwindigkeitszone sollen folgende Ortseingänge grundhaft neugestaltet werden:

- Schuttern Nord (K 5339)
- Schuttern Süd (K 5339)
- Friesenheim Nord (B 3)



Friesenheim Süd (B 3)

# 6.1.6 A.6 Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Auch die Durchführung von weitergehenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wird im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung des Verkehrskonzeptes empfohlen. Ein gängiges Instrument der Verkehrsberuhigung ist die verkehrsrechtliche Anordnung unterhalb der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h liegenden Geschwindigkeiten. Häufig widersprechen jedoch Straßencharakteristik und Seitenraumgestaltung und -nutzung der angeordneten Geschwindigkeit. So führen beispielweise überbreite Straßen und eine gleichförmige Gestaltung der Randbereiche (Mauern, Hecken) in Wohngebieten dazu, dass zu schnell gefahren wird.

Ein stetiger Verkehrsablauf auf niedrigem Geschwindigkeitsniveau kann durch feste oder mobile Einbauten erreicht werden. Die Einbauten können vertikal sein (Bodenschwellen, Aufpflasterungen) oder horizontal (Einengungen, Querungsstellen, mobiles Grün). Da Einzelelemente nur lokal wirken, müssen sie in bestimmten Abständen wiederholt werden, wenn eine Verstetigung des Verkehrsablaufs erreicht werden soll.

Stark geschwindigkeitsreduzierende Einzelelemente wie z. B. Bodenschwellen sind abzulehnen, da zwischen den Elementen unerwünscht starke Beschleunigungs- und Bremsvorgänge auftreten.

Engstellen können tagsüber bei höheren Verkehrsmengen gute verkehrsberuhigende Wirkungen erzielen. Jedoch verlieren sie in verkehrsarmen Zeiten, wenn kein Gegenverkehr besteht, in erheblichem Maße ihre Wirkung.

In der Leutkirchstraße in Oberschopfheim können mithilfe von mobilem Grün Engstellen geschaffen werden und deren geschwindigkeitsmindernde Wirkung, abhängig von der Anordnung, geprüft werden. Sollten sich die Einbauten bewähren, könnten sie auch bei einem möglichen Umbau der Straße dauerhaft baulich eingesetzt werden.

# 6.1.7 A.7 Konzepte zur Parkraumnutzung

Die Zulässigkeit von Halten und Parken ist in § 12 StVO geregelt. Im Alltag zeigt sich jedoch, dass nicht immer alle Regelungen zum Halten und Parken von den Verkehrsteilnehmern beachtet werden. Teils geschieht dies aus Unwissenheit heraus. Als Beispiel kann hier eine nicht ausreichende Durchfahrtsbreite genannt werden. Häufig wird, gerade in Wohnstraße, so geparkt, dass zwar ein Pkw am parkenden Fahrtzeug vorbeifahren kann, für ein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr aber kein Durchkommen mehr wäre.

Hier kann eine Informationskampagne im Mitteilungsblatt zu den geltenden Regeln ein erster Schritt zu einer angemessenen Nutzung des Parkraums sein.



Für den Kernbereich soll geprüft werden, ob durch Parkraumbewirtschaftung eine bessere Ausnutzung des vorhandenen Parkraumangebotes erreicht werden kann. Derzeit findet eine Parkraumbewirtschaftung nur in eng begrenzten Bereichen statt. Über eine zeitliche Begrenzung der Parkdauer in einem zusammenhängenden Gebiet mit hohem Parkdruck ist die Wechselfrequenz höher und der gleiche Parkstand kann einer größeren Anzahl von Nutzern zur Verfügung gestellt werden. Die Belange der Anwohner sind hierbei gesondert zu berücksichtigen.

Ähnlich wie Geschwindigkeitskontrollen zur Durchsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen notwendig sind, so werden Regelungen zum Parken meist auch nur dann eingehalten, wenn mit Kontrollen und Bußgeldern gerechnet werden muss. Daher wird empfohlen, die Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes zu prüfen.

Nach StVO ist das Parken auf Gehwegen verboten. In Bereichen mit hohem Parkdruck und ausreichend breiten Gehwegen kann aber das Parken unter Mitbenutzung des Gehweges erlaubt werden. Die verbleibende Mindestgehwegbreite darf 1,60 m nicht unterschreiten, die verbleibende Fahrgassenbreite muss mindestens 3,10 m betragen, damit die Durchfahrt auch für Einsatzfahrzeuge gesichert ist.

Punktuell kann auch eine Erweiterung des Parkraums sinnvoll sein, wie beispielsweise an der Waldmattenhalle / Mühlmatte in Oberweier.

# 6.1.8 A.8 Durchsetzung Lärmschutz

Das baurechtlich bestehende Verbot der Andienung des NOZ durch Lkw in den Nachtstunden soll über eine Beschilderung durchgesetzt werden.

# 6.1.9 A.9 Verkehrsmonitoring

Eine weitere Verkehrszählung im Bereich der Schutterner Hauptstraße und der Bahnhofstraße soll Aufschluss darüber geben, ob die Sperrung der Nordzufahrt des Flugplatzgeländes für den Schwerverkehr zu einer Verringerung der Belastung durch Lkw an der L 118 geführt hat.

#### 6.2 Radverkehr

Der Förderung der Nutzung des Fahrrades für Alltagswege kommt eine besondere Rolle im Verkehrskonzept zu. Das bestehende Radroutennetz soll ausgebaut, Netzlücken geschlossen werden. Bauliche Anpassungen im Straßennetz leisten einen wichtigen Beitrag zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit im Radverkehr bei. Eine grafische Darstellung der im Folgenden dargestellten Maßnahmenvorschläge für den Radverkehr enthält **Anlage 14**.

Da es in Friesenheim auf einigen Abschnitten auch in Zukunft unumgänglich sein wird, den Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn zu führen, erfolgt an dieser Stelle



ein Hinweis zur Verträglichkeit dieser Führungsform in Abhängigkeit der Kfz-Verkehrsstärke und der Fahrbahnbreite.

Problematisch ist die Abwicklung im Mischverkehr auf der Fahrbahn bei Fahrbahnbreiten zwischen 6 m und 7 m bei Verkehrsstärken über 400 Kfz/h. Bei dieser Breite besteht die Gefahr, dass bei Begegnungen von zwei Kfz Radfahrer mit zu wenig Abstand überholt werden. Bei geringeren Fahrbahnbreiten kann der Radverkehr im Begegnungsfall Kfz-Kfz nicht überholt werden und Mischverkehr ist deshalb bis zu einer Verkehrsstärke von 700 Kfz/h verträglich. Bei Fahrbahnbreiten über 7,00 m kann der Radverkehr mit ausreichend Sicherheitsabstand überholt werden.

# 6.2.1 B.1 Weiterentwicklung des Radroutennetzes

Das Radroutennetz in der Gemeinde soll in den nächsten Jahren ausgebaut und erweitert werden. Im Vordergrund stehen Verbindungen, die bereits heute genutzt werden und gestärkt werden sollen, wie z. B. die Achse Bahnhof – Ortskern, sowie Lückenschlüsse in den Verbindungen zu den Ortsteilen. Folgende Einzelmaßnahmen sind hierfür vorgeschlagen, zu der Führungsform Schutzstreifen und Fahrradstraße werden im Anschluss an die Aufzählung wichtige Hinweise gegeben:

- Bau eines Radweges inkl. Fuß- und Radverkehrsbrücke zwischen Friesenheim und Schuttern. Die Planungen hierfür hängen in starkem Maße ab von den Planungen zum Ausbau des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn
- Prüfung der Anlage von Schutzstreifen außerorts an der L 118
- Ausweisung der Winterseite der Bahnhofstraße als Fahrradstraße
- Befestigung der Daimlerstraße, so dass er für den Radverkehr gut nutzbar und als Alternative zur Bahnhofstraße genutzt werden kann
- Lückenschluss zwischen Weinbergstraße und Ortsausgang in Oberschopfheim
- Anlage von Radfahrstreifen entlang der B 3 in Friesenheim
- In Verbindung mit Maßnahme A.1: Schaffung von Radverkehrsinfrastruktur auf der nördlichen Friesenheimer Hauptstraße zwischen Weinbergstraße und Oberweier
- Prüfung der Anlage von Schutzstreifen auf der Oberweierer Hauptstraße auf Höhe Palmengasse
- Prüfung zweite Radverbindung im Zuge der Erschließung Kronert / Oberle
- Ausbau des bestehenden Wirtschaftsweges unter der Bahnbrücke zwischen der Winterseite der Bahnhofstraße und dem Bahnhof



### Schutzstreifen innerorts

Schutzstreifen sollen 1,50 m breit sein, mindestens aber 1,25 m. Zu längs parkenden Pkw ist ein Sicherheitstrennstreifen von 50 cm einzuhalten, zu Senkrechtparkständen 75 cm. Die notwendige Restbreite der Fahrbahn beträgt 4,50 m. Das bedeutet, dass die Anordnung von beidseitigen Schutzstreifen eine Fahrbahnbreite von mindestens 7,00 m erfordert.

#### Schutzstreifen außerorts

Die unzureichende Radverbindung zwischen Friesenheim und Schuttern ist seit Langem ein Thema in der Gemeinde. Die Wegeführung über den Bahnhof ist im Bereich der Unterführung nicht barrierefrei; die Rampe an der Treppenanlage ist zu steil, um von Radfahrern bequem benutzt werden zu können. Da sich die Flächen westlich der Gleisanlagen nicht im Besitz der Gemeinde befinden, können hier keine den Anforderungen des Radverkehrs gerecht werdenden Rampen angelegt werden.

Im Zuge des Ausbaus des 3. und 4. Gleises der Bahn wird auch die Straßenbrücke im Verlauf der L 118 angepasst werden müssen. Dann wird sich die Möglichkeit ergeben, auch die Radverkehrsinfrastruktur auszubauen und eine Radverbindung zwischen Friesenheim und Schuttern zu schaffen.

Da die Umsetzung aber noch etliche Jahre dauern wird, wird nach Lösungen gesucht, wie die Radverbindung zwischen Friesenheim und Schuttern lokal verbessert werden kann. Dabei wurde auch die Einrichtung eines Schutzstreifens entlang der L 118 außerorts vorgeschlagen.

Gemäß dem technischen Regelwerk ist die Führung des Radverkehrs auf Schutzstreifen eine Führungsform, die innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen vorbehalten ist [16]. Auf Landstraßen ist der gemeinsame Geh- und Radweg das Element zur Sicherung des Radverkehrs [21]. Auf wenig befahrbaren Landstraßen kann der Radverkehr auch im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Mit einer Verkehrsbelastung von ca. 6.500 Kfz/24h liegt die L 118 zwischen Friesenheim und Schuttern jedoch deutlich in dem Bereich, in dem Rad- und Fußverkehr getrennt vom Kfz-Verkehr zu führen ist.

Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) geförderten Modellversuchs wurde die Abmarkierung von Schutzstreifen außerorts und deren Auswirkungen auf die Sicherheit und Attraktivität im Radverkehr untersucht. Die Untersuchung beschränkte sich auf Straßen, für die eine gesonderte Radverkehrsführung nach dem technischen Regelwerk noch nicht notwendig ist. Aufgrund dieser Randbedingungen lässt der Modellversuch keine Aussagen zu Fahrbahnen mit Breiten über 7,50 m und Kfz-Verkehrsstärken über 4.000 Kfz/24h zu.

Auch wenn die die Ergebnisse des Modellversuchs nahe legen, dass unter bestimmten Randbedingungen Schutzstreifen mit einstreifiger Kernfahrbahn ein geeignetes Mittel der Radverkehrsführung auf schwächer belasteten Landstraßen sein können, hat sich der Bundestag im Jahr 2018 dafür entschieden, den generellen Ausschluss von Schutzstreifen außerorts beizubehalten [22].



Zwischenzeitlich gibt es jedoch ein neues, vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg gefördertes Modellprojekt, das den Einsatz von Schutzstreifen innerorts bei schmaler Kernfahrbahn sowie außerorts untersuchen soll. Das Projekt soll über einen Zeitraum von drei Jahren von 2019 bis 2021 laufen [23].

## <u>Fahrradstraßen</u>

Fahrradstraßen als Element der Radverkehrsförderung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Sie kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist (VwV-StVO). Sie sind attraktive Ausweichund Alternativrouten abseits vielbefahrender Hauptstraßen.

Radfahrer sind auf Fahrradstraßen bevorrechtigt und dürfen nebeneinander fahren. Kraftfahrzeugverkehr kann zugelassen werden, sofern dies durch ein entsprechendes Zusatzschild geregelt ist. Der Kfz-Verkehr darf den Radverkehr jedoch nicht gefährden oder behindern, Autofahrer müssen ggf. ihre Geschwindigkeit verringern. Für alle, ob Radfahrer oder Autofahrer, gilt auf Fahrradstraßen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Die Fahrgasse sollte mindestens 4,00 m breit sein. Diese Breite lässt die Begegnung von jeweils zwei nebeneinander fahrenden Radfahrern zu. Falls Längsparken zugelassen ist, sollte ein Sicherheitsabstand von 75 cm eingehalten werden.

Um die Aufmerksamkeit für die speziellen Regelungen auf Fahrradstraßen zu erhöhen, wird empfohlen, die Ausweisung mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

## 6.2.2 B.2 Sicherheit im Längsverkehr

Zur Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr im Längsverkehr werden folgende Einzelmaßnahmen vorgeschlagen:

- Schutz des Radverkehrs durch bauliche Anpassungen am Radwegende an der B 3 in Friesenheim Nord
- Schutz des Radverkehrs durch bauliche Anpassungen
- Vorgezogene Haltelinien für den Radverkehr an der Lichtsignalanlage B 3 in Friesenheim
- In Verbindung mit Maßnahme A.2: Geschwindigkeitsdämpfung dort, wo Mischverkehr auf Hauptverkehrsstraßen
- Furtmarkierungen bei bevorrechtigter Führung des Radverkehrs (z. B. Älmle in Schuttern)



# 6.2.3 B.3 Sichere Querungsstellen und Knotenpunkte

Ähnlich wie für den Fußverkehr sollen auch für den Radverkehr zusätzliche sichere Querungsstellen geschaffen werden:

- In Verbindung mit dem Neubaugebiet Kloster in Heiligenzell: Querung ohne Mittelinsel
- In Verbindung mit Maßnahme C.2: Querung mit Mittelinsel in der Kronenstraße
- In Verbindung mit Maßnahme C.2: Querung mit Mittelinsel Bahnhofstraße Höhe Industriestraße

#### 6.2.4 B.4 Abbau von Barrieren

Oft sind es nur kleine Änderungen, die die Nutzung von Radverkehrsanalgen aber doch stark erleichtern können, besonders für Familien und Ältere.

So verhindern sogenannte Umlaufsperren die Nutzung von Wegen durch Fahrräder mit Anhänger oder Lastenräder. Auf solche Umlaufsperren sollte verzichtet werden.

Hinweise auf Barrieren sollten aufgenommen und möglichst kurzfristig geprüft und ggf. beseitigt werden.

Eine weitere Barriere stellt die Unterführung am Bahnhof dar. Hier zeichnet sich zwar kurzfristig keine Lösungsmöglichkeit ab, eine Verbesserung der Situation sollte dennoch nicht aus den Augen verloren werden.

# 6.2.5 B.5 Ausbau von Fahrradabstellanlagen

Die Förderung des Radverkehrs beinhaltet neben der Infrastruktur, die zum Fahren genutzt wird, auch die Bereitstellung einer zeitgemäßen Radabstellinfrastruktur. Die zunehmende Bedeutung dieses Sachzusammenhangs wird auch durch die Änderung der Landesbauordnung zum Thema Fahrradabstellanlagen deutlich.

Die Gemeinde Friesenheim kann dies v. a. auf eigenen Grundstücken und bei öffentlichen Einrichtungen vorantreiben. Unterstützt werden, können aber auch private Unternehmen bei der Bereitstellung von Flächen zum Abstellen der Räder im öffentlichen Raum. Auch im Bereich von Bushaltestellen, v. a. des überörtlichen Verkehrs, ist eine ausreichende Anzahl an Fahrradabstellanlagen wichtig.

Am Bahnhof sollte der bereits bestehende Bedarf inklusive des zukünftig noch zu erwartenden Bedarfs an Radabstellplätzen durch wettergeschützte Radabstellanlagen gedeckt werden. Dabei ist auf eine fahrrad- und nutzerfreundliche Ausführung zu achten (keine scharfen Kanten, ausreichende Dimensionierung etc.).



### 6.3 Fußverkehr

Dem Fußverkehr als Basismobilität kommt eine besondere Bedeutung innerhalb des Verkehrskonzepts zu. Immer wieder ergeben sich Chancen zur Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur im Zusammenhang mit notwendigen Eingriffen in die bauliche Substanz, wie beispielsweise bei Kanalbauarbeiten. Andere Maßnahmen, wie Querungsanlagen müssen gezielt ergriffen werden. Eine Übersicht über die vorgeschlagenen Maßnahmen zeigt **Anlage 15**.

#### 6.3.1 C.1 Barrierefreie Straßenräume

Das Behindertengleichstellungsgesetz, das Personenbeförderungsgesetz und die Landesbauordnung verlangen die Gestaltung baulicher Anlagen und Verkehrsmittel so, dass "sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind" (§ 4, BGG, [24]). Seit die Forderung nach Barrierefreiheit in die Gesetze Eingang gefunden hat, wächst das Bewusstsein dafür, dass der öffentliche Raum so gestaltet sein sollte, dass er von allen gleichermaßen nutzbar ist.

Besondere Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes stellen:

- Menschen mit k\u00f6rperlichen Einschr\u00e4nkungen (z. B Gehbehinderte),
- Menschen mit Beeinträchtigungen der Sinne (z. B. Sehbehinderte),
- Menschen mit Lernbehinderung.

Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine dauerhafte Einschränkung der Mobilität handelt oder um eine vorübergehende, wie beispielsweise während einer Erkrankung oder nach einem Unfall. Bestimmte Lebensphasen bringen ebenfalls eine verminderte Mobilität mit sich: während der Schwangerschaft oder bei der Betreuung eines Kleinkindes. Und auch Menschen im Alter brauchen barrierefreie Wege. Barrierefreiheit ist daher nicht als Anpassung an die Bedürfnisse einer überschaubaren Gruppe zu verstehen, sondern als Gestaltungsleitlinie, auf die alle, dauerhaft oder vorübergehend, angewiesen sind. Barrierefreiheit im Straßenraum bedeutet vor allem:

- niveaugleiche Wegeketten für Gehbehinderte,
- tastbare Leitlinien f
  ür Sehbehinderte,
- hindernisfreie Wegeketten,
- leichte Orientierung.

Menschen mit Sehbehinderung brauchen mit dem Langstock tastbare Leitlinien. Kantsteine, Gebäudekanten und Mauern bilden die innere Leitlinie; Bordsteine die äußere.



Fehlen solche Leitlinien, dann kommen Bodenindikatoren wie Rippen- und Rillenplatten sowie Noppenplatten zum Einsatz. Bodenindikatoren sind ihrer Wirkung gegenüber Bordsteinen jedoch abgeschwächt. Die ist vor allem bei niveaugleichem Ausbau von Straßenräumen zu beachten. Die Integration von Belangen schwächerer Verkehrsteilnehmer ist hier schwieriger als bei einer traditionellen Aufteilung des Verkehrsraumes unter Verwendung von Bordsteinen.

Bei der barrierefreien Gestaltung von Straßenräumen kommt es häufig zu Zielkonflikten zwischen den Bedürfnissen von seh- und gehbehinderten Menschen. Für Sehbehinderte ist ein deutlicher Höhenunterschied besser mit dem Langstock tastbar. Für Nutzer von Rollstühlen und Rollatoren hingegen stellt jeder Niveauunterschied ein Hindernis dar. Als Kompromiss hat ein leicht abgerundeter 3 cm-Bord Eingang in das Regelwerk gefunden [25].

Allerdings hat die Praxis gezeigt, dass dieser Kompromiss häufig den Bedürfnissen von Seh- bzw. Gehbehinderten nicht gerecht wird. Mit einem Rollator oder Rollstuhl können bereits 3 cm schwierig zu überwinden sein. Ebenso können Verschmutzungen am Borsteinrand dazu führen, dass der Bord nicht mehr mit dem Langstock ertastet werden kann.

Wo das Platzangebot es erlaubt, sollten daher eine Nullabsenkung für Gehbehinderte und ein leicht tastbarer Bord für Sehbehinderte nebeneinander angeordnet werden. Auch bei der Auswahl von Materialien für Bodenindikatoren kommt es zu Konflikten. Bei der Verwendung von Rippen- oder Rillenplatten sind größere Abstände zwar besser mit dem Langstock erkennbar. Sie sind jedoch weniger gut mit dem Rollstuhl oder dem Rollator zu befahren.

Bei der Gestaltung barrierefreier Straßenräume ist zu berücksichtigen:

- Bordsteinabsenkungen an allen Querungsstellen,
- ausreichend breite und von Hindernissen (Einbauten, Ausstattungselemente) frei gehaltene Gehwege (im Bestand mind. 1,50 m, bei Neubau mind. 2,10 m),
- mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen leicht zu befahrende Oberflächen,
- Sicherstellung von Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern,
- Schutz vor Gehwegparken (Pkw und Fahrräder),
- möglichst einfache Knotenpunktformen,
- kurze Überquerungslängen,
- möglichst Anlage von innerer und äußerer Leitlinie, wo nicht möglich, Integration eines Leitsystems,



- kontrastreiche Gestaltung zur Erleichterung der Lesbarkeit für Sehbehinderte,
- gute Beleuchtung.
- tastbare Leitlinien f
   ür Sehbehinderte,
- leichte Orientierung.

Eine Einschränkung der nutzbaren Breite von Gehwegen, wie es beispielsweise das Abstellen von Müllbehältern am Tag der Müllabfuhr darstellt, soll nach Möglichkeit vermieden werden. Öffentliche Einrichtungen können hier mit gutem Beispiel vorangehen.

# 6.3.2 C.2 Sichere Querungsstellen

Im Fußverkehr sollen zusätzliche sichere Querungsstellen für mehr Sicherheit und Komfort sorgen:

- In Verbindung mit Maßnahme B.3: Querung mit Mittelinsel Bahnhofstraße westlich Einmündung Industriestraße
- Querung mit Mittelinsel Bahnhofstraße Mitte
- Querung mit Mittelinsel Bahnhofstraße Ost
- Querung mit Mittelinsel Kronenstraße
- Prüfung Fußgängerüberweg Diersburger Straße Höhe Weingartenstraße
- Prüfung Fußgängerüberweg Schutterner Hauptstraße Höhe Kirche
- Prüfung Fußgängerüberweg Leutkirchstraße
- Prüfung Fußgängerüberweg Grundschule Oberweier

Die Anlage von Fußgängerüberwegen (FGÜ) kommt nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) grundsätzlich ab 200 Kfz während der Spitzenstunde in Betracht [26]. Nach R-FGÜ ist der Einsatz von FGÜ ab 50 Fußgängern/h möglich.

Das Land Baden-Württemberg hat die Anforderungen an die Fußgängerverkehrsstärken jedoch vor kurzem gesenkt. Demnach kann bei Gefährdung besonders schutzbedürftiger Personen, die eine Straße regelmäßig an einer bestimmten Stelle queren, unabhängig von der Zahl der schutzbedürftigen Personen ein FGÜ eingerichtet werden. Dies trifft zum Beispiel zu, wenn im Zuge von Schulwegen Straßen von Schülern stets an einer bestimmten Stelle überquert werden müssen.



Auch in Straßen, in denen keine gesicherten Überquerungsmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung bestehen (z. B. bei Ortsdurchfahrten) sowie bei Haltestellen kann nun unabhängig von der Stärke des Fußverkehrs ein FGÜ eingerichtet werden.

Während die R-FGÜ die Einrichtung von FGÜ in Tempo 30-Zonen ausschließt, hat das Land auch diese Beschränkung gelockert und erlaubt die Einrichtung eines FGÜ unter der Voraussetzung, dass besonders schutzbedürftige Personen die Straße regelmäßig an einer bestimmten Stelle queren. Weiterhin dürfen FGÜ nun auch in geringerer Entfernung als 200 m von Lichtsignalanlagen entfernt eingerichtet werden, sofern der Nachweis geführt ist, dass kein Rückstau die Sichtfelder auf den Fußverkehr einschränkt.

# 6.3.3 C.3 Beseitigung von Engstellen

Um die Situation für den Fußverkehr kurzfristig zu verbessern, wird eine Fahrbahneinengung auf Höhe des Anwesens Nr. 33 vorgeschlagen. Über eine begrenzte Länge ist die Fahrbahn dann nur in einer Richtung befahrbar, dafür kann einseitig ein schmaler Gehweg angelegt werden. Nachteilig hierbei ist, dass es durch wartende Fahrzeuge durch Abbremsen und Wiederanfahren zu einer höheren Lärmentwicklung kommen kann als bei gleichmäßiger Fahrt.

Langfristig sollte auch die Engstelle in der Heiligenzeller Straße beseitigt und Gehwege angelegt werden. Möglich wäre dies in Verbindung mit Maßnahme A.1. Die Splittung der Verkehrsströme an dieser Stelle wäre genauer zu überprüfen. Denkbar wäre die Führung des Fahrzeugstromes mit Fahrtrichtung Süd über die Heilgenzeller Straße, der Fahrzeugstrom mit Fahrtrichtung Nord könnte über den Straßenzug Sternenberg geführt werden. Die Einrichtung von beidseitigen Gehwegen in der Heiligenzeller Straße wäre dann möglich.

### 6.3.4 C.4 Verkehrsberuhigung vor Schulen und Kindergärten

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vor Kindergärten und Schulen sollen weiter vorangetrieben werden. Diese sind einzelfallabhängig zu entwickeln. Denkbare Maßnahmen sind z. B. Fahrbahnverschwenkungen, Einengungen, Parkraumverlagerung, verkehrsrechtliche Anordnungen. Hinweise hierzu enthalt auch Abschnitt 6.1.6. Zusätzlich sollen stationäre Geschwindigkeitsdisplays im Vollmerweg in Oberweier und vor dem Kindergarten in Heiligenzell Autofahrern Rückmeldung zu ihrer Geschwindigkeit geben und damit für das Thema sensibilisieren.

# 6.3.5 C.5 Attraktive Fußwegverbindungen

Bestehende Fußwegverbindungen abseits des Straßennetzes sollen gestärkt werden. Dies kann geschehen, indem Zustand des Belages und Beleuchtung regelmäßig überprüft und ggf. instand gesetzt werden (z. B. Laubengässle in Oberschopfheim, Weg zwischen Kronenstraße und Bahnhofstraße).



# 6.4 ÖPNV

## 6.4.1 D.1 Initiierung Bürgerbus

Bürgerbusse tragen dazu bei, Lücken im ÖPNV auszugleichen. Sie stellen ein kleinräumiges Angebot mit wohnortnahen Haltestellen dar. Sie ergänzen den Linienverkehr dort, wo er mit großen Bussen nicht wirtschaftlich erbracht werden kann.

Das Modell gründet sich in der Regel auf bürgerschaftliche Initiative. Bürgerbusvereine arbeiten ehrenamtlich, einschließlich der Fahrer. Als Fahrzeuge werden barrierefreie Kleinbusse mit höchstens 8 Fahrgastplätzen eingesetzt. Bürgerbusvereine finanzieren sich über Fahrgeldeinnahmen, Mitgliedsbeiträge, Spenden und kommunale Zuschüsse. Erfolgreiche Beispiele für Bürgerbusse gibt es beispielsweise in Breisach und Bad Krozingen. Die Fahrt mit dem Kirchzartener Dreisam-Stromer ist kostenlos, die Finanzierung erfolgt nicht zuletzt durch Sponsoring.

### 6.4.2 D.2 Barrierefreie Haltetstellen

Mit der am 01.01.2013 in Kraft getretenen Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Neufassung des § 8 Abs. 3 PBefG zur Barrierefreiheit werden die Aufgabenträger verpflichtet, in den Nahverkehrsplänen die Belange von "in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen" zu berücksichtigen [27]. Ziel ist es, bis zum 01.01.2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen.

Die einzelnen Elemente der Barrierefreiheit fallen in unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche. Für Fahrzeuge sowie Information und Kommunikation sind meistens die ÖPNV-Aufgabenträger sowie die Verkehrsunternehmen zuständig. Für die Haltestelleninfrastruktur sowie deren Betrieb und Unterhaltung sind es in der Regel die Kommunen. Die Gemeinde Friesenheim ist damit in der Pflicht, die Haltestellen im Gemeindegebiet sukzessive den Anforderungen Barrierefreiheit anzupassen. Der Nahverkehrsplannennt als wichtigste Elemente eines barrierefreien Ausbaus:

- geeignete Bordsteine (Kassler Sonderbord mit Bordsteinhöhen von 18 bis 20 cm)
- taktile Leitstreifen,
- Aufmerksamkeitsfelder.

Daneben ist laut Nahverkehrsplan darauf zu achten, dass Busse die Haltestellen bündig anfahren können [10]. Busbuchten sind deshalb nach Möglichkeit zurückzubauen.

Ferner ist im NVP dort festgesetzt, dass vorhandene Busse, die den Anforderungen an Barrierefreiheit genügen (Niederflur- bzw. Low-Entry-Busse mit Rollstuhlstellplatz und optischer und akustischer Haltestellenankündigung), vor allem auf nachfragstarken Li-



nien eingesetzt werden sollen. Im regionalen Grundnetz können auch über 2022 hinaus Fahrzeuge mit niedrigerem Standard eingesetzt werden.

Die Gemeinden sind gehalten, ihre Planungen zum Ausbau der Haltestellen eng mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen und dem Landkreis abzustimmen. So soll sichergestellt werden, dass im Übergangszeitraum ein barrierefrei nutzbares Teilnetz zur Verfügung steht, in dem Fahrzeuge und Haltestellen aufeinander abgestimmt sind. Die Priorisierung soll sich an den Achsenkategorien orientieren.

Da die Linie 7141 von den Friesenheim bedienenden Linien die höchste Priorität genießt, sollten die Haltestellen, die von Linie 7141 angefahren werden vorrangig barrierefrei ausgebaut werden, angefangen mit der Haltestelle Kronenstraße. Auch zentral gelegene Haltestellen mit höheren Nutzerzahlen sollten vorrangig ausgebaut werden. Auch Haltestellen mit einer hohen Zahl mobilitätseingeschränkter Nutzer haben Vorrang im Hinblick auf einen barrierefreien Ausbau (Haltestelle Emmaus in Oberweier). Eine Übersicht über eine sinnvollle Priorisierung für den stufenweisen barrierefreien Ausbau zeigt **Anlage 16.1**.

Vorschläge, wie auch bei beengten räumlichen Verhältnissen eine barrierefreie Haltestellengestaltung realisiert werden kann, zeigen die Anlage 16.2 bis 16.4.

# 6.4.3 D.3 Aufwertung von Haltestellen zu Mobilitätspunkten

Bushaltestellen an wichtigen Linien bzw. zentralen Standort sollen durch höhere Ausstattungsstandards zu Mobilitätspunkten ausgebaut werden. Verschiedene Verkehrsmittel können miteinander verknüpft werden und dadurch damit individuell abgestimmte Mobilitätsangebote anbieten. Die Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel und intermodale Wegeketten werden damit gefördert.

Ausstattungsmerkmale können sein:

- Fahrradbügel für private Fahrräder
- Wetterschutz
- Ausschilderung
- Informationstafel mit wesentlichen Informationen zu Verkehrsangeboten
- barrierefreier Zugang
- einheitliches Design
- evtl. Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge

Eine Haltestelle, die sich für eine Aufwertung zum Mobilitätspunkt gut anbietet, ist die Haltestelle Kronenstraße (Ostseite).



# 6.4.4 D.4 Verbesserung der Erreichbarkeit im ÖPNV

Im Hinblick auf Maßnahmen im ÖPNV ist die Gemeinde Friesenheim selten alleinige Entscheiderin. Die Verwaltung kann sich aber für wichtige Punkte an den richtigen Stellen einsetzen. Dazu gehören:

- Ausweitung der Anbindung Oberschopfheim
- Anbindung von Neubaugebieten an das Liniennetz
- Zusätzliche Haltestelle beim Lebensmittelmarkt in Heiligenzell
- Verdichtung der Taktfrequenz der Linie 104
- bessere Abstimmung der Takte auf die Fahrpläne der DB

## 6.4.5 D.5 Attraktiver ÖPNV

Da der ÖPNV für die Gemeinde Friesenheim in den Tarifverbund Ortenau (TGO) eingebettet ist, gelten dessen Tarifbestimmungen. Selbst für Fahrten innerhalb Friesenheims wird daher der Kurzstreckentarif, der für Fahrten innerhalb von 1 bis 3 Tarifzonen gilt, fällig. Es soll überprüft werden, ob ein reduzierter Tarif für innerörtliche Kurzstrecken erreicht werden kann.

# 6.5 Themenübergreifende Maßnahmen

Einige Maßnahmenvorschläge, die zum Teil aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren hervorgegangen sind, lassen sich nicht einer Verkehrsart zuordnen, sondern müssen in einem übergreifenden Zusammenhang gesehen werden.

# 6.5.1 E.1 Erhöhung der Verkehrssicherheit

Für die Sicherheitsbilanz an Fußgängerüberwegen (FGÜ) ist nicht zuletzt eine ortsfeste Beleuchtung maßgeblich. Nur dann können Fußgänger und Markierung auch bei Dunkelheit und regennasser Fahrbahn gut gesehen werden. Wo noch nicht vorhanden, soll daher an FGÜ im Gemeindegebiet eine ortsfeste Beleuchtung installiert werden.

## 6.5.2 E.2 Aufwertung des Bahnhofsumfeldes

Die periphere Lage des Bahnhaltepunktes Friesenheim macht eine Verknüpfung mit dem Kernort schwierig. Nichtsdestoweniger sollten sich bietende Chancen ergriffen werden, um das Bahnhofsumfeld im Hinblick auf bauliche Gestaltung und Nutzung aufzuwerten. Ein erster Schritt dorthin ist die Stärkung der Verknüpfung mit dem Kernort durch die Befestigung der Daimlerstraße, die Ausweisung der Winterseite der



Bahnhofstraße als Fahrradstraße und der Ausbau des Wirtschaftsweges unter der Bahnbrücke (Maßnahme B.1).

## 6.5.3 E.3 Gestalterische Aufwertung von Straßenräumen

Die bereits im Verkehrskonzept 2002 enthaltene Maßnahme einer Umgestaltung des Lindenplatzes in Schuttern ist weiter voranzutreiben. Es wird empfohlen, bei der Neugestaltung auch auf eine praktikable Anordnung der Bushaltestellen zu achten. Die derzeit bestehende verkehrliche Dominanz sollte gestalterisch zurückgenommen werden, um den Platz vermehrt als Ortsmitte in Wert zu setzen.

#### 6.5.4 E.4 Mobilitätsnetzwerk Ortenau

Die Gründung der Initiative Mobilitätsnetzwerk Ortenau ist zu begrüßen (s. auch Abschnitt 3.2). Sie bietet die Möglichkeit, über die Grenzen Friesenheims hinweg Mobilitätsangebote umzusetzen.

# 6.5.5 E.5 Förderung nachbarschaftlichen Engagements – Mitfahrerbänke

Beispiele für das Konzept "Mitfahrerbänke" finden sich mittlerweile in einigen Kommunen in ganz Deutschland. Mitfahrerbänke sollen helfen, Angebotslücken im ÖPNV zu schließen. Dabei wird der Umstand genutzt, dass es genug private Pkw-Fahrten innerhalb der Gemeinde gibt und häufig genug freie Plätze im Fahrzeug. Mitfahrerbänke vermitteln im öffentlichen Raum zwischen privatem Fahrten-Angebot und privater Fahrten-Nachfrage. Durch das Platz nehmen auf einer bestimmten Bank können Menschen signalisieren, dass sie eine Mitfahrgelegenheit suchen.

Angewendet auf die Gemeinde Friesenheim würde das bedeuten, dass an wichtigen Ausfahrten aus dem Kernort bzw. den Ortsteilen sowie wichtigen Zielen (z. B. Einkaufsmärkte, Bahnhof) jeweils Mitfahrerbänke aufgestellt werden. Aus einer Reihe von Tafeln können Nutzer den gewünschten Zielort auswählen. Autofahrer können so schon von weitem sehen, ob jemand wartet und ob sie die Person zum Zielort mitnehmen können und wollen. Mitfahrerbänke können so dazu beitragen, vor allem älteren Menschen eine eigenständige Mobilität zu ermöglichen.

Als positives Signal um Veränderungen anzustoßen und den Gemeinsinn zu fördern, ist die Einrichtung von Mitfahrerbänken zu begrüßen. Allerdings sollte dieses Angebot nicht den ÖPNV, z. B. in Form eines Bürgerbusses ersetzten, da die Mitfahrt bei Fremden nicht alle Menschen anspricht [28].



# Anlage 0

Abwägungstabelle

Seite 1 von 89

Stand: 14.01.2020

#### VORBEMERKUNG

In einer Veranstaltungsreihe im Sommer 2018 hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Anregungen und Stellungnahmen zur Fortschreibung des Verkehrskonzepts einzubringen. Neben einer Auftaktveranstaltung am 25.07.2018, in der die Rahmenbedingungen der Fortschreibung des Verkehrskonzepts vorgestellt wurden, hatten die Bürgerinnen und Bürger bei fünf Veranstaltungen die Gelegenheit, ihnen wichtige Themen anzusprechen.

| • | Oberschopfheim | 11.09.2018 |
|---|----------------|------------|
| • | Friesenheim    | 12.09.2018 |
| • | Oberweier      | 17.09.2018 |
| • | Schuttern      | 18.09.2018 |
| • | Heiligenzell   | 19.09.2018 |

Gleichzeitig konnte die Öffentlichkeit auch schriftlich zur Fortschreibung des Verkehrskonzepts Stellung nehmen.

In dieser Anlage sind die Anregungen und Stellungnahmen nach Handlungsfeldern getrennt zusammengefasst und in einer umfangreichen Liste dokumentiert.

| ALI | _GEMI | EINE HINWEISE                                 | 4  |
|-----|-------|---|----|
| Α   | STEL  | LUNGNAHMEN ZUM HANDLUNGSFELD KFZ-VERKEHR      | 8  |
|     | A.1   | Auftaktveranstaltung in Friesenheim           | 8  |
|     | A.2   | Veranstaltung Oberschopfheim                  | 13 |
|     | A.3   | Veranstaltung Friesenheim                     | 17 |
|     | A.4   | Veranstaltung Oberweier                       | 22 |
|     | A.5   | Veranstaltung Schuttern                       | 23 |
|     | A.6   | Veranstaltung Heiligenzell                    | 26 |
|     | A.7   | Schriftliche Stellungnahmen                   | 28 |
| В   | STEL  | LUNGNAHMEN ZUM HANDLUNGSFELD RUHENDER VERKEHR | 41 |
|     | B.1   | Auftaktveranstaltung in Friesenheim           | 41 |
|     | B.2   | Veranstaltung Oberschopfheim                  | 42 |
|     | B.3   | Veranstaltung Friesenheim                     | 43 |
|     | B.4   | Veranstaltung Oberweier                       | 46 |
|     | B.5   | Veranstaltung Schuttern                       | 47 |
|     | B.6   | Veranstaltung Heiligenzell                    | 48 |
|     | B.7   | Schriftlich                                   | 48 |
| С   | STEL  | LUNGNAHMEN ZUM HANDLUNGSFELD RADVERKEHR       | 57 |
|     | C.1   | Auftaktveranstaltung                          | 57 |
|     | C.2   | Veranstaltung Oberschopfheim                  | 59 |
|     | C.3   | Veranstaltung Friesenheim                     | 59 |
|     | C.4   | Veranstaltung Oberweier                       | 62 |
|     | C.5   | Veranstaltung Schuttern                       | 62 |
|     | C.6   | Veranstaltung Heiligenzell                    | 64 |
|     | C.7   | Schriftlich                                   | 64 |
| D   | STEL  | LUNGSNAHMEN ZUM HANDLUNGSFELD FUßVERKEHR      | 68 |
|     | D.1   | Auftaktveranstaltung                          | 68 |
|     | D.2   | Veranstaltung Oberschopfheim                  | 69 |
|     | D.3   | Veranstaltung Friesenheim                     | 71 |
|     | D.4   | Veranstaltung Oberweier                       | 72 |
|     | D.5   | Veranstaltung Schuttern                       | 72 |
|     | D.6   | Veranstaltung Heiligenzell                    | 73 |
|     | D.7   | Schriftlich                                   | 74 |
| Ε   | STEL  | LUNGNAHMEN ZUM HANDLUNGSFELD ÖPNV             | 79 |
|     | E.1   | Auftaktveranstaltung                          | 79 |
|     | E.2   | Veranstaltung Oberschopfheim                  | 79 |
|     | E.3   | Veranstaltung Friesenheim                     | 80 |
|     | E.4   | Veranstaltung Oberweier                       | 81 |
|     | E.5   | Veranstaltung Schuttern                       | 82 |
|     | E.6   | Veranstaltung Heiligenzell                    | 83 |
|     | E.7   | Schriftlich                                   | 84 |

# Abwägung von Anregungen und Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung

Seite 3 von 89

| F | STEL | LUNGNAHMEN ZU ÜBERGREIFENDEN ASPEKTEN | 86 |
|---|------|---------------------------------------|----|
|   | F.1  | Auftaktveranstaltung                  |    |
|   | F.2  | Veranstaltung Oberschopfheim          |    |
|   | F.3  | Veranstaltung Friesenheim             |    |
|   | F.4  | Veranstaltung Oberweier               | 87 |
|   | F.5  | Veranstaltung Schuttern               | 87 |
|   | F.6  | Veranstaltung Heiligenzell            | 87 |
|   | F.7  | Schriftlich                           | 87 |
| G | STEL | LUNGNAHMEN AUS ANDEREN QUELLEN        | 89 |
|   | G.1  | Unterschriftenaktion Heiligenzell     | 89 |
|   | G.2  | Anwohner Neues Ortszentrum            |    |

#### **ALLGEMEINE HINWEISE**

Das Verkehrskonzept ist ein Rahmenplan, der die verkehrliche Entwicklung in den nächsten 10 bis 15 Jahren festlegt. Im Zentrum stehen Maßnahmen, mit denen verkehrliche Ziele erreicht werden sollen. Die Maßnahmen sind nicht losgelöst voneinander zu sehen, sondern sie verfolgen zusammen die definierten Ziele.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe sind viele bestehende Defizite und Ansatzpunkte für die Fortführung des Verkehrskonzepts zusammengetragen worden. Ein Großteil davon bezog sich auf Schwachstellen in der bestehenden Infrastruktur oder es wurden Anregungen zur Verbesserung der Situation für einzelne Verkehrsarten gemacht. Solche Anmerkungen fanden Eingang in das Verkehrskonzept.

Daneben wurde deutlich, dass einige Themen wiederholt aufgegriffen wurden. Diese werden im Folgenden in Form von generellen Aussagen der Abwägung der einzelnen Stellungnahmen vorangestellt.

#### A) Detaillierungsgrad des Verkehrskonzepts

Einige Stellungnahmen bezogen sich auf lokal eng begrenzte Defizite. Im Rahmen des Verkehrskonzepts können hierfür keine unmittelbaren Lösungen angeboten werden. Zum Teil können diese Defizite jedoch im Rahmen der Verwaltungstätigkeit behoben werden.

## B) Stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Um die Einhaltung der geltenden Geschwindigkeiten durchzusetzen werden von der Bürgerschaft mobile bzw. stationäre Messanlagen an unterschiedlichen Orten (z. B. B 3 in Friesenheim, K 5326 in Oberschopfheim, etc.) gefordert.

Für die mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf dem klassifizierten Straßennetz ist das Ladratsamt als Verkehrsbehörde zuständig. Mobile Geschwindigkeitsmessungen können jederzeit und von jedermann, also auch von Privatpersonen, angefordert werden. Die Verkehrsbehörde entscheidet über deren Durchführung.

Die Gemeinde kann das Aufstellen einer stationären Verkehrsüberwachungsanlage beantragen. Auch in diesem Fall entscheidet die Verkehrsbehörde, ob und an welcher Stelle sie eine stationäre Anlage aufstellt. Die Entscheidung über die Aufstellung geschieht entsprechend den Grundsätzen und Zielen einer Geschwindigkeitsüberwachung.

Ziele von Geschwindigkeitskontrollen sind die Verhütung schwerer Unfälle, die Minimierung von Unfallfolgen, die Minimierung von negativen Umweltauswirkungen und die Verbesserung der Verkehrsdisziplin. Deshalb werden Geschwindigkeitskontrollen vorrangig durchgeführt an:

- Unfallschwerpunkten
- Gefahrenträchtigen Stellen
- Bereichen mit schutzwürdigen Zielgruppen (Kindergärten, Schulen, Altenheime etc.)

In der Regel sind mobile Geschwindigkeitskontrollen das effektivere Mittel zur Geschwindigkeitsüberwachung. Stationäre Anlagen kommen dann infrage, wenn es sich um Unfallhäufungsstellen handelt oder wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse (z. B. enge und unübersichtliche Stellen, hohes Gefährdungspotenzial in der Nähe von Schulen, Kindergärten, Altenheimen etc) eine mobile Überwachung nicht ausreichend ist.

Die Verkehrsbehörde veranlasst ungern nächtliche mobile Geschwindigkeitskontrollen, da diese mit besonderen Gefahren für das durchführende Personal verbunden sind.

#### Grundsätzliche Position im Verkehrskonzept:

Die Gemeinde beantragt mobile Geschwindigkeitskontrollen und nimmt auch gerne Vorschläge aus der Bevölkerung für geeignete Stellen auf. Die Entscheidung über die Durchführung liegt letztlich jedoch im Ermessen der Verkehrsbehörde.

Im Hinblick auf die Beantragung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sollen zunächst Erfahrungen mit der Einhaltung der seit Kurzem geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung in Friesenheim und Heiligenzell gemacht werden.

Mögliche Standorte für eine stationäre Anlage sollten im Zusammenhang mit Maßnahmenvorschlägen des Verkehrskonzepts für den Fuß- und Radverkehr stehen. Bei Umsetzung von Maßnahmen im Rad- und Fußverkehr, die besonderen Schutz erfordern (z. B. neue Querungsanlagen im Zuge von Hauptverkehrsstraßen) wird die Erforderlichkeit einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung untersucht und gegebenenfalls beantragt werden.

## C) Lkw-(Nacht-)Durchfahrtsverbote

Um durch den Schwerlastverkehr verursachte Belastungen zu mindern werden von der Bürgerschaft Lkw-(Nacht-)Durchfahrtsverbote gefordert (z. B. L 118 in Schuttern etc.).

Lkw-Durchfahrtsverbote können von der Verkehrsbehörde aus unterschiedlichen Gründen angeordnet werden:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen
- Sicherheit und Ordnung des Verkehrs bei besonderen Gefahrenlagen oder unzureichendem Ausbauzustand einer Straße
- Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Lkw-Durchfahrtsverbote sind nur dort umsetzbar, wo eine alternative Streckenführung vorhanden ist, auf der der Lkw-Verkehr zumutbar abgewickelt werden kann und andere schützenswerte Bereich nicht belastet werden. Dies ist z. B. bei Ortsumfahrungen der Fall. Die Befolgung des Durchfahrtsverbotes wird von der Polizei im Rahmen der von ihr gesetzten Schwerpunkte bei der Verkehrsüberwachung kontrolliert.

## Grundsätzliche Position im Verkehrskonzept:

Das Verkehrskonzept enthält als Maßnahmenvorschlag die Prüfung von Lkw-Durchfahrtsverboten. Die Untersuchung der Wirkungen von Lkw-Durchfahrtsverboten erfolgen für einen Prognosefall, der auch andere verkehrliche Entwicklungen berücksichtigt wie z. B. Änderungen im Straßennetz und Siedlungsentwicklung. Den Entlastungswirkungen in den von einem Lkw-Durchfahrtsverbot betroffenen Straßenzügen stehen zwangsläufig Mehrbelastungen an anderer Stelle gegenüber. Die Entscheidung über die Verhältnismäßigkeit der Verkehrsverlagerung liegt bei der Verkehrsbehörde.

## D) Funktionale Gliederung des Straßennetzes

Um Hauptverkehrsstraßen zu entlasten wird eine teilweise Verlagerung auf das nachgeordnete Netzt verlangt.

Die aufgabengerechte Bündelung der Verkehrsnachfrage ist das Grundprinzip eines funktional gegliederten Straßennetzes. Einzelne Netzabschnitte werden abhängig von ihrer Verbindungsbedeutung sowie dem städtebaulichen Umfeld kategorisiert und funktionsgerecht gestaltet<sup>1</sup>.

In innerörtlichen Lagen auf Hauptverkehrsstraßen stehen dabei Ansprüchen aus der Verbindungsfunktion Anforderungen aus den Umfeldnutzungen gegenüber. Die Abwägung der Ansprüche macht Kompromisse bei der Gestaltung notwendig. Lösungen, die allen Ansprüchen gerecht werden, kann es nicht geben.

### Grundsätzliche Position im Verkehrskonzept:

Die hierarchische Gliederung des Straßennetzes im Gemeindegebiet ist angemessen. Änderungen sind nicht vorgesehen.

## E) Einbahnstraßenführung

Zur Entlastung von bestimmten Straßenzügen (z. B. Diersburger Straße in Oberschopfheim, Rößlegasse in Friesenheim) wird die Führung als Einbahnstraße vorgeschlagen.

Einbahnstraßenführungen sind stets mit Mehrverkehren durch Umwegfahrten verbunden, so dass nicht mit einer Halbierung der Verkehrsbelastung gerechnet werden kann. Je nach Länge des in Einbahnrichtung geführten Abschnittes entsteht zusätzlicher Verkehr. Zudem wird in Einbahnstraßen tendenziell schneller gefahren. Mit einer Einbahnstraßenführung können selten in der Summe Verbesserungen erreicht werden.

#### Grundsätzliche Position im Verkehrskonzept:

Die von der Bürgerschaft vorgeschlagenen Abschnitte für eine Einbahnführung eignen sich hierfür nicht. Im Verkehrskonzept ist jedoch als Maßnahmenvorschlag die Prüfung einer Einbahnstraßenführung in der Heiligenzeller Straße und am Sternenberg vorgesehen. Geringen Umwegfahrten stehen hier Verbesserungspotenziale für den Fuß- und Radverkehr gegenüber.

## F) Verkehrsberuhigte Bereiche

Für verschiedene Straßenzüge wird die Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich vorgeschlagen (z. B. Am Dorfgraben in Friesenheim und Prinzenstraße in Schuttern).

Die Ursprünge des Verkehrsberuhigten Bereichs liegen in den 1970er Jahren. Sie waren als stadtplanerisches Mittel zur Wohnumfeldverbesserung geschaffen worden. Umgangssprachlich wird der Verkehrsberuhigte Bereich auch als Spielstraße bezeichnet. Dies ist allerdings kein verkehrsrechtlicher Begriff.

Voraussetzung für die Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich ist ein Überwiegen der Aufenthaltsfunktion. Das optische Erscheinungsbild eines Verkehrsberuhigten Bereichs muss die-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln (Herausgeber), Arbeitsgruppe "Verkehrsplanung", FGSV-Nr. 121, Richtlinien für integrierte Netzgestaltung RIN, Ausgabe 2008

sen als solchen erkennbar, das bedeutet dass die Gestaltung deutlich machen muss, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt.

## Grundsätzliche Position im Verkehrskonzept:

Die von der Bürgerschaft vorgeschlagenen Abschnitte für einen Verkehrsberuhigten Bereich erfüllen die Voraussetzungen für dessen Ausweisung nicht, da sie auch eine wesentliche Erschließungsfunktion haben. Die Beibehaltung von Tempo 30-Zonen verbunden mit verstärkter baulicher Verkehrsberuhigung in sensiblen Bereichen wird für sinnvoller gehalten.

## G) Parken und Parkraumüberwachung

Aus der Bevölkerung kamen viele Hinweise auf Störungen durch den ruhenden Verkehr. Eine vermehrte Kontrolle von Verstößen wird gefordert.

Die Zulässigkeit von Halten und Parken ist in § 12 StVO geregelt. Es obliegt jedem Verkehrsteilnehmer, unter Berücksichtigung dieser Regelungen zu halten und zu parken. Die Rückmeldungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung und die Ortsbegehungen haben gezeigt, dass diese Regelungen, gerade auch von Anwohnern und Beschäftigten, häufig missachtet werden.

Grundvoraussetzung für die Einhaltung von Regelungen ist eine konsequente und regelmäßige Parkraumüberwachung. Der Anteil von regelwidrigem Parken nimmt in dem Ausmaß zu, wie die Wahrscheinlichkeit kontrolliert zu werden, sinkt. Ist eine Ahndung von Verstößen nicht zu befürchten, dann werden nach den Regelungen der StVO bestehende und auch beschilderte Halte- und Parkverbote nicht befolgt.

Die Bereitstellung von Parkraum im öffentlichen Raum ist eine freiwillige kommunale Aufgabe. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von ausreichend Parkraum besteht nicht.

# Grundsätzliche Position im Verkehrskonzept:

Im Rahmen eines geringen Stundenkontingentes werden zwar Verstöße kontrolliert, allerdings verfügt die Gemeinde Friesenheim nicht über einen eigenen Gemeindevollzugsdienst. Anhaltende Verstöße gegen Halte- und Parkverbote sind daher wahrscheinlich. Die Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes ist als Maßnahmenvorschlag im Verkehrskonzept enthalten.

# A STELLUNGNAHMEN ZUM HANDLUNGSFELD KFZ-VERKEHR

| Nr.   | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag   |
|-------|---|--|
| A.1   | Auftaktveranstaltung in Friesenheim (25.07.2018)  |  |
| A.1.1 | Bürger/in 1   |  |
|       | Fahrbahnverschwenkungen mit und ohne Querungshilfe werden nur auf einer Seite verschwenkt (Beispiele Ortsausfahrt Heilgenzell nach Lahr und Oberweierer Straße beim Kindergarten in Heiligenzell). Oftmals wird auf die nicht verschwenkte Gegenfahrbahn ausgewichen. Ist eine beidseitige Verschwenkung nicht sinnvoll?                      | Fahrbahnverschwenkungen an Ortseinfahrten dienen dazu, den einfahrenden Verkehr abzubremsen. Es wird empfohlen, den Verschwenk in beide Fahrtrichtungen auszubilden, um frühzeitige Beschleunigungsvorgänge ortsauswärts zu unterbinden. Wirksam sind Verschwenkungen nur, wenn sie mit einer ausreichend großen Amplitude ausgestattet sind (etwa eine Fahrstreifenbreite). Zudem sind die Randbereiche durch Bordsteine gegen Überfahren zu sichern. Einer solchen Ausbildung erfordert eine entsprechende Flächenverfügbarkeit, die in der Realität häufig nicht gegeben ist. |
| A.1.2 | Bürger/in 2   |  |
|       | Es sollten mehr mobile Kontrollen der<br>Einhaltung von 30 km/h in der Diersbur-<br>ger Straße in Oberschopfheim stattfinden.<br>Wer ist dafür zuständig?   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)   |
| A.1.3 | Bürger/in 3   |  |
|       | Die B 3 in Friesenheim wird sowohl tags-<br>über, als auch nachts, nicht zuletzt auch<br>von Lkw, mit überhöhter Geschwindigkeit<br>befahren. Für die Anwohner bedeutet<br>dies eine hohe Belastung durch Lärm und<br>Abgase. Ist ein nächtliches Lkw-<br>Fahrverbot, wie es z. B. in Kippenheim<br>existiert, auch in Friesenheim umsetzbar? | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt C)   |
| A.1.4 | Bürger/in 4   |  |
|       | Die hohe Belastung durch Lärm und Abgase entlang der B 3 wird nochmals deutlich herausgestellt. Ein Lkw-Fahrverbot oder eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h könnte hier Entlastung bringen.   | Das Verkehrskonzept enthält als Maßnahme eine weitergehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf allen Straßen außerhalb der Tempo 30-Zonen, mit Ausnahme der Gewerbegebiete. Diese Maßnahme erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss liegt vor.   |
|       |   | Des Weiteren wurde zwischenzeitlich eine Beschränkung auf 30 km/h entlang der B 3 in Friesenheim, auf der Friesenheimer Hauptstraße sowie in Heiligenzell umgesetzt.   |
| A.1.5 | Bürger/in 5   |  |
|       | Auch in der Diersburger Straße in Oberschopfheim ist die Lkw-Belastung hoch, verbunden mit entsprechenden Belastungen für die Anwohner. Grund hierfür könnten auch Navigationssysteme sein,   | Die im Oktober 2018 durchgeführten Verkehrszählungen und – befragungen geben Aufschluss über die Verkehrsbelastung und –zusammensetzung.  Auf der Oberschopfheimer Hauptstraße wurden auf  |

| Nr.     | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|---------|--|---|
|         | die Lkw von der Autobahn aus hierhin<br>führen. Ist ein Lkw-Durchfahrtsverbot<br>auch in Oberschopfheim möglich?   | Höhe der Einmündung B 3 rund 4.850 Kfz/24h gezählt. Auf der Diersburger Straße nach der Einmündung Bühlstraße waren es rund 3.230 Kfz/24h. Am Ortsausgang Richtung Diersburg wurden etwa 2.970 Kfz/24h gezählt, wovon etwa 50 dem Schwerverkehr zugerechnet werden können. Das Schwerverkehrsaufkommen kann daher nicht als auffällig bezeichnet werden.  |
| A.1.6   | Bürger/in 6  |   |
|         | In der Diersburger Straße in Oberschopfheim wird zu schnell gefahren, trotz Beschränkung auf 30 km/h. Könnten bauliche Maßnahmen hier Abhilfe schaffen?  | Bei der Ausstattung von Straßen gilt das Prinzip der Einheit von Bau und Betrieb. Dieses besagt, dass die Informationen aus der Straßengestaltung und die verkehrsrechtlichen Vorschriften in Einklang stehen sollen. Bauliche Maßnahmen zur Verdeutlichung einer Geschwindigkeitsbeschränkung können daher sinnvoll sein. Sie sind aber immer im Einzelfall mit anderen Anforderungen abzuwägen.   |
|         |  | Das Verkehrskonzept enthält als Vorschlag für eine Sofortmaßnahme zur Verbesserung der Situation für den Fußverkehr eine Einengung auf der Diersburger Straße. Diese wird sich auch geschwindigkeitsmindernd auswirken. Durch die Einengung wird es allerdings auch vermehrt zu Halte- und Anfahrvorgängen kommen und damit auch zu einer vermehrten Lärmentwicklung. Vor- und Nachteile der Maßnahme sind zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. |
|         |  | Die Gemeinde bemüht sich um eine langfristige Lösung an dieser Stelle.  |
| A.1.7   | Bürger/in 7  |   |
|         | Entlang der B 3 in Friesenheim wird deutlich schneller als 50 km/h gefahren, vor allem nachts. Können nicht feste Blitzer installiert werden?  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)  |
| A.1.8   | Bürger/in 8  |   |
|         | In der Bahnhofstraße fahren Lkw mit überhöhter Geschwindigkeit, v. a. nachts. Könnte für die Bahnhofstraße ein Nachtfahrverbot für Lkw erreicht werden? Lkw könnten dann nachts durchs Industriegebiet fahren. Auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung würde die Beeinträchtigungen für die Anwohner mindern. | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt C)  |
| A.1.9   | Bürger/in 9  |   |
| A.1.9.1 | Entlang der Hauptstraße in Schuttern gibt<br>es unterschiedliche Geschwindigkeitsbe-<br>schränkungen. Eine durchgängige Ge-<br>schwindigkeitsbeschränkung wäre sinn-<br>voll.  | Siehe A.1.4   |
| A.1.9.2 | In Verkehrsberuhigten Bereichen könnte   | Zu Beginn einer Tempo 30-Zone ist eine entspre-   |

| Nr.      | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag   |
|----------|---|--|
|          | zur Verdeutlichung ein Piktogramm auf die Fahrbahn aufgebracht werden.  | chende Beschilderung anzuordnen. Piktogramme<br>dienen dem Hinweis auf ein entsprechendes Ver-<br>kehrszeichen und können zur Unterstützung der<br>Verkehrsregelung eingesetzt werden.   |
|          |   | Innerhalb der Tempo 30-Zone darf das Verkehrszeichen nicht wiederholt werden.  |
| A.1.10   | Bürger/in 10  |  |
|          | In Oberweier werden hohe Geschwindig-<br>keiten beobachtet, auch hier insbesonde-<br>re nachts. Könnten hier Kontrollen durch-<br>geführt werden?   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)   |
| A.1.11   | Bürger/in 11  |  |
|          | Die Geschwindigkeitsdisplays der Gemeinde registrieren auch die Verkehrsmengen. Könnten auch Auswertungen der Verkehrsmengen bei ausgeschalteter Geschwindigkeitsanzeige vorgenommen werden? Daraus könnte abgeleitet werden, ob diese Tafeln Einfluss auf das Fahrverhalten haben.   | Untersuchungen haben gezeigt, dass Geschwindigkeitsdisplays einen positiven Einfluss auf die Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen haben. Fehlt allerdings die Rückmeldung zur gefahrenen Geschwindigkeit, dann hat das alleinige Vorhandensein eines Geschwindigkeitsdisplays keinen Einfluss auf das Fahrverhalten.  |
|          | Tanivernater haben.   | Die Verkehrsbelastungen im Gemeindegebiet wurden im Zuge der Bestandsanalyse erfasst.  |
| A.1.12   | Bürger/in 12  |  |
| A.1.12.1 | Die Herabstufung der B 36 zwischen<br>Rastatt und Lahr zur L 75 geht zu Lasten<br>der B 3., insbesondere durch die Führung<br>des Schwerverkehrs auf die B 3.   | Das Verkehrskonzept baut auf den bestehenden Verhältnissen auf und entwickelt Maßnahmenvorschläge ausgehend von gegebenen verkehrlichen Zielen. Die im Rahmen der Verkehrszählung gewonnen Daten geben Auskunft über die vorhandenen Verkehrsmengen.   |
| A.1.12.2 | Entlang der Ortsdurchfahrt (B 3) könnten<br>Hinweisschilder angebracht werden (50<br>km/h = Lärmschutz).  | Siehe A.1.4  |
| A.1.12.3 | Ortsschild Oberschopfheim in Richtung Friesenheim versetzen (länger 50 km/h)  | Diese Maßnahme wurde bereits geprüft und von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt.   |
| A.1.13   | Bürger/in 13  |  |
|          | Das Verkehrsaufkommen in Schuttern entlang der Hauptstraße, sowie der Unter- und Oberdorfstraße ist, insbesondere im Schwerverkehr, sehr hoch. Damit verbunden sind Belastungen durch Lärm und Abgase für die Anwohner. Ist ein Lkw-Durchfahrtverbot möglich? Während der Bauarbeiten an der B 3 gab es gut funktionierende Umleitungen. Diese könnten als Zwischenlösung dienen. | Die im Oktober 2018 durchgeführten Verkehrszählungen und -befragungen geben Aufschluss über die Verkehrsbelastung und -zusammensetzung.  Am Knotenpunkt Schutterner Hauptstraße/Unterdorfstraße wurden auf der Unterdorfstraße 2.700 Kfz/24 gezählt. Davon sind rund 150 Fahrzeuge dem Schwerverkehr zuzurechnen. Am Ortsausgang Richtung Schutterzell nach der Einmündung des Gewerbegebietes waren rund 1.370 Kfz/24h gezählt worden, wovon etwa 110 Fahrzeuge dem Schwerverkehr zugeordnet werden können. |
|          |   | Die Befragung der Verkehrsteilnehmer an dieser<br>Stelle hat ergeben, dass es sich bei zwei Dritteln<br>der Fahrten um Quell- und Zielverkehr handelt.   |

| Nr.      | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|----------|--|---|
|          |  | Sowohl in relativen, als auch in absoluten Zahlen kann der Durchgangsverkehr in der Unterdorfstraße nicht als ausgeprägt eingestuft werden.   |
| A.1.14   | Bürger/in 14   |   |
|          | Die Gestaltung der Winterseite der Friesenheimer Hauptstraße birgt deutliche Nachteile. Wegen parkender Fahrzeuge gibt es oft für den ÖPNV (Schulbus) kein Durchkommen mehr. Lärmbelästigung für die Anwohner durch Hupen ist die Folge                | Siehe B.1.1   |
| A.1.15   | Bürger/in 15   |   |
| A.1.15.1 | Die Rößlegasse in Friesenheim wird als Abkürzung zur B 3 genutzt, um die Ampel zu umgehen. In eigenen Beobachtungen wurden zwischen 6 Uhr 9:30 Uhr rund 1.200 Kfz gezählt, was auf den Tagesverkehr hochgerechnet etwa 4.000 bis 5.000 Kfz/24h ergibt. | Verkehrsteilnehmer, die die Rößlegasse benutzen, um die Ampel an der B 3 zu umgehen, werden bereits seit Jahren beobachtet. So ergab eine im Jahr 2008 durchgeführte Zählung eine Belastung von rund 3.300 Kfz/24h. Eine gleichzeitig durchgeführte Kennzeichenerfassung bestätigte, dass es sich dabei größtenteils nicht um Anwohner der Rößlegasse bzw. der angrenzenden Engelgasse handelt. |
|          |  | Die bereits häufiger ins Spiel gebrachte Lösung durch Einrichtung einer Einbahnstraße wird allerdings derzeit nicht für sinnvoll gehalten, da sie mit Umwegfahrten durch ohnehin stark belastete Bereiche verbunden ist.  |
|          |  | Siehe auch Allgemeine Hinweise Punkt E)   |
| A.1.15.2 | Auch gibt es durch parkende Lkw bei<br>Anlieferungen von in der Rößlegasse an-<br>sässigen Unternehmen Behinderungen.  | Im Bereich des betreffenden Unternehmens gilt ein eingeschränktes Halteverbot. Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs und damit auch für die Einhaltung des Halteverbotes könnte ein Gemeindevollzugsdienst sorgen.  |
| A.1.16   | Bürger/in 16   |   |
| A.1.16.1 | In der Bahnhofstraße wird zu schnell gefahren.   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)  |
| A.1.16.2 | Bei einem Lkw-Verbot entlang der L 75 (Neuried) wird Verkehr auf die B 3 verlagert. Die Zufahrt zu bspw. Zalando wird dann über die Bahnhofstraße und Schuttern erfolgen.  | Die Nordzufahrt zum Flugplatz Lahr wurde zwischenzeitlich für den Schwerverkehr gesperrt. Die Gefahr, dass Lkw über Friesenheim und Schuttern das Gelände anfahren besteht damit nicht mehr. Die Lkw-Belastung auf der Bahnhofstraße und in Schuttern dürfte sich durch diese Regelung deutlich reduzieren.   |
| A.1.17   | Bürger/in 17   |   |
| A.1.17.1 | In der Oberschopfheimer Hauptstraße wird generell, v. a. aber in den Abendstunden zu schnell gefahren. Eine Unterschriftenaktion für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von durchgängig 30 km/h bzw. 40 km/h ist bereits durchgeführt worden.           | Siehe A.1.4   |

| Nr.      | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag   |
|----------|---|--|
| A.1.17.2 | Das Einbiegen von der Oberschopfheimer<br>Hauptstraße auf die B 3 ist oft nur schwer<br>möglich. Könnte an dieser Stelle ein<br>Kreisverkehr angeordnet werden?                                   | Eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung hat ergeben, dass es in den Spitzenstunden zu langen Wartezeiten und Rückstaus kommt. Eine vertiefte Überprüfung der Einmündung und Entwicklung von Möglichkeiten zur Verbesserung des Verkehrsablaufs ist als Maßnahmenvorschlag im Verkehrskonzept enthalten. |
| A.1.18   | Bürger/in 18  |  |
| A.1.18.1 | Viele Maßnahmen, die auf Empfehlung von Fachleuten umgesetzt werden, stellen sich als negativ heraus. Die Mittel für Planer könnten daher sinnvoller eingesetzt werden.                           | Wird zur Kenntnis genommen   |
| A.1.18.2 | Vor allem das Prinzip der Konzentration von Verkehr auf bestimmte Straße verdient Kritik. Warum wird Verkehr nicht vielmehr gleichmäßig verteilt?   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt D  |
| A.1.18.3 | Die Konsumgesellschaft führt zwangsläufig zu Lkw-Verkehr. Gleichzeitig wird der Lkw-Verkehr als störend empfunden. Jeder solle sich deshalb bewusst sein, dass er, auch Lkw-, Verkehr verursacht. | Wird zur Kenntnis genommen   |
| A.1.19   | Bürger/in 19  |  |
|          | Kann anstatt der Ampel an der B 3 in Friesenheim ein Kreisverkehr angelegt werden.  | Diese Möglichkeit wurde bereits geprüft. Allerdings würde sich in diesem Fall mehr Rückstau bilden, als es derzeit mit der Ampel der Fall ist, der Kreisverkehr ist an dieser Stelle deshalb nicht sinnvoll.   |
| A.1.20   | Bürger/in 20  |  |
|          | Gibt es Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Verkehrsführung in Nachbarge-   | Die Gemeinde Friesenheim wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hierzu gehört.   |
|          | meinden? Der Schwerverkehr zum Baugebiet in Zunsweier beispielsweise wird durch Oberschopfheim geführt.   | Verkehrsführungen, die überörtliche Verkehrswege betreffen, müssen mit dem LRA abgestimmt werden. Die Gemeinde kann sich daher an das LRA wenden. Verbote für einzelne Verkehre sind allerdings nicht möglich.   |
| A.1.21   | Bürger/in 21  |  |
|          | Der Verkehr auf Schutterner Hauptstraße schadet dem Kulturdenkmal. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung könnte hier zu Verbesserung beitragen.   | Siehe A.1.4  |
| A.1.22   | Bürger/in 22  |  |
|          | Die Zunahme des Lkw-Verkehrs ist möglicherweise auf die Entwicklung des Flugplatzgeländes zurückzuführen. Kann das Verkehrskonzept solche gemeindeübergreifenden Entwicklungen beeinflussen?      | Siehe A.1.16.2   |
| A.1.23   | Bürger/in 23  |  |
|          | Ist eine Anbindung des Flugplatzgeländes  | Die verkehrlichen Auswirkungen einer Anbindung   |

| Nr.      | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag   |
|----------|---|--|
|          | über die A 5 denkbar? Hat die Gemeinde hierauf Einfluss?  | des Fluglatzgeländes an die A 5 werden im Rahmen des Verkehrskonzepts untersucht werden. Der Einfluss der Gemeinde auf die Anbindung ist allerdings äußerst gering.  |
| A.1.24   | Bürger/in 24  |  |
|          | Der Knotenpunkt Heilgenzeller Straße /<br>Sternenberg / Holzgasse / Friedenstraße<br>(Kreuzung Café Roman) in Friesenheim<br>ist für alle Verkehrsteilnehmer problema-<br>tisch. Könnte an dieser Stelle ein Kreis-<br>verkehr angeordnet werden? | Diese Möglichkeit wurde bereits untersucht. Hierfür müssten allerdings sechs Knotenpunktarme angebunden werden, wofür der vorhandene Platz nicht ausreicht. Das Verkehrskonzept enthält als Maßnahmenvorschlag die Trennung der Verkehrsströme in Einbahnrichtung. Damit könnten auch Verbesserungen am Knotenpunkt erreicht werden. |
| A.1.25   | Bürger/in 25  |  |
| A.1.25.1 | Es sollten Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit auf der B 3 getroffen werden. Könnten dort stationäre Radaranlagen installiert werden?  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)   |
| A.1.25.2 | Könnte die Geschwindigkeit auf der B 3 von Lahr kommend auf 70 km/h beschränkt werden?  | Da in diesem Bereich keine Einmündungen sind und auch die Sichtverhältnisse gut sind, sind die Aussichten auf Durchsetzung von 70 km/h an dieser Stelle gering.  |
| A.1.25.3 | Die Verkehrsbelastung in der Rößlegasse ist sehr hoch. Könnte dort eine Einbahnstraße eingerichtet werden?  | Siehe A.1.15.1 und Allgemeine Hinweise Punkt E)  |
| A.1.26   | Bürger/in 26  |  |
|          | Gibt es Überlegungen, die B 3 über das<br>Industriegebiet Friesenheim mit Schuttern<br>zu verbinden und weiterhin einen An-<br>schluss an die A 5 zu schaffen?  | Siehe A.1.23   |
| A.1.27   | Bürger/in 27  |  |
|          | Die Gemeinde sollte das Thema Kreisverkehr an der B 3 vehementer angehen.   | Siehe A.1.19   |
|          | In anderen Kommunen werden solche Lösungen umgesetzt.   | Ein Vergleich mit anderen Kommunen ist schwierig, da in jeder Kommune die Voraussetzungen andere sind.   |
| A.1.28   | Bürger/in 28  |  |
|          | Erkundigung, weshalb Querungshilfe an der B 3 nicht realisiert wurde (auch im Hinblick auf Schülerverkehre)   | Bislang fehlen die Mittel für die Umsetzung dieser Maßnahme. Die Maßnahme ist aber weiterhin im Verkehrskonzept enthalten.   |
| A.2      | Veranstaltung Oberschopfheim (11.09.2018)   |  |
| A.2.1    | Bürger/in 29  |  |
|          | In der Oberschopfheimer Hauptstraße wird zu schnell gefahren. Können dort Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet werden? Welche anderen Möglichkeiten gibt es, das Geschwindigkeitsniveau niedrig zu halten?                                   | Siehe A.1.4  |

| Nr.     | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|---------|--|---|
| A.2.2   | Bürger/in 30   |   |
|         | Das Einbiegen von Auerbachstraße auf Oberschopfheimer Hauptstraße ist un-<br>übersichtlich. Könnten dort Spiegel ange-<br>bracht werden?   | Eine Überprüfung der Sichtfelder hat ergeben, dass diese knapp eingehalten werden.  |
| A.2.3   | Bürger/in 31   |   |
| A.2.3.1 | Das Einbiegen von der Oberschopfheimer Hauptstraße auf B 3 ist schwierig.  | Siehe A.1.17.2  |
|         | Könnte dort ein Kreisverkehr angeordnet werden?  |   |
| A.2.3.2 | Könnten dort eine stationäre Radaranlage installiert werden?   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)  |
| A.2.3.3 | Könnte das Ortsschild in Richtung Norden versetzt werden?  | Siehe A.1.12.3  |
| A.2.4   | Bürger/in 32   |   |
|         | Die Verkehrsführung an der Kreuzung  | Hier wird kein Handlungsbedarf gesehen.   |
|         | Bollental ist unübersichtlich. Könnten dort eine Haltelinie oder ein Stop-Schild angebracht werden? Langfristig könnte die Strecke als Ortsumgehung ausgebaut werden und die Diersburger Straße entlasten. | Der Bau von Ortsumfahrungen ist in einem größeren Zusammenhang zu betrachten. Eine neue Strecke wird nur dann genutzt, wenn sie zeitliche Vorteile mit sich bringt. Sind durch die Nutzung der neuen Strecke Zeitvorteile zu erzielen, dann induziert die Strecke zusätzlichen Verkehr, der bis dahin weniger belasteten Zubringerstrecken zusätzlich belastet. |
| A.2.5   | Bürger/in 33   |   |
|         | Häufig kommt es zu Rückstau an der Einmündung der Oberschopfheimer Hauptstraße auf die B 3, weil Linkseinbieger sich nicht weit genug links aufstellen. Könnte die Ausfahrt verbreitert werden?            | Siehe A.1.17.2  |
| A.2.6   | Bürger/in 34   |   |
| A.2.6.1 | Das Verkehrsaufkommen entlang der B 3 in Oberschopfheim hat Lärmbelastungen für die Anwohner zur Folge. Könnten Hinweisschilder angebracht werden (50 km/h = Lärmschutz)?                                  | Die innerörtliche Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Aus Gründen des Lärmschutzes können von der Straßenverkehrsbehörde geringere Geschwindigkeiten angeordnet werden. Die Einhaltung der ohnehin geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung stellt keine Maßnahme zum Lärmschutz dar.  |
| A.2.6.2 | Oder könnte ein Nachtfahrverbot für den Schwerverkehr angeordnet werden?   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt C)  |
| A.2.7   | Bürger/in 35   |   |
| A.2.7.1 | In der Diersburger Straße wird im Bereich<br>der Geschwindigkeitsbeschränkung auf<br>30 km/h zu schnell gefahren. Könnten re-<br>gelmäßig Kontrollen stattfinden?  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)  |
| A.2.7.2 | Oder könnten bauliche Änderungen angeracht werden, die die Einhaltung der  | Siehe A.1.6   |

| Nr.      | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|----------|--|---|
|          | Geschwindigkeit unterstützen?  |   |
| A.2.8    | Bürger/in 36   |   |
|          | Der Schwerverkehr (große Lkw, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Busse) führt zu Beeinträchtigungen. Lösungsvorschläge wären Gewichtsbeschränkungen für Lkw, die Freigabe der Durchfahrt über die Weinberge freigeben, eine frühzeitige Hinweisbeschilderung auf B 3 und B 33, um zu vermeiden, dass Oberschopfheim als Abkürzung benutzt wird. | Siehe A.1.5   |
| A.2.9    | Bürger/in 37   |   |
|          | Lose Gullideckel führen Lärmbelastun-  | Nicht Bestandteil des Verkehrskonzepts.   |
|          | gen.   | Hinweise auf solche Lärmquellen können jederzeit an die Gemeinde gegeben werden.  |
|          |  | Siehe auch Allgemeine Hinweise Punkt A)   |
| A.2.10   | Bürger/in 38   |   |
|          | Aus Diersburg kommend wird am Ortseingang Oberschopfheim zu schnell gefahren. Könnte die Insel Richtung Diersburg verlängert werden, um frühzeitig den Verkehr zu verlangsamen?  | Die Mittelinsel stellt ein angemessenes Element<br>zur Kenntlichmachung des Ortseingangs dar und<br>damit zur Geschwindigkeitsminderung dar. Es wird<br>kein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen.   |
| A.2.11   | Bürger/in 39   |   |
|          | Privat und gewerblich geparkte Fahrzeuge in der Diersburger Straße verursachen Lärm beim Starten und Anhalten.   | Sofern die Regelungen der StVO beachtet werden dürfen Fahrzeuge im Straßenraum abgestellt werden. Lösungsvorschläge für Störungen zu erarbeiten, die Einzelnen aus dem Gebrauch des Straßenraums zum Parken entstehen, sind nicht Bestandteil des Verkehrskonzepts.   |
| A.2.12   | Bürger/in 40   |   |
| A.2.12.1 | Die Verkehrsberuhigung in der Diersburger Straße könnte weitergeführt werden. Ist es möglich, die Geschwindigkeistbeschränkung von 30 km/h bis zum Ortsausgang zu verlängern?  | Siehe A.1.4   |
| A.2.12.2 | Kann die Diersburger Straße als Einbahnstraße ausgewiesen werden? Die Gegenrichtung könnte über die Meiersmattstraße geführt werden?   | Einbahnstraßenführungen sind stets mit Mehrver-<br>kehren durch Umwegfahrten verbunden, so dass<br>nicht mit einer Halbierung der Verkehrsbelastung<br>gerechnet werden kann. Zudem wird in Einbahn-<br>straßen tendenziell schneller gefahren. Die Mei-<br>ersmattstraße ist nicht für eine derartige Verkehrs-<br>führung ausgebaut.<br>Siehe auch Allgemeine Hinweise Punkt E) |
| A.2.13   | Bürger/in 41   |   |
| 72.10    | Im Bereich Kirchstraße und Weingartenstraße wird zu schnell gefahren. Könnte der Verkehr hier mit Bodenschwellen verlangsamt werden?   | Der Einsatz von Bodenschwellen wird nicht für sinnvoll erachtet. Derartige Störungen können durch den Einsatz von mobilem Grün abgemildert werden. Es erfolgen Einzelfallprüfungen durch die  |

| Nr.    | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|--------|--|--|
|        |  | Bauverwaltung.   |
| A.2.14 | Bürger/in 42   |  |
|        | Der Bereich Raiffeisenstraße / Lohstraße wird von Lkws befahren, ist hierfür aber aber zu eng. Könnte mit einer Beschilderung darauf hingewiesen werden.   | Da es sich in den genannten Straßenzügen nur um Quell- und Zielverkehr handeln kann, müssten diesem Alternativrouten zur Verfügung stehen. Da dies nicht der Fall ist, ist ein gelegentliches Befahren auch schmaler Straßenräume durch Lkw hinzunehmen. |
| A.2.15 | Bürger/in 43   |  |
|        | Im Bereich Hebelstraße / Leutkirchstraße werde die neue Abbiegespur auch noch nach links genutzt, Vorschläge: Hinweisschild, keine dichte Bepflanzung      | Wird zur Kenntnis genommen.  |
| A.2.16 | Bürger/in 44   |  |
|        | In der Leutkirchstraße, der Schulstraße und auf der südlichen B 3 wird zu schnell gefahren. Könnten mobile oder stationäre Kontrollen durchgeführt werden? | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)   |
| A.2.17 | Bürger/in 45   |  |
|        | Die Linksabbiegespur auf der B 3 ins<br>Neubaugebiet ist zu kurz, es kommt zu<br>Rückstau auf der B 3.   | Die Einmündung wurde nach den geltenden Regeln der Technik bemessen. Ein gelegentlicher Rückstau ist hinzunehmen.  |
| A.2.18 | Bürger/in 46   |  |
|        | Lkws mit Ziel Neubaugebiet werden von Navigationssystemen über die Schulstraße geführt.  | Das Kriterium für die Routenvorschläge von Navigationssystemen ist die Reisezeit. Im Hauptstraßennetz lassen sich kürzere Reisezeiten realisieren als im Nebenstraßennetz, auch bei höheren Wegelängen.  |
|        |  | Bei der in der Schulstraße beobachteten Lkw dürfte es sich vielmehr um einzelne Fahrer handeln, die glauben, auf einer kürzeren Route zeitliche Vorteile erzielen zu können.   |
| A.2.19 | Bürger/in 47   |  |
|        | Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen vor dem Kindergarten St. Elisabeth, wie im Verkehrskonzept 2002 vorgesehen, sind noch immer nicht umgesetzt.            | Mit dem Ziel einer Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die weitergehende Verkehrsberuhigung vor Kindergärten und Schulen als kontinuierliche Aufgabe im Verkehrskonzept enthalten.   |
| A.2.20 | Bürger/in 48   |  |
|        | Stationäre Blitzer in der Oberschopfheimer Hauptstraße könnten dazu führen, dass vermehrt Verkehr in Leutkirchstraße gelenkt wird.                         | Stationäre Radaranlagen führen in der Regel nicht zu Ausweichverkehren, da die Zeitverluste durch Umwegfahrten meist höher sind, als die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung.  |
| A.2.21 | Bürger/in 49   |  |
|        | Die Ausfahrt "Auf der Mühl" (Neubauge-<br>beit) könnte für Linkseinbieger markiert<br>werden, oder alternativ eine Beschilde-<br>rung angebracht werden    | Eine entsprechende Beschilderung wurde angebracht.   |

| Nr.    | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|--------|--|---|
| A.2.22 | Bürger/in 50   |   |
|        | In der Schulstraße wird zu schnell gefahren.   | In Linienführung und Gestaltung entspricht die Schulstraße nicht einer typischen Straße, auf der die Geschwindigkeit nicht eingehalten wird. Auf das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer kann kaum Einfluss genommen werden. |
| A.3    | Veranstaltung Friesenheim (12.09.2018)   |   |
| A.3.1  | Bürger/in 51   |   |
|        | Die Lkw-Belastung ist in der Bahnhofstraße sehr hoch (v. a. auch nachts).  | Siehe A.1.16.2  |
| A.3.2  | Bürger/in 52   |   |
|        | Mehr Kontrollen zur Einhaltung der Regelungen wären wünschenswert. Beschilderung alleine reicht meistens nicht aus.  | Wird zur Kenntnis genommen  |
| A.3.3  | Bürger/in 53   |   |
|        | Durch neue Baugebiete hat die Ver-<br>kehrsbelastung auf der Friesenheimer<br>Hauptstraße zugenommen. Durch ver-<br>mehrte Nutzung des Nebenstraßennetzes<br>sollte eine Entlastung der Friesenheimer<br>Hauptstraße angestrebt werden.  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt D)  |
| A.3.4  | Bürger/in 54   |   |
|        | Die Tatsache, dass die Ampel bereits von Weitem zu sehen ist führt zu Beschleunigung, um noch Grün zu erwischen.   | Auf das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer kann kaum Einfluss genommen werden.  |
| A.3.5  | Bürger/in 55   |   |
|        | Die Geschwindigkeitsdisplays der Gemeinde registrieren auch die Verkehrsmengen. Könnten auch Auswertungen der Verkehrsmengen bei ausgeschalteter Geschwindigkeitsanzeige vorgenommen werden? Daraus könnte abgeleitet werden, ob diese Tafeln Einfluss auf das Fahrverhalten haben.  | Siehe A.1.11  |
| A.3.6  | Bürger/in 56   |   |
|        | Die Luisenstraße wird als Umgehung der Hauptstraße genutzt. Überhöhte Geschwindigkeiten, v. a. Kreuzung am Feldschlösschen führen für schwächere Verkehrsteilnehmer zu gefährlichen Situationen. Auch Straßenschäden können bereits an der Kreuzung beobachtet werden. Eine Entlastung der Hauptstraßen durch Nutzung von Nebenstraßen ist nicht zielführend | Auf das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer kann kaum Einfluss genommen werden. Siehe auch Allgemeine Hinweise Punkt D)  |

| Nr.    | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|--------|--|--|
| A.3.7  | Bürger/in 57   |  |
|        | Pflasterbeläge führen zu Lärmbelästigungen.  | Pflaster in Kreuzungsbereichen wird von der Gemeinde sukzessive entfernt. Im Einzelfall müssen jeweils verschiedene Aspekte beachtet werden.             |
|        | Einengungen zur Verkehrsberuhigung ("Beruhigungsbuchten") führen zu aggressiverem Verkehrsverhalten.   | Zur Verlangsamung des Verkehrs haben sich Einengungen in regelmäßigen Abständen bewährt.   |
| A.3.8  | Bürger/in 58   |  |
|        | Einengungen sind durchaus sinnvoll, um den Verkehr zu verlangsamen.  | Siehe A.3.7  |
| A.3.9  | Bürger/in 59   |  |
|        | Hohe Geschwindigkeiten in Kronenstraße und Adlerstraße (B 3), Beschleunigung bei grüner Ampel, Vorschlag: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h oder 40 km/h (Überwachung erforderlich), Nachdenken über LKW-Nachtfahrverbot | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)   |
| A.3.10 | Bürger/in 60   |  |
|        | Generell sollten vermehrt Geschwindig-<br>keitskontrollen durchgeführt werden.   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)   |
| A.3.11 | Bürger/in 61   |  |
|        | Stationärer Blitzer im Bereich der Ampel, könnten ein Beschleunigen bei Grün verhindern.   | Siehe A.3.4 und Allgemeine Hinweise Punkt B)   |
| A.3.12 | Bürger/in 62   |  |
|        | Mobile Geschwindigkeitskontrollen sollten auch in den Nachtstunden durchgeführt werden.  | Dies wurde bereits mit dem LRA besprochen. Weil es aber sogar schon Übergriffe auf die Kontrolleure gab, wird dies nur noch ungern vom LRA durchgeführt. |
| A.3.13 | Bürger/in 63   |  |
|        | Wie lange dauert es, bis mit einer Ent-<br>scheidung über einen stationären Blitzer<br>an der B 3 zu rechnen ist.  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)   |
| A.3.14 | Bürger/in 64 (Stellwand)   |  |
|        | Von Offenburg her kommend Kreisver-<br>kehr angelegt und Umgehung durchs In-<br>dustriegebiet  | Siehe A.1.23   |
| A.3.15 | Bürger/in 65 (Stellwand)   |  |
|        | Pflaster auf Kreuzungen oder quer über die Straße stellt für Anwohner unnötige Lärmbelästigung dar   | Siehe A.3.7  |
| A.3.16 | Bürger/in 66 (Stellwand)   |  |
|        | Ortsumfahrung Friesenheim (Nord-Süd)   | Im Rahmen des Verkehrskonzepts werden ver-<br>schiedene Möglichkeiten der Verkehrsführung un-<br>tersucht. Eine Nord-Süd-Umfahrung von Friesen-          |

|        | 0. "  |  |
|--------|---|--|
| Nr.    | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag heim gehört bislang nicht dazu. Vielmehr werden mögliche Be- und Entlastungswirkungen einer Umfahrung von Schuttern und Anschluss an die A5 untersucht. |
| A.3.17 | Bürger/in 67 (Stellwand)  |  |
|        | Tempo 30 in allen Orten und Straßen, v. a. auf der Kronen- und Adlerstraße wegen Lärmbelästigung  | Sieh A.1.4   |
| A.3.18 | Bürger/in 68 (Stellwand)  |  |
|        | Bahnhofstraße Sommerseite, ab 5:00 Uhr<br>starker Lkw-Verkehr ins Industriegebiet<br>Friesenheim und Schuttern  | Siehe A.1.16.2   |
| A.3.19 | Bürger/in 69 (Stellwand)  |  |
|        | Bahnhofstraße Geschwindigkeitsbe-<br>schränkung auf 40 km/h wie in der<br>Hauptstraße   | Siehe A.1.4  |
| A.3.20 | Bürger/in 70 (Stellwand)  |  |
|        | Friesenheimer Hauptstraße Sommerseite<br>→ jetzt schon an Kapazitätsgrenze, →<br>neue Wohngebiet Oberweier, Heiligenzell<br>Lösung: Verkehr verteilen, Alternativen<br>z. B. Luisenstraße/Hildastraße | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt D)   |
| A.3.21 | Bürger/in 71 (Stellwand)  |  |
|        | Feste Geschwindigkeitsüberwachung an B 3 beidseitig – aus Lärmschutz und gegen "Raser"  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)   |
| A.3.22 | Bürger/in 72 (Stellwand)  |  |
|        | Rößlegasse nicht als Einbahnstraße → bringt Entlastung für B3 → Jeder verursacht Verkehr und sollte auch Verkehr vor seiner Haustür akzep- tieren → auch ökologisch bringt der kürzeste Weg Vorteile  | Wird zur Kenntnis genommen   |
| A.3.23 | Bürger/in 73 (Stellwand)  |  |
|        | Kronenstraße (B 3) Reduzierung der Geschwindigkeit, Verkehrslärm, Lkw-Nachtfahrverbot   | Siehe A.1.4 und Allgemeine Hinweise Punkt C)   |
| A.3.24 | Bürger/in 74 (Stellwand)  |  |
|        | Entlastungsstraße für die B 3 nach baulicher Änderung durch das Weiertsfeld bzw. Hildstraße und Luisenstraße  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt D)   |
| A.3.25 | Bürger/in 75 (Stellwand)  |  |
|        | Kronenstraße (B 3) Geschwindigkeitsreduzierung → Tempo 30, Tempo 40, Radarkontrolle   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)   |

| Nr.    | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|--------|--|--|
|        | Kronenstraße (B 3) → Kreisverkehr am Ortseingang,  | Im Rahmen der Erschließung der Neubaugebiete "Im Böldele" und "Im Loh" sollen an den Ortseingängen Kreisverkehre errichtet werden.   |
|        | Nachtfahrverbot Lkw  | siehe Allgemeine Hinweise Punkt C)   |
|        | Kronenstraße (B 3) Flüsterasphalt  | Die Maßnahme wurde im Rahmen des Lärmaktionsplanes geprüft. Bei der jetzt geltenden Geschwindigkeit von 30 km/h ist die Maßnahme wirkungslos.  |
| A.3.26 | Bürger/in 76 (Stellwand)   |  |
|        | Problem Rößlegasse, Abkürzung zur B 3,<br>Vorschlag: Einbahnstraße in Richtung<br>B 3, keine Einfahrten von B 3                                    | Siehe A.1.15.1 und Allgemeine Hinweise Punkt E)  |
| A.3.27 | Bürger/in 77 (Stellwand)   |  |
|        | In Nebenstraßen werden die vorherr-<br>schenden 30er Zonen nicht beachtet! Wie<br>Verbesserungen?  | Den größten Einfluss auf die Geschwindigkeit hat die bauliche Gestaltung. Mit lokalen Maßnahmen (Einengungen, mobiles Grün) kann die Geschwindigkeit gedämpft werden.  |
| A.3.28 | Bürger/in 78 (Stellwand)   |  |
|        | B 3 Kronenstraße zwischen Friesenheimer Hauptstraße und Ortsende (Nord) – Ein- und Ausfahrtsraserei insbesondere zur Nachtzeit                     | Siehe A.1.4 und A.3.25   |
| A.3.29 | Bürger/in 79 (Stellwand)   |  |
|        | Beim Straßenbau auch an landwirtschaft-<br>liche Fahrzeuge denken  | Fahrbahnbreiten werden in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Straßenraumes und der Nutzungsansprüche festgelegt. Für den Schwerverkehr maßgebend ist dabei die größte, ohne Ausnahmegenehmigung nach StVO zulässige Breite von 2,55 m. Hauptstraßen werden häufig für den Begegnungsfall Lkw/Lkw ausgelegt. Ein gelegentliches Befahren durch landwirtschaftliche Fahrzeuge mit größerer Breite ist in der Regel bei vorsichtiger Fahrweise möglich. |
| A.3.30 | Bürger/in 80 (Stellwand)   |  |
|        | In Haupt- und Nebenstraße überhöhte<br>Geschwindigkeit   | Siehe A.3.27   |
| A.3.31 | Bürger/in 81 (Stellwand)   |  |
|        | B 3 Verkehrsberuhigung - Geschwindigkeitsbegrenzung - Blitzer - Kreisverkehr an den Ortseinfahrten   | Siehe A.1.4, A.3.25 und Allgemeine Hinweise Punkt B)   |
| A.3.32 | Bürger/in 82 (Stellwand)   |  |
|        | Kreuzung vor Café Roman (Friedenstra-<br>ße-Heiligenzeller Straße) ist für Fußgän-<br>ger/Radverkehr gefährlich zu überqueren<br>→ unübersichtlich | Für diese Gefahrenstelle enthält das Verkehrskonzept verschiedene Vorschläge mit unterschiedlicher Eingriffstiefe (Einbahnstraßenregelung, bauliche Anpassung Heiligenzeller Straße).  |

| Nr.    | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag   |
|--------|---|--|
|        | → Verkehr aus vielen Richtungen   | Siehe auch A.1.24  |
| A.3.33 | Bürger/in 83 (Stellwand)  |  |
|        | Autofahrer scheinen sich nicht an Geschwindigkeitsbeschränkungen gebunden zu fühlen   | Auf das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer kann kaum Einfluss genommen werden.   |
| A.3.34 | Bürger/in 84 (Stellwand)  |  |
|        | Luisenstraße = Abkürzung parallel zur<br>Hauptstraße und Heiligenzell + Oberweier<br>Straße total überholt und kaputt   | Siehe A.3.6  |
| A.3.35 | Bürger/in 85 (Stellwand)  |  |
|        | Autos stoppen nicht bei Hindernissen, fahren über den Bürgersteig   | Auf das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer kann kaum Einfluss genommen werden.   |
| A.3.36 | Bürger/in 86 (Stellwand)  |  |
|        | Umfahrung Nord Friesenheim über Zie-<br>gelweg – Industriegebiet, wenn möglich<br>auch eine Umfahrung Süd   | Siehe A.3.16   |
| A.3.37 | Bürger/in 87 (Stellwand)  |  |
|        | Hol- und Bringverkehr vor der Grundschule Friesenheim   | Das Elterntaxi-Problem ist in Zusammenarbeit mit der Schule zu behandeln. Verhaltensänderungen   |
|        | <ul> <li>kath. Kiga Zufahrt über Taveaux Straße</li> <li>→ Poller zwischen Kiga und Kirche</li> <li>Busse begegnen sich in der Friedhofstraße →sehr eng</li> </ul>  | können über rein bauliche Maßnahmen kaum herbeigeführt werden.   |
| A.3.38 | Bürger/in 88 (Stellwand)  |  |
|        | Verkehrsberuhigte Straße Im unteren Eigen viel Krach durch Rollerfahrer und Raserei   | Auf das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer kann kaum Einfluss genommen werden.   |
| A.3.39 | Bürger/in 89 (Stellwand)  |  |
|        | Fahrbahnteiler an B 3 Nord, Abstand von<br>Ortsschild zu Fahrbahnteiler? Darf in dem<br>Bereich schon Geschwindigkeitsmessung<br>(Toleranz) gemacht werden? Ortsschild<br>nach Norden vor Abfahrt Industriegebiet | Der Fahrer muss grundsätzlich seine Geschwindigkeit so einrichten, dass er bereits beim Passieren eines die Geschwindigkeit beschränkenden Schildes die von diesem vorgeschriebene Geschwindigkeit einhalten kann. So muss der in einen Ort einfahrende Fahrer bereits am Ortseingangsschild die innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erreicht haben. |
|        |   | Im Bereich von 150 m vor und hinter Geschwindig-<br>keitsbeschränkungen sollen keine Geschwindig-<br>keitsmessungen stattfinden. Von den Entfernungs-<br>angaben kann allerdings abgewichen werden,<br>wenn sachliche Gründe dies erforderlich machen.   |
| A.3.40 | Bürger/in 90 (Stellwand)  |  |
|        | Am Dorfgraben Kindergarten "Verkehrs-<br>beruhigter Bereich", dann Parken nur in<br>gekennzeichneten Bereichen, geringere<br>Geschwindigkeit, Kinder dürfen dann le-  | Die Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich bringt keine Vorteile. Siehe auch Allgemeine Hinweise Punkt F)   |

| Nr.   | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag   |
|-------|---|--|
|       | gal laufen und nicht wie jetzt illegal  |  |
| A.4   | Veranstaltung Oberweier<br>(17.09.2018)   |  |
| A.4.1 | Bürger/in 91  |  |
|       | In der Vollmerstraße wird zu schnell ge-<br>fahren. Die Zone 30 beginnt ab Ortstafel,<br>das ist zu weit entfernt vom Gefahren-<br>punkt Kindergarten, Pkw haben bis dann<br>wieder beschleunigt.   | Die Geschwindigkeitsbeschränkung gilt in der gesamten Tempo 30-Zone. Eine Wiederholung der Beschilderung ist nicht möglich. Dem Trend zu Schilderhäufungen wirkt § 39 Abs. 1 der StVO entgegen und betont die Verpflichtung zum eigenverantwortlichen Verkehrsverhalten. |
|       | Außerdem wir der Gehweg an der Kurve vor dem Kindergarten überfahren.   | Der Gehweg ist gleichzeitig Zufahrt zu den Park-<br>plätzen und muss deshalb überfahrbar ausgebildet<br>sein.  |
| A.4.2 | Bürger/in 92  |  |
|       | Auf der Friesenheimer Hauptstraße ist zu viel Verkehr. Der Verkehr sollte auf auch auf andere Straßenzüge verteilt werden.  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt D)   |
| A.4.3 | Bürger/in 93  |  |
|       | Die Beschränkung auf 30 km/h auf der<br>Oberweierer Hauptstraße ist nicht ausrei-<br>chen lang. Der Zugang zum Spielplatz<br>auf Höhe Hotel Mühlenhof liegt außerhalb<br>der Geschwindigkeitsbeschränkung und<br>ist deshalb ein Gefahrenpunkt für Kinder.<br>Hier sollte durchgängig 30 km/h gelten. | Siehe A.1.4  |
| A.4.4 | Bürger/in 94  |  |
|       | Die Talstraße ist verkehrlich stark belastet durch Besucher des Brunnens (Wasser holen). Diese Verkehre übersteigen jeden anderen Verkehr in der Talstraße.   | Im Zuge der Zählungen im Oktober 2018 wurden zu Beginn der Talstraße gut 600 Kfz/24h gezählt. Diese Belastung ist gegenüber den Verkehrsbelastungen an anderer Stelle im Gemeindegebiet sehr gering.   |
|       |   | Dass Störungen für die Anwohner durch die Nutzung des Brunnens entstehen wird zur Kenntnis genommen. Aus der Höhe der Verkehrsbelastung lässt sich jedoch kein unmittelbarer Handlungsbedarf, der im Rahmen eines Verkehrskonzepts zu behandeln wäre, ableiten.          |
| A.4.5 | Bürger/in 95  |  |
|       | Auf der Oberweierer Hauptstraße sollte auf ganzer Länge 30 km/h gelten.   | Siehe A.1.4  |
| A.4.6 | Bürger/in 96  |  |
|       | Auf der Oberweierer Hauptstraße wird zu schnell gefahren.   | Siehe A.1.4 und A.3.27   |
| A.4.7 | Bürger/in 97  |  |
|       | Einzelne Verkehrsteilnehmer fahren auf<br>der Oberweierer Hauptstraße in "Wild-<br>westmanier", dadurch werden Dritte ge-   | Auf das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer kann kaum Einfluss genommen werden.   |

| Nr.   | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|-------|--|---|
|       | fährdet und durch den Lärm belästigt.  |   |
| A.4.8 | Bürger/in 98   |   |
|       | Die Beschilderung entlang der Oberweierer Hauptstraße ist nicht durchgängig, d. h. die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird nicht an allen Einmündungen wiederholt. | Wird zur Kenntnis genommen.   |
| A.4.9 | Bürger/in 99   |   |
|       | Auf der Talstraße herrscht zu viel Ver-<br>kehr. Der Waldparkplatz wird zu wenig<br>genutzt, daher könnte die Talstraße nur<br>für Anwohner freigegeben werden.              | Siehe A.4.4   |
| A.5   | Veranstaltung Schuttern<br>(18.09.2018)  |   |
| A.5.1 | Bürger/in 100 (Stellwand)  |   |
|       | Verkehrsinsel an Hauptstraße bremst  | Siehe A.1.1   |
|       | nicht den einfahrenden sondern ausfah-<br>renden Verkehr   | Die Verkehrsinsel in der Schutterner Hauptstraße hat nicht nur die Aufgabe, den Verkehr zu verlangsamen, sondern sie dient nicht zuletzt auch als Querungshilfe. Bei deren Gestaltung schränkt die Flächenverfügbarkeit beidseits der Fahrbahn die Anordnung ein. |
| A.5.2 | Bürger/in 101 (Stellwand)  |   |
|       | Stationäre Blitzer auf der Hauptstraße   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)  |
| A.5.3 | Bürger/in 102 (Stellwand)  |   |
|       | Nachtfahrverbot für Lkw über 7,5 t   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt C)  |
| A.5.4 | Bürger/in 103 (Stellwand)  |   |
|       | Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in Schutterner Hauptstraße und Oberdorfstraße   | Siehe A.1.2   |
| A.5.5 | Bürger/in 104 (Stellwand)  |   |
|       | Keine wechselnden Tempolimits, durchgängig eine Geschwindigkeit (30 oder 40)   | Siehe A.1.4   |
| A.5.6 | Bürger/in 105 (Stellwand)  |   |
|       | Erhöhter Verkehr in der Hauptstraße durch Flugplatz, DSV-Zalando, usw.   | Siehe A.1.16.2  |
| A.5.7 | Bürger/in 106 (Stellwand)  |   |
|       | Ausbau Brandweg wegen Sportplatz   | Die Maßnahme muss im Rahmen künftiger Haushalte finanziert werden. Der notwendige Grunderwerb wurde bereits getätigt.   |
| A.5.8 | Bürger/in 107 (Stellwand)  |   |
|       | Minderung des Lkw-Verkehrs zu und von<br>Nordausfahrt Flugplatz z.B. Sperrung der<br>Nordausfahrt für Lkw, d.h. Abwicklung   | Siehe A.1.16.2  |

| Nr.    | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag   |
|--------|---|--|
|        | über Zufahrt Lahr   |  |
| A.5.9  | Bürger/in 108 (Stellwand)   |  |
|        | Dorfein-/ausfahrt Im Oberdorf, hohe Geschwindigkeiten, insbesondere nachts, Motorräder, Vorschlag: feste Blitzer, Blumenkübel, Verkehrsinsel an Einfahrt                              | Eine Mittelinsel zur Schaffung einer Ortseingangssituation ist im Verkehrskonzept enthalten.   |
| A.5.10 | Bürger/in 109 (Stellwand)   |  |
|        | Prinzenstraße entweder Einbahnstraße<br>Richtung Halle oder nur für Anwohner<br>frei, damit der Verkehr über die Hallen-  | Von der Einrichtung einer Einbahnstraße an dieser Stelle wird abgesehen.   |
|        | straße an die Offohalle geführt wird  | Siehe auch A.2.12.2 und Allgemeine Hinweise Punkt E)   |
| A.5.11 | Bürger/in 110 (Stellwand)   |  |
|        | Hauptstraße durchgängig 40 km/h   | Siehe A.1.4  |
| A.5.12 | Bürger/in 111 (Stellwand)   |  |
|        | Zufahrt Gewerbegebiet Neumatt über Friedhof   | Die Maßnahme muss im Rahmen künftiger Haushalte finanziert werden.   |
| A.5.13 | Bürger/in 112 (Stellwand)   |  |
|        | Im Oberdorf Geschwindigkeitsanzeigeta-<br>fel und Blumenkübel   | Die Anordnung von Geschwindigkeitsdisplays erfolgt nach ähnlichen Kriterien wie mobile Geschwindigkeitsmessungen und kann bei der Verwaltung beantragt werden. |
| A.5.14 | Bürger/in 113 (Stellwand)   |  |
|        | Im Unterdorf durchgängig 40 km/h  | Siehe A.1.4  |
| A.5.15 | Bürger/in 114 (Stellwand)   |  |
|        | Im Oberdorf durchgängig 40 km/h   | Siehe A.1.4  |
| A.5.16 | Bürger/in 115 (Stellwand)   |  |
|        | Lkw-Verkehr auf Hauptstraße, Lösung:<br>Sperrung Lkw-Verkehr und Umleitung<br>über Kürzell (wie bei Sperrung B3 als<br>Übergangslösung), Sperrung Ein- und<br>Ausfahrt Flugplatz Nord | Siehe A.1.16.2   |
| A.5.17 | Bürger/in 116 (Stellwand)   |  |
|        | In der Kruttenau erhöhtes Verkehrsauf-<br>kommen vom Baggersee, Lösung: Blu-<br>menkübel, Geschwindigkeitsreduzierung   | Die Straße wurde unter Verwendung verkehrsberuhigender Elemente ausgebaut.   |
| A.5.18 | Bürger/in 117 (Stellwand)   |  |
|        | Kritik an Autobahnabfahrt Friesenheim,  | Wird zur Kenntnis genommen.  |
|        | Ort, Fahrbahnbreite zu eng, Gefahr durch hohes Verkehrsaufkommen  | Ein Autobahnanschluss wird nur in Kombination mit einer Nordumfahrung Schutterns untersucht.   |
| A.5.19 | Bürger/in 118 (Stellwand)   |  |
|        | Geschwindigkeitstafel in der Riedlestraße von Herrenstraße kommend  | Siehe A.5.13   |

| Nr.    | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag                 |
|--------|---|------------------------------------|
| A.5.20 | Bürger/in 119 (Stellwand)   |                                    |
|        | Kritik an Herrenstraße als Einbahnstraße, sichere Zufahrt   | Wird zur Kenntnis genommen.        |
| A.5.21 | Bürger/in 120 (Stellwand)   |                                    |
|        | Weitere Flächen / Gewerbeflächen im Flughafenareal erst veräußern / erschließen wenn Verkehrssituation geregelt ist   | Wird zur Kenntnis genommen.        |
| A.5.22 | Bürger/in 121 (Stellwand)   |                                    |
|        | Nachtfahrverbot für Lkw über 7,5 t  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt C) |
| A.5.23 | Bürger/in 122 (Stellwand)   |                                    |
|        | Lkw-Umfahrung muss von der Gemeinde beschlossen werden, alternative Lösungen vorschlagen  | Siehe A.1.16.2                     |
| A.5.24 | Bürger/in 123 (Stellwand)   |                                    |
|        | Im Oberdorf am Ortsanfang Geschwindigkeitsanzeigetafel  | Siehe A.5.13                       |
| A.5.25 | Bürger/in 124 (Stellwand)   |                                    |
|        | Lkw-Verkehr aufgrund von Engstelle in der Schutterner Hauptstraße verbieten   | Siehe A.1.16.2                     |
| A.5.26 | Bürger/in 125 (Stellwand)   |                                    |
|        | Nachtfahrverbot für Lkw und landwirtschaftliche Großfahrzeuge im Ort, Lärmschutz  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt C) |
| A.5.27 | Bürger/in 126 (Stellwand)   |                                    |
|        | Kritik an landwirtschaftlichem Verkehr im Ort in der Erntezeit, Lärmbelastung   | Wird zur Kenntnis genommen         |
| A.5.28 | Bürger/in 127 (Stellwand)   |                                    |
|        | Im Oberdorf 36, starker und lauter LKW-<br>Verkehr, auch nachts, LKWs müssen im<br>Begegnungsfall auf den Gehweg auswei-<br>chen, Nichteinhaltung der 30er Zone | Siehe A.1.16.2                     |
| A.5.29 | Bürger/in 128 (Stellwand)   |                                    |
|        | Wirksamer Fahrbahnteiler für den Ver-<br>kehr der von Friesenheim kommt, um<br>Geschwindigkeiten bei der Ortseinfahrt<br>nicht bei der Ausfahrt zu mindern      | Siehe A.1.1 und A.5.1              |
| A.5.30 | Bürger/in 129 (Stellwand)   |                                    |
|        | "Schildwirrwarr" an der Hauptstraße, Höhe Kirche (Wechsel von 50 km/h auf 30 km/h auf 50 km/h)  | Siehe A.1.4                        |
| A.5.31 | Bürger/in 130 (Stellwand)   |                                    |
|        | Umfahrungsstrecke von B3 zu B36 mit Autobahnanschluss Höhe Kürzell-   | Siehe A.1.23                       |

| Nr.    | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|--------|--|---|
| NI.    | Schutterzell und Anbindung zum Flug-<br>platz-Gewerbegebiet, Verkehrsreduzie-<br>rung Friesenheim Schuttern, Schutterzell<br>Kürzell   | Abwagungsvorschlag  |
| A.5.32 | Bürger/in 131 (Stellwand)  |   |
|        | Verkehrsberuhigter Bereich für Prinzenstraße Höhe Kindergarten/Spielplatz, Offohalle   | Die Prinzenstraße ist bereits im Bestand so ausgebaut, dass eine verträgliche Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmer möglich ist. Die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich bringt an dieser Stelle keine weiteren Vorteile. |
|        |  | Siehe auch Allgemeine Hinweise Punkt F)   |
| A.5.33 | Bürger/in 132 (Stellwand)  |   |
|        | Starke Zunahme des Lkw-Verkehrs und<br>die geringe Straßenbreite in der Ober-<br>dorfstraße führt zur Gefährdung des Rad-<br>verkehrs, zum Teil Ausweichen auf Geh-<br>weg   | Siehe A.1.16.2  |
| A.5.34 | Bürger/in 133 (Stellwand)  |   |
|        | Lkw-Verkehr zu schnell, Gefährdung für Kinder beim Überqueren der Straße an: Hauptstraße bei Kirche, Zebrastreifen, Rathaus, Oberdorfstraße, Lösung: Zebrastreifen an der Kirche, regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen, Blumenkübel, Tempo im Ort reduzieren | Siehe A.1.4 und A.1.16.2  |
| A.5.35 | Bürger/in 134 (Stellwand)  |   |
|        | Durchgehend Tempo 30 in den Haupt-<br>straßen  | Siehe A.1.4   |
| A.5.36 | Bürger/in 135 (Stellwand)  |   |
|        | Tempo 30 auf der Kreisstraße bringt mehr Sicherheit für Radfahrer  | Siehe A.1.4   |
| A.5.37 | Bürger/in 136 (Stellwand)  |   |
|        | Gefährliche Situation für Fußgänger und<br>Radfahrer durch Lkw-Verkehr auf den<br>Gehwegen (Ausweichmanöver, zu enge<br>Fahrbahn) auf der Hauptstraße  | Siehe A.1.4 und A.1.16.2  |
| A.5.38 | Bürger/in 137 (Stellwand)  |   |
|        | Zebrastreifen werden nicht beachtet, Lösung: Geschwindigkeitsreduzierung auf 30/40 km/h  | Auf das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer kann kaum Einfluss genommen werden.  |
| A.6    | Veranstaltung Heiligenzell<br>(19.09.2018)   |   |
| A.6.1  | Bürger/in 138  |   |
|        | Kann die Geschwindigkeit ab Einfahrt<br>Kuhnengarten bis zur NORMA in der Hei-<br>ligenzeller Hauptstraße Tempo 30 redu-   | Siehe A.1.4   |

| Nr.    | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|--------|--|--|
|        | ziert werden?  |  |
| A.6.2  | Bürger/in 139  |  |
|        | Kann freiwillig 40 km/h auf der ganzen Kreisstraße gefordert werden?   | Siehe A.1.4  |
| A.6.3  | Bürger/in 140  |  |
|        | Stationären Blitzersäulen oder mobilen Geschwindigkeitsmess- und Anzeigetafeln sollten aufgestellt werden.   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)   |
| A.6.4  | Bürger/in 141  |  |
|        | Kann eine Ampel, die auf "Rot" schaltet, wenn zu schnell in den Ort eingefahren wird, aufgestellt werden?  | Seit Kurzem gilt auf der Ortsdurchfahrt 30 km/h. Die Erfahrungen hiermit werden zeigen, ob weitere Maßnahmen zu untersuchen sind.  |
| A.6.5  | Bürger/in 142  |  |
|        | Der Schwerlastverkehr sollte reduziert werden.   | Der Schwerlastverkehr ist in Heiligenzell mit ca. 130 Schwerverkehrsfahrzeugen (darunter auch Linienbusse) im Vergleich zu anderen Straßenzügen im Gemeindegebiet eher gering. Jedoch liegen die absoluten Kfz-Belastungen über denen in anderen Ortsteilen. |
| A.6.6  | Bürger/in 143  |  |
|        | Ist eine Umfahrung des Ortes möglich?  | Eine Umfahrung Heiligenzells ist nicht sinnvoll. Neben zusätzlichem Flächenverbrauch und mit der Verkehrsverlagerung verbundenen neuen Betroffenheiten (z. B. Lärm) würde eine Umfahrung auch zusätzlichen Verkehr anziehen.                                 |
| A.6.7  | Bürger/in 144  |  |
|        | Kann Im Kuhnengarten und in der Westendstraße eine Einbahn-Regelung umgesetzt werden?  | Siehe A.5.10   |
| A.6.8  | Bürger/in 145  |  |
|        | Es werden rücksichtslose Fahrer an Fußgängerüberwegen beobachtet, z. B. wird der Zebrastreifen beim Gasthaus Dino missachtet, Fußgänger werden beim Überqueren ignoriert und überholt. | Auf das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer kann kaum Einfluss genommen werden.   |
| A.6.9  | Bürger/in 146  |  |
|        | Die Fußgängerampel wird bei "Rot" überfahren   | Auf das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer kann kaum Einfluss genommen werden.   |
| A.6.10 | Bürger/in 147  |  |
|        | Zur besseren Erkennbarkeit sollten Tempo 30-Zonen auch beschildert werden und die Kennzeichnung nicht auf eine Piktogramm beschränkt bleiben.  | Siehe A.1.9.2  |
| A.6.11 | Bürger/in 148  |  |
| _      | Die Vorfahrtsregel Rechts vor Links wird   | Auf das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer   |

| Nr.    | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|--------|--|---|
|        | beim Schlössle missachtet; es wird tal-<br>wärts in hohem Tempo durchgefahren.   | kann kaum Einfluss genommen werden.   |
| A.6.12 | Bürger/in 149  |   |
|        | Engstelle bei Weg zum Friedhof: Bei Gegenverkehr kein Ausweichen möglich, Gefahrenpotential für Autofahrer und Fußgänger   | Die Straße wird im Zuge der Bebauung des Gebietes für Begegnungsverkehr ausgebaut.  |
| A.7    | Schriftliche Stellungnahmen  |   |
| A.7.1  | <b>Bürger/in 150</b> (Schreiben vom 15.07.2018)  |   |
|        | Die Verkehrssituation hat sich [im Straßenzug Im Eigen] im Verlauf der vergangenen 3 Jahre, insbesondere seit dem Umbau und der Erneuerung der Straße extrem zugespitzt. Die Straße im Bereich beginnend der Engelgasse bis zur Kreuzung Hildastraße/Luisenstraße wird zunehmend und in einem unerträglichen Maß von Durchgangsverkehr frequentiert. Nun ist es nachvollziehbar, dass alleine eine starke Frequentierung kein Anlass/Grund für eine der beantragten Maßnahmen darstellt, | Bei dem genannten Straßenzug handelt es sich um eine Anliegerstraße. Luisenstraße und Hildastraße übernehmen die Funktion einer Hauptsammelstraße. Das Verkehrsaufkommen entspricht dem einer Anliegerstraße und ist im Vergleich zu anderen Straßenzügen im Gemeindegebiet äußerst gering. Der Straßenausbau entspricht diesem geringen Verkehrsaufkommen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind daher unverhältnismäßig.  Weiterhin kann auch an dieser Stelle auf das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer kein Einfluss genommen werden. |
|        | Wenn man sich jedoch die Situation etwas genauer anschaut kann man sehr schnell erkennen, dass die Straße für:   |   |
| 1)     | Durchgangsverkehr  |   |
| 2)     | Lkw über 3,5 t   |   |
| 3)     | Nichtanliegerverkehr bzw. zusätzlichem als dem Anliegerverkehr   |   |
| 4)     | Verkehr mit einer Geschwindigkeit von mehr als 20 km/h   |   |
|        | Nicht geeignet ist.  |   |
|        | Im Bereich unseres Wohnhauses [] ist<br>baulich eine Engstelle mit einer Durch-<br>fahrtsbreite von knapp 2,50 m; zudem mit<br>einem nur einseitigen Gehsteig und die-<br>ser ist zugunsten des Fahrzeugverkehrs<br>auch noch fahrbahneben abgesenkt.  |   |
|        | An unserem Gebäude haben wir diverse Anfahrschäden und bereits viermal die Regenwasserablauf-Standrohre aufgrund von Kollisionen ausgewechselt.  |   |
|        | Weiterhin stellt die Geschwindigkeit, mit welcher von beiden Fahrtrichtungen durch die Straße gefahren wird, ein erhebliches Problem dar.  |   |

| Nr.     | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|---------|--|---|
|         | Die Straße wird nicht nur von den Anwohnern spielenden Kindern genutzt, sondern auch als Fußweg zum ev. Kindergarten []. Eine gefahrlose Nutzung der Straße ist weder für Kinder noch für Erwachsene [] möglich.   |   |
|         | Aus den ausgeführten Gründen fordern wir eine Begehung und entsprechende Konsequenzen aus der Verkehrssituation  |   |
| A.7.2   | <b>Bürger/in 151</b> (Schreiben vom 01.08.2018)  |   |
| A.7.2.1 | In Schuttern auf der Unterdorfstraße fließt ein mächtiger Durchgangsverkehr.   | Siehe A.1.13  |
|         | Außer den auf der Fahrbahn parkenden Fahrzeugen gibt es keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen.  |   |
| A.7.2.2 | Umfahrung Schuttern Gewerbegebiet = Querspange L 75 (alt) – B 3  | Siehe A.1.23  |
|         | Als mittelfristiges Ziel wäre es sicherlich sinnvoll, den Ort Schuttern vom Durchgangsverkehr zu entlasten.  |   |
| A.7.2.3 | 30 km/h auf der Unterdorfstraße zum Lärmschutz   | Siehe A.1.4   |
| A.7.2.4 | Möblierung der Unterdorfstraße   | Im Zuge einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sind überbreite Straßenräume wie die Unterdorfstraße auch baulich anzupassen. Dazu könnte auch eine bauliche Aufwertung der Bushaltestellen beitragen.   |
|         |  | Im Rahmen des Ausbaus der Unterdorfstraße hatte sich der Ortschaftsrat gegen eine weitere Verengung der Fahrbahn auf 5,5 m ausgesprochen. Spätestens ab dem Zeitpunkt der Umsetzung von 30 km/h bedarf es baulicher Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung, wie z. B. Parkstandsausweisung. |
| A.7.2.5 | Ortsausfahrt Richtung Schutterzell  [] Aber die Lärmbelastung durch Fahrzeuge, die von Schuttern Richtung Gewerbegebiet oder nach Schutterzell hinausfahren ist erheblich [] Dies könnte man nur durch eine Umgestaltung der Ortsausfahrt verbessern, ähnlich der Maßnahme in der Schutterner Hauptstraße nach Friesenheim. Wobei es sinnvoll sein könnte, die Verkehrsführung erst im Bereich der Zufahrt in das Gewerbegebiet zu verändern, damit erst nach diesem Bereich beschleunigt werden kann. Die Ortseinfahrt wird durch die Kurve bei der Schutterbrücke eingebremst. | Die Anlage einer Mittelinsel zur Bildung einer Eingangssituation und zur Geschwindigkeitsdämpfung ist als Maßnahme im Verkehrskonzept enthalten. Planungen hierzu sollen bereits im Rahmen der Radweglückenschließung durch den Landkreis in 2022 erfolgen.                                 |

| Nr.     | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|---------|--|--|
| A.7.3   | <b>Bürger/in 152</b> (Schreiben vom 04.08.2018)  |  |
|         | Als Zusammenfassung und Nachtrag zur öffentlichen Anhörung in der Sternenberghalle möchten wir in Vertretung für die Bürger und Anwohner in der Diersburger Straße in Oberschopfheim nochmal die bereits genannten Themen auflisten, die uns am meisten am Herzen liegen.  |  |
| A.7.3.1 | Die gesundheitliche Belastung durch<br>Lärm und Abgase hat sich durch den<br>stark gestiegenen   | Wird zur Kenntnis genommen   |
| A.7.3.2 | Ein Großteil der Fahrzeughalter hält sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Es gibt zu wenig optische Signale, die zur Rücksichtnahme auf die Anwohner auffordern. Die Installation eines stationären Blitzers oder die Überwachung durch mobile Messanlagen in kürzeren Intervallen wäre unser größter Wunsch.           | siehe Allgemeine Hinweise Punkt B) und A.1.4   |
| A.7.3.3 | Der landwirtschaftliche Verkehr kann auch die Wege in den Weinbergen benutzen.   | Verkehrsrechtlich kann der landwirtschaftliche Verkehr nicht von der Benutzung der Ortsdurchfahrt ausgeschlossen werden.                                 |
| A.7.3.4 | Der Schwerlastverkehr vom Kinzigtal Richtung Lahr und umgekehrt benutzt die Diersburger Straße als Abkürzung! Dieser könnte mit Hinweis- oder Durchfahrtsverbotsschildern an der B3 in Oberschopfheim und an der B 33 in Höhe Zunsweier über Offenburg geleitet werden, ohne dass andere Ortschaften durchfahren werden müssten. | Siehe A.1.5  |
| A.7.3.5 | Da die Diersburger Straße eine Kreisstraße ist, soll das Landratsamt von Beginn an involviert sein, was sicher auch schon geschehen ist. An den entsprechenden Stellen werden wir daher auch als Anwohner vorstellig werden.   | Wird zur Kenntnis genommen   |
| A.7.4   | <b>Bürger/in 153</b> (Schreiben vom 07.08.2018)  |  |
|         | [Wir], [], möchten auch noch eine Stellungnahme bzw. Vorschläge zum Verkehrskonzept abgeben.   |  |
| A.7.4.1 | [], dass sich die Lebensqualität in der Kronenstraße bzw. Adlerstraße in den letzten Jahren massiv verschlechtert hat. Wir stimmen Ihnen zu, dass der Verkehr auf der Bundesstraße selbstverständlich vorhanden ist und nicht einfach verschwinden kann. Wir können Ihnen je-  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt D)  Die Verkehrsführung, so wie sie sich heute im Gemeindegebiet darstellt, ist eine bewusste Entscheidung der Gemeinde. |

| Nr.     | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag  |
|---------|---|---|
|         | doch nicht zustimmen, dass man ihn nicht verringern könnte. Unserer Meinung nach wurde versäumt, vernünftige Entlastungsstraßen eizurichten, z. B. durch das Weiertsfeld I+ II (Tavauxstraße). Dadurch hätte der Verkehrnach und von Oberweier, Heiligenzell bzw. Lahr und Schuttertal umgeleitet und somit die Kronenstraße, die Adlerstraße und die Hauptstraße stark entlastet werden können. Zudem würde die Nutzung des Industriegebietes (Ziegelhofstraße, Bohmattstraße, Industriestraße) eine Entlastung für die Kronenstraße und die Bahnhofstraße mit sich bringen. |   |
|         | Daher unser Appell: Beim Erschließen von Neubaugebieten sollte unbedingt über ein akzeptables Verkehrskonzept nachgedacht werden. Es kann nicht sein, dass Anwohner der vorher genannten Straßen immer wieder mit zusätzlicher Verkehrsbelastung und dadurch mit weiteren Einbußen an der Lebensqualität und der eigenen Immobilie konfrontiert werden.   | Die Erarbeitung von Verkehrskonzepten ist bei Neuerschließungen selbstverständlich. Eine zusätzliche Belastung des umliegenden Straßennetzes ist dabei jedoch unumgänglich.   |
| A.7.4.2 | Die häufig angesprochene Verkehrsberuhigung (Tempo 30) [] für die Kronenstraße und die Adlerstraße finden wir nicht unbedingt nötig. wir finden es wesentlich wichtiger, die Verkehrsteilnehmer dazu zu zwingen, sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Ortschaft zu halten. Wenn sich alle Verkehrsteilnehmer an die erlaubten 50 km/h halten würden, wäre die Lärmbelästigung schon wesentlich ertragbarer. Wir wollen nicht, dass die Geschwindigkeit wie in unseren Nachbargemeinden in jeder Ortschaft auf 30 km/h gedrosselt wird.                        | Wird zur Kenntnis genommen.  Die Gemeinde bemüht sich, durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ortsdurchfahrt eine Lärmminderung für die Anwohner herbeizuführen. Hierfür wurden bereits das LRA und das RP eingebunden.  Die Auswertung bisher durchgeführter Studien zur Wirkung von Tempo 30 zeigt, dass der Mittelungspegel nach Anordnung von Tempo 30 um rund 1 bis 4 dB(A) sinkt. Auch die Maximalpegel sind bei Tempo 30 niedriger und es treten deutlich geringere Pegelschwankungen auf als bei Tempo 50. |
| A.7.4.3 | Für diesen Punkt wäre unsere Bitte, stationäre "Blitzer" jeweils am Ortsein- bzw. ausgang zu installieren und zusätzlich in regelmäßigen Abständen innerhalb der Kronenstraße und der Adlerstraße die Geschwindigkeit zu kontrollieren. Dies sollte insbesondere zwischen 23 Uhr und 5 Uhr geschehen. Innerhalb dieser Uhrzeit ist das Verkehrsaufkommen zwar sehr bescheiden, jedoch stellen die Autofahrer, die zu dieser Zeit unterwegs sind, öfters das Potenzial ihrer Motorisierung den Anwohnern unter Beweis.   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)  |
| A.7.5   | <b>Bürger/in 154</b> (Schreiben vom 10.09.2018)   |   |

| Nr.     | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag         |
|---------|---|----------------------------|
|         | Wir, Haus- und Wohnungseigentümer, Anwohner und Mieter des Wohngebiets Im Holdertal und Adolf-Gänshirt-Straße, übersenden Ihnen hiermit ein Schreiben mit der Bitte um Aufnahme und Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der "Fortschreibung des Verkehrskonzepts" für den Kernort Friesenheim.   |                            |
|         | Bitte um Prüfung von Möglichkeiten zur<br>Verkehrsberuhi-<br>gung/Geschwindigkeitsreduzierung im<br>Bereich "Im Holdertal/Adolf-Gänshirt-<br>Straße".   |                            |
| A.7.5.1 | 1. Hohes Verkehrsaufkommen und Rückstau auf der B3 am Ortseingang Süd von Friesenheim in nördlicher Fahrtrichtung und damit verbundener starker "Ausweichverkehr" durch das angrenzende Wohngebiet Im Holdertal/Adolf-Gänshirt-Straße.  | Wird zur Kenntnis genommen |
|         | Erläuterung zu 1.   |                            |
|         | In Zeiten hohen Verkehrsaufkommens auf der B3, in der Regel im Feierabendverkehr und gegen Ende der Arbeitswoche (Donnerstag, Freitag)sowie regelmäßig bei Unfällen/Baustellen auf der A5 staut sich der in nördlicher Fahrtrichtung bewegende Verkehr von der Kreuzung Kronen-/Adler-/Bahnhof-/Friesenheimer Hauptstraße über den Ortseingang Friesenheim hinaus zurück. |                            |
|         | a) Problem Verkehrsmenge Eine große Zahl von Fahrzeugen umfährt den Rückstau indem sie von der B3 nach rechts in die Straße "Holdertal" einbiegen. Daraufhin biegen diese Fahrzeuge nach links in die Adolf-Gänshirt-Straße ab um schließlich über die Hilda/Luisenstraße in Richtung Ortsmitte Friesenheim zu gelangen.  |                            |
|         | b) Problem Geschwindigkeit Viele der Fahrzeugführer versu- chen auf diesem Teilstück offen- sichtlich durch den Rückstau ver- loren gegangene Zeit aufzuholen. So wird auf der übersichtlichen Geraden des Holdertals und an- schließend auf dem Teilstück der Adolf-Gänshirt-Straße in Richtung Hildastraße jeweils stark be-  |                            |

| Nr.  | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|--|--|---|
|  | schleunigt, meist unter hörbarem<br>Durchschalten und Ausdrehen<br>der ersten drei bis vier Gänge.   |   |
|  | Auffällig ist dabei auch der "Herdentrieb",<br>so ist zu beobachten, dass meist ein "Ab-<br>kürzer" mehrere Fahrzeuge mitzieht,<br>ihnen "den Weg zeigt".  |   |
|  | Dieses Verfahren potenziert sich mehrmals im Jahr bei Sperrungen der A5 aufgrund Baustellen oder Verkehrsunfällen. Die dann völlig überlastete B3 wird über alle verfügbaren Wirtschaftswege (Brandweg, Wirtschaftsweg parallel zur B3) umfahren. All diese Fahrzeuge treffen letztendlich im Bereich der Umspannstation/Tiefbrunnen Friesenheim aufeinander und versuchen ebenfalls über die Adolf-Gänshirt-Straße ortseinwärts weiter zu fahren. |   |
| A.7.5.2  | 2. Geschwindigkeitsüberschreitungen aufgrund des dazu verleitenden Ausbaus der beiden Straßen "Im Holdertal" und "Adolf-Gänshirt-Straße". Die beiden Straßen stellen optisch einen breiten und langen, gut übersichtlichen Korridor dar, der zur schnellen Fahrweise einlädt.  | Eine durchgängige Umfahrung der B 3 ist fahrbahnparallel nicht möglich. Auch wenn keine Zeitvorteile erzielt werden können ziehen es dennoch manche Autofahrer vor, durch Wohngebiet zu fahren, anstatt im Rückstau vor der Ampel zu stehen.  Verkehrsrechtliche Einschränkungen sind an dieser |
|  | Erläuterung zu 2.  | Stelle nicht zielführend. Bauliche Maßnahmen (Einengungen) könnten zumindest dazu beitragen,  |
| Problem Fahrweise zur Nachtzeit. Ein weiteres Problem stellen die zu verkehrsschwachen Zeiten gefahrenen Geschwindigkeiten der Wie bereits [ ] geschildert den gen | Problem Fahrweise zur Nachtzeit. Ein weiteres Problem stellen die zu verkehrsschwachen Zeiten gefahrenen Geschwindigkeiten dar. Wie bereits [] geschildert, ist sowohl die Adolf-Gänshirt-Straße als auch die Straße Im Holdertal auf der gesamten Länge breit und übersichtlich   | dass die Geschwindigkeiten gering gehalten wer<br>den. Bei starkem Ausweichverkehr besteht hinge<br>gen die Gefahr, dass es zu stockendem Verkehr ir<br>den genannten Straßenzügen mit den entspre<br>chenden Lärm- und Abgasbelastungen kommt.   |
|  |  |   |
|  | sowie Mieter aus dem Wohngebiet Adolf-Gänshirt-Straße und Im Holdertal, bitten als Unterzeichner der Unterschriftenliste um Prüfung, inwieweit der Bereich Im Holdertal/Adolf-Gänshirt-Straße für den [] beschriebenen "Durchgangsverkehr" unattraktiver und die [] genannten Geschwindigkeitsüberschreitungen baulich   |   |
|  | Anlagen: Unterschriftenliste und Luftbild mit gekennzeichneten Straßenzügen.   |   |
| A.7.6  | Bürger/in 155  |   |

| Nr.     | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|---------|--|---|
|         | (Schreiben vom 15.09.2018)   |   |
|         | In der Diersburger Straße im Kreuzungsbereich zur Wanne und vor allem an der Querungshilfe für Fahrrad fahrende Schüler aus Diersburg gibt es keine reduzierte Geschwindigkeit auf 30 km/h. Hier wäre sicher eine Geschwindigkeit mit 30 km/h wie in der weiteren Diersburger Straße im Sinne der Verkehrssicherheit sinnvoll.   | Siehe A.1.4   |
|         | Anlagen: Fotos, die die betreffende Stelle zeigen  |   |
| A.7.7   | <b>Bürger/in 156</b> (Schreiben vom 17.09.2018)  |   |
| A.7.7.1 | Am Dorfende in Richtung Diersburg haben die Anwohner das Problem, dass beim Übergang zur 50er Zone viele Autofahrer vorab so beschleunigen, dass diese beim 50er Schild bereits ca. 50 km/h fahren und aufgrund des nahenden Dorfendes einfach weiter beschleunigen und somit beim Dorfausgang 70 km/h oder mehr aufweisen! In der Gegenrichtung ist es ähnlich, dort wird mit erhöhter Geschwindigkeit in das Dorf hinein gefahren und ausgerollt bis weit in die 30er Zone hinein. Hier besteht sowohl ein Risiko für die Fußgänger, welche die Straße in Richtung Reben überqueren müssen als auch für die Autofahrer, welche von der Weingartenstraße einbiegen und die Geschwindigkeit der Autofahrer auf der Diersburger Straße unterschätzen. | Siehe A.1.4   |
|         | Lösungsmöglichkeiten: - Die 30er Zone bis an den Dorfaus-  |   |
|         | gang verlegen  |   |
|         | <ul> <li>- und/oder ein stationärer Blitzer am<br/>Dorfausgang wäre hierbei eine sinn-<br/>volle Unterstützung, um die Autofah-<br/>rer am weiter Beschleunigen zu hin-<br/>dern.</li> </ul>   |   |
| A.7.7.2 | Die Kreisstraße K5326 in Richtung Diersburg wird gerade von Motoradfahrern als "Raserstrecke" verwendet. Der Grenzwert von 100 km/h wird sehr oft nicht eingehalten! Von Dorfbewohnern habe ich gehört, dass dies sogar bis in die Berrgstraße wahrgenommen wird.  | Die Maßnahme ist unverhältnismäßig und nicht genehmigungsfähig. |
|         | Lösungsmöglichkeit:  |   |
|         | Ob hier eine Geschwindigkeitsbeschrän-<br>kung von 70 km/h möglich ist, müsste im<br>Kreis bzw. Regierungspräsidium disku-   |   |

| Nr.    | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|--------|--|--|
|        | tiert werden.  |  |
| A.7.8  | Bürger/in 157<br>(Schreiben vom 17.09.2018)  |  |
|        | Verkehrssituation in der Kirchenriedstra-<br>ße in Oberschopfheim  | Siehe A.2.12.2 und Allgemeine Hinweise Punkte B) und E)                            |
|        | [] Dabei waren sich die Ortschaftsräte in der Sitzung, als es um das Baugebiet "Kirchenried" ging, einig, eine Verbindungsstraße zur Auberghalle zu haben, damit die Kirchenriedstraße entlastet wird. Es ist richtig, dass einige Fahrzeuge heute die Müller-Thurgau-Straße benutzen, aber der größte Teil fährt immer noch durch die Kirchenriedstraße, und das nicht mit "30". [] |  |
|        | Seit mehreren Monaten fahren auch jede Menge Lkw durch die Kirchenriedstraße. Die Risse in unserem Haus werden immer größer. Müssen wir das hinnehmen? Die Kircheriedstraße ist bestimmt nicht ausgelegt für Schwerlastverkehr, das könnte mal geprüft werden. Dazu grenzt die Fahrbahn ja direkt an die Häuser. Müsste es da nicht eine Entkopplung geben? []                       |  |
|        | Vielleicht könnte man den Vorschlag "Einbahnstraße" doch mal ernsthaft prüfen. Auf jeden Fall aber sollten mal Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und mehr Kennzeichnung "Zone 30" vorgenommen werden   |  |
| A.7.9  | Bürger/in 158<br>(Schreiben vom 17.09.2018)  |  |
|        | Obwohl in Oberschopfheim die 30km/h Zone ausgewiesen ist, kommt es besonders im Kappelweg und in der Weinbergstraße zu erheblichen Tempoüberschreitungen. Der Kappelweg wird ab der Einmündung der Müller-Thurgau-Straße als Start für eine hohe Geschwindigkeit genutzt. Auch vom Feld her wird sehr oft ohne Sichtkontakt in Richtung Ortsmitte gefahren.                          | Auf das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer kann kaum Einfluss genommen werden. |
| A.7.10 | <b>Bürger/in 159</b> (Schreiben vom 21.09.2018)  |  |
|        | Ein großes Dankeschön für die Veranstaltung in Schuttern, bei der man als Einwohner von Schuttern und direkt Betroffener seine Vorschläge für eine verbesserte Verkehrssituation einbringen konnte. Ich möchte gern noch zwei Punkte nachtragen:   |  |

| Nr.      | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag  |
|----------|---|---|
| A.7.10.1 | Am Rathausplatz befindet sich eine Bushaltestelle, die – wenn kein Bus da stehtals Rechtsabbiegespur für den fließenden Verkehr genutzt wird, um von der Hauptstraße in die Oberdorfstraße einzubiegen. Dadurch können die Autos sehr schnell um die Kurve fahren. Dies hat zur Folge, dass es Kindern und älteren Menschen zusätzlich erschwert wird, die Straße zu überqueren. Es gibt keine sichere Möglichkeit vom Rathaus zum Zebrastreifen zu gelangen, auch bedingt durch die Vielzahl der Straßen, die hier kreuzen. Mein Vorschlag: diesen Bereich als reine Bushaltestelle zu kennzeichnen. Autos und Lkw können an der Haltestelle vorbeifahren und davor in die Oberdorfstraße einbiegen. | Die Umgestaltung des Lindenplatzes ist im Prozess und auch als Maßnahme im Verkehrskonzept enthalten. Bei der Umgestaltung wird auch auf eine praktikable Lösung für die Anordnung der Bushaltestelle geachtet. |
| A.7.10.2 | Aus den Hinweisen in der Veranstaltung konnte man entnehmen, dass die Möglichkeit feste Blitzer zu installieren eher nicht besteht. Mein Vorschlag: Geschwindigkeits-Anzeige-Tafeln an den Ortseingängen sowie am Zebrastreifen Rathaus/Kirche aufhängen (wie sie am Ortseingang in Hugsweier eingesetzt werden).   | Siehe A.1.11  |
| A.7.11   | <b>Bürger/in 160</b> (Schreiben vom 22.09.2018)   |   |
|          | Auf die Einladung hin, die im Verkehrsin-<br>foabend in Oberweier fiel, fasse ich mei-<br>nen mündlichen Beitrag noch einmal kurz<br>zusammen.  | Siehe A.4.4   |
|          | Bitte sehen Sie es zunächst nur als Be-<br>obachtung, die wir als Anwohner [] an<br>Sie weitergeben wollen:   |   |
|          | Der Verkehr in der oberen Talstraße nimmt seit etwa einem Jahr sehr schnell und stark zu.   |   |
|          | Wir beobachten und glauben dass die Anzahl der Kraftfahrzeuge mit denen am Brunnen [] Wasser geholt wird jedes andere Verkehrsaufkommen, das der Anlieger, Forst/gemeinde und Wanderer zusammen an vielen Tagen übersteigt.   |   |
|          | Die Talstraße ist eine Sackgasse. Fahrzeuge, die nicht aus Friesenheim stammen fahren also durch das ganze Dorf oder einzelne Ortsteile zum Brunnen und wieder zurück.  |   |
|          | Für uns als Anwohner hat dieser Verkehr eine besondere Qualität.  |   |

|     | - ·  |                    |
|-----|--|--------------------|
| Nr. | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag |
|     | Es ist kein Dauerpegel ähnlich dem von Fahrzeugen in der Vorbeifahrt.  |                    |
|     | Alle Fahrzeuge fahren mit Blick auf den Brunnen in den unteren Gängen vorbei, wenden, fahren dann meist im ersten Gang an den Brunnen zurück, rangieren, parken, entladen, laden.  |                    |
|     | Von oben bildet sich oft eine Warte-<br>schlange. Manche warten im Winter oder<br>in der Sommerhitze mit laufendem Motor.<br>Einige stellen ihn auch bei Abfüllung von<br>hundert Litern Wasser erst gar nicht ab.   |                    |
|     | Die Hinwendung zum Wasser läuft immer übers Auto, wir beobachten auch Fahrten, bei denen der Brunnen nur als Ziel einer Spritztour dient. Der Brunnen wird manchmal nur aus dem Auto gezeigt, oder höchstens fünf Liter abgefüllt, dann geht es direkt wieder zurück.  |                    |
|     | Dass jemand quasi direkt vor den anliegenden Häusern ankommt, aussteigt, Musik hört, raucht, spricht, macht diese Art von Verkehrsgeschehen schlecht zu ertragen. Schlechter als z. B. eine Ampelsituation oder fließender Verkehr. Am Brunnen findet, durchaus verständlich, Entspannung und Freizeitverhalten statt. Wer aber den Stop am Waldrand genießt fragt sich nicht, ob sein lauter automobiler Besuch für die Anwohner in 30 bis 50 facher Zahl noch zu genießen ist. |                    |
|     | Anders als Parkbewegungen vor Geschäften und Praxen hat der Verkehr am Brunnen keine zeitlichen Grenzen. Er wird morgens um 5:30h genauso besucht wie nachts um 2h. In dieser ruhigen Ecke des Dorfes ist man selten mehr, auch mitten in der Nacht wirklich noch allein. []   |                    |
|     | Zum Thema "Verkehr" rechnen wir auch: Müll und Zigarettenkippen werden zurückgelassen, auch nachts mal laut Musik gehört. Während die Kanister volllaufen wird das Auto gewaschen und in den Wald uriniert. Der Garagenvorplatz unseres Nachbarn wird beparkt und wenn die Stellplätze am Brunnen belegt sind wird davor gehalten, sodass die Durchfahrt für größere Fahrzeuge oft nicht mehr möglich ist.   |                    |
|     | Vor Jahren noch war die überschaubare relativ geschlossene Gruppe von Menschen, die Wasser holten kein Grund für   |                    |

| Nr.    | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|--------|--|--|
|        | eine Beschwerde. Viele bemühen sich auch heute.  |  |
|        | Vielleicht durch mehr Informationen im Internet und der Schließung anderer Wasserstellen scheint der Oberweierer Brunnen inzwischen aber die Wasserstelle der mittleren Ortenau zu sein. Autonummern, natürlich kein eindeutiges Indiz, sprechen für Gäste aus dem Raum Emmendingen und sogar dem Elsass.  |  |
|        | Jedenfalls meinen wir zu beobachten, dass fast täglich neue Menschen sich dem Wasser zuwenden und tatsächlich immer mehr Fahrzeuge ins Tal fahren und sei es nur eine Flasche, bei laufendem Motor abgefüllt.  |  |
|        | Vor allem diese neue Dynamik bereitet<br>uns Angst, die sich seit einem Jahr im<br>Aufkommen an Fahrzeugen und Verkehr<br>entwickelt hat.  |  |
|        | Zwei oder drei Menschen holen regelmäßig ein paar Flaschen Wasser mit dem Fahrrad. Das war nie und wird niemals zum Problem werden.  |  |
| A.7.12 | <b>Bürger/in 161</b> (Schreiben vom 24.09.2018)  |  |
|        | Wie bereits von einigen Mitbürgern angesprochen, kommt es immer wieder vor, dass in der Ortsdurchfahrt Heiligenzell, der K5340 sehr zügig gefahren wird. Ob dies nun eine subjektive Wahrnehmung ist oder den Tatsachen entspricht, wird wohl nur eine kontinuierliche, nicht wahrnehmbare Geschwindigkeitsmessung zeigen. Ich persönlich würde eine 30er-Zone nicht befürworten. Bei einem DTV von fast 7.000 Kfz (Zähljahr 2015) wäre vielleicht zuerst die freiwillige 40 km/h Lösung ein Anfang um evtl. Rückstaus zu vermeiden. | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt B)   |
| A.7.13 | <b>Bürger/in 162</b> (Schreiben vom 25.09.2018)  |  |
|        | Verkehr im Ortskern Friesenheim  | Der Ausbau des Knotens entspricht den geltenden  |
|        | Untersuchung der Kreuzung bei der Bäckerei Heitzmann/Alemannen-Apotheke auf Sicherheit. Den Überblick an dieser Kreuzung zu behalten fällt schwer, besonders für Kinder und betagte Senioren, es kommt immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen.  | Regeln der Technik. Die zwischenzeitlich erfolgte Anordnung von 30 km/h auf der Friesenheimer Hauptstraße ist mit den Umfeldnutzungen verträglicher als die bisherige Geschwindigkeit von 40 km/h. |
| A.7.14 | Bürger/in 163  |  |

| Nr.    | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag  |
|--------|---|---|
| INI.   | (Schreiben vom 25.09.2018)  | Abwagungsvorschlag  |
|        | B 3 Nordeinfahrt [Oberschopfheim] Ortsschild vor Industriegebiet verlegen   | Siehe A.1.12.3  |
|        | Anlage:   |   |
|        | Fotos, die den genannten Bereich zeigen   |   |
| A.7.15 | <b>Bürger/in 164</b> (Schreiben vom 13.10.2018)   |   |
|        | Ich fahre täglich über die Kreuzung Talstraße-Römerstraße-Oberweierer Hauptstraße (Ecke Kirche / ehemaliges Gasthaus Schlüssel). Hier gilt "rechts-vorlinks". Aufgrund der hohen Friedhofsmauer sieht man erst wenn man die Kreuzung schon fast überquert hat, ob von rechts aus der Römerstraße Fahrzeuge kommen.  Diese fahren – ob Zweirad oder Autos – meistens nicht mit angepasster Geschwindigkeit, was ein Gefahrenpotenzial darstellt. Das gleiche gilt auch beim Linksabbiegen in Richtung Vollmerweg. Zu beachten ist auch, dass die Grundschüler nach Schulende die Kreuzung mit ihren Rollern passieren. Sie können die Situation vielleicht nicht so gut einschätzen und die Gefahr erkennen.  Ich plädiere deshalb dafür, einen Spiegel beim ehemaligen Gasthaus Schlüssel über dem 30er-Ende-Schild anzubringen. Dadurch könnte man frühzeitig erkennen, ob man die Kreuzung gefahrlos überqueren kann. Das wäre bestimmt eine sichere und schnell realisierbare Lösung. Es gibt in den anderen Ortsteilen an gefährlichen Einmündungen auch Spiegel. | Eine Überprüfung hat ergeben, dass die notwendigen Sichtweiten auf den bevorrechtigten Verkehr von rechts zum rechtzeitigen Anhalten an der Talstraße gegeben sind.  Das Anbringen von Verkehrsspiegeln ist mit deutlichen Nachteilen verbunden. Die Spiegel zeigen nur ein verkleinertes, entferntes Bild. Damit steigt die Gefahr, dass Entfernungen und Geschwindigkeiten falsch beurteilt werden. Auch entstehen bei Verkehrsspiegeln tote Winkel; Fußgänger und Radfahrende können leicht übersehen werden.  An der genannten Stelle in unmittelbarer Nähe zu Kindergarten und Schule würde ein Spiegel deshalb die Verkehrssicherheit nicht erhöhen. Vielmehr bestünde die Gefahr, dass nach einem kurzen Blick in den Spiegel die Kreuzung mit unverminderter Geschwindigkeit überfahren wird. |
| A.7.16 | wäre ich dankbar.  Freiwillige Feuerwehr Friesenheim (Schreiben vom 22.11.2018)   |   |
|        | Bezugnehmend auf die "Fortschreibung des Verkehrskonzepts der Gemeinde Friesenheim" nimmt die Feuerwehr Friesenheim mit diesem Schreiben Stellung zu Problemstellen im Gemeindegebiet, welche zu teilweise erheblichen Zeitverlusten in der gesetzlichen Hilfsfrist sowie zu starker Gefährdung der Einsatzkräfte auf Einsatzfahrten führen können und bereits geführt haben.  Folgende Liste basiert auf realistischen Einschätzungen sowie tatsächlichen Er-  |   |

| Nr.      | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag  |
|----------|---|---|
|          | fahrungen aus Übungen und Einsätzen.  |   |
| A.7.16.1 | desstraße, sodass Löschfahrzeuge bei  | Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sind nach § 35 StVO mit ausreichend Sonderrechten ausgestattet. Eine Anpassung der Ampelschaltung ist in Friesenheim nicht erforderlich. |
|          | Hier gab es in der Vergangenheit auch schon einen schweren Unfall mit Personenschaden und Totalschaden eines Feuerwehrfahrzeugs.  |   |
| A.7.16.2 | Steuerung der Ampelanlage Friesenheimer Hauptstraße – Friedhofstraße – Lahrgasse, sodass Löschfahrzeuge bei Alarmfahrt Grün zum Einfahren in die Hauptstraße erhalten. (Vorbild: Burda Ampel Offenburg) | Siehe A.7.16.1  |
|          | Hier gab es in der Vergangenheit bereits mehrere Beinaheunfälle   |   |

## B STELLUNGNAHMEN ZUM HANDLUNGSFELD RUHENDER VERKEHR

| Nr.   | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|-------|--|---|
| B.1   | Auftaktveranstaltung in Friesenheim (25.07.2018)   |   |
| B.1.1 | Bürger/in 165  |   |
|       | Friesenheim Hauptstraße, Winterseite bei<br>Umplanung vernachlässigt, ÖPNV<br>(Schulbus steckt häufig fest wegen Par-<br>ken, Hupen, Lärmbelästigung)      | Die Winterseite wurde so ausgebaut, dass neben einem ca. 3,50 m breiten Fahrstreifen 2,00 m breite Längsparkstände angeordnet sind. Konflikte können hier durch unsachgemäße Nutzung der Parkstände entstehen bzw. wenn gleichzeitig auch die Gehwege zum Parken benutzt werden.  |
|       |  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G)  |
| B.1.2 | Bürger/in 166  |   |
|       | In der Diersburger Straße in Oberschopfheim kommt es wegen parkender Fahrzeuge zu Gefährdungen von Fußgängern.   | Sofern eine ausreichende Breite für den vorbeifahrenden Verkehr gelassen wird (in der Rechtsprechung haben sich 3,10 m etabliert) kann auf der Fahrbahn geparkt werden. Parken auf dem Gehweg ist nach der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich unzulässig, wenn es nicht durch eine Beschilderung zugelassen wird. Regelwidrig abgestellte Fahrzeuge sollten verwarnt werden.  |
| B.1.3 | Bürger/in 167  |   |
|       | Wie wird der ruhende Verkehr durch das Fachbüro überprüft?   | Im Rahmen von Ortsbegehungen wurden auch das vorhandene Parkraumangebot und bestehende Beschränkungen erhoben und dargestellt.  |
| B.1.4 | Bürger/in 168  |   |
|       | Die Parkmöglichkeiten in der Rößlegasse<br>bei dem Gebäude mit 6 Wohneinheiten<br>sind nicht ausreichend.  | In der Landesbauordnung (LBO) ist festgesetzt, wie viele Stellplätze bei der Errichtung bzw. dem Aus- und Umbau von Gebäuden auf dem Grundstück vorzusehen sind. Auf die tatsächliche Nutzung dieser Flächen hat die Gemeinde allerdings keinen Einfluss mehr. Durch anderweitige Nutzung vorhandener Stellplätze auf dem Grundstück oder höheren Pkw-Besitz der Bewohner kann es zu erhöhtem Parkdruck in der Rößlegasse kommen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, Parkstände im öffentlichen Raum anzubieten, um den Bedarf von Anwohnern zu decken. |
| B.1.5 | Bürger/in 169  |   |
|       | Bei der Erstellung des Verkehrskonzep-   | Siehe B.1.3   |
|       | tes sollte auch das Parkraumangebot rund um öffentliche Gebäuden Beachtung finden.   | Eine Erfassung der Auslastung des Parkraumes ist nicht Bestandteil des Verkehrskonzepts.  |
|       | Dort, wo die Gehwege besonders breit<br>sind, sollte die Möglichkeit von Gehweg-<br>parken untersucht werden, um die Park-<br>raumsituation zu entspannen. | Gehwegparken sollte nur mit einer sorgfältigen Prüfung und in Bereichen mit hohem Parkdruck in Erwägung gezogen werden.   |

| Nr.   | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|-------|--|---|
| B.1.6 | Bürger/in 170  |   |
|       | Vor der Volksbank wird auf der Friesenheimer Hauptstraße häufig gehalten. Dadurch kommt es zu Behinderungen und Gefährdungen. Kann an dieser Stelle ein absolutes Halteverbot angeordnet werden?         | Die Volksbank stellt ihren Kunden ein ausreichendes Angebot an Stellplätzen zur Verfügung.  |
| B.1.7 | Bürger/in 171  |   |
|       | Der Ruhende Verkehr in der Friesenheimer Hauptstraße Süd sollte häufiger kontrolliert werden.  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G)  Die Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes ist als Maßnahmenvorschlag im Verkehrskonzept enthalten.   |
| B.2   | Veranstaltung Oberschopfheim (11.09.2018)  |   |
| B.2.1 | Bürger/in 172  |   |
|       | Die Parksituation in der Oberschopfheimer Hauptstraße Richtung Dreiangel ist schwierig.  | Im Rahmen des Verkehrskonzepts werden auch die Regelungen für das Parken zusammenfassend dargestellt. Häufig herrscht Unkenntnis über diese Regelungen. Die Gemeinde kann daher auf die geltenden Regelungen für das Parken (freizuhaltende Durchfahrtsbreiten, Gehwegparken etc.) im Mitteilungsblatt hinweisen. Die Einhaltung der Regeln kann nur über Kontrollen durchgesetzt werden. |
|       |  | Die Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes ist als Maßnahmenvorschlag im Verkehrskonzept enthalten.   |
| B.2.2 | Bürger/in 173  |   |
|       | Geparkte Fahrzeuge, hauptsächlich Lkws, im Kurvenbereich in der Turnhallenstraße und Kirchstraße führt zu gefährlichen Situationen. Parkverbote oder vermehrte Kontrollen könnten hier Abhilfe schaffen. | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G) und B.2.1  |
| B.2.3 | Bürger/in 174  |   |
|       | In der Kirchenriedstraße wird auf dem Wendehammer trotz Parkverbots geparkt und damit die Müllabfuhr behindert. Könnte hier häufiger kontrolliert und Verstöße geahndet werden?                          | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G) und B.2.1  |
| B.2.4 | Bürger/in 175  |   |
| B.2.5 | In der Kirchenriedstraße wird vor den Pollern geparkt. Könnten hier verstärkt Kontrollen (v. a. bei Veranstaltungen in der Halle) stattfinden und/oder eine Sperrfläche angebracht werden?               | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G) und B.2.1  |

| Nr.     | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|---------|--|---|
| B.2.6   | Bürger/in 176  |   |
| B.2.6.1 | Die Parksituation in der Leutkirchstraße ist angespannt. Könnte das Parkverbot an der Einmündung Auerbachstraße durch Markierung verdeutlicht werden?  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G) und B.2.1  |
| B.2.6.2 | Ebenso sollten die gestrichelten Linien unterhalb der Bergstraße und Mozartstraße wieder angebracht werden, auch die Blumentröge sollen wieder aufgestellt werden.   | Siehe B.2.1  Bevor harte (bauliche) Maßnahmen erwogen werden, sollten sogenannte weiche Maßnahmen, wie z. B. Informationskampagnen) ausgeschöpft werden.  |
| B.2.7   | Bürger/in 177  |   |
|         | Ist die Auffahrt zur Grundschule in Oberschopfheim ein Rettungsweg und gilt dort somit ein Parkverbot?   | Die Auffahrt zur Grundschule liegt auf dem Grundstück der Grundschule. Die Fahrbahnbreite liegt bei 5,50 m. Es ist daher theoretisch möglich, unter Freihaltung der notwendigen Durchfahrtsbreite (3,10 m) dort zu parken. Im Bereich der Kurve ist der Flächenbedarf für Einsatzfahrzeuge höher. |
| B.2.8   | Bürger/in 178  |   |
|         | In der Schulstraße (Höhe Schneeberger) ist es sehr eng. Dort ist regelmäßig ein Pkw vor dem Schaltschrank geparkt.   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G) und B.2.1  |
| B.3     | Veranstaltung Friesenheim (12.09.2018)   |   |
| B.3.1   | Bürger/in 179  |   |
|         | Der Parkplatz hinter der Sporthalle sollte eigentlich nachts geschlossen sein. Ist das so?   | Der Parkplatz ist zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr geschlossen.  |
| B.3.2   | Bürger/in 180  |   |
|         |  | Die Maßnahme ist mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden und daher unverhältnismäßig.  |
| B.3.3   | Bürger/in 181  |   |
|         | Es gibt kein ausreichendes Parkraumangebot in unmittelbarer Nähe zum Ladengeschäft "Schublade 10" in der Friesenheimer Hauptstraße. Die Art des Angebots ist auf die Nähe zu Parkplätzen angewiesen (Anlieferung und Abholung).  | Die Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen ist grundsätzlich möglich. Die Maßnahme ist allerdings nur sinnvoll, wenn ein Gemeindevollzugsdienst die Einhaltung überwacht.  Siehe auch Allgemeine Hinweise Punkt G)  |
|         | Könnten die Parkstände auf der gegen-<br>überliegenden Seite während der Öff-<br>nungszeiten zu Kurzparkzone umgewid-<br>met. Zusätzlich könnte der Gehweg wäh-<br>rend der Öffnungszeiten zum Halten und<br>Laden freigegeben werden. Der Durch-<br>gang für Fußgänger entlang des Gebäu-<br>des ist gesichert. | Eine zeitweise Freigabe von Flächen für den Fuß-<br>verkehr zum Parken ist nicht möglich.   |

| Nr.     | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag  |
|---------|---|---|
| B.3.4   | Bürger/in 182   |   |
|         | Die Einmündung Friedenstraße/Am Leimbach ist sehr unübersichtlich und hier herrscht hoher Parkdruck, auch durch Lieferverkehr. Könnte hier eine Parkbucht angelegt werden?  | Die Markierung von Parkständen in einzelnen Straßenzügen sollte im Rahmen eines Parkraumkonzeptes geprüft werden.   |
| B.3.5   | Bürger/in 183   |   |
|         | In der Engelgasse ist kein richtiger Gehweg vorhanden, dennoch verteilt die Gemeinde dort Verwarnungen.   | Siehe B.2.1  Die Fahrbahnbreite in der Engelgasse beträgt nur rund 4 m. Die notwendige Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge beträgt 3,10 m. Wird so geparkt, dass diese Durchfahrtsbreite nicht mehr gewährleistet ist, dann kann eine Verwarnung ausgesprochen werden.  |
| B.3.6   | Bürger/in 184   |   |
|         | Viele Fahrzeuge, auch Wohnmobile, belegen dauerhaft Parkplätze. Die Gemeinde sollte Lösungen hierfür finden.  | Siehe B.1.7 und B.2.1   |
| B.3.7   | Bürger/in 185   |   |
|         | Parkstände werden tatsächlich oft von Dauerparkern belegt. Wäre nicht eine Bewirtschaftung tagsüber (8-18 Uhr, Beschränkung auf 2h), und eine Freigabe abends für Anwohner angemessen.  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G)  |
| B.3.8   | Bürger/in 186   |   |
| B.3.8.1 | Der Friseur in der Friedrichstraße 2 hat seinen Parkplatz überbaut. Nun müssen Fußgänger auf die Straße ausweichen.   | Entlang der Friedrichstraße gibt es beidseitig Gehwege. Der Gehweg darf nicht zum Parken benutzt werden.  |
| B.3.8.2 | In der Friedhofstraße wird wegen der abgesenkten Borde unter Mitbenutzung des Gehweges geparkt. Dort sollte vermehrt kontrolliert werden.   | Siehe B.1.7 und B.2.1   |
| B.3.9   | Bürger/in 187   |   |
|         | Wie viele Pkw-Stellplätze müssen bei Neubau von Gebäuden angelegt werden?   | Nach Landesbauordnung (LBO) ist ein Pkw-<br>Stellplatz pro Wohneinheit vorzusehen. Die Ge-<br>meinde kann im Rahmen eines Bebauungsplanes<br>eine höhere Anzahl festlegen, was sie auch tut.  |
| B.3.10  | Bürger/in 188   |   |
|         | In der Bärengasse gibt es bei zwei Anwesen Stellplätze auf dem Grundstück, die allerdings nicht genutzt werden. Stattdessen parken viele Bewohner auf der Straße. Kann die Gemeinde hier tätig werden? Zum Beispiel indem sie schriftlich um die Nutzung der Stellplätze bittet oder Zuschüsse für die Nutzung gewährt, sollten diese kostenpflichtig sein. | Dies illustriert sehr gut, dass im Hinblick auf die Nutzung privater Stellplätze den Kommunen die Hände gebunden sind. Zwar können sie im Rahmen von Stellplatzsatzungen oder Bebauungsplänen die Anlage einer bestimmten Zahl von Stellplätzen fordern. Wie diese aber letztlich genutzt werden liegt nicht im Einflussbereich der Kommunen.  Häufig ist es tatsächlich so, dass Mieter es vorzie- |

| Nr.    | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag hen, dass kostenfreie Angebot des Parkens im öffentlichen Straßenraum anzunehmen, als Miete für einen Stellplatz zu bezahlen. Auch Eigentümer nutzen bisweilen Stellplätze auf dem Grundstück anderweitig und parken auf der Straße. Ein Zwang zur Nutzung privater Stellplätze besteht nicht und wäre auch schwierig zu überwachen. Letztlich wäre der größte Anreiz zur Nutzung privater Stellplätze das Parkraumangebot im öffentlichen Raum zu bewirtschaften. |
|--------|---|---|
| B.3.11 | Bürger/in 189 (Stellwand)   |   |
|        | Dauerparker behindern Verkehrsfluss<br>= begrenzte Parkzeiten!<br>Luisenstraße  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G)  |
| B.3.12 | Bürger/in 190 (Stellwand)   |   |
|        | Friesenheimer Hauptstraße auf Höhe<br>Weinbergstraße, Parkdauerbeschränkung<br>auf 2 Stunden für Einzelhandel statt Dau-<br>erparker          | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G)  |
| B.3.13 | Bürger/in 191 (Stellwand)   |   |
|        | Oskar-Erb-Straße/Bärengasse durch Zick-Zack-Linie Parkverbot markieren  | Wegen der geringen Fahrbahnbreiten die notwendige freizuhaltende Durchfahrtsbreite nicht gegeben und Parken damit nicht zulässig.   |
| B.3.14 | Bürger/in 192 (Stellwand)   |   |
|        | Friedenstraße<br>durchgehende Beparkung vor Einmün-<br>dung Dr. Oskar Kohler Straße bis Ein-<br>mündung Am Leimbach, auch durch<br>Klein-Lkws | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G) und B.2.1  |
| B.3.15 | Bürger/in 193 (Stellwand)   |   |
|        | Engelgasse Parkplatzsituation sind hier wirklich echte Gehwege???   | Siehe B.2.1   |
| B.3.16 | Bürger/in 194 (Stellwand)   |   |
|        | Gehwege so zugeparkt, dass ein Durch-<br>kommen oft nicht möglich   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G), B.1.7 und B.2.1   |
| B.3.17 | Bürger/in 195 (Stellwand)   |   |
|        | Bahnhof Winterseite<br>- Tempo 30 wird nicht eingehalten<br>- Ständig zugeparkt   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkte B) und G),<br>B.1.7 und B.2.1  |
| B.3.18 | Bürger/in 196 (Stellwand)   |   |
|        | Kein Platz zum Lkw beladen bei Post  → steht auf dem Gehweg  → Gefahr für Fußgänger Lösung: Parkbucht   | Bei Anlage einer Parkbucht würde der für den Fußverkehr zur Verfügung stehende Raum dauerhaft eingeschränkt. Zudem bestünde die Gefahr, dass dieser Parkstand von Postkunden benutzt würde und im entscheidenden Moment nicht dem Post-Lkw zur Verfügung stünde.  |

| Nr.    | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|--------|--|--|
| B.3.19 | Bürger/in 197 (Stellwand)  |  |
|        | Zugeparkte Gehwege generell v. a. Friedrichstraße  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G), B.1.7, B.2.1 und B.3.7   |
| B.3.20 | Bürger/in 198 (Stellwand)  |  |
|        | Was wird aus dem Parkplatz hinter der Sporthalle?  | Bleibt im Rahmen der bisherigen Regelungen bestehen.   |
| B.3.21 | Bürger/in 199 (Stellwand)  |  |
|        | Parkkonzept Gemeinde<br>z. B. Parkplätze, die tags genutzt werden,<br>könnten abends Privaten zur Verfügung<br>gestellt werden<br>Kaufhaus tags<br>Kneipe abends | Siehe B.3.2  |
| B.3.22 | Bürger/in 200 (Stellwand)  |  |
|        | Kindergarten Am Dorfgraben Parkplatz<br>die ersten 6-8 Parkplätze auf ½ Stunde<br>begrenzen damit Eltern hier kurz parken<br>und Kinder zu Fuß abholen können    | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G)   |
| B.3.23 | Bürger/in 201 (Stellwand)  |  |
|        | Geforderte Park/Stellplätze bei Bauge-<br>nehmigung auf 0,1 beschränken  | Siehe B.3.9  |
| B.3.24 | Bürger/in 202 (Stellwand)  |  |
|        | 1 Familie = 3 Autos = 1 Garagenstell-<br>platz+ 2 öffentl. Parken  | Wird zur Kenntnis genommen<br>Siehe auch B.3.9   |
| B.3.25 | Bürger/in 203 (Stellwand)  |  |
|        | Geforderte Parkplätze bei Neubauten von 1,5 pro Wohneinheit auf 2 pro Wohneinheit erhöhen  | Siehe B.3.9  |
| B.4    | Veranstaltung Oberweier (17.09.2018)   |  |
| B.4.1  | Bürger/in 204  |  |
|        | Auf der Oberweierer Hauptstraße gibt es zu viele parkende Pkw.   | Eine Regelung wurde mittlerweile vorgenommen indem Parkstandsmarkierungen aufgebracht worden sind. |
| B.4.2  | Bürger/in 205  |  |
|        | Vor dem Kindergarten gibt es zu wenig<br>Parkstände. Wunsch nach ergänzendem<br>Parkangebot  | Eine Erweiterung von Parkraum ist an dieser Stelle nicht möglich.                                  |
| B.4.3  | Bürger/in 206  |  |
|        | Zu viele parkende Pkw auf Oberweierer Hauptstraße, Begegnungsverkehr oft nicht möglich   | Siehe B.4.1  |

| Nr.   | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag  |
|-------|---|---|
| B.4.4 | Bürger/in 207   |   |
|       | Mehr Kontrollen gegen Parkverstöße gewünscht  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G) und B.1.7  |
| B.4.5 | Bürger/in 208   |   |
|       | Parkende Fahrzeuge im Bereich der Querungshilfe störend   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G) und B.2.1  |
| B.5   | Veranstaltung Schuttern (18.09.2018)  |   |
| B.5.1 | Bürger/in 209 (Stellwand)   |   |
|       | Gehwegparken Im Oberdorf, dadurch<br>Behinderung der Fußgänger, Ausweichen<br>auf Straße nötig  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G), B.1.7 und B.2.1   |
| B.5.2 | Bürger/in 210 (Stellwand)   |   |
|       | Gestaltung Lindenplatz (Dönerbude, Außenbestrahlung, Parkplatzsituation)  | Wird zur Kenntnis genommen  |
| B.5.3 | Bürger/in 211 (Stellwand)   |   |
|       | Parkplatzsituation Unterdorfstraße / Hauptstraße, Gehweg oft 3-4 m breit, Autos parken auf der Straße, Gefährdung für Fahrradfahrer, Lösung: Parkbuchten festlegen  | Siehe A.7.2.4   |
|       |   | Regelgerechtes Parken auf der Fahrbahn ist aus Gründen der Verkehrsberuhigung erwünscht.  |
| B.5.4 | Bürger/in 212 (Stellwand)   |   |
|       | Gehwege in der Unterdorfstraße teils<br>sehr breit, Lösung: Markierung von Park-<br>plätzen auf Gehweg um Parken auf Stra-<br>ße zu reduzieren  | Siehe B.5.3   |
| B.5.5 | Bürger/in 213(Stellwand)  |   |
|       | Im Oberdorf von Hugsweier nach Schuttern, erlaubtes Parken führt zu starken Behinderungen des fließenden Verkehrs und führt zu Sichtbehinderungen von Anwohnern, die aus ihrem Grundstück ausfahren wollen, Lösung: Einbahnstraßenregelung, Radwege | Die Verkehrsstärke im Oberdorf liegt bei ca. 2.300 Kfz/24h. Die geringen Verkehrsmengen sind mit Parken auf der Fahrbahn verträglich. |
|       |   | Einbahnstraßensysteme führen zu Umwegfahrten, höheren Geschwindigkeiten und in der Summe zu höherem Verkehrsaufkommen.                |
|       |   | Siehe auch Allgemeine Hinweise Punkt E)   |
| B.5.6 | Bürger/in 214 (Stellwand)   |   |
|       | Im Ober Rötle/Einfahrt In der Kruttenau, Sichtbehinderungen durch parkende Pkw  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G), B.1.7 und B.2.1   |
| B.5.7 | Bürger/in 215 (Stellwand)   |   |
|       | Parkplatzsituation Kirche, Zufahrt zur Grünfläche bei Sonderveranstaltungen nicht ersichtlich, Lösung: Einweiser  | Wird zur Kenntnis genommen.   |

| Nr.   | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag  |
|-------|---|---|
| B.6   | Veranstaltung Heiligenzell<br>(19.09.2018)  |   |
| B.6.1 | Bürger/in 216   |   |
|       | Parksituation in der Waldstraße: Bei der Einfahrt von Lahr her Gefährdung durch parkende Autos, die Autos parken teilweise auf beiden Seiten, so dass ein Durchkommen kaum möglich ist.   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G), B.1.7 und B.2.1           |
|       | Vorschlag: einseitiges Parkverbot   |   |
| B.6.2 | Bürger/in 217   |   |
|       | Parksituation Ecke Im Kuhnengarten – Kreisstraße.   | Entsprechende Verkehrszeichen wurden mittlerweile angebracht. |
|       | Vorschlag: Halteverbote auf der rechten<br>Seite von der Kreisstraße her  |   |
| B.6.3 | Bürger/in 218   |   |
|       | Verbesserung der Parksituation in der Oberweierer Straße bei Schule und Kindergarten  | Wird zur Kenntnis genommen.                                   |
| B.7   | Schriftlich   |   |
| B.7.1 | <b>Bürger/in 219</b> (Schreiben vom 18.07.2018)   |   |
|       | Beschilderung zu den Parkplätzen "Neues Ortszentrum". Von der Hauptstraße aus nicht einsehbarer großer Kundenparkplatz hinter dem Gebäude.  | Wird zur Kenntnis genommen.                                   |
|       | Die vorhandene Beschilderung ist so nicht ausreichend. Der fließende Verkehr wird nicht optimal zu den vorhandenen Parkplätzen hinter dem Ortszentrum geleitet. Ortsunkundige AutofahrerInnen, die die Einkaufsstätten im Ortszentrum nutzen möchten, finden die angelegten Parkplätze hinter dem Ortszentrum nicht. Und wenn keine Parkmöglichkeit gefunden wird, fährt der Kunde weiter. Und macht seine geplanten Einkäufe woanders. |   |
|       | Die vorhandene Beschilderung ist so nicht ausreichend. Der fließende Verkehr wird nicht optimal zu den vorhandenen Parkplätzen hinter dem Ortszentrum geleitet. Ortsunkundige AutofahrerInnen, die die Einkaufsstätten im Ortszentrum nutzen möchten, finden die angelegten Parkplätze hinter dem Ortszentrum nicht. Und wenn keine Parkmöglichkeit gefunden wird, fährt der Kunde weiter. Und macht seine geplanten Einkäufe woan-     |   |

| Nr.   | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag |
|-------|--|--------------------|
|       | ders. Einerseits wird die vorhandene Beschilderung "übersehen", da diese nicht optimal platziert ist und größenmäßig zu unauffällig ist. Hierzu gab es bereits Gespräche zwischen der Wirtschaftsförderung und BM Weide. Lt. StVO ist eine größere Beschriftung nicht zulässig, auch eine doppelseitige Beschriftung [ist] nicht zulässig)   |                    |
|       | Deshalb ist es umso wichtiger, ein weiteres Hinweisschild "Zufahrt zu den Parkplätzen Neues Ortszentrum" an der Hochgasse anzubringen, bestenfalls auf beiden Straßenseiten, damit die Autofahrer aus beiden Richtungen kommend dies gut erkennen können. Diejenigen Autofahrer, die die Zufahrt über die Lahrgasse verpassen, eventuell dann keine weitere schnelle Parkmöglichkeit auf den Kurzzeitplätzen direkt vor dem Gebäude finden, fahren sonst unverrichteter Dinge weiter. Oder es wird nach weiteren Parkmöglichkeiten gesucht (obwohl ja ein großer Parkplatz da ist) und dadurch werden wiederum Parkplätze, die z. B. für Rathausmitarbeiter vorgesehen sind, durch Kunden des NOZ blockiert. |                    |
|       | Deshalb geht meine dringende Bitte an die Verwaltung, ein Hinweisschild "Zufahrt zu den Parkplätzen Neues Ortszentrum" an der Zufahrt Hochgasse anzubringen.   |                    |
| B.7.2 | <b>Bürger/in 220</b> (Schreiben vom 07.08.2018)  |                    |
|       | In den letzten Wochen wurden an den Fahrzeugen der Kunden/Besucher der [] Hauptstraße [] in [] Friesenheim Zettel hinterlassen, in denen dararuf hingiesen wurde, das das Parken auf den Gehwegen zu unterlassen sei und zukünftig gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen würden.   | Siehe B.3.3        |
|       | Im Zusammenhang damit möchten wir auf folgende Tatsachen hinweisen:  |                    |
|       | <ul> <li>a) Die Anzahl von ausgewiesenen<br/>Parkplätzen in diesem Straßen-<br/>abschnitt der Friesenheimer<br/>Hauptstraße (Winterseite) be-<br/>trägt genau 4 (vier) Parkplätze,<br/>die sich 5 Anwohnerhäuser, ein<br/>Lebensmittelgroßhandel und<br/>[ein] Ladengeschäft [] teilen<br/>müssen. Zu 99% sind zu den</li> </ul>   |                    |

| Nr. | Stellun  | gnahmen von   | Abwägungsvorschlag |
|-----|----------|---|--------------------|
|     | 2.2.1811 | Öffnungszeiten []diese Park-<br>plätze bereits belegt.  |                    |
|     | b)       | Im weiteren Verlauf der Hauptstraße Richtung Rathaus sieht es nicht besser aus, auch dort gibt es selten freie Parkplätze.  |                    |
|     | c)       | Ein Parken auf der gegenüber-<br>liegenden Sommerseite der<br>Hauptstraße verbietet sich trotz<br>freien Möglichkeiten, da es dann<br>zur Ampel hin immer wieder zu<br>Verkehrsstaus kommt.   |                    |
|     | d)       | Das Ladengeschäft [] dürfte zu<br>den wenigen aktiven Ladenge-<br>schäften in Friesenheim gehö-<br>ren, die keinen einzigen eigenen<br>Parkplatz anbieten können.   |                    |
|     | e)       | Das Ladengeschäft [] dürfte zu den wenigen aktiven Ladengeschäften in Friesenheim gehören, die noch nicht einmal einen markierten Be-/Entladebereich für Lieferungen haben.   |                    |
|     | f)       | Das Ladengeschäft wird an den drei Öffnungstagen mit jeweils 3 Stunden Öffnungszeit von Privatpersonen, darunter auch Ortsfremde, besucht, die 1. Sach- und Kleiderpsenden anliefern und 2. Im Laden einkaufen und daher Waren wieder zum Auto mitnehmen. |                    |
|     | g)       | Eine Parkplatzsuche z. B. im Ortskern oder mehr als 100 Meter vom Ladengeschäft entfernt ist aus unserer Sicht den Kunden und Spendern nicht zuzumuten, da oftmals schwere oder mehrere Kartons/Taschen getragen werden müssen.                           |                    |
|     | h)       | [] Alle Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und wir haben keine kaufmännischen Gewinnabsichten  |                    |
|     | i)       | In Hinsicht auf die Entwicklung des Individualverkehrs in Deutschland ist es eine Tatsache, dass immer mehr Autos auf den Straßen fahren und sich dies in Zukunft noch steigern wird – das ist auch uns bewusst. Trotzdem halten wir es für eine          |                    |

| Nr.   | •  | Abwägungsvorschlag |
|-------|--|--------------------|
| Nr.   | falsche Entwicklung, als Reaktion darauf gerade in kleinen bis mittleren Ortschaften Fahrbahnen zu verengen, Parkplätze zu entfernen und überhaupt den Durchfluss des Verkehrs zu erschweren Tatsache ist aus unserer Sicht auch, dass Menschen, die nicht mit dem Auto zu örtlichen Anbietern fahren, diese dann ignorieren, sondern zu den Global Playern und Supermarktketten außerhalb "auf der grünen Wiese" fahren, die sich diesen Raum auch problemlos leisten können. Somit wird den kleinen, ortsverbundenen Geschäften das Leben unnötig schwer gemacht und die Kunden aus den Ort- | Abwägungsvorschlag |
|       | schaften herausgedrängt.   |                    |
|       | Um das Überleben des Ladengeschäfts [] zu sichern und auch älteren Kundschaft und Sachspendern Rechnung zu tragen, schlagen wir folgende Änderungen in der Verkehrsraumwidmung [] vor:   |                    |
|       | Es gibt auf der Bachseite einen Gehweg (A: 1,52 m breit). Auf der Hauptstraße gibt es einen Durchgang (D: 1,80 m) unter Balustrade des Hauses, dann folgen private Stellplätze (Rösslegasse 2, C: 1,59 m) sowie ein rot gepflasterten Gehweg (B: 2,23 m).  |                    |
|       | Eine Möglichkeit wäre aus unserer Sicht nun,   |                    |
|       | <ul> <li>a) Die Parkplätze auf der Bachseite</li> <li>(A) zwischen 15 und 18 Uhr als</li> <li>Kurzzeitparkplätze auszuweisen und</li> </ul>  |                    |
|       | <ul> <li>b) Den Bereich des roten Gehwegs         <ul> <li>(B) als Kurzzeitparkplatz oder zur<br/>Ladezone montags, freitags und<br/>samstags umzuwidmen; es würde Platz für 3 Fahrzeuge geschaffen.</li> </ul> </li> </ul>  |                    |
|       | Da diese Maßnahmen zeitlich sehr be-<br>grenz sind, würden Fußgänger und An-<br>wohner durch diese Neuregelung wenig<br>beeinflusst.   |                    |
|       | Anlage: Fotos mit Beschriftung   |                    |
| B.7.3 | Bürger/in 221  |                    |

| Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|--|--|
| (Schreiben vom 10.09.2018)   |  |
| [] Des Weiteren möchten wir Ihnen mitteilen, dass in den Gesprächen bezüglich der aktuellen Verkehrssituationen der oben genannten Straßen vermehrt Klagen über die unmögliche Parksituation in der Hildastraße geäußert wurden. Dies betrifft hauptsächlich den Straßenabschnitt "Hildastraße" /Ecke "Adolf-Gänshirt-Straße" Richtung B3. Hier wird mittlerweile im Kurvenbereich dauergeparkt, so dass ein Einblick in Richtung B3 nicht möglich ist. Auch für die Fahrradfahrer, welche in Richtung Radweg nach Lahr unterwegs sind, ist das Abbiegen in die Adolf-Gänshirt-Straße somit nicht immer ungefährlich. Hier dürfte wohl das Ordnungsamt zuständig sein. | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G), B.1.7 und B.2.1  |
| <b>Bürger/in 222</b> (Schreiben vom 17.09.2018)  |  |
| Bezüglich der Diersburger Straße ist die<br>enge Straße verbunden mit parkenden<br>Autos und dem Schwerlastverkehr ja be-<br>kannt. Lösungsmöglichkeit: Ob hier ein<br>Parkverbot sinnvoll wäre, müsste disku-<br>tiert werden.  | Siehe B.1.2 und B.5.3  |
| <b>Bürger/in 223</b> (Schreiben vom 24.09.2018)  |  |
| Leider konnte ich [] am Infoabend für die Fortführung des Verkehrskonzepts in Friesenheim nicht teilnehmen, daher möchte ich Ihnen meine Punkte auf diesem Wege mitteilen:   |  |
| Seit geraumer Zeit, vor allem ab Spätmittag parken Fahrzeuge im Einmündungsbereich der Kreuzung Riedstraße/Heiligenzeller Hauptstraße K5240. Gerade von Norden kommend und dann in die Riedstraße einbiegend ist die Sicht durch parkende Fahrzeuge erheblich beeinträchtigt. Und wenn es sich dann auch noch um lange und hohe Transporter handelt, wird es prinzipiell schwer bei Gegenverkehr aus der Riedstraße, den Abbiegevorgang von der K5340 kommend, ohne Vollbremsung zu beenden. Ich würde Sie bitten, das generelle Parkverbot im Kreuzungsbereich und dessen Einmündung durch das Zeichen 283 StVO, absolutes Halteverbot zu ergänzen.                   |  |
|  | (Schreiben vom 10.09.2018)  [] Des Weiteren möchten wir Ihnen mitteilen, dass in den Gesprächen bezüglich der aktuellen Verkehrssituationen der oben genannten Straßen vermehrt Klagen über die unmögliche Parksituation in der Hildastraße geäußert wurden. Dies betrifft hauptsächlich den Straßenabschnitt "Hildastraße" /Ecke "Adolf-Gänshirt-Straße" Richtung B3. Hier wird mittlerweile im Kurvenbereich dauergeparkt, so dass ein Einblick in Richtung B3 nicht möglich ist. Auch für die Fahrradfahrer, welche in Richtung Radweg nach Lahr unterwegs sind, ist das Abbiegen in die Adolf-Gänshirt-Straße somit nicht immer ungefährlich. Hier dürfte wohl das Ordnungsamt zuständig sein.  Bürger/in 222 (Schreiben vom 17.09.2018)  Bezüglich der Diersburger Straße ist die enge Straße verbunden mit parkenden Autos und dem Schwerlastverkehr ja bekannt. Lösungsmöglichkeit: Ob hier ein Parkverbot sinnvoll wäre, müsste diskutiert werden.  Bürger/in 223 (Schreiben vom 24.09.2018)  Leider konnte ich [] am Infoabend für die Fortführung des Verkehrskonzepts in Friesenheim nicht teilnehmen, daher möchte ich Ihnen meine Punkte auf diesem Wege mitteilen:  Seit geraumer Zeit, vor allem ab Spätmittag parken Fahrzeuge im Einmündungsbereich der Kreuzung Riedstraße/Heiligenzeller Hauptstraße K5240. Gerade von Norden kommend und dann in die Riedstraße einbiegend ist die Sicht durch parkende Fahrzeuge erheblich beeinträchtigt. Und wenn es sich dann auch noch um lange und hohe Transporter handelt, wird es prinzipiell schwer bei Gegenverkehr aus der Riedstraße, den Abbiegevorgang von der K5340 kommend, ohne Vollbremsung zu beenden. Ich würde Sie bitten, das generelle Parkverbot im Kreuzungsbereich und dessen Einmündung durch das Zeichen 283 StVO, absolutes Halteverbot zu ergänzen. |

| Nr.     | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag   |
|---------|---|--|
| B.7.5.2 | Ein weiterer Punkt ist die generelle Parksituation rund um die Kirche bei genannten Veranstaltungen [Messen, Hochzeiten, Beerdigungen]. Hier wird teilweise so undiszipliniert geparkt, dass es für den angrenzenden Anlieger oft schwierig wird sein eigenes Grundstück zu erreichen, da Einfahrten, Zufahrtsstraßen und andere Zuwegungen zugeparkt werden. Immer wieder kommt es in Heiligenzell zu Rückstaus in beide Richtungen, da die Kirchenbesucher auf den Grünstreifen und Gehwegen entlang der K5340 parken. Im Übrigen zählt das Gleiche auch bei öffentlichen Veranstaltungen von Vereinen und der Gemeinde auf dem Hof des ehemaligen Klosters in Heiligenzell []. | Im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes "Im Kloster" werden am Friedhof Parkplätze angelegt.  Entlang der K 5340 wurden ebenfalls Parkstände ausgewiesen.  |
| B.7.6   | Freiwillige Feuerwehr Friesenheim (Schreiben vom 22.11.2018)  |  |
| B.7.6.1 | Die Verkehrssituation in der Friedhofstraße erschwert die Durchfahrt für Löschfahrzeuge regelmäßig massiv.  Insbesondere durch parkende Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr/ Feuerwehrausfahrt/ Schule/ Friedhof so, dass ein Ausrücken ohne Zeitverluste nicht möglich ist.   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G), B.1.7 und B.2.1  Die Hinweise der Feuerwehr sind besonders wertvolle Hinweise, da sie der praktischen Erfahrung entspringen.  Die genannten Probleme rühren daher, dass häufig nicht den Regelungen der Straßenverkehrsordnung |
| B.7.6.2 | Die Parksituation im Dorfgraben erschwert Durchfahrt von Löschfahrzeugen regelmäßig massiv. Insbesondere morgens so, dass Löschfahrzeuge unmöglich den Kath. Kindergarten anfahren können.  | entsprechend geparkt wird.  Bei Einführung eines GVD könnten die genannten Stellen intensiver kontrolliert werden.   |
| B.7.6.3 | Die Parksituation im Weiertsfeld erschwert Durchfahrt von Löschfahrzeugenregelmäßig massiv.   |  |
| B.7.6.4 | Die Parksituation im Eschentalweg erschwert Durchfahrt von Löschfahrzeugen regelmäßig massiv.   |  |
| B.7.6.5 | Die Parksituation in der Prinzenstraße erschwert Durchfahrt von Löschfahrzeugenregelmäßig massiv.   |  |
| B.7.6.6 | Die Parksituation in der Kirchstraße erschwert Durchfahrt von Löschfahrzeugenregelmäßig massiv.   |  |
| B.7.6.7 | Die Parksituation in der Herrenstraße erschwert Durchfahrt von Löschfahrzeugen regelmäßig massiv.   |  |
| B.7.6.8 | Die Parksituation in der Waldstraße erschwert Durchfahrt von Löschfahrzeugen regelmäßig massiv.   |  |

| Nr.      | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag |
|----------|---|--------------------|
|          | Hier mussten schon Anwohner ihre Fahrzeuge entfernen um mit dem Löschfahrzeug weiter fahren zu können. Eine Durchfahrt ohne Einklappen der Spiegel ist nachts grundsätzlich nicht möglich. Hier gab es bereits einen Auffahrunfall mit beschädigten Fahrzeugspiegeln. |                    |
| B.7.6.9  | Die Parksituation im Kuhnengarten (Höhe Dinos Trinacria) erschwert Durchfahrt von Löschfahrzeugen regelmäßig massiv.  |                    |
|          | Hier wurden schon umkehrende Ret-<br>tungswagen auf Einsatzfahrt beobachtet<br>welche danach einen Umweg fahren<br>mussten.   |                    |
| B.7.6.10 | In der Blumenstraße ist ein Hydrant aufgrund seiner Lage am Straßenrand immer zugeparkt.  |                    |
| B.7.6.11 | Im Kreuzungsbereich Heiligenzeller<br>Hauptstraße, Riedstraße, Im Zirkel sind<br>zwei Hydranten aufgrund der Lage am<br>Straßenrand immer zugeparkt.  |                    |
|          | Dies war auch der Fall beim Gebäude-<br>brand in der Riedstraße was zu einem<br>erheblichen Zeitverlust geführt hat   |                    |
| B.7.6.12 | Die Feuerwehrausfahrt in Heiligenzell ist regelmäßig durch Kirchenbesucher und Bäckereinkäufer so zugeparkt, dass ein Ausrücken der Feuerwehr unmöglich ist.  |                    |
|          | Bereits zweimal musste deswegen eine Übung verschoben werden.   |                    |
| B.7.6.13 | Die Feuerwehrzufahrt zur Grundschule in<br>Heiligenzell ist deutlich zu schmal dimen-<br>sioniert. Das Einfahren mit der Drehleiter<br>ist unmöglich.   |                    |
| B.7.6.14 | Die Feuerwehrzufahrt zum Heiligenzeller<br>Pfarrhaus (Flüchtlingsunterkunft) ist re-<br>gelmäßig durch Kirchenbesucher zuge-<br>parkt)  |                    |
| B.7.6.15 | Die Feuerwehrzufahrt zum ehemaligen<br>Kloster in Heiligenzell (Flüchtlingsunter-<br>kunft) ist regelmäßig durch Kirchenbesu-<br>cher zugeparkt   |                    |
|          | Wir bitten Sie unsere Hinweise sorgfältig<br>zu prüfen um geeignete Lösungen erar-<br>beiten. [] Ebenso sind wir gerne bereit,<br>bei den Lösungsfindungen mit unserem<br>Erfahrungsschatz zu unterstützen.   |                    |
| B.7.7    | <b>Bürger/in 224</b> (Schreiben vom 22.01.2019)   |                    |

| Nr.   | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag                 |
|-------|---|------------------------------------|
|       | Öffentliche Parkplätze hinter dem Ortszentrum   | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G) |
|       | Auch heute muss ich wieder auf die aktuelle Parksituation hinweisen. Als Beispiel: Am Samstag [] erreichten mich bereits morgens um 9:30 Uhr Kundenstimmen, die sich darüber wundern, dass alle Parkplätze so früh morgens bereits belegt sind. Man musste 2x um das komplette Gebäude fahren, ehe dann eine Parklücke direkt leer wurde. Ein nachschauen bestätigt diese Aussage – hinten alles voll. Von unserer Kundschaft konnten die parkenden Fahrzeuge nicht alle sein, bei Rossmann war zu dieser Uhrzeit auch noch nicht "Hochbetrieb". Tatsächlich parkten an diesem Samstag auch Skifahrer vom Wintersportclub, die in den Bus am Rathaus einstiegen (7 Uhr morgens), ihre Fahrzeuge auf den Parkplätzen vom OZ. |                                    |
|       | Niemand kann da ja was sagen – es sind öffentliche Parkplätze. Aber due zugeparkten Parkplätze von "Nichtkunden" fehlen dann im Lauf des Samstags und auch an anderen Wochentagen. [] Weiterhin parken ja auch nach wie vor Anlieger besonders gerne unter dem Lärmschutzdach. []   |                                    |
|       | Bei dem neuen Verkehrskonzept muss dieser Punkt dringend angegangen werden: Die jetzt noch öffentlichen Parkplätze sollten ausschließlich für die Kunden der gewerblichen Betrieb sowie für Patienten [] zur Verfügung stehen.  |                                    |
|       | Die Lösung kann nur eine Parkdauerbe-<br>grenzung sein, die dann eben auch kon-<br>trolliert werden muss. Wir freuen uns über<br>alle Kunden, die den Weg nach Friesen-<br>heim zum Einkaufen finden. Wenn diese<br>keine Parkmöglichkeit finden, kommen<br>die nicht wieder  |                                    |
| B.7.8 | <b>Bürger/in 225</b> (Schreiben vom 07.01.2019)   |                                    |
|       | Die aktuelle Parksituation wird mehr und mehr untragbar. Die Sonnhalde ist ohnehin recht schmal und wird dann durch parkende Fahrzeuge nochmals eingengt. Parken gegenüber Ausfahrten ist Standard. Rangieren nach hinten (Ein-/Ausfahrt zum Stellplatz) abenteuerlich bis unmöglich. Rangierbereich 2.xx Meter. Wir haben 4 Stellplätze, kann zum  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt G) |

| Nr. | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag |
|-----|---|--------------------|
|     | Glück schräg parken, sonst wäre eine Ausfahrt unmöglich. Nicht so sehr störend sind dabei die Kurzparker, welche Kinder bringen oder abholen. Vielmehr geht es um das dauerparkende Personal (z. Zeit 12-14 Fahrzeuge! in der Strasse) In umliegenden Bereichen scheint da keine Parkmöglichkeit zu sein. xx Meter zuviel zum Laufen? Mich besorgt auch die mangelnde Zufahrtmöglichkeit für Rettungsdienste (Notarzt,Feuerwehr). Zuletzt zu beobachten bei der Feuerwehrübung im Sommer. DRK musste "Im Eigen" statt am Kindergarten parken. |                    |

## C STELLUNGNAHMEN ZUM HANDLUNGSFELD RADVERKEHR

| Nr.     | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |  |
|---------|--|---|--|
| C.1     | Auftaktveranstaltung<br>(25.07.2018)   |   |  |
| C.1.1   | Bürger/in 226  |   |  |
|         | Die Radverkehrsinfrastruktur in Friesenheim ist unzureichend.  | Die Radverkehrsinfrastruktur wurde im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrskonzepts aufgenommen und dargestellt. Das Verkehrskonzept definiert ein Zielnetz und enthält Vorschläge für die Verbesserung und den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur (Lückenschlüsse, Querungsstellen etc.) um dieses Zielnetz innerhalb des Planungshorizontes zu erreichen. Die Umsetzung der Vorschläge erfordert weitergehende Planungsschritte.                                    |  |
| C.1.2   | Bürger/in 227  |   |  |
|         | Radverbindung zwischen Heiligenzell und<br>Lahr  | Durchgängige Radverbindungen zwischen den Gemeinden sind ein erklärtes Ziel des Mobilitätsnetzwerks Ortenau. Der Lückenschluss zwischen Galgenberg und Lahr ist wünschenswert, um die straßenbegleitende Durchgängigkeit der Radverbindung Heiligenzell – Lahr herzustellen. Die Maßnahme liegt allerdings nicht alleine in der Kompetenz der Gemeinde Friesenheim.   |  |
| C.1.3   | Bürger/in 228  |   |  |
| C.1.3.1 | Die Verbindung von Friesenheim nach<br>Schuttern und der Anschluss an den<br>Bahnhof sind schwierig. | Siehe C.1.1   |  |
| C.1.3.2 | Für Schüler, die den Zug nehmen, stellt v. a. die Querung der B 3 ein Hindernis dar.                 | Siehe C.1.1   |  |
| C.1.4   | Bürger/in 229  |   |  |
|         | Können in der Friesenheimer Hauptstraße und Bahnhofstraße Schutzstreifen angelegt werden?            | Auf der Bahnhofstraße steht mit der Sommerseite, die als Tempo 30-Zone ausgewiesen ist, eine attraktive Route für den Radverkehr zur Verfügung. In der Friesenheimer Hauptstraße wird der Radverkehr ebenfalls auf der Winterseite geführt, die hier als Einbahnstraße geführt wird. Der Radverkehr darf diese Strecke auch in Gegenrichtung befahren. Für die Anlage eines Schutzstreifens käme daher nur der Abschnitt östlich der Einmündung Friedenstraße in Frage. |  |
|         |  | Beidseitige Schutzstreifen erfordern eine Fahrbahnbriete von mindestens 7,00 m. Diese Breite ist an dieser Stelle im Bestand nicht gegeben.   |  |
| C.1.5   | Bürger/in 230  |   |  |
|         | Radverbindung zwischen Oberweier und Friesenheim   | Siehe C.1.1   |  |

| Nr.      | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|----------|--|--|
| C.1.6    | Bürger/in 231  |  |
|          | Bei Anlage eines Schutzstreifens in der<br>Friesenheimer Hauptstraße sollte darauf<br>geachtet werden, dass der Radfahrstrei-<br>fen vor der Ampel aufgeweitet wird, und<br>der Radverkehr vor dem Kfz-Verkehr war-<br>ten kann. | Siehe C.1.4  An Lichtsignalanlagen sollte sich der Radverkehr grundsätzlich im Blickfeld des Kraftfahrzeugverkehrs aufstellen können. Die Haltelinie des Radverkehrs sollte daher vor der Haltelinien des Kraftfahrzeugverkehrs liegen. Im Verkehrskonzept ist dies als Maßnahmen aufgenommen.   |
| C.1.7    | Bürger/in 232  |  |
|          | Der Ausbau des Radwegenetzes kann zu Verringerung des Kfz-Verkehrs beitragen.  | Eine Verbesserung der Erreichbarkeit im Radver-<br>kehr und die sichere Gestaltung von Radverkehrs-<br>anliegen gehören zu den Zielen des Verkehrskon-<br>zepts.   |
| C.1.8    | Bürger/in 233  |  |
|          | Die Beleuchtung des Radweges zwischen Schuttern und Friesenheim sollte im Umfang von 2 bis 3 Leuchten über die Ortsgrenze hinaus geführt werden.   | Eine angemessene und attraktive Ausstattung der Radverkehrsinfrastruktur, zu der auch ausreichende Beleuchtung gehört, wird im Zielstandard des Radroutennetzes definiert. Die Anpassung der bestehenden Infrastruktur an den Zielstandard ist ein kontinuierlicher Prozess. Hinweise aus der Bevölkerung sind in diesem Prozess willkommen. |
| C.1.9    | Bürger/in 234  |  |
|          | Die Planung von Maßnahmen für den<br>Radverkehr sollte ins Detail gehen, wie<br>z.B. Fahrradabstellplätze an der Ster-<br>nenberghalle.  | Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs be-<br>schränken sich nicht auf die Infrastruktur für den<br>Fahrverkehr. Auch Vorschläge für die Ergänzung<br>von Anlagen für den ruhenden Radverkehr wurden<br>in das Verkehrskonzept aufgenommen.   |
| C.1.10   | Bürger/in 235  |  |
| C.1.10.1 | Der Wirtschaftsweg zwischen Friesenheim und Lahr ist kein Radweg.  | Es ist richtig, dass dieser Weg nicht als Radweg ausgewiesen ist. Eine Widmung als Radweg würde die Nutzung als Wirtschaftsweg ausschließen.   |
| C.1.10.2 | Die Querungshilfe an der B 3 am Ortseingang Friesenheim aus Lahr kommend ist durch darüberfahrende Lkw beschädigt und für den Radverkehr schlecht nutzbar  | Die Beobachtung kann nicht bestätigt werden.   |
| C.1.11   | Bürger/in 236  |  |
|          | Warum wurde der Radweg nach Schuttern (bei der Bahn) noch nicht realisiert?  | Die Planung hierfür ist im Rahmen des Ausbaus des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn bereits fertig abgestimmt. Der Ausbau ist jedoch gestoppt worden. Im Zuge des Radweges müsste eine Brücke entstehen, verbunden mit enorm hohen Kosten. Für die Verwendung der Mittel ist Planungssicherheit notwendig.                                  |

| Nr.     | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag   |
|---------|---|--|
| C.2     | Veranstaltung Oberschopfheim (11.09.2018)   |  |
| C.2.1   | Bürger/in 237   |  |
|         | Das Gässle zwischen Beethovenstraße und Brückle ist nicht mit einem Fahrrad mit Anhänger passierbar. Könnte die Absperrung breiter gestaltet werden   | Der Abbau von Barrieren im Radverkehr ist als Maßnahme in das Verkehrskonzept aufgenommen.   |
| C.2.2   | Bürger/in 238   |  |
| C.2.2.1 | Die Umlaufsperre in der Niederschopfheimer Straße kann v. a. von Fahrrädern mit Anhänger schlecht passiert werden.  | Siehe C.2.1  |
| C.2.2.2 | Wege mit Umlaufsperren sind für Radfahrer schwer passierbar.  | Siehe C.2.1  |
| C.2.3   | Bürger/in 239   |  |
| C.2.3.1 | Der Radweg entlang der B 3 ist nicht gut ausgebaut. Mehrfach muss auf die B 3 gefahren werden.  |  |
|         |   | Im Bereich der Ortsdurchfahrt Friesenheim wird ein Schutzstreifen ausgewiesen.   |
| C.2.3.2 | An der Ampel sollte es einen Fahrradstreifen geben  | Siehe C.1.6  |
| C.3     | Veranstaltung Friesenheim (12.09.2018)  |  |
| C.3.1   | Bürger/in 240   |  |
|         | Die Freigabe der Winterseite der Frie-<br>senheimer Hauptstraße für den Radver-<br>kehr in Gegenrichtung ist keine gute Lö-<br>sung. Wäre die Einrichtung eines Rad-<br>fahrstreifens hier nicht angebracht?  |  |
| C.3.2   | Bürger/in 241   |  |
|         | Radfahrer von Oberschopfheim kommend fahren häufig auf dem Gehweg weiter. Dabei entstehen gefährliche Situationen durch von Grundstücken ausfahrende Fahrzeuge. Könnte entlang der B 3 nicht ein Radfahrstreifen angelegt werden und evtl. eine bauliche Barriere den Radverkehr bremsen? | Eine bauliche Ausleitung für den Radverkehr am Ende des Wirtschaftsweges ist als Maßnahme in das Verkehrskonzept aufgenommen. Weiterhin wurde von der Gemeinde bereits die Anlage von Radschutzstreifen entlang der B 3 beantragt. |
| C.3.3   | Bürger/in 242   |  |
| C.3.3.1 | Entlang der B3 in der Ortsdurchfahrt Friesenheim sollte ein Radfahrstreifen mit baulicher Auffahrt vorgesehen werden.   | Siehe C.3.2  |

| Nr. S    | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag   |
|----------|---|--|
| C.3.3.2  | Der Übergang für Radfahrer und Fuß-<br>gänger am Aldi (B 3) wird nicht genutzt.<br>Könnte hier nicht ein Verzögerungsstrei-<br>fen für Radfahrer eingerichtet werden. | Örtlichkeit unklar   |
|          |   | Die Radverkehrsanlagen und die Querungshilfen entsprechen den Regeln der Technik.  |
| C.3.3.3  | Für den Radverkehr sollte es an der Ampel eine Haltezone geben, so dass der Radverkehr vor den Pkws halten kann.  | Siehe C.1.6  |
| C.3.4    | Bürger/in 243   |  |
|          | Der Radweg von Lahr kommend sollte verlängert werden. Der Streifen vor Tankstelle könnte dafür als Radweg ausgewiesen werden (Anlieger frei).                         | Im Zuge der Anlage von Radschutzstreifen werden auch die Übergänge zur bestehenden Radverkehrsführung sicher ausgebildet werden. Da der Streifen im weiteren Verlauf nur von wenigen Anliegern benutzt wird ist eine verträgliche Abwicklung mit dem Radverkehr möglich.   |
| C.3.5    | Bürger/in 244   |  |
|          | Bei der Erstellung des Verkehrskonzeptes sollte auf durchgehende Verbindungen für den Radverkehr geachtet werden.   | Siehe C.1.1  |
| C.3.6    | Bürger/in 245   |  |
|          | Hinweis auf sehr gute Fahrradständer der Schweizer Bundesbahn   | Wird zur Kenntnis genommen   |
| C.3.7    | Bürger/in 246 (Stellwand)   |  |
|          | Bahnbrücke Schuttern Unterführung<br>Bahn   | Die Führung des Radverkehrs im direkten und weiteren Umfeld des Bahnhofs weist deutliche Defizite auf. Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation liegen allerdings nicht alleine im Kompetenzbereich der Gemeinde. Im Verkehrskonzept sind Vorschläge zur unmittelbaren sowie langfristigen Aufwertung des Bahnhofsumfeldes enthalten. Siehe auch C.1.11 |
| C.3.8    | Bürger/in 247 (Stellwand)   |  |
|          | Radweg Ortsdurchfahrt Friesenheim   | Im Verkehrskonzept sind Vorschläge zur Herstellung eines Netzes alternativer Routen für den Radverkehr enthalten.  |
| C.3.9    | Bürger/in 248 (Stellwand)   |  |
|          | Kronenstraße und Adlerstraße Radweg   | Siehe C.3.2  |
| C.3.10   | Bürger/in 249 (Stellwand)   |  |
|          | Unklare Situation Radweg entlang der B 3 Engelgasse bis Im Holdertal  | Siehe C.3.4  |
| C.3.11   | Bürger/in 250 (Stellwand)   |  |
| C.3.11.1 | Haltezone für Radfahrer an der Kreuzung   | Siehe C.1.6  |
| C.3.11.2 | Radstreifen mit baulicher Auffahrt bzw.<br>Verzögerungsstreifen   | Siehe C.3.2 und C.1.4  |
| C.3.12   | Bürger/in 251 (Stellwand)   |  |

| Nr.    | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|--------|--|--|
|        | Anbindung der Radwege an die Straße, keine "Querungshilfen" für Radfahrer  | Die Bestandsanalyse hat gezeigt, dass an mehreren Stellen zwar ein Querungsbedarf für den Radverkehr besteht, entsprechende Querungshilfen aber fehlen. Wo Querungsbedarf für den Radverkehr besteht sollten auch Querungshilfen vorhanden sein. Die bauliche Ausbildung sollte sich neben dem aktuellen Regelwerken auch an den "Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg" orientieren. |
| C.3.13 | Bürger/in 252 (Stellwand)  |  |
|        | Durchgehende Rad- und Fußwege nötig in ganz Groß-Friesenheim   | Siehe C.1.1  |
| C.3.14 | Bürger/in 253 (Stellwand)  |  |
|        | Durchgehende sichere Radwege mit si-<br>cheren Querungen<br>Nord-Süd → B 3<br>Ost-West → Haupt-/Bahnhofstraße  | Siehe C.1.1  |
| C.3.15 | Bürger/in 254 (Stellwand)  |  |
|        | Entlang der B 3 → kein ausgewiesener<br>Radweg   | Siehe C.1.10.1   |
| C.3.16 | Bürger/in 255 (Stellwand)  |  |
|        | Vorfahrt Radverkehr gegen Kfz-Verkehr an Kreuzungen  | Ein genereller Vorrang für den Radverkehr an allen Kreuzungen ist nicht umsetzbar. Im Zuge einer Fahrradachse (z. B. Fahrradstraße) kann diese gegenüber einmündenden oder kreuzenden Straßen bevorrechtigt werden.  |
| C.3.17 | Bürger/in 256 (Stellwand)  |  |
|        | Friesenheimer Hauptstraße Winterseite,<br>Radverkehr gegen Fahrrichtung der Au-<br>tos → schmale Straße, kein gutes Gefühl<br>für Auto-und Radfahrer                           | Siehe C.3.1  |
| C.3.18 | Bürger/in 257 (Stellwand)  |  |
|        | Als Fahrradfahrer kompliziert zu fahren<br>Friesenheimer Hauptstraße zwischen<br>Eisweiher und Rathaus   | Dieses Defizit wurde auch in der Bestandsanalyse zum Radverkehr erkannt. Das Verkehrskonzept enthält Vorschläge, wie hier mittel- bis langfristig eine durchgängige Radinfrastruktur geschaffen werden kann.   |
| C.3.19 | Bürger/in 258 (Stellwand)  |  |
|        | Sternenberghalle, abschließbare Fahr-<br>radboxen und Anbindemöglichkeiten für<br>Fahrräder  | Siehe C.1.9  |
| C.3.20 | Bürger/in 259 (Stellwand)  |  |
|        | Schule Friesenheim, "ordentliche" Fahr-<br>radabstellmöglichkeiten, teilweise über-<br>dacht, jetzige Reifenkiller, haben schon<br>mehrmals die Scheibenbremse beschä-<br>digt | Siehe C.1.9  |

| Nr.    | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag   |
|--------|---|--|
| C.3.21 | Bürger/in 260 (Stellwand)   |  |
|        | Straße vor Tankstelle Aral als Radstra-<br>ße/-weg ausweisen, mit Pfosten sperren   | Siehe C.3.4  |
| C.3.22 | Bürger/in 261 (Stellwand)   |  |
|        | Fahrradboxen am Bahnhof auch auf der  | Siehe C.1.9, C.1.11 und C.3.7  |
|        | Westseite, Schutterner müssen über die Autobrücke oder das Fahrrad die Treppe unter den Gleisen durchtragen   | Die Flächen westlich der Bahn sind nicht im Eigentum der Gemeinde.   |
| C.3.23 | Bürger/in 262 (Stellwand)   |  |
|        | Radverkehr von Schuttern geht scheinbar<br>teilweise über die Daimlerstraße mit Ver-<br>längerung Schotterweg, Schotterweg Be-<br>lag verbessern, Radweg ausschildern | Diese Verbindung ist als Maßnahme im Verkehrskonzept enthalten.  |
| C.4    | Veranstaltung Oberweier<br>(17.09.2018)   |  |
| C.4.1  | Bürger/in 263   |  |
|        | Radverbindung nach Heiligenzell   | Siehe C.1.1  |
| C.4.2  | Bürger/in 264   |  |
|        | Radverbindung gewünscht (Friesenheim – Oberweier)   | Siehe C.1.1  |
| C.5    | Veranstaltung Schuttern<br>(18.09.2018)   |  |
| C.5.1  | Bürger/in 265 (Stellwand)   |  |
|        | Karte unvollständig, Radweg von Friesenheim nach Schuttern fehlt  | Siehe C.1.1  |
| C.5.2  | Bürger/in 266 (Stellwand)   |  |
|        | Radwege an den Baggersee, nach Schutterzell, nach Friesenheim   | Eine Radverbindung von Schuttern an den Baggersee ist zwischenzeitlich hergestellt worden.   |
|        |   | Die Radwegverbindung Schuttern-Schutterzell soll Landkreis in 2022 gebaut werden.  |
|        |   | Bezüglich einer Radverbindung zwischen Schuttern und Friesenheim wird auf Punkt C.1.11 verwiesen. Zudem werden im Verkehrskonzept Vorschläge gemacht, wie die Radverbindung zwischen Schuttern und Friesenheim verbessert werden kann. |
| C.5.3  | Bürger/in 267 (Stellwand)   |  |
|        | Radweg nach Friesenheim weiterführen  | Siehe C.1.11   |
| C.5.4  | Bürger/in 268 (Stellwand)   |  |
|        | Fahrradboxen auf der Schutterner Seite am Bahnhof   | Siehe C.1.9, C.1.11 und C.3.7  |
| C.5.5  | Bürger/in 269 (Stellwand)   |  |
|        | Radweg nach Friesenheim nicht durch Unterführung sondern über Brücke, Rad-  | Siehe C.1.11 und C.5.2   |

| Nr. Stellungnahmen von | Abwägungsvorschlag |
|------------------------|--------------------|
| weg nach Schutterzell  |                    |

| Nr.    | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|--------|--|---|
| C.5.6  | Bürger/in 270 (Stellwand)  | Abwagungsvorscmag   |
| 0.5.0  | Abschließbare Abstellanlagen für Fahrräder an Offohalle, u.a.  | Siehe C.1.9   |
| C.5.7  | Bürger/in 271 (Stellwand)  |   |
|        | Radweg über Eisenbahn, beidseitiger Radweg auf der Brücke  | Siehe C.1.11 und C.5.8  |
| C.5.8  | Bürger/in 272 (Stellwand)  |   |
|        | Radschutzstreifen für: Hauptstraße,<br>Oberdorfstraße, Unterdorfstraße, Bahn-<br>brücke  | Bei den gegebenen Verkehrsstärken auf der Oberdorf- und der Unterdorfstraße ist der Radverkehr auf der Fahrbahn im Mischverkehr verträglich.  |
|        |  | Die Anlage von beidseitigen Schutzstreifen entlang<br>der Schutterner Hauptstraße ist aus Platzgründen<br>nicht möglich. Im Bereich westlich der Einmündung<br>Unterdorfstraße kann die Anlage eines einseitigen<br>Schutzstreifens geprüft werden.   |
|        |  | Siehe auch C.1.11   |
| C.5.9  | Bürger/in 273 (Stellwand)  |   |
|        | Radwegeinfädelspur an Schutterner Einfahrt Ost zu flach angelegt, Autofahrer fahren fast gerade und drängen Fahrradfahrer an den Bordstein | Ein baulicher Schutz des Radwegendes ist als Maßnahme in das Verkehrskonzept aufgenommen worden.  |
| C.5.10 | Bürger/in 274 (Stellwand)  |   |
|        | Radwege von Friesenheim kommend durch Schuttern, Richtung Kürzell  | Siehe C.1.11, C.5.2 und C.5.8   |
| C.5.11 | Bürger/in 275 (Stellwand)  |   |
|        | Radweg nach Hugsweier entlang der<br>Kreisstraße   | Siehe C.1.2   |
| C.5.12 | Bürger/in 276 (Stellwand)  |   |
|        | Radwege nicht unterordnen an Hauseinfahrten, landwirtschaftlichen Wegen oder Seitenstraßen, z.B. Älmle, Zufahrt Bahnhof                    | Parallel zur einer übergeordneten Straße verlaufende Radwege sind gegenüber untergeordneten Zufahrten in der Regel bevorrechtigt. Übersteigt die Verkehrsstärke in der durch den Radverkehr zu querenden Zufahrt oder Einmündung 3.000 Kfz/24h, dann wird der Radverkehr untergeordnet geführt. Die Bevorrechtigung des Radverkehrs kann durch Furtmarkierung verdeutlicht werden. Im Verkehrskonzept ist die Prüfung der Möglichkeit der Furtmarkierung als Maßnahme aufgenommen worden. |
| C.5.13 | Bürger/in 277 (Stellwand)  |   |

| Nr.     | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|---------|--|--|
|         | Frage: Welche Radwege  | Wird zur Kenntnis genommen.  |
| C.6     | Veranstaltung Heiligenzell<br>(19.09.2018)   |  |
|         | keine Nennungen  |  |
| C.7     | Schriftlich  |  |
| C.7.1   | <b>Bürger/in 278</b> (Schreiben vom 07.08.2018)  |  |
| C.7.1.1 | Die Kronenstraße und die Adlerstraße benötigen schnellstmöglich einen "Radstreifen" für Radfahrer. Ich fahre selbst das ganze Jahr über mit dem Fahrrad zur Arbeit und kann aus eigener Erfahrung berichten, dass es sehr gefährlich ist, unabhängig von der Richtung (Lahr oder Offenburg) auf die B 3 aufzufahren. Zudem kann das Anhalten an der Kreuzung sehr abenteuerlich werden.  | Die Anlage eines Radfahrstreifens entlang der Ortsdurchfajrt (B 3) ist von der Gemeinde bereits beantragt.  Eine sichere Gestaltung von Radwegenden ist als Maßnahme im Verkehrskonzept enthalten.   |
|         | Unsere Bitte wäre in diesem Fall, einen "Radstreifen" auf beiden Seiten der B 3 durchgängig zu markieren. Sehr wichtig hierbei ist, dass der "Radstreifen" eine baulich getrennte Auffahrt bekommt []. Leider kommt es sehr häufig vor, dass den Radfahrern mit Absicht die Auffahrt auf die B 3 verwehrt wird. Wird dabei gleichzeitig noch der Bürgersteig [] zugeparkt, entstehen Situationen, die mittelfristig einen schweren Unfall verursachen werden. Den Radfahrern muss die Möglichkeit eingeräumt werden, sicher auf die B 3 aufzufahren. Zudem würde eine baulich getrennte Auffahrt auf die B 3 die Einfahrtgeschwindigkeit der Lkw, Pkw und Motorräder drosseln. |  |
|         | Anlage: Auszug aus "Musterlösungen für<br>Radverkehrsanlagen in Baden-<br>Württemberg" (Ministerium für Verkehr<br>Baden-Württemberg) – Baulich geschütz-<br>tes Radwegende  |  |
| C.7.1.2 | Zudem sollte über eine Überquerungshilfe beim Küchenstudio Mussler nachgedacht werden, die auch die Radfahrer (von Lahr aus kommend) nutzen können. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Überquerungshilfe anders baulich gestaltet wird [], als die Überquerungshilfe am Ortsausgang in der Adlerstraße, denn dabei wird der Radfahrer von der Fahrbahn heruntergelotst und muss zum Überqueren der B 3 anhalten. Aus diesem Grund nutzen die wenigsten   | Die Querungshilfe in der Adlerstraße auf Höhe der Einmündung Im Holdertal entspricht den geltenden Regeln der Technik.  Die Querungshilfe in der Kronenstraße auf Höhe der Einmündung Geroldsecker Straße wird im Zuge der Einrichtung der Radschutzstreifen umgestaltet werden. |

| Nr.     | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag  |
|---------|---|---|
|         | Radfahrer diese Überquerungshilfe und ordnen sich konventionell zum Linksabbiegen davor ein. Eine Überquerungshilfe zum Linksabbiegen sollte den Radfahrer nicht zum Absteigen zwingen.   |   |
|         | Anlage: Auszug aus "Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg" (Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) – Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel   |   |
| C.7.1.3 | Des Weiteren birgt das Anhalten an der Kreuzung neben den Pkw bzw. den Lkw Gefahren, die zu schweren Unfällen führen können. Für den Lkw-Fahrer ist es nicht einsehbar, ob ein Radfahrer in seinem toten Winkel steht. Beim Abbiegen des Lkw von der Kronenstraße in die Bahnhofstraße hat der Radfahrer keine Chance durch den hohen Bordstein auszuweichen und könnte überrollt werden. Einige Autofahrer haben es sehr eilig, vor den Radfahrern die Kreuzung zu überqueren. Ist der Radfahrer etwas unsicher und kann die Spur beim Anfahren nicht halten, ist es auch hier nur eine Frage der Zeit, bis die Situation passt und ein Radfahrer vom Pkw erfasst wird. Hier wäre unser Vorschlag eine "Haltezone" vor der Ampel für die Radfahrer einzurichten, den so genannten Radaufstellstreifen. |   |
|         | Anlage: Foto eines Radaufstellstreifens   |   |
| C.7.2   | Bürger/in 279<br>(Schreiben vom 12.09.2018)   |   |
|         | <ul> <li>a) Durchgang bei Fiat-Jäckle Richtung Niederschopfheimerstr.</li> </ul>  | Siehe C.2.1   |
|         | b) Durchgang beim "Brück-<br>le"/Beethovenstr., beide jeweils nur<br>eingeschränkt passierbar wegen Me-<br>tallschutzvorrichtung; -sollte entfallen<br>(nicht mehr zeitgemäß); -Poller ist<br>ausreichend (s. Bahnunterführung)   |   |
|         | c) Durchgang bei Lahr-/Raiffeisenstraße []; privatinstallierte Eisentür kann/sollte entfallen   | Hierbei handelt es sich um Privatgelände, welches vom Eigentümer durch eine Tür vor unbefugtem Betreten gesichert wird. |
|         | Begründung []: Derzeitige Situation erschwert den Durchgang sowohl von Fahrrädern mit Kinderanhänger als auch von selbstfahrenden Seniorengfahrzeugen   |   |
| C.7.3   | <b>Bürger/in 280</b> (Schreiben vom 14.09.2018)   |   |
|         | Friesenheimer Anwohner mit Kindern ha-  | Bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen und bis  |

| Nr.   | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|-------|--|--|
|       | ben den Vorschlag gemacht, ab diesem Eck [Metzgerei Erb] und weiter Friesenheimer Hauptstraße Nordseite den Gehweg auch als Radweg für die Schulkinder nutzen zu können.   | vollendeten 10. Lebensjahr dürfen Kinder zum Radfahren den Gehweg benutzen. Sie dürfen von einer Aufsichtsperson begleitet werden. Eine Freigabe nur für bestimmte Personengruppen ist rechtlich nicht umsetzbar.  |
|       |  | Eine Maßnahme des Verkehrskonzepts ist die Erstellung von (Rad-)Schulwegplänen. Hierbei soll in Zusammenarbeit von Schulen, Eltern, Verwaltung und Fachplanern sichere Schulwege gefunden und kommuniziert werden. |
| C.7.4 | <b>Bürger/in 281</b><br>(Schreiben vom 15.09.2018)   |  |
|       | Fahrradboxen auch auf der Westseite des Bahnhofs in Friesenheim  | Siehe C.1.9 und C.3.22   |
|       | Wer von Westen mit dem Fahrrad zum Bahnhof Friesenheim kommt, und dieses in einer Fahrradbox sicher einschließen will, muss: Entweder über die Brücke auf der Fahrbahn fahren; die keinen Radweg hat, eng ist und Fahrzeuge mit 70 + km/h oft eng überholen. An den Abhnhof westlich fahren und das Fahrrad die Treppe hinunter tragen (ggf. schieben) und auf der Ostseite wieder die Treppe hochtragen, oder über dne Trampelpfad auf dem Rasen oder ganz um die Gebäude von der Zimmerei. |  |
|       | Hier wäre es wünschenswert, wenn die<br>nächsten Fahrradboxen auf der Westsei-<br>te montiert würden.  |  |
|       | Anlage: Fotos, die die genannten Stellen zeigen  |  |
| C.7.5 | <b>Bürger/in 282</b> (Schreiben vom 06.10.2018)  |  |
|       | Fahrradabstellanlagen  | Wird zur Kenntnis genommen   |
|       | Anbei ein Link auf die Webseite der von der SBB verwendeten Fahrradständer, m.E. die besten die ich bis jetzt benutzt habe [Hersteller: Velopa, Typ: Pedal-Parc® Basic].   |  |
|       | Natürlich darf man kein Produkt eines Herstellers ausschreiben, aber für eine fahrradfreundliche Gemeinde ist es sinnvoll, gute Abstellanlagen auszuschreiben.   |  |
| C.7.6 | <b>Bürger/in 283</b> (Schreiben vom 18.10.2018)  |  |
|       | Im Zusammenhang mit der Vorstellung<br>des Verkehrskonzepts am 12.09. in der<br>Sternenberghalle ist mir noch folgender<br>Gedanke gekommen. Dort wurden die   | Es ist richtig, dass Fuß- und Radverkehr voneinander abweichende Anforderungen an die Infrastruktur haben.   |

Seite 67 von 89

| Nr. | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag   |
|-----|---|--|
|     | Belange von Radfahrern und Fußgängern auf einer Tafel gesammelt. Das halte ich für nicht gut, denn Fahrradfahrer und Fußgänger haben stark differierende Bedürfnisse. Die Belange der Radfahrer sollten eigenständig behandelt werden.  Ein Radfahrer auf dem Weg zur Arbeit passt z. B. schon nicht gut auf einen gemeinsamen Rad- und Fußweg. Innerorts entsprechen die Geschwindigkeiten und eigentlich auch die Bedürfnisse eher denen von Autofahrern. | Die gemeinsame Behandlung auf einer Stellwand war dem Umstand geschuldet, dass zu diesen Themenfeldern erfahrungsgemäß deutlich weniger Hinweise gemacht werden, als zum Kfz-Verkehr.  Im Verkehrskonzept werden Fuß- und Radverkehr getrennt voneinander behandelt. |
|     | Es wäre schön, wenn diese Überlegung Eingang in Ihre Planung finden würde.  |  |

## D STELLUNGSNAHMEN ZUM HANDLUNGSFELD FUßVERKEHR

| Nr.     | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag  |
|---------|---|---|
| D.1     | Auftaktveranstaltung<br>(25.07.2018)  |   |
| D.1.1   | Bürger/in 284   |   |
|         | Für Fußgänger ist in der Diersburger<br>Straße in Oberschopfheim nicht ausrei-<br>chend Platz, was die Sicherheit des Fuß-<br>verkehrs dort beeinträchtigt.   | Siehe A.1.6 In der Vergangenheit hat die Gemeinde jede sich bietende Gelegenheit genutzt, um Grundstücke entlang der Diersburger Straße zu erwerben. Auf den erworbenen Abschnitten wurden stets Gehwege angelegt.  |
| D.1.2   | Bürger/in 285   |   |
| D.1.2.1 | Poller auf den Gehwegen stellen ein Hindernis für Sehbehinderte dar.  | Den Belangen des Fußverkehrs als Basismobilität wird bei der Fortschreibung des Verkehrskonzepts besonderes Augenmerk geschenkt. Im Verkehrskonzept werden Empfehlungen für die Gestaltung von (barrierefreien) Fußverkehrsanlagen im Umund Neubau gegeben. |
|         |   | Unverzichtbare Poller, z. B. gegen unbefugtes Parken, sollten farblich abgesetzt und deutlich kontrastierend zu gestalten.  |
| D.1.2.2 | Auch von Grundstücken in den öffentlichen Raum hineinragender Bewuchs schränkt Fußgänger stark ein.   | Die Verwaltung schreibt die Anwohner an, wenn solch ein Bewuchs gemeldet wird.  Im Amtsblatt wird immer wieder auf die Notwendig-   |
|         |   | keit des Freihaltens des Lichtraumprofils hingewiesen.  |
| D.1.3   | Bürger/in 286   |   |
| D.1.3.1 | Im Gemeindegebiet finden sich unterschiedliche Gehwegbreiten. Können im Verkehrskonzept Angaben zu notwendigen Gehwegbreiten gemacht werden.  | Siehe D.1.2.1  Bei Straßenbaumaßnahmen wird dem Fußverkehr seit Jahren höherer Stellenwert zugemessen. Neu errichtete Gehwege werden selbst bei beengten  |
|         | Auch die Anforderungen an eine barriere-<br>freie Gestaltung von Gehwegen sollten im<br>Verkehrskonzept berücksichtigt werden.  | Platzverhältnissen mindestens 1,5 m breit ausge-  |
| D.1.3.2 | Die Erarbeitung von Schulwegeplänen könnte ebenfalls als Maßnahme in das Verkehrskonzept aufgenommen werden.  | Die Erarbeitung von Schulwegplänen ist nicht vorgesehen.  |
| D.1.4   | Bürger/in 287   |   |
| D.1.4.1 | Die Engstelle Diersburger Straße/ Bühlstraße ist wegen teilweise fehlender Gehwege sehr gefährlich. Im Begegnungsverkehr werden die Gehwege überfahren. Könnten hier Hochborde statt Rundborde eingesetzt werden. | Siehe D.1.1  In die Planung einer grundhaften Erneuerung der Diersburger Straße würde auch der Einmündungsbereich miteinbezogen und den Anforderungen an die Sicherheit des Fußverkehrs gestaltet werden.   |
| D.1.4.2 | Die Gehwege in der Diersburger Straße haben teilweise starke Querneigungen,   | Siehe D.1.2.1   |

| Nr.   | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag  |
|-------|---|---|
|       | was die Benutzung für Mobilitätseingeschränkte sehr schwierig macht.  |   |
| D.1.5 | Bürger/in 288   |   |
|       | Warum wurde die Querungshilfe an der B 3 (Kronenstraße/Dorfgraben) noch nicht realisiert? Diese ist sehr wichtig, da dort viele Schüler queren.   | Für die Maßnahme standen bisher keine Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme ist jedoch in die Fortschreibung des Verkehrskonzepts aufgenommen worden.  |
| D.2   | Veranstaltung Oberschopfheim (11.09.2018)   |   |
| D.2.1 | Bürger/in 289   |   |
|       | Im Bereich der Bushaltestelle sollte es eine Querungshilfe geben.   | Grundsätzlich sollten sich im Bereich von Bushaltestellen Querungshilfen befinden. Ca. 60 m westlich der Bushaltestelle befindet sich eine Mittelinsel. Ein Querungsbedarf östlich der Bushaltestelle besteht nur für einen kleinen Personenkreis, nämlich die Anwohner auf der Nordseite der Oberschopfheimer Hauptstraße. Die Nutzung der Querungshilfe an der Einmündung ist zumutbar. |
| D.2.2 | Bürger/in 290   |   |
|       | Entlang der Oberschopfheimer Hauptstraße gibt es zum Teil keine Gehwege.  | Entlang der Oberschopfheimer Straße ist zumindest an der Südseite ein durchgehender Gehweg vorhanden. Die Straßenraumbreite in der Oberschopfheimer Straße ist ausreichend groß, um bei einem eventuellen Umbau beidseitig angemessen breite Gehwege anlegen zu können. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf wird hier nicht gesehen.  |
|       |   | Siehe auch D.1.3.1  |
| D.2.3 | Bürger/in 291   |   |
|       | Der Fußweg von Meiersmattstraße in<br>Diersburger Straße in Oberschopfheim<br>wird von Kindern als Schulweg benutzt.<br>Die Querung der Diersburger Straße ist<br>gefährlich.   | Im Verkehrskonzept ist als Maßnahmenvorschlag eine Fahrbahneinengung in der Diersburger Straße enthalten, um lokal begrenzt dem Fußverkehr zu Lasten des Kfz-Verkehrs mehr Raum zur Verfügung stellen zu können.  |
| D.2.4 | Bürger/in 292   |   |
|       | In der Diersburger Straße sind wechselseitig keine Gehwege vorhanden. Ein Überqueren der Fahrbahn ist in regelmäßigen Abständen nötig. Für den Schulweg ist dies mit Gefahren verbunden. Auch die Ausfahrt aus Grundstücken ist kaum möglich. Könnten Hinweisschilder angebracht werden: "Achtung Schulweg kreuzt" bzw. "Achtung Ausfahrt"? | Siehe D.1.1, D.1.3.1 und D.2.3  |
| D.2.5 | Bürger/in 293   |   |
|       | Die Verbindungswege Meiersmattstraße / Diersburger Straße werden auch durch motorisierte Zweiräder genutzt. Kann das unterbunden werden und gleichzeitig die Befahrbarkeit durch Fahrräder mit Anhä-  | Eine praktikable Lösung für dieses Problem kann nicht gefunden werden. Die Öffnung für Fahrräder mit Anhänger birgt immer auch die Gefahr der Nutzung durch motorisierte Zweiräder.   |

| Nr.    | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag   |
|--------|---|--|
|        | ngern gewährleistet bleiben?  |  |
| D.2.6  | Bürger/in 294   |  |
|        | Oft wird in Oberschopfheim auf den Gehwegen geparkt. Kann dies häufiger kontrolliert und geahndet werden?   | Siehe B.1.7  |
| D.2.7  | Bürger/in 295   |  |
|        | Die Treppenanlagen am Kappelweg vor<br>Kindergarten und an der Kirchstraße sind<br>für Kinderwagen u. Rollatoren nicht be-<br>fahrbar. Könnten hier Rampen angelegt<br>werden?                | Siehe D.1.2.1  |
| D.2.8  | Bürger/in 296   |  |
|        | Im Bereich Pfarrhaus ist die Gehwegsituation schlecht, vom Kappelweg kommend endet der Gehweg unten bei der Kirchstraße.  | Nicht jedes Defizit kann im Rahmen des Verkehrs-<br>konzepts unmittelbar behoben werden. Im Ver-<br>kehrskonzept werden Empfehlungen für die Gestal-<br>tung von (barrierefreien) Fußverkehrsanlagen ge-<br>geben, die bei Um- und Neubau Beachtung finden<br>sollen.  |
| D.2.9  | Bürger/in 297   |  |
|        | Das Laubengässle könnte attraktiver für den Fußverkehr gemacht werden. Vorschläge hierfür wären eine bessere Beleuchtung, Rückschnitt von Bewuchs, regelmäßige Müllsammlung (v. a. Flaschen). | Das Laubengässle ist ein wichtiges Element im Schulwegenetz. Die Überprüfung von Zustand und Beleuchtung des Weges ist als Sofortmaßnahme im Verkehrskonzept enthalten.  |
| D.2.10 | Bürger/in 298   |  |
|        | Die Querung Leutkirchstraße auf Höhe der Schulstraße ist für Kindergarten- und Schulkinder gefährlich. Könnte dort ein ein Zebrastreifen oder eine Querungshilfe angeordnet werden?           | Seit Kurzem ist die Anlage von Zebrastreifen auch in Tempo 30-Zonen möglich, wenn schutzbedürftige Personen die Straße regelmäßig queren und ein Schutz anders nicht erreichbar ist. Die Prüfung der Anlage eines Fußgängerüberweges an dieser Stelle ist als Maßnahmenvorschlag im Verkehrskonzept enthalten. |
| D.2.11 | Bürger/in 299   |  |
|        | Sind Schulwegepläne bzw. Radschulwegepläne, auch für Schüler, die aus Diersburg mit dem Fahrrad nach Friesenheim in die Schule fahren, ein sinnvolles Instrument?                             | Die Erstellung von Schulwegplänen ist nicht vorgesehen.  |
| D.2.12 | Bürger/in 300   |  |
|        | Oft sind keine Gehwege vorhanden. Wie kann ein Schulwegeplan dann eine sinnvolle Empfehlung formulieren?  | Auch wenn keine Gehwege vorhanden sind, kann es sinnvoll sein, Straßenzüge mit geringeren Verkehrsbelastungen, geringeren Geschwindigkeiten und besseren Sichtverhältnissen für den Schulweg zu wählen.  |
|        |   | Die Erstellung von Schulwegplänen ist nicht vorgesehen.  |

| Nr.    | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|--------|--|--|
| D.2.13 | Bürger/in 301  |  |
|        | Gehwege, die Mindeststandards genügen sind nicht nur für Kinder, sondern auch für Ältere und Mobilitätseingeschränkte wichtig, Die Wege zwischen Diersburger Straße und Meiersmattstraße sollten als Fußwege ausgewiesen werden. | Eine Ausweisung als reiner Fußweg kann die Nutzung durch den Radverkehr nicht verhindern.  |
| D.2.14 | Bürger/in 302  |  |
|        | Gehwege sind oft nur der Rest zwischen<br>Straße und Hauswand. Notwendige<br>Bordsteinabsenkungen sollten zeitnah<br>umgesetzt werden.   | Siehe D.1.2.1und D.1.3.1  Es wurden bereits Bordsteinabsenkungen im gesamten Gemeindegebiet umgesetzt. Die Bevölkerung kann der Gemeinde Stellen nennen, an denen Absenkungen bevorzugt vorgenommen werden sollten.  |
| D.2.15 | Bürger/in 303  |  |
|        | Die Gemeinde sollte Grundstückseigentümer verstärkt darauf hinweisen, dass Bewuchs von Grundstücken in den öffentlichen Raum zurückgeschnitten werden muss.  | Siehe D.1.2.2  |
| D.2.16 | Bürger/in 304  |  |
|        | Im Hinblick auf den Fußverkehr sind in Oberschopfheim vorrangig zu behandeln:  | Siehe D.1.2  |
|        | <ul> <li>Fehlende Gehwege</li> <li>Fehlende Bordsteinabsenkungen</li> <li>Eingeschränkte Nutzbarkeit wegen Bewuchs</li> </ul>  |  |
| D.3    | Veranstaltung Friesenheim (12.09.2018)   |  |
| D.3.1  | Bürger/in 305  |  |
|        | Bei schmalen Straßen mit niedrigen Bordsteinen weicht der Kfz-Verkehr häufig auf den Gehweg aus. Hier sollte eine bessere Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg vorgenommen werden.  | Insbesondere wenn nur wenig Raum zur Überplanung zur Verfügung steht, entsteht ein Dilemma:  • Entweder dem Kfz-Verkehr wird mehr Raum gegeben und so auch die Begegnung mit größeren Fahrzeugen (z. B. Müllfahrzeug/Pkw) ermöglicht, oder  • Dem Fußverkehr wird mehr Raum in Form von breiteren Gehwegen gegeben.  Da beides nicht möglich ist wählt man einen Mittelweg. Die Fahrbahn wird schmaler ausgebildet zugunsten der Gehwege. Allerdings erhalten die Gehwege überfahrbare Bordanlagen, so dass im Ausnahmefall beim Begegnen größerer Fahrzeuge der Bordstein überfahren werden kann. |

| Nr.   | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag  |
|-------|---|---|
| D.3.2 | Bürger/in 306 (Stellwand)   |   |
|       | Übergang von Fahrbahn auf Gehweg mit<br>abgesenktem Bordstein birgt Gefahr für<br>Fußgänger<br>Gehweg wird als Straße genutzt<br>Lösung: bessere Trennung mit Hochbord  | Siehe D.3.1   |
| D.3.3 | Bürger/in 307 (Stellwand)   |   |
|       | Querungshilfe für Fußgänger in der Kro-<br>nenstraße<br>evtl. bei der Bushaltestelle  | Siehe D.1.5.  |
| D.3.4 | Bürger/in 308 (Stellwand)   |   |
|       | Abgesenkte Bordsteine  → Gehwege werden von Autos genutzt  → Übergang Straße-Fußweg fließend  | Siehe D.3.1   |
| D.3.5 | Bürger/in 309 (Stellwand)   |   |
|       | Oft hängt Bewuchs in die Gehwege  | Siehe D.1.2.2   |
| D.3.6 | Bürger/in 310 (Stellwand)   |   |
|       | Viele Gehwege sind seitlich geneigt,<br>Problem für Rollatoren und Kinderwagen  | Siehe D.1.2.1   |
| D.3.7 | Bürger/in 311 (Stellwand)   |   |
|       | Industriestraße teilweise kein Gehweg oder zugewachsen  | Siehe D.1.2.2   |
| D.3.8 | Bürger/in 312 (Stellwand)   |   |
|       | Gehwege gleich bauen, teilweise gibt es<br>an bebauten Grundstücken Gehweg, an<br>den nicht bebauten davor und dahinter<br>nicht, wenn ein Neubaugebiet gemacht<br>wird nicht nur Fahrbahn sondern gleich<br>Gehweg bauen | Siehe D.3.7  Die Erschließungsanlagen in Baugebieten werden immer fertig gebaut. Die Ausnahme bilden Gewerbegebiete.  |
| D.4   | Veranstaltung Oberweier<br>(17.09.2018)   |   |
| D.4.1 | Bürger/in 313   |   |
|       | Querung (Zebrastreifen oder Querungshilfe bei Edeka?) an der falschen Stelle  | Die Lage der Querungshilfe ist für sinnvoll.  |
| D.4.2 | Bürger/in 314   |   |
|       | Gehwege im Mühlweg schlecht nutzbar, parkende Fahrzeuge   | Siehe B.1.7   |
| D.5   | Veranstaltung Schuttern<br>(18.09.2018)   |   |
| D.5.1 | Bürger/in 315 (Stellwand)   |   |
|       | Zebrastreifen an der Kirche für Schüler und Kirchgänger   | Die Anlage eines Zebrastreifens an dieser Stelle wurde in der Vergangenheit mehrfach beantragt und vom Landratsamt abgelehnt. Im Hinblick darauf, dass sich die Einsatzgrenzen für Fußgänger- |

| Nr.     | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|---------|--|---|
|         |  | überwege geändert haben, kann eine erneute Beantragung erfolgen. Dies ist als Maßnahmenvorschlag im Verkehrskonzept enthalten.  |
| D.5.2   | Bürger/in 316 (Stellwand)  |   |
|         | Beleuchtung des Rad- und Fußwegs von Schuttern zum Bahnhof Friesenheim   | Im Rad- und Fußverkehr werden prioritär Sicherheitsdefizite behoben und Netzlücken geschlossen. In einem weiteren Schritt werden Maßnahmen erwogen, die die Nutzung der Infrastruktur attraktiver machen. |
| D.5.3   | Bürger/in 317 (Stellwand)  |   |
| D.5.3.1 | Durchfahrtverbot für Lkw ab 3,5 t  | Siehe A.1.3   |
| D.5.3.2 | Rad- und Fußgängerweg zum Bahnhof beleuchten   | Siehe D.5.2   |
| D.5.4   | Bürger/in 318 (Stellwand)  |   |
|         | Beleuchtung an den Ortsausgängen, 2-3<br>Leuchten nach Ortsschild (Bsp. Ausland):<br>Richtung Friesenheim, Richtung Kürzell,<br>Richtung Hugsweier, Richtung Schutter-<br>zell | Siehe D.5.2   |
| D.5.5   | Bürger/in 319 (Stellwand)  |   |
|         | Fußgänger- und Radweg Schuttern-<br>Schutterzell (Brücke)  | Siehe A.7.2.5   |
| D.5.6   | Bürger/in 320 (Stellwand)  |   |
|         | Schulweg/Radweg für Schutterner Schüler nach Friesenheim, Frage nach Schulwegkonzept für diese Strecke   | Siehe C.1.11 und D.1.3.2  |
| D.5.7   | Bürger/in 321 (Stellwand)  |   |
|         | Fußgänger- und Radweg Schuttern-<br>Friesenheim (Bahnhof/Brücke), barriere-<br>frei, Frage ob ein Weg angedacht ist  | Siehe C.1.11  |
| D.5.8   | Bürger/in 322 (Stellwand)  |   |
|         | Beleuchtung innerorts auf LED-Technik  | Nicht Bestandteil des Verkehrskonzepts  |
|         | umstellen  | Die Gemeinde investiert hierfür seit Jahren ca.<br>100.000 €/Jahr.  |
| D.5.9   | Bürger/in 323 (Stellwand)  |   |
|         | Überquerung der Prinzenstraße für ältere<br>Menschen und Schulkinder problema-<br>tisch, Lösung: zusätzlicher Zebrastreifen  | In Anbetracht des geringen Verkehrsaufkommens<br>sowie der Gestaltung der Prinzenstraße wird die<br>Anlage eines Zebrastreifens hier nicht für erforder-<br>lich gehalten.                                |
| D.5.10  | Bürger/in 324 (Stellwand)  |   |
|         | Gehwege sind oft schräg gebaut und an den Einfahrten abgesenkt, problematisch für Kinderwägen und Rollator-Nutzer  | Siehe D.1.2.1   |
| D.6     | Veranstaltung Heiligenzell<br>(19.09.2018)   |   |

| Nr.     | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag          |
|---------|--|-----------------------------|
| D.6.1   | Bürger/in 325  |                             |
|         | Die Gehwege sind generell zu schmal, so<br>dass mit Kinderwagen und Rollatoren auf<br>die Fahrbahn ausgewichen werden muss.  | Siehe D.1.2.1 und D.1.3.1   |
| D.6.2   | Bürger/in 326  |                             |
|         | Die Bordsteine sollten im Hinblick auf die Nutzung von Rollatoren und Kinderwagenabgesenkt werden.   | Siehe D.1.2.1 und D.2.14    |
| D.7     | Schriftlich  |                             |
| D.7.1   | <b>Bürger/in 327</b> (Schreiben vom 04.08.2018)  |                             |
| D.7.1.1 | Fußgänger müssen an mehreren Stellen die [Diersburger] Straße als Gehweg benutzen. Da fehlen Hinweisschilder.  | Siehe D.1.1 und D.2.3       |
| D.7.1.2 | Die Überquerung [der Diersburger Straße] gerade für Kinder und ältere Menschen ist gefährlich.   | Siehe D.1.1 und D.2.3       |
| D.7.2   | <b>Bürger/in 328</b> (Schreiben vom 07.08.2018)  |                             |
|         | Durchgang Lahr-/Raiffeisenstraße, Ent-<br>fernung privat installierter Tür gewünscht   | Siehe C.7.2                 |
| D.7.3   | <b>Bürger/in 329</b> (Schreiben vom 14.09.2018)  |                             |
| D.7.3.1 | Gehweg Turnhallenstraße  | Wird zur Kenntnis genommen. |
|         | Der Gehweg ist in der Turnhallenstraße auf der Ostseite an der Ecke auf 0 cm ausgebaut und im [weiteren] Verlauf [] hört er auf und geht dahinter wieder als Gehweg weiter. Kann der Gehweg hier "normal" ausgebaut werden? Oder ist diese Fläche privat und ein Gehweg nicht möglich                  |                             |
|         | Anlage: Fotos des betreffenden Bereiches   |                             |
| D.7.3.2 | Gehweg Turnhallenstraße  | Wird zur Kenntnis genommen  |
|         | Auf der Westseite der Turnhallenstraße verläuft ein Gehweg und endet dann mit einem Hochbord kurz vor dem Gäßchen. Kurz darauf beginnt der Gehweg wieder mit Hochbord. Können hier die Übergänge abgesenkt werden oder verändert werden, dass dieser mit Rollator und Kinderwagen genutzt werden kann? |                             |
|         | Anlage: Fotos des betreffenden Bereiches   |                             |
| D.7.3.3 | Bohmattstraße Gehweg   | Siehe D.1.2.2               |

| Nr.     | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|---------|--|---|
|         | In der Bohmattstraße ist der Gehweg nicht richtig ausgebaut und wieder zugewachsen. Somit nicht richtig nutzbar.   |   |
|         | Anlage: Fotos des betreffenden Bereiches   |   |
| D.7.3.4 | Friesenheimer Hauptstraße Gehweg,<br>Treppe und Werbeschilder  | Siehe Allgemeine Hinweise Punkt A)  |
|         | In der Friesenheimer Hauptstraße [] ragt die Treppe über den Privatbereich in den öffentlichen Gehweg. Außerdem stehen auf dem öffentlichen Gehweg auch noch Werbeschilder   |   |
|         | Anlage: Foto des betreffenden Bereichs   |   |
| D.7.3.5 | Gehweg Privatgelände   | Es ist richtig, dass es für Nutzer nicht immer er-  |
|         | Vermeintliche Gehwege sind manchmal unvermittelt Privatfläche die dann unvermittelt versperrt sind. Könnte die Gemeinde im Rahmen des Verkehrskonzepts prüfen, was Gehweg ist und was Privatfläche.  | sichtlich ist, ob es sich bei einer befestigten Fläche um einen öffentlich nutzbaren Gehweg oder eine private Fläche handelt. Im Zuge von sukzessive durchgeführten Umbauten wird die Gemeinde dafür sorgen, dass öffentliche Gehweg bestimmte charakteristische Merkmale aufweisen, die sie als solche erkennbar machen. |
|         | z .B. sind an der Friesenheimer Hauptstraße vor dem Geschäft Biker 24 auch unterschiedliche Aussagen, ob der vermeintliche Gehweg ein Gehweg ist oder Teil der Fahrbahn. Auch diverse andere Gehwege sind tlw. auf privatem Gelände.   |   |
| D.7.3.6 | Bewuchs in den Gehwegen  | Siehe D.2.15  |
|         | So wie hier am Schulweg "Im Gässle" und in Oberweier Schulgarten und Friesenheim neben Kindergarten und Oberschopfheim Bushaltestelle Engel gibt es noch einige Gehwege, die mit Bewuchs eingeschränkt sind. Hier würde ich mir eine regelmäßige Kontrolle der Gemeinde mit einem Monitoring wünschen. |   |
|         | Anlagen: Foto, das den durch Bewuchs eingeschränkten Raum auf einem Fußweg zeigt   |   |
| D.7.4   | <b>Bürger/in 330</b><br>(Schreiben vom 15.09.2018)   |   |
| D.7.4.1 | Gemeindeeigene Mülleimer blockieren<br>Gehwege und zwingen auf Fahrbahn  | An Tagen, an denen der Müll abgeholt wird, ist für alle Verkehrsteilnehmer mit Einschränkungen zu   |
|         | An mehreren gemeindeeigenen Grund-<br>stücken werden die gemeindeeigenen<br>(politische und kirchliche Gemeinde)   | rechen. Anrainer können darauf hingewiesen werden, zur Vermeidung von Störungen Müllbehälter erst unmittelbar vor Abholung bereitzustellen.   |
|         | Mülleimer auf Gehwegen abgestellt, obwohl nicht genug Gehwegrestbreite ist und ein alternatives Aufstellen an einer Nische o.ä. möglich ist. Dadurch werden  | Der Sachverhalt wird geprüft und als Maßnahmenvorschlag für eine Sofortmaßnahme aufgenommen.  |

| Nr.     | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|---------|--|---|
|         | Fußgänger wie Kindergarten- und Schul-<br>kinder auf die Fahrbahn abgedrängt. Eine<br>alternative Aufstellung der Mülleimer ist<br>oft möglich. Dies könnte geprüft werden.  |   |
|         | Ortsverwaltung Oberschopfheim<br>Auberghalle Oberschopfheim<br>KiGa Franziskus<br>Schule Friesenheim<br>Ev. KiGa Friesenheim<br>Halle Schuttern<br>u.a.  |   |
|         | Anlage: Fotos mit Beispielen entsprechender Bereiche   |   |
| D.7.4.2 | Kindergarten enge Straße Am Dorfgraben Müllfahrzeug  |   |
|         | In der engen Straße Am Dorfgraben ist auch ein Kindergarten. Gerade wenn der Müll mit den 20Tonner Fahrzeugen abgeholt wird kann es zu Verkehrschaos und Gefährdungen kommen. Könnten die Mülleimer an der Straße Friedhofstraße oder noch besser an der Tavaux Straße abgestellt und abgeholt werden?   | In wie weit eine Abholung der Müllbehälter an anderer Stelle möglich ist, müsste mit den Anrainern direkt abgestimmt werden.  |
|         | Anlage: Fotos, die den beschriebenen Bereich zeigen  |   |
| D.7.4.3 | Der Gehweg Rösslegasse endet an Absperrkette Privatgelände Parkplatz.  Anlage: Fotos, die die beschriebene Situation zeigen.   | Der Gehweg endet hier, weil sich Privatgelände daran anschließt. Allerdings ist auch im weiteren Verlauf nach dem betreffenden Privatgelände kein Gehweg mehr auf dieser Straßenseite vorhanden. Die Rößlegasse weist auf der Südostseite zwischen Friesenheimer Hauptstraße und Engelgasse einen durchgehenden Gehweg auf. |
| D.7.5   | <b>Bürger/in 331</b> (Schreiben vom 24.09.2018)  |   |
|         | Leider muss ich immer wieder beobachten, dass bei Kirchenzeiten wie Messen, Hochzeiten oder Beerdigungen viele gerade ältere Mitbürger durch die Gasse "Im Zirkel"" (dort wo die neuen Längsparker entstanden sind) die K5340 queren um direkt zur Kirche zu gelangen. Wenn dazu noch, wie so oft, um die Kirche herum alles zugeparkt wird, sind die Fußgänger leicht zu übersehen. Gerade für den Verkehr der aus Norden kommt, ist es durch die leichte S-Kurve schwer hier zusätzlich auf querende Fußgänger zu achten. Auch ist die Sicht für den Fußgänger schon bei normalen Bedingungen, für eine ungefährliche Querung nicht ausreichend. | Siehe B.7.5.2  Die Entfernung zur Fußgängerampel ist zumutbar und daher hat die Beantragung einer zusätzlichen Querungsmöglichkeit keinen Aussicht auf Erfolg.  Das Verkehrskonzept schlägt für die Ortsdurchfahrt Heiligenzell die Ergreifung von Maßnahmen zur Durchsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung vor.         |
|         | gelnde oder zumindest sensibilisierende  |   |

| Nr.     | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag   |
|---------|---|--|
|         | Maßnahmen zu ergreifen bzw. beim zuständigen Straßenbaulastträger zu veranlassen, um hier eine Entschärfung der Situation zu ermöglichen, gerade im Hinblick auf querende Kinder und Senioren.  |  |
|         | Anlage: Luftbild mit Eintragung   |  |
| D.7.6   | BUND Friesenheim<br>(Schreiben vom 12.11.2018)  |  |
| D.7.6.1 | Fußgänger/innen werden nicht ausreichend vor Verunfallung geschützt.  | Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist eines der Ziele, die mit dem Verkehrskonzept verfolgt wer-   |
|         | Der Gemeinde ist bekannt, dass in Heiligenzell eine schwere Personenverletzung am Fußgängerüberweg – ehem. Rathaus geschehen ist. Damals ist eine Schülerin angefahren worden, sie lief bei Grün für Fußgänger/innen über den Sicherheitsbereich.   | den. Seit Kurzem gilt auf der Heiligenzeller Hauptstraße eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Das Verkehrskonzept schlägt zudem für die Ortsdurchfahrt Heiligenzell die Ergreifung von Maßnahmen zur Durchsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung vor. |
|         | Es ist nicht ausreichend eine Ampelregelung an dieser Stelle ohne zusätzliche Signalisierung aus Fahrtrichtung Lahr Richtung Heiligenzeller Rathaus an z. B. der Beleuchtungsanlage Abzweigung Kreisstraße Oberweier Straße, zu betreiben.  |  |
|         | Es hat sich bewährt, dass zusätzliche Gelblicht Warnsignalisierungen Autofahrende frühzeitig auf eine rote Ampel hinzuweisen, siehe Burgheimer Straße Richtung stadteinwärts Lahr.  |  |
|         | Bei einer möglichen Geschwindigkeit eines Pkw von 50 km/h von Lahr kommend wird eine Erkennung der auf Rot stehenden Ampel (in Heiligenzell) in ca. 4 Sekunden wahrgenommen. Länger dauert es nicht aus der Kurve kommend an den Fußgängerüberweg zu gelangen, zu kurz für Menschen mit eingeschränkter Wahrnehmung, die es auch im Straßenverkehr geben soll, ohne dass deren Fahrerlaubnis ungültig wäre. |  |
|         | Bis heute ist aus meiner Kenntnis kein weiterer Unfall geschehen, das ist aber nur eine Frage der Zeit. Das vorhandene Risiko ist im Moment zu hoch und wir bitten aus diesem Grund baldmöglichst eine zusätzliche Warnampel, siehe Vorschlag oben, einzurichten.   |  |
| D.7.6.2 | Beleuchtung von Fußgängerüberwegen  | Siehe D.1.2  |
|         | Im Ortskern befinden sich zwei Fußgängerüberwege ohne Ampelsteuerung, eine mit Ampelsignalisierung. Für alle Über-  | Die ausreichende Beleuchtung von Fußgängerquerungsanlagen ist ebenfalls Bestandteil der Standards für Fußverkehrsinfrastruktur, die bei Um- und  |

Seite 78 von 89

| Nr. | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag            |
|-----|---|-------------------------------|
|     | wege bitten wir so bald als möglich eine<br>bessere Beleuchtung zu installieren. Aus<br>alten Zeiten bestand die Ansicht, eine<br>gelbe Beleuchtung wäre der richtige Weg<br>(Gelb als Signalfarbe – Achtung)   | Neubau Beachtung finden soll. |
|     | Dies war und ist aber ein Trugschluss. Gelbe Beleuchtung ist keine zusätzliche Sicherheit, das Gegenteil ist der Fall. Gelbes Licht reflektiert nur einen Teil des Lichtspektrums. Deshalb sind Personen auf dem Sicherheitsbereich beim Überqueren in der Nacht kaum oder nur schlecht zu sehen. |                               |
|     | Weißes Licht reflektiert von der getrage-<br>nen Kleidung das Vollspektrum, sofern<br>nicht ausschließlich schwarze Kleidung<br>getragen wird. Aber sogar dann sind Per-<br>sonen besser zu erkennen, als wenn an<br>gleicher Stelle gelbes Lampenlicht einge-<br>richtet wurde.                  |                               |
|     | Die Gesetze der Optik (oder Gesetze der Physik) besagen, Reflektionen werden effektiver, je größer das Lichtspektrum der Quelle.  |                               |
|     | Der BUND bittet die Verwaltung unsere Vorschläge zu prüfen und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen und so bald als möglich die betreffenden Maßnahmen umzusetzen, das würde ggf. schon in dieser Winterperiode mehr Schutz für Fußgänger/innen bedeuten.                                    |                               |

#### E STELLUNGNAHMEN ZUM HANDLUNGSFELD ÖPNV

| Nr.     | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag  |
|---------|---|---|
| E.1     | Auftaktveranstaltung<br>(25.07.2018)  |   |
| E.1.1   | Bürger/in 332   |   |
| E.1.1.1 | Wie kann der schienengebundene Ver-<br>kehr gefördert werden?   | Das Verkehrskonzept hat die Förderung von Mobilitätsformen außerhalb des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zum Ziel. Nicht alle denkbaren Maßnahmen liegen allerdings im Kompetenzbereich der Gemeinde selbst. Die Gemeinde kann aber beispielsweise durch Verbesserung des Zugangs zum Bahnhof für alle Verkehrsarten einen Beitrag zur Förderung des schienengebundenen Verkehrs leisten.  |
| E.1.1.2 | Der Bahnhof sollte barrierefrei gestaltet und gut beleuchtet werden.  | Diese Maßnahme liegt im Kompetenzbereich der DB.  |
| E.1.1.3 | Ein Schritt zur Förderung des ÖPNV ist die Verbesserung der Taktung.  | Die Maßnahmen im Verkehrskonzept zum ÖPNV orientieren sich an den Maßnahmen des Nahverkehrsplanes und detaillieren diese für die Gemeinde Friesenheim. Der Nahverkehrsplan nennt die Linien bzw. Orte, wo eine Angebotsverbesserung durch Taktverdichtung und Ausweitung der Bedienung am dringlichsten gegeben sind. Friesenheim oder ein Friesenheimer Ortsteil sind nicht explizit im Maßnahmenkatalog des Nahverkehrsplanes genannt.  Das Angebot des ÖPNV muss sich in an wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten. Auch wenn eine verbesserte Taktung sicherlich zu einer vermehrten Nutzung des ÖPNV führen würde, sind die Aussichten darauf, dass dies in den kommenden Jahren für den Buslinien- und den Bahnverkehr in Friesenheim geschehen wird, realistischerweise als |
| E.2     | Veranstaltung Oberschopfheim  | gering einzustufen.   |
|         | (11.09.2018)  |   |
| E.2.1   | Bürger/in 333   |   |
| E.2.1.1 | Da es in Oberschopfheim nur zwei Bus-<br>haltestellen gibt sind z. T. lange Wege<br>dorthin zurückzulegen. Es sollten im Hin-<br>blick auf Erreichbarkeit und Taktung mög-<br>liche Verbesserungen geprüft werden | Siehe E.1.1.3   |
| E.2.1.2 | Nach Schuttern, Oberweier und Heiligenzell kommt man nicht, ohne umzusteigen. Kann nicht eine Linie über die Oberdorfund die Weingartenstraße eingerichtet werden?  | Siehe E.1.1.3   |
| E.2.1.3 | Kann Oberschopfheim an den Schnellbus angebunden werden?  | Bei einer Bedienung von Oberschopfheim würde sich die Fahrt für den Schnellbus um 3 bis 5 Minu-   |

| Nr.     | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|---------|--|--|
|         |  | ten verlängern. Der Idee eines Schnellbusses läuft eine Fahrzeitverlängerung in dieser Höhe zuwider. Der Fall läge möglicherweise anders, wenn Oberschopfheim über eine Haltestelle direkt an der B 3 verfügen würde.  |
| E.2.1.4 | Wie können Fahrgemeinschaften untereinander gefördert werden?  | www.fahrgemeinschaft.de  |
| E.3     | Veranstaltung Friesenheim (12.09.2018)   |  |
| E.3.1   | Bürger/in 334  |  |
|         | Das Angebot "Anruf Sammeltaxi" (AST) ist bei der Bevölkerung kaum bekannt. Kann die Gemeinde nicht mehr dafür tun, dass dieses Angebot bekannter wird?   | Die Gemeinde plant Veröffentlichungen zu diesem Angebot. Außerdem sollen im Rahmen des nächsten Vertrags die Angebotszeiten ausgeweitet werden.  |
| E.3.2   | Bürger/in 335  |  |
|         | Bürgerbus wird hoffentlich v. a. von älteren Menschen benutzt, um z. B. nach Lahr zum Klinikum zu fahren. Da das Umsteigen in Lahr relativ kompliziert ist und auch die Parksituation am Klinikum schwierig ist, ist der Bedarfsbus sinnvoll | Die Initiierung eines Bürgerbusses ist als Maßnahmenvorschlag in das Verkehrskonzept aufgenommen. Der Bürgerbus würde im Kernort verkehren und diesen besser mit den Ortsteilen vernetzen. Verbindungen in andere Orte würde ein Bürgerbus aber nicht anbieten können. |
| E.3.3   | Bürger/in 336  |  |
|         | Die Linie 7141 sollte insbesondere an Wochenenden auch nach 24 Uhr verkehren. Z. T. fahren die Busse auch nur bis nach Oberschopfheim.   | Siehe E.1.1.3  |
|         |  | Als Ergänzung des regulären Busverkehrs wurde das AST eingerichtet. Grundsätzlich ist im Hinblick auf den ÖPNV fast alles möglich. Letztlich entscheiden die Kosten über die Umsetzbarkeit.  |
| E.3.4   | Bürger/in 337 (Stellwand)  |  |
|         | Zugverbindung Richtung Freiburg und Of-<br>fenburg mindestens stündlicher Halt   | Siehe E.1.1.3  |
|         |  | Die Information wird an die Verantwortlichen weitergegeben.  |
| E.3.5   | Bürger/in 338 (Stellwand)  |  |
|         | Verbesserung des Bahnverkehrs, stündli-  | Siehe E.1.1.3  |
|         | cher Halt  | Die Information wird an die Verantwortlichen weitergegeben.  |
| E.3.6   | Bürger/in 339 (Stellwand)  |  |
|         | Sammeltaxi auf Zughalt abstimmen, Friesenheim – Schuttern – Heiligenzell - Oberweier   | Eine im Nahverkehrsplan des Ortenaukreises ent-<br>haltene Maßnahme ist eine Verbesserung der An-<br>schlussqualität Bus-Schiene.  |
| E.3.7   | Bürger/in 340 (Stellwand)  |  |
|         | Stündlicher Zughalt  | Siehe E.1.1.3  |
|         |  | Die Information wird an die Verantwortlichen weitergegeben.  |
| E.3.8   | Bürger/in 341 (Stellwand)  |  |

| Nr.    | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|--------|--|---|
|        | Verbesserung der Anbindung an die  | Siehe E.3.6   |
|        | Bahn   | Die Information wird an die Verantwortlichen weitergegeben.   |
| E.3.9  | Bürger/in 342 (Stellwand)  |   |
|        | Priorität Kfz? - SWEG nicht vertreten - Rufbus - Carsharing-Stellplätze - Reichsgaragenstellverordnung ab-   | Das Verkehrskonzept berücksichtigt alle Verkehrsarten. Die Maßnahmen werden auf die verkehrlichen Ziele abgestimmt werden. Von einer Priorisierung des Kfz-Verkehrs kann nicht ausgegangen werden.  |
|        | schaffen   | Die Reichsgaragenordnung von 1939 als Vorläufer heutiger Stellplatzverordnungen hatte noch eine Förderung der Motorisierung zum Ziel. Heutige Stellplatzsatzungen hingegen geben Kommunen ein Instrument an die Hand, mit Einfluss auf das Stellplatzangebot im privaten Raum genommen werden kann. |
| E.3.10 | Bürger/in 343 (Stellwand)  |   |
|        | Bürgerbus als Ergänzung des ÖPNV - Schnellbus ausbauen Richtung OG - Einsetzen abs Richtung Friesenheim  | Die Prüfung der Voraussetzungen zur Initiierung eines Bürgerbusses ist als Maßnahme in das Verkehrskonzept aufgenommen.   |
|        |  | Schnellbus siehe E.2.1.3  |
| E.3.11 | Bürger/in 344 (Stellwand)  |   |
|        | E-Kleinbus mit Friesenheimer Linie durch<br>Wohngebiete - sammelt Schüler ein - sorgt für Entlastung an der Schule,<br>Kiga                                    | Die Kapazität eines Kleinbusses wird für Schülerverkehr nicht ausreichend sein. Zudem sind E-Busse in der Anschaffung sehr teuer. Das Problem des "Eltern-Taxis" wird auf diese Weise nicht in den Griff zu bekommen sein.  |
| E.4    | Veranstaltung Oberweier (17.09.2018)   |   |
| E.4.1  | Bürger/in 345  |   |
|        | Nahezu unmöglich, ohne Auto zu pen-<br>deln, bessere Anbindung an Bhf. Mit<br>ÖPNV gewünscht   | Siehe E.3.6   |
| E.4.2  | Bürger/in 346  |   |
|        | Bustaktung wurde so geändert, dass Zug<br>am Bhf. nicht mehr erreicht werden kann,<br>zwischen 15 und 17 Uhr keine Möglich-<br>keit nach Friesenheim zu kommen | Siehe E.3.6   |
| E.4.3  | Bürger/in 347  |   |
|        | Weiterführende Schulen (z. B. in Offenburg) für Schüler aus Oberweier schwer zu erreichen, Schulwahl hiervon beeinflusst                                       | Siehe E.1.1.3   |
| E.4.4  | Bürger/in 348  |   |
|        | Stadtbus (Anmerkung: ähnlich Bürger/inbus), der nur innerhalb Friesen-   | Siehe E.3.10  |

| Nr.   | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|-------|--|--|
|       | heims verkehrt angeregt  |  |
| E.4.5 | Bürger/in 349  |  |
|       | Bus nach Lahr nur einmal stündlich,<br>Wunsch nach Takterhöhung, Anregung<br>von Mitfahrerbänken   | Siehe E.1.1.3  |
|       |  | Durch den Ringverkehr in beide Richtungen entsteht ein zeitlicher Versatz von einer halben Stunde.   |
|       |  | Mit Mitfahrerbänken wurden zwar zum Teil bereits gute Erfahrungen gemacht. Die Bänke sollten aber nicht dazu dienen, den ÖPNV zu ersetzen, sondern nur, im Rahmen eines Konzepts, kleine Lücken in einer ansonsten ausreichenden Versorgung schließen. Mitfahrerbänke ersetzen keinesfalls ein regelmäßiges und verlässliches Mobilitätsangebot. |
| E.5   | Veranstaltung Schuttern<br>(18.09.2018)  |  |
| E.5.1 | Bürger/in 350 (Stellwand)  |  |
|       | Sonntags Bushalt in Schuttern  | Siehe E.1.1.3  |
|       |  | Die Information wird an die Verantwortlichen weitergegeben.  |
| E.5.2 | Bürger/in 351 (Stellwand)  |  |
|       | Anpassung der Buszeiten an Zeiten der Bahn, nachdem es die neue Haltestelle  | Siehe E.3.6  Die Information wird an die Verantwortlichen wei-   |
|       | am Fechner gibt  | tergegeben.  |
| E.5.3 | Bürger/in 352 (Stellwand)  |  |
|       | Busse machen am Lindenplatz auf der<br>Haltestelle Pause, schlecht für die Über-<br>sichtlichkeit  | Auf betriebliche Abläufe kann im Rahmen des Verkehrskonzepts kein Einfluss genommen werden. Die Information wird jedoch an die Verantwortlichen weitergegeben mit der Bitte um Prüfung, ob die Pause nicht an anderer Stelle gemacht werden kann   |
| E.5.4 | Bürger/in 353 (Stellwand)  |  |
|       | Fahrradboxen auf der Schutterner Seite am Bahnhof  | Ein ausreichendes Angebot an Fahrradabstellanlagen ist im Verkehrskonzept als Maßnahme aufgenommen.  |
| E.5.5 | Bürger/in 354 (Stellwand)  |  |
|       | Bushaltestellen in der Ortsmitte Schuttern, defekter Brunnen, ein Häuschen nicht mehr zeitgemäß, Lösung: Bushaltestellen von vier auf zwei moderne reduzieren, ein zweckmäßiger Platz um sich zu treffen | Die Umgestaltung des Lindenplatzes war als Maßnahme bereits im Verkehrskonzept 2002 enthalten, Die Planungen hierfür sind im Gange. Die Umsetzung hängt jedoch von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ab.   |
| E.5.6 | Bürger/in 355 (Stellwand)  |  |
|       | Engere Taktzeiten bei Bussen   | Siehe E.1.1.3  |
| E.5.7 | Bürger/in 356 (Stellwand)  |  |
|       |  | An der Haltestelle "Rathaus" treffen zwei Linien   |

| Nr.   | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag  |
|---|---|---|
|   | ist am Rathaus, eine bei der Bäckerei<br>Baumert, Lösung: Haltestellen unter-<br>schiedlich benennen  | aufeinander (104 und 109). Daher ist es wichtig, dass alle Haltepunkte dieser Haltestelle denselben Namen tragen. Die Haltestellen liegen in Sichtweite zueinander.   |
| E.5.8                                       | Bürger/in 357 (Stellwand)   |   |
|   | Umgehung öffentlicher Verkehrsmittel<br>Hauptstraße und Im Oberdorf, da die Zu-<br>nahme des Bus- und LKW-Verkehrs<br>Fußgänger und Radfahrer gefährdet | Hauptverkehrsstraßen übernehmen eine Bündelungsfunktion und sind hierfür entsprechend ausgebaut. Haltestellen sollten so liegen, dass eine maximale Zahl von Nutzern sie in einer bestimmten Zeit fußläufig erreichen kann. Eine Führung des ÖPNV abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes/der Siedlungsschwerpunkte vermindert die Zahl der potenziellen Nutzer und verlängert die Fahrzeit. In der Summe wird der ÖPNV unattraktiver. |
| E.5.9                                       | Bürger/in 358 (Stellwand)   |   |
|   | Bessere Anbindung an Ringverkehr der  | Siehe E.1.1.3   |
|   | Bushaltestelle im Unterdorf, besonders zu den Hauptverkehrszeiten 6-8 Uhr etc.  | Die Information wird an die Verantwortlichen weitergegeben.   |
| E.5.10                                      | Bürger/in 359 (Stellwand)   |   |
|   | Behindertengerechter Bahnsteig  | Diese Maßnahme liegt im Kompetenzbereich der DB. Die Information wird an die Verantwortlichen weitergegeben.  |
| E.5.11                                      | Bürger/in 360 (Stellwand)   |   |
|   | Bahnhalt am Bahnhof Friesenheim von<br>OG zwischen 8.45 Uhr und 10.45 Uhr,<br>18.44 Uhr und 21.15 Uhr schlecht für<br>Pendler                           | Diese Maßnahme liegt im Kompetenzbereich der DB. Die Information wird an die Verantwortlichen weitergegeben. Die Gemeinde bemüht sich hier seit Jahren Optimierungen herbeizuführen.  |
| E.6 Veranstaltung Heiligenzell (19.09.2018) |   |   |
| E.6.1                                       | Bürger/in 361   |   |
|   | Der Busfahrplan sollte mit der Schule ab-   | Siehe E.1.1.3   |
|   | gestimmt werden.  | Die Information wird an die Verantwortlichen weitergegeben.   |
| E.6.2                                       | Bürger/in 362   |   |
|   | Die Busverbindungen zwischen den Ortsteilen sollten verbessert werden.  | Siehe E.3.10Die Information wird an die Verantwortlichen weitergegeben.   |
| E.6.3                                       | Bürger/in 363   |   |
|   | Die Busanbindung zum Friesenheimer  | Siehe E.3.10  |
|   | Bahnhof sollte verbessert werden.   | Die Information wird an die Verantwortlichen weitergegeben.   |
| E.6.4                                       | Bürger/in 364   |   |
|   | Die Haltestellen sollten mit einem Warte-<br>häuschen mit Überdachung und Sitzgele-   | Eine Maßnahme des Verkehrskonzepts betrifft die (barrierefreie) Ausstattung der Haltestellen. Zur   |

| Nr.   | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag   |
|-------|---|--|
|       | genheiten ausgestattet werden.  | optimalen Ausstattung einer Haltestelle gehören auch Wetterschutz und Sitzgelegenheit. Aus Platzgründen wird dies aber nicht an allen Haltestellen umsetzbar sein. |
| E.6.5 | Bürger/in 365   |  |
|       | Weitere Bushaltestellen sollten eingerichtet werden, z.B. bei NORMA.  | Siehe E.1.1.3  |
| E.6.6 | Bürger/in 366   |  |
|       | Die Tarife sollten attraktiver sein.  | Siehe E.1.1.3  |
| E.7   | Schriftlich   |  |
| E.7.1 | <b>Bürger/in 367</b> (Schreiben vom 07.08.2018)   |  |
|       | Es wäre schön, wenn die Busverbindung [Linie] 7141 auch noch eine Abfahrzeit in Offenburg nach 0 Uhr anbieten würde (v. a. am Freitag und Samstag). So hat man die Möglichkeit, nach einem Kinobzw. Lokalbesuch noch mit dem Bus nach Hause zu fahren und auf das Auto zu verzichten. |  |
| E.7.2 | <b>Bürger/in 368</b> (Schreiben vom 07.08.2018)   |  |
|       | Zu lange Fußwege zu Haltestellen, Vorschlag einer Schleife mit 3 statt bisher 2 Haltestellen (ähnlich Oberweier)  | Siehe E.1.1.3 und E.3.10   |
| E.7.3 | <b>Bürger/in 369</b> (Schreiben vom 12.09.2018)   |  |
|       | Oberschopfheim braucht u.a. im östlichen Ortsbereich weitere Bushaltestellen  | Siehe E.1.1.3  |
|       | Begründung: neue Baugebiete nach dem 2. WKBevölkerungszuwachs! Weite Laufwege   |  |
|       | a) Petersle Abschnitt I, II, u. III   |  |
|       | b) In der Wanne   |  |
|       | c) Im Kirchenried   |  |
|       | Weitere Begründung:   |  |
|       | <ul> <li>a) Eigene Mobilität bei älteren Seni-<br/>oren lässt nach, Lebensalter<br/>steigt</li> </ul>   |  |
|       | b) Führerscheine:   |  |
|       | Bisher: zeitlich unbegrenzt (auf<br>Lebenszeit)   |  |
|       | Seit 2014: zeitlich begrenzt auf<br>15 Jahre, Verlängerung ist von<br>Gesundheitstest abhängig, d.h. in   | der Verlängerung von Führerscheinen nach Ablauf  |

Seite 85 von 89

| Nr.   | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag  |
|-------|--|---|
|       | Zukunft werden Ältere verstärkt auf ÖPNV umsteigen müssen  | Richtig ist, dass die Bevölkerung altert und der Anteil älterer Menschen steigen wird.  |
|       | Ergo: weite Laufwege zur nächsten Bushaltestelle sind nicht zumutbar, z.T. aufgrund diverser Behinderungen   | C   |
|       | z. B. als Selbstversuch für jedermann ge-<br>eignet: Fußmarsch vom Gemeindehaus<br>im Loh zur Bushaltestelle "Dreiangel"   |   |
|       | Hierzu mein Vorschlag zu weiteren Haltestellen   |   |
|       | <ul><li>a) Im Oberdorf: z.B. Ecke Oberdorf-/<br/>Loh-/ Müller-Thurgau-Str.</li></ul>   |   |
|       | <ul><li>b) Im Petersle: z. B. in der Weingar-<br/>tenstr. od. Meiersmattstr.</li></ul>   |   |
|       | Weiterer Vorschlag: betrifft südwestli-<br>chen Dorfteil (für die Bewohner südl.<br>der Leutkirchstr., sowie das Bauge-<br>biet "Auf der Mühl")  |   |
|       | c) In der Leutkirchstr., z. B. Ecke Leutkirchstr./Mozartstr.   |   |
|       | Anlage: Städtpläne Oberschopfheim und Oberweier mit Eintragungen Linienverlauf   |   |
| E.7.4 | <b>Bürger/in 370</b> (Schreiben vom 25.09.2018)  |   |
|       | Öffentlicher Nahverkehr  | Breisgau-S-Bahn 2020 bezeichnet ein Projekt zur   |
|       | Ich habe gehört, dass eine Breisgau-S-Bahn ins Leben gerufen werden soll, rund um Freiburg, den Kaiserstuhl und im Norden bis Offenburg.   | Einrichtung eines S-Bahn-Systems im Großraum Freiburg. Bestimmte Strecken (Breisacher Bahn, Elztalbahn und östlichen Kaiserstuhlbahn) wurden bzw. werden ausgebaut, die Bahnhöfe modernisiert und das Fahrplanangebot deutlich ausgeweitet. Im                          |
|       | Ist es möglich, dass Friesenheim einen Halt erhält? So könnte der Nahverkehr aufgewertet, der Bahnhof Friesenheim als Haltepunkt gestärkt werden und die Friesenheimer hätten die Möglichkeit innerhalb weniger Minuten nach Lahr zu kommen. | Rahmen des Projekts ist auch eine Taktverdichtung auf der Strecke Freiburg-Offenburg vorgesehen.  Allerdings hängt dies vom Bau des dritten und vierten Gleises durch die Rheinebene ab, da sonst nicht genügend Kapazität für den Regionalverkehr zur Verfügung steht. |

#### F STELLUNGNAHMEN ZU ÜBERGREIFENDEN ASPEKTEN

| Nr.   | Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag  |
|-------|---|---|
| F.1   | Auftaktveranstaltung<br>(25.09.2018)  |   |
| F.1.1 | Bürger/in 371   |   |
|       | Die Straßenbeleuchtung in Schuttern ist unzureichend. Können die bestehenden Leuchten durch nachhaltige LED-Beleuchtung ersetzt werden?   | standteil des Verkehrskonzepts.  Wenn in bestimmten Bereichen Beleuchtung zur   |
|       |   | Erhöhung der Verkehrssicherheit notwendig ist, wird dies ins Verkehrskonzept aufgenommen.   |
|       |   | Siehe auch D.5.8  |
| F.1.2 | Bürger/in 372   |   |
|       | Wie ist das zeitliche Vorgehen bei der<br>Umsetzung der Maßnahmen? Nicht alle   | Die Maßnahmen des Verkehrskonzepts werden sukzessive umgesetzt werden.  |
|       | Maßnahmen können sofort umgesetzt werden. Wie wird sichergestellt, dass diese Maßnahmen im Blick behalten werden?   | Die Umsetzung von Maßnahmen ist abhängig von aufzubringenden Kosten, zu beantragenden Zuschüssen, erforderlichen Genehmigungen und Personalkapazitäten in der Verwaltung. können Maßnahmen verzögern. Bisher nicht umgesetzte Maßnahmen des Verkehrskonzepts aus dem Jahr 2002 werden zudem geprüft werden. |
| F.1.3 | Bürger/in 373   |   |
|       | Es muss ins Bewusstsein gerückt werden, dass der Großteil der Anwesenden ebenfalls Verkehr erzeugt. Eine langfristige Strategie ist wünschenswert. Dabei sollte auch über radikale Maßnahmen, wie komplette Fahrverbote nachgedacht werden. | Wird zur Kenntnis genommen  |
| F.1.4 | Bürger/in 374   |   |
|       | Es entsteht der Eindruck, dass in anderen Kommunen innovative Projekte umgesetzt werden, in Friesenheim aber nicht. Friesenheim sollte auch mutige Projekte angehen.  | Wird zur Kenntnis genommen  |
| F.1.5 | Bürger/in 375   |   |
|       | Es gibt eine Stellungnahme der Europäischen Union, die ein Verbot von Verbrennungsmotoren in großen Innenstädten bis zum Jahr 2030 fordert. Das Verkehrskonzept sollte auch solche Entwicklungen berücksichtigen.                           | Wird zur Kenntnis genommen  |
| F.1.6 | Bürger/in 376   |   |
|       | Öffentliche Gebäude sollten barrierefrei gestaltet sein.  | Mehrere Maßnahmen des Verkehrskonzepts werden die barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Raum betreffen, wie z.B. Standards für Gehwege   |

| Nr.                 | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag   |
|---------------------|--|--|
|                     |  | und Bushaltestellen.   |
| F.1.7               | Bürger/in 377  |  |
|                     | Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit im Verkehrskonzept ist nicht zuletzt im Hinblick auf eine immer älter werdende Bevölkerung unabdingbar. Könnten hierbei nicht auch externe Berater (z. B. Vertreter von Blinden- und Sehbehindertenverbänden) einbezogen werden? | Das Verkehrskonzept beinhaltet Maßnahmen für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen. Die Standards hierfür orientieren sich am aktuellen Regelwerk und am Stand der Technik. |
| F.2                 | Veranstaltung Oberschopfheim (11.09.2018)  |  |
| F.3                 | Veranstaltung Friesenheim (12.09.2018)   |  |
| F.3.1               | Bürger/in 378 (Stellwand)  |  |
|                     | Mitfahrmöglichkeiten per regionaler App o. ä.  | www.fahrgemeinschaft.de  |
| F.3.2               | Bürger/in 379 (Stellwand)  |  |
|                     | B 3, Entsorgung der durch den Verkehr bedingten Abfälle, kehren!   | Nicht Bestandteil des Verkehrskonzeptes  |
| F.4                 | Veranstaltung Oberweier<br>(17.09.2018)  |  |
| F.4.1               | Bürger/in 380  |  |
|                     | Bewuchs auf Grundstücken schränkt Sicht oder Lichtraumprofile ein  | Siehe D.1.2.2  |
| F.5                 | .5 Veranstaltung Schuttern<br>(18.09.2018)   |  |
| F.5.1 Bürger/in 381 |  |  |
|                     | In der Kruttenau vom Brandweg kommend fehlt das Ortsschild Schuttern   | Wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und als Sofortmaßnahme überprüft.  |
| F.6                 | ·  |  |
| F.6.1               | Bürger/in 382  |  |
|                     | Regelverstöße sollten häufiger kontrolliert werden und geahndet werden. Auch sollte mehr Öffentlichkeitsaufklärung sattfinden, z. B. beim Thema Parken.  | Siehe B.1.7 und B.3.7  |
| F.6.2               | Bürger/in 383  |  |
|                     | Es sollte dauerhaft ein Gemeindevoll-<br>zugsdienst eingerichtet werden.   | Siehe B.1.7  |
| F.7                 | Schriftlich  |  |
| F.7.1               | <b>Bürger/in 384</b><br>(Schreiben vom 14.09.2018)   |  |
|                     | Beispiele alternativer Verkehr in Friesenheim wie ihn viele Bürger wünschen:   | In das Verkehrskonzept haben die Belange aller Verkehrsteilnehmer Eingang gefunden.  |

### Abwägung von Anregungen und Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung

Seite 88 von 89

| Nr. | Stellungnahmen von   | Abwägungsvorschlag |
|-----|--|--------------------|
|     | umweltfreundlich, lärmarm, abgasfrei, entschleunigt  |                    |
|     | Anlage: Fotos (zeigen beispielsweise Rad fahrende Kinder, auf der Straße spielende Kinder, Menschen mit Elektrorollstühlen oder Rollatoren,) |                    |

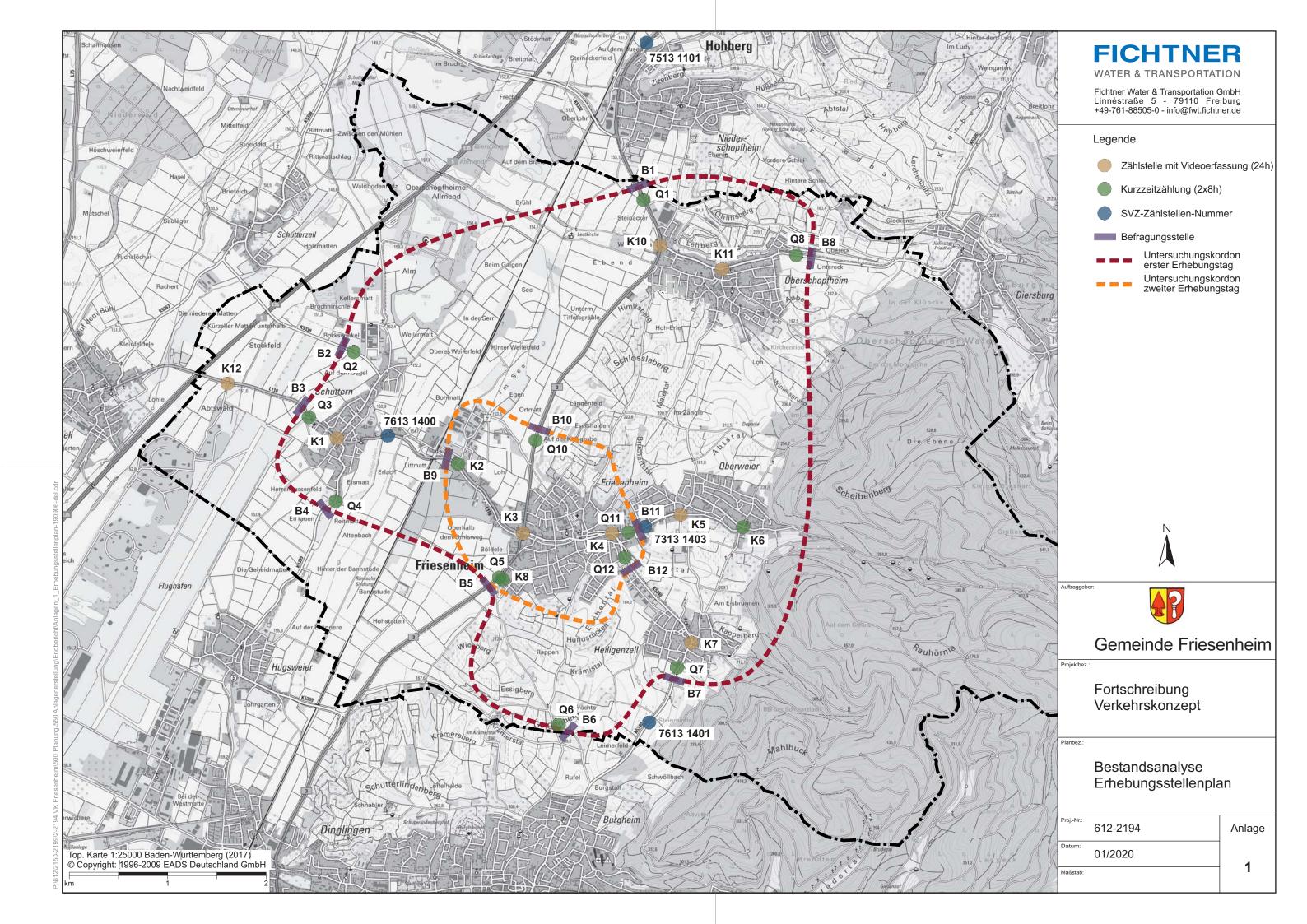
#### G STELLUNGNAHMEN AUS ANDEREN QUELLEN

| Nr. Stellungnahmen von  | Abwägungsvorschlag  |
|---|---|
| G.1 Unterschriftenaktion Heiligenzell (Mai und Juni 2019)   |   |
| Im Mai und Juni 2019 sammelten die Elternvertreter des Katholischen Kindergartens Heiligenzell  | Die Gemeinde hat die Hinweise aufgenommen und bereits Lösungsansätze erarbeitet.  |
| Unterschriften, um auf die aus ihrer Sicht gefährliche Situation vor der Kita hinzuweisen und die Gemeinde aufzufordern, nach Lösungen zu suchen. | Die Lösungsansätze werden im weiteren Verlauf in den politischen Gremien der Gemeinde beraten. Aus fachlicher Sicht kann ausgesagt werden, dass die Verkehrssituation sicher und unauffällig ist. Es sind keine Unfälle bekannt.  |
| G.2 Anwohner Neues Ortszentrum  |   |
| Anwohner beklagen die Lärmentwicklung des Lieferverkehrs.   | Für den Lieferverkehr gibt es an der Südseite des Neuen Ortszentrums an der Hochgasse eine Ladezone. Nach den Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung sind Ladevorgänge nur im Zeitraum zwischen 6 Uhr und 22 Uhr zugelassen. Um diese Beschränkung durchzusetzen soll an den Zufahrten zur Hochgasse von der Friesenheimer Hauptstraße und der Lahrgasse aus über eine Beschilderung ein Verbot der Einfahrt für Lkw über 3,5 t im Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr ausgesprochen werden. Ferner sollen die Parkstände hinter dem Neuen Ortszentrum für das Parken von Pkw vorbehalten sein. Hierfür soll eine Beschilderung (absolutes Halteverbot für Kfz>3,5t) angebracht werden. |



# **Anlage 1**

Bestandsanalyse: Erhebungsstellenplan



### **GEMEINDE FRIESENHEIM**

# Fortschreibung Verkehrskonzept Band 2

- Anlage 2 bis Anlage 17

Projekt-Nr. 612-2194

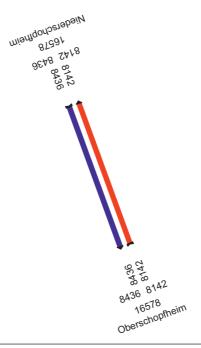
Januar 2020



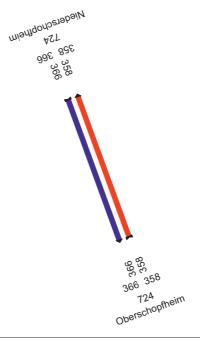


## **Anlage 2**

Bestandsanalyse: Ergebnisse Querschnittzählungen



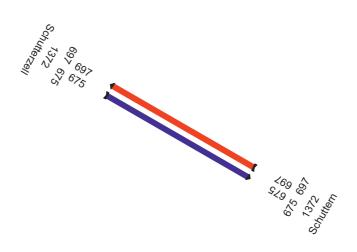
| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h] 724 SV/24h                                  |
|----------------------------------|--|
| Querschnitt:<br>HR-Faktor:       | Q1: B 3 - Oberschopfheim Nord<br>Vormittag: 1,70; Nachmittag: 2,40 |
| Zählzeit:                        | 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr                               |
| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018   |



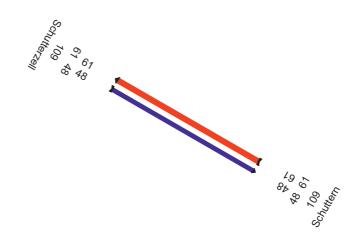
| <b>FICHTNER</b>        |
|------------------------|
| WATER & TRANSPORTATION |

| Gemeinde Friesenheim |              |   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|----------------------|--------------|---|----------------------|--------|
|                      | Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                      | Datum: 01/2020       | 2.4    |
|                      | Planbez.:    | Bestandsanalyse: Querschnittzählungen Q1: B 3 - Oberschopfheim Nord | Maßstab:             | 2.1    |

| Zähltag:         | Dienstag, 09.10.2018                 |
|------------------|--------------------------------------|
| Zählzeit:        | 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr |
| Querschnitt:     | Q2: K 5339 - Schuttern Nord          |
| HR-Faktor:       | Vormittag: 1,60; Nachmittag: 1,96    |
| Darstellung:     | [Kfz/24h]                            |
| Gesamtbelastung: | 1.372 Kfz/24h                        |



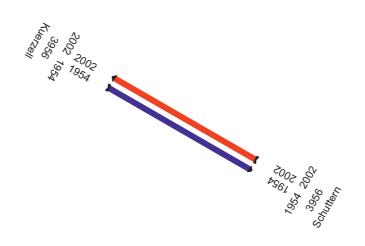
| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h] 109 SV/24h                                |
|----------------------------------|--|
| Querschnitt:<br>HR-Faktor:       | Q2: K 5339 - Schuttern Nord<br>Vormittag: 1,70; Nachmittag: 2,40 |
| Zählzeit:                        | 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr                             |
| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018   |



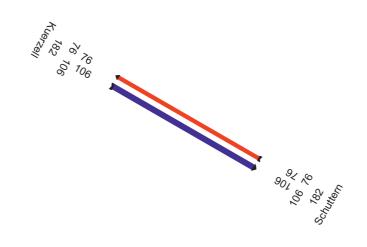
| - |                                 |
|---|---------------------------------|
| - |                                 |
| - | FIC. HINER                      |
| 1 |                                 |
| 5 | WATER & TRANSPORTATION          |
| 2 | FICHTNER WATER & TRANSPORTATION |

| ) | Auftraggebei | Gemeinde Friesenheim   | 612-2194       | Anlage |
|---|--------------|--|----------------|--------|
|   | Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                       | Datum: 01/2020 | 2.2    |
| ) | Planbez.:    | Bestandsanalyse: Querschnittzählungen<br>Q2: K 5339 - Schuttern Nord | Maßstab:       | 2.2    |

| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018                 |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Zählzeit:                        | 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr |
| Querschnitt:                     | Q3: L 118 - Schuttern West           |
| HR-Faktor:                       | Vormittag: 1,60; Nachmittag: 1,96    |
| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | [Kfz/24h]<br>3.956 Kfz/24h           |



| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h] 182 SV/24h                               |
|----------------------------------|---|
| Querschnitt:<br>HR-Faktor:       | Q3: L 118 - Schuttern West<br>Vormittag: 1,70; Nachmittag: 2,40 |
| Zählzeit:                        | 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr                            |
| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018  |



| 5   | _                               |
|-----|---------------------------------|
| t   | CICUTNED                        |
| -   | FICHINER                        |
| 1   |                                 |
| 5   | FICHTNER WATER & TRANSPORTATION |
| - 1 | WAILII & IIIANOI OIIIAIION      |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--------------|---|----------------------|--------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                      | Datum: 01/2020       | 2.3    |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse: Querschnittzählungen<br>Q3: L 118 - Schuttern West | Maßstab:             | 2.3    |

**Zählzeit:** 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr **Querschnitt:** Q4: K 5339 - Schuttern Süd

**HR-Faktor:** Vormittag: 1,60; Nachmittag: 1,96

Darstellung: [Kfz/24h]
Gesamtbelastung: 3.956 Kfz/24h



2319

Hugsweier
Dienstag, 09.10.2018

**Zählzeit:** 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr

Querschnitt: Q4: K 5339 - Schuttern Süd Vormittag: 1,70; Nachmittag: 2,40

Darstellung: Schwerverkehr [SV/24h]

Gesamtbelastung: 182 SV/24h

Schuttern 95

19 th 51 4



51 44 95

Hugsweier

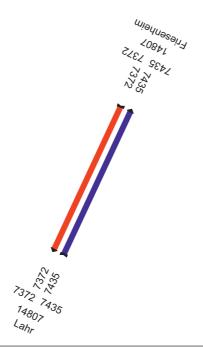
**FICHTNER** 

WATER & TRANSPORTATION

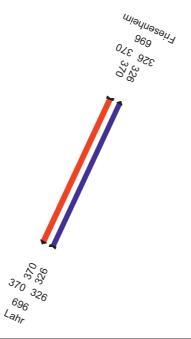
Fichtner Water & Transportation GmbH Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg +49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

| uiti aggebe | Gemeinde Friesenheim  | 612-2194       | Anlage |
|-------------|---|----------------|--------|
| rojektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                      | Datum: 01/2020 | 2.4    |
| Planbez.:   | Bestandsanalyse: Querschnittzählungen<br>Q4: K 5339 - Schuttern Süd | Maßstab:       | 2.4    |

Zähltag:



Zähltag:Dienstag, 09.10.2018Zählzeit:06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 UhrQuerschnitt:Q5: B 3 - Friesenheim SüdHR-Faktor:Vormittag: 1,70; Nachmittag: 2,40Darstellung:Schwerverkehr [SV/24h]Gesamtbelastung:696 SV/24h



| <b>FICHTNER</b>        |
|------------------------|
| WATER & TRANSPORTATION |

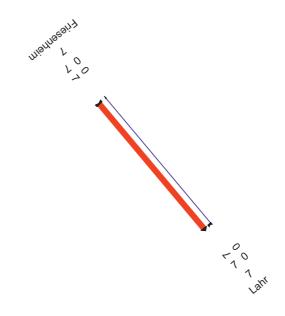
| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--------------|---|----------------------|--------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                  | Datum: 01/2020       | 2.5    |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse: Querschnittzählungen Q5: B 3 - Friesenheim Süd | Maßstab:             | 2.5    |

1.247 Kfz/24h

Gesamtbelastung:

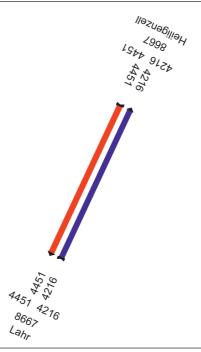
manussana (Sept. 1980) Tank

| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h] 7 SV/24h                          |
|----------------------------------|--|
| Querschnitt:<br>HR-Faktor:       | Q6: Am Lahrer Kreuz<br>Vormittag: 1,70; Nachmittag: 2,40 |
| Zählzeit:                        | 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr                     |
| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018                                     |



| <b>FICHTNER</b>        |
|------------------------|
| WATER & TRANSPORTATION |

|   | Auttraggebe  | Gemeinde Friesenheim   | 612-2194       | Anlage |
|---|--------------|--|----------------|--------|
| i | Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                               | Datum: 01/2020 | 2.6    |
| ! | Planbez.:    | Bestandsanalyse: Querschnittzählungen<br>Q6: Am Lahrer Kreuz | Maßstab:       | 2.0    |



| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018                 |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Zählzeit:                        | 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr |
| Querschnitt:                     | Q7: K 5340 - Heiligenzell Süd        |
| HR-Faktor:                       | Vormittag: 1,70; Nachmittag: 2,40    |
| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h] 122 SV/24h    |



| <b>FICHTNER</b>        |
|------------------------|
| WATER & TRANSPORTATION |

| ) | Auttraggebe  | Gemeinde Friesenheim   | 612-2194       | Anlage |
|---|--------------|--|----------------|--------|
|   | Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept   | Datum: 01/2020 | 2.7    |
| ) | Planbez.:    | Bestandsanalyse: Querschnittzählungen<br>Q7: K 5340 - Heiligenzell Süd | Maßstab:       | 2.7    |

| Zähltag:         | Dienstag, 09.10.2018                 |
|------------------|--------------------------------------|
| Zählzeit:        | 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr |
| Querschnitt:     | Q8: K 5326 - Oberschopfheim Ost      |
| HR-Faktor:       | Vormittag: 1,60; Nachmittag: 1,96    |
| Darstellung:     | [Kfz/24h]                            |
| Gesamtbelastung: | 2.970 Kfz/24h                        |



| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018                 |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Zählzeit:                        | 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr |
| Querschnitt:                     | Q8: K 5326 - Oberschopfheim Ost      |
| HR-Faktor:                       | Vormittag: 1,70; Nachmittag: 2,40    |
| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h] 45 SV/24h     |



| FI | C    | Η. | Т | N | E | R |
|----|------|----|---|---|---|---|
|    | ER & |    |   |   |   |   |

| Fichtner Water | r & | Tra  | insportat | ion GmbH    |
|----------------|-----|------|-----------|-------------|
| Linnéstraße    | 5   | -    | 79110     | Freiburg    |
| +49-761-8850   | 5-0 | - ir | nfo@fwt.  | fichtner.de |

| Gemeinde Frieser   | nheim ProjNr.: 612-2194 | Anlage |
|--|-------------------------|--------|
| Fortschreibung Verkehrsko                                | onzept Datum: 01/2020   | 2.8    |
| Bestandsanalyse: Querschnitt Q8: K 5326 - Oberschopfheim |                         | 2.0    |

**Zählzeit:** 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr

Querschnitt: Q10: B 3 - Friesenheim Nord Vormittag: 1,60; Nachmittag: 1,96

Darstellung: [Kfz/24h]

Gesamtbelastung: 17.595 Kfz/24h



8739 8856 17595 Friesenheim

Zähltag: Mittwoch, 10.10.2018

**Zählzeit:** 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr

Querschnitt: Q10: B 3 - Friesenheim Nord Vormittag: 1,70; Nachmittag: 2,40

Darstellung: Schwerverkehr [SV/24h]

Gesamtbelastung: 807 SV/24h

807 Oberschopfheim

807 668 408



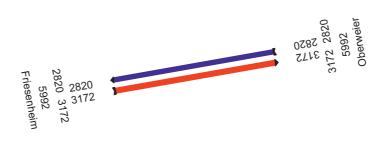
408 399 807

Friesenheim

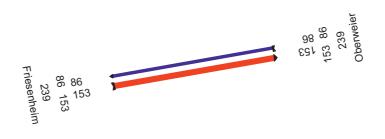
FICHTNER WATER & TRANSPORTATION

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--------------|--|----------------------|--------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                       | Datum: 01/2020       | 2.0    |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse: Querschnittzählungen<br>Q10: B 3 - Friesenheim Nord | Maßstab:             | 2.9    |

| Zähltag:         | Mittwoch, 10.10.2018                 |
|------------------|--------------------------------------|
| Zählzeit:        | 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr |
| Querschnitt:     | Q11: K 5338 - Friesenheim Ost        |
| HR-Faktor:       | Vormittag: 1,60; Nachmittag: 1,96    |
| Darstellung:     | [Kfz/24h]                            |
| Gesamthelastung: | 5.992 Kfz/24h                        |

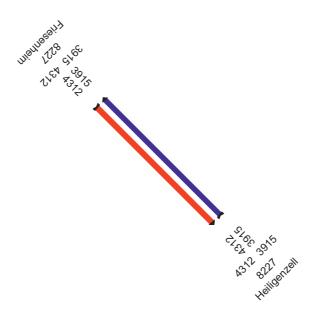


| HR-Faktor:                       | 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr<br>Q11: K 5338 - Friesenheim Ost<br>Vormittag: 1,70; Nachmittag: 2,40 |
|----------------------------------|--|
| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h] 239 SV/24h  |

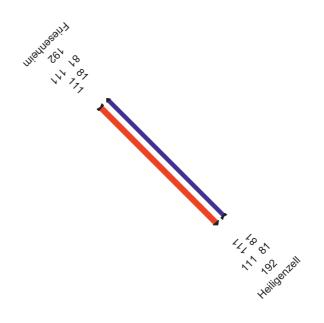


| <b>FICHTNER</b>        |
|------------------------|
| WATER & TRANSPORTATION |

| ) | Auftraggebei | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|---|--------------|---|----------------------|--------|
|   | Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                      | Datum: 01/2020       | 2 40   |
| ) | Planbez.:    | Bestandsanalyse: Querschnittzählungen Q11: K 5338 - Friesenheim Ost | Maßstab:             | 2.10   |



| Zähltag:                                 | Mittwoch, 10.10.2018  |
|--|---|
| Zählzeit:                                | 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr                                |
| Querschnitt:                             | Q12: K 5340 - Friesenheim Süd                                       |
| HR-Faktor: Darstellung: Gesamtbelastung: | Vormittag: 1,70; Nachmittag: 2,40 Schwerverkehr [SV/24h] 192 SV/24h |



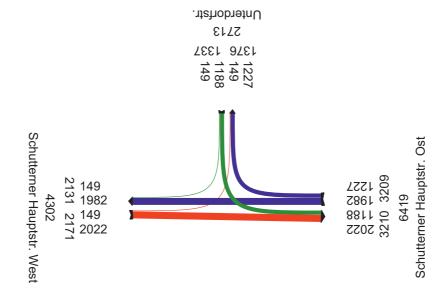
| <b>FICHTNER</b>        |
|------------------------|
| WATER & TRANSPORTATION |

|   | Auftraggebei | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|---|--------------|---|----------------------|--------|
|   | Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                      | Datum: 01/2020       | 2.11   |
| 9 | Planbez.:    | Bestandsanalyse: Querschnittzählungen Q12: K 5340 - Friesenheim Süd | Maßstab:             | 2.11   |

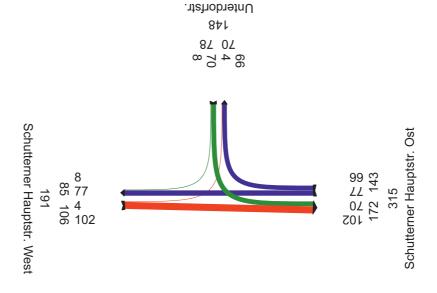


## **Anlage 3**

Bestandsanalyse: Ergebnisse Knotenpunktzählungen



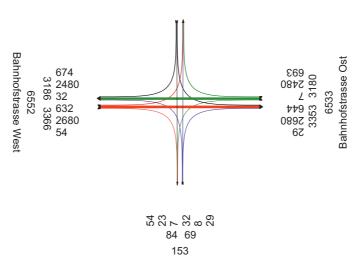
| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018   |  |
|----------------------------------|--|--|
| Zählzeit:                        | 00:00 - 24:00 Uhr  |  |
| Knotenpunkt: HR-Faktor:          | K1: Schutterner Hauptstraße / Unterdorfstraße 24h-Videozählung |  |
| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h] 327 SV/24h                              |  |



| FIC     | HTN      | <b>ER</b> |
|---------|----------|-----------|
| WATER & | TRANSPOR | RTATION   |

| 1 | Auftraggeber: | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|---|---------------|--|----------------------|--------|
|   | Projektbez.:  | Fortschreibung Verkehrskonzept   | Datum: 01/2020       | 3.1    |
|   |               | Bestandsanalyse: Knotenpunktzählungen<br>K1: Schutterner Hauptstr. / Unterdorfstr. | Maßstab:             | J. I   |

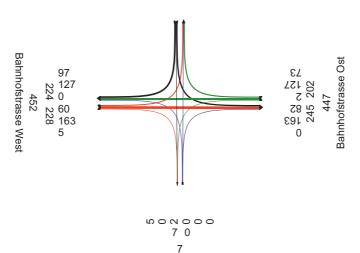




Bahnhofstrasse Sued

| Zähltag:                         | Mittwoch, 10.10.2018   |
|----------------------------------|--|
| Zählzeit:                        | 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr                                     |
| Knotenpunkt: HR-Faktor:          | K2: Bahnhofstraße / Industriestraße<br>Vormittag: 1,70, Nachmittag: 2,40 |
| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h]<br>609 SV/24h                                     |



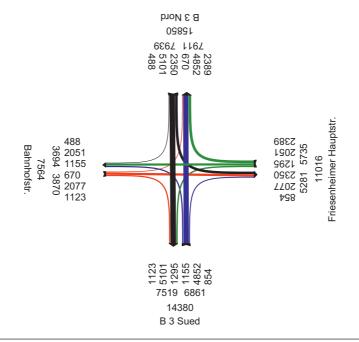


Bahnhofstrasse Sued

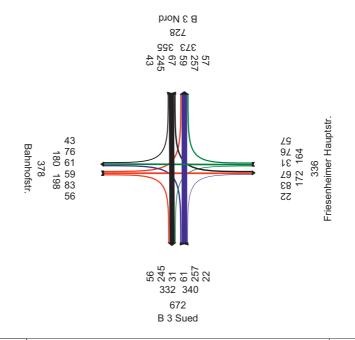
#### **FICHTNER**

WATER & TRANSPORTATION

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--------------|---|----------------------|--------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept  | Datum: 01/2020       | 2.2    |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse: Knotenpunktzählungen K2: Bahnhofstr. / Industriestr. | Maßstab:             | 3.2    |



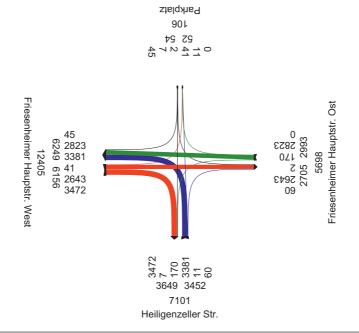
| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018   |
|----------------------------------|--|
| Zählzeit:                        | 00:00 - 24:00 Uhr  |
| Knotenpunkt:<br>HR-Faktor:       | K3: B 3 / Bahnhofstr. / Friesenheimer Hauptstraße 24h-Videozählung |
| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h] 1.057 SV/24h                                |



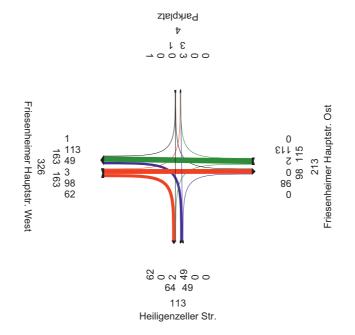
| FIC     | HTN      | ER     |
|---------|----------|--------|
| WATER & | TRANSPOR | TATION |

| Fichtner Water | &   | Tra    | ansporta | tion GmbH   |
|----------------|-----|--------|----------|-------------|
| ĘLinnéstraße   | 5   | -      | 79110    | Freiburg    |
| +49-761-88505  | 5-0 | 1i - ( | nfo@fwt. | fichtner.de |

| ) | Aditaggeber  | Gemeinde Friesenheim  | 612-2194       | Anlage |
|---|--------------|---|----------------|--------|
|   | Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept  | Datum: 01/2020 | 3.3    |
| ) | Planbez.:    | Bestandsanalyse: Knotenpunktzählungen K3: B 3 / Bahnhofstr. / Friesenheimer Hauptstr. | Maßstab:       | ა.ა    |



| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018   |
|----------------------------------|--|
| Zählzeit:                        | 00:00 - 24:00 Uhr  |
| Knotenpunkt:<br>HR-Faktor:       | K4: Friesenheimer Hauptstr. / Heiligenzeller Str. 24h-Videozählung |
| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h] 328 SV/24h                                  |

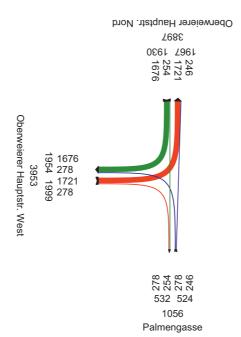


| <b>FICHTNER</b>        |
|------------------------|
| WATER & TRANSPORTATION |

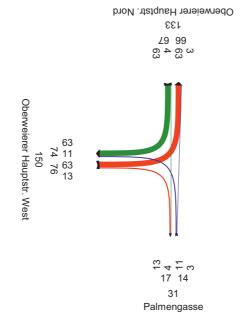
| Fichtner Water | &   | Tra    | ansporta | tion GmbH   |
|----------------|-----|--------|----------|-------------|
| ĘLinnéstraße   | 5   | -      | 79110    | Freiburg    |
| +49-761-88505  | 5-0 | 1i - ( | nfo@fwt. | fichtner.de |

|        | Auftraggeber | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--------|--------------|---|----------------------|--------|
| 1      | Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept  | Datum: 01/2020       | 3.4    |
| g<br>e | Planbez.:    | Bestandsanalyse: Knotenpunktzählungen K4: Friesenheimer Hauptstr. / Heiligenzeller Str. | Maßstab:             | 3.4    |

Darstellung: [Kfz/24h]
Gesamtbelastung: 4.453 Kfz/24h

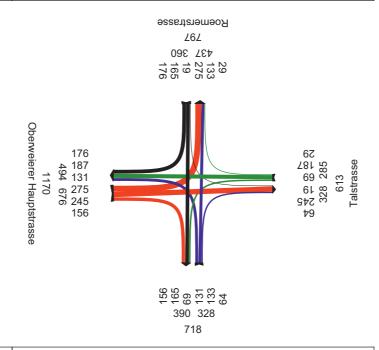


| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018                                     |
|----------------------------------|--|
| Zählzeit:                        | 00:00 - 24:00 Uhr  |
| Knotenpunkt:<br>HR-Faktor:       | K5: Oberweierer Hauptstr. / Palmengasse 24h-Videozählung |
| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h]<br>157 SV/24h                     |

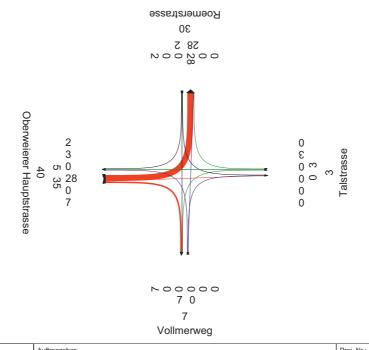


|   | FI  | C  |   | Н  | T   | 'n   | Е   | R   |
|---|-----|----|---|----|-----|------|-----|-----|
| l | WAT | ER | & | TR | ANS | SPOR | TAT | ION |

|   | Auftraggebei | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |  |
|---|--------------|--|----------------------|--------|--|
|   | Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept   | Datum: 01/2020       | 2.5    |  |
| ) | Planbez.:    | Bestandsanalyse: Knotenpunktzählungen<br>K5: Oberweierer Hauptstr. / Palmengasse | Maßstab:             | 3.5    |  |



| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018  |
|----------------------------------|---|
| Zählzeit:                        | 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr  |
| Knotenpunkt:<br>HR-Faktor:       | K6: Oberweierer Hauptstr./Römerstr./Talstr./Vollmerw. Vormittag: 1,70, Nachmittag: 2,40 |
| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h] 40 SV/24h  |



| <b>FICHTNER</b>        |
|------------------------|
| WATER & TRANSPORTATION |

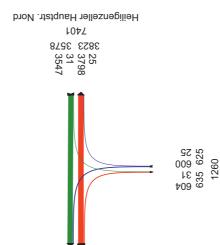
| Fichtner Water | r & | Tra    | ansportat | ion GmbH    |
|----------------|-----|--------|-----------|-------------|
| Linnéstraße    |     |        |           |             |
| +49-761-8850   | 5-0 | ) - İI | nfo@fwt.  | fichtner.de |

|              | Auttraggebe | Gemeinde Friesenheim   | 612-2194       | Anlage |  |
|--------------|-------------|--|----------------|--------|--|
| Projektbez.: |             | Fortschreibung Verkehrskonzept   | Datum: 01/2020 |        |  |
|              | Planbez.:   | Bestandsanalyse: Knotenpunktzählungen<br>K6: Oberweierer Hauptstr. / Römerstr. / Talstr. | Maßstab:       | 3.6    |  |

Knotenpunkt: K7: Heiligenzeller Hauptstr. / Oberweierer Str.

**HR-Faktor**: 24h-Videozählung

Darstellung: [Kfz/24h]
Gesamtbelastung: 8.605 Kfz/24h



Oberweierer Str

24147 4402 8549

Heiligenzeller Hauptstr. Sued

**Zähltag:** Dienstag, 09.10.2018 **Zählzeit:** 00:00 - 24:00 Uhr

**Knotenpunkt:** K7: Heiligenzeller Hauptstr. / Oberweierer Str.

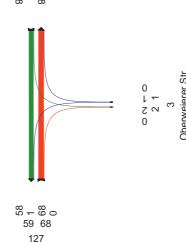
**HR-Faktor**: 24h-Videozählung

Darstellung: Schwerverkehr [SV/24h]

Gesamtbelastung: | 129 SV/24h

Heiligenzeller Hauptstr. Nord

871 09 89 50 00

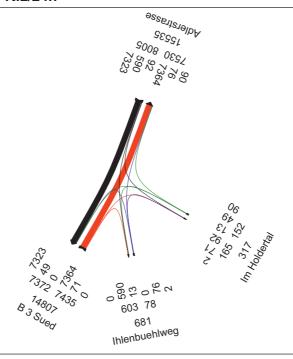


Heiligenzeller Hauptstr. Sued

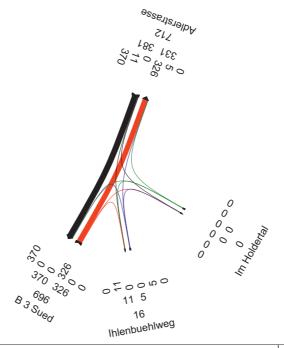
| FI | CH | <b>1</b> T | N | E | R |
|----|----|------------|---|---|---|
|    |    |            |   |   |   |

WATER & TRANSPORTATION

|        | Auftraggebei | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |  |
|--------|--------------|--|----------------------|--------|--|
| 1      | Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept   | Datum: 01/2020       | 2.7    |  |
| g<br>e | Planbez.:    | Bestandsanalyse: Knotenpunktzählungen<br>K7: Heiligenzeller Hauptstr. / Oberw. Hauptstr. | Maßstab:             | 3.7    |  |

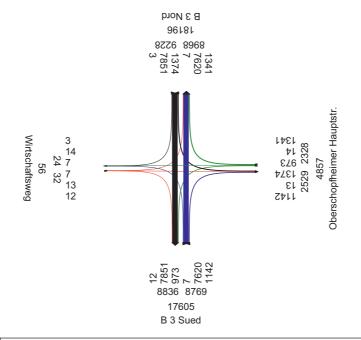


| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h] 706 SV/24h  |  |
|----------------------------------|--|--|
| Knotenpunkt:<br>HR-Faktor:       | K8: B 3 / Im Holdertal / Ihlenbühlweg<br>Vormittag: 1,70, Nachmittag: 2,40 |  |
| Zählzeit:                        | 06:00 - 10:00 Uhr, 15:00 - 19:00 Uhr                                       |  |
| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018   |  |

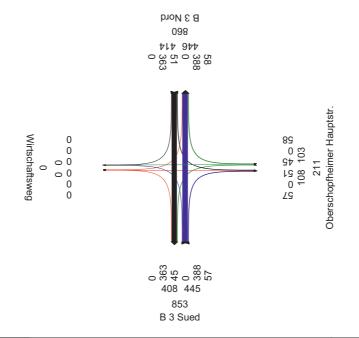


WATER & TRANSPORTATION

|   | Auftraggebei                                | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |  |
|---|---|--|----------------------|--------|--|
|   | Projektbez:: Fortschreibung Verkehrskonzept |  | Datum: 01/2020       |        |  |
| ) | Planbez.:                                   | Bestandsanalyse: Knotenpunktzählungen<br>K8: B 3 / Im Holdertal / Ihlenbühlweg | Maßstab:             | 3.8    |  |



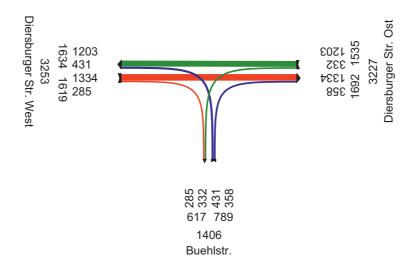
| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018                                     |
|----------------------------------|--|
| Zählzeit:                        | 00:00 - 24:00 Uhr  |
| Knotenpunkt:<br>HR-Faktor:       | K10: B 3 / Oberschopfheimer Hauptstraße 24h-Videozählung |
| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h]<br>962 SV/24h                     |



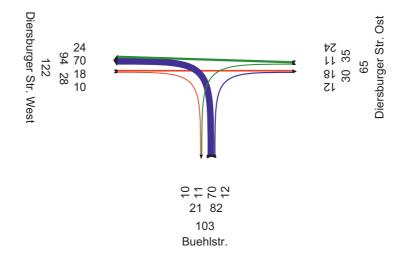
| <b>FICHTNER</b>        |
|------------------------|
| WATER & TRANSPORTATION |

| Fichtner Wat | ter & Tra | ansportat | tion GmbH   |
|--------------|-----------|-----------|-------------|
| Linnéstraße  | e 5 -     | 79110     | Freiburg    |
| +49-761-885  | 505-0 - i | nfo@fwt.  | fichtner.de |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--------------|---|----------------------|--------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept  | Datum: 01/2020       | 3.9    |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse: Knotenpunktzählungen K10: B 3 / Oberschopfheimer Hauptstr. | Maßstab:             | 3.9    |



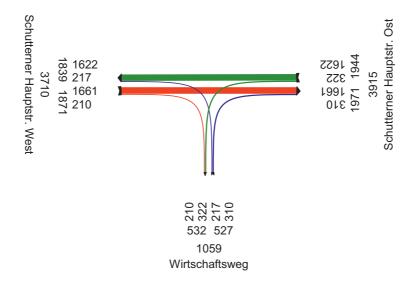
| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h] 145 SV/24h                        |  |
|----------------------------------|--|--|
|                                  | K11: Diersburger Straße / Bühlstraße<br>24h-Videozählung |  |
| Zählzeit:                        | 00:00 - 24:00 Uhr  |  |
| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018                                     |  |



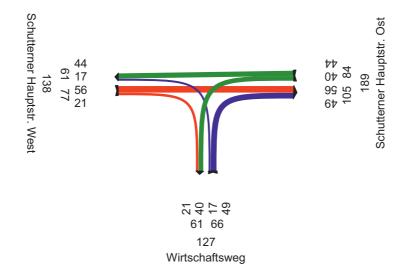
| FI     | СН | TN | <b>ER</b> |
|--------|----|----|-----------|
| 1,,,,, |    |    |           |

WATER & TRANSPORTATION

| Auttraggebe                    | Gemeinde Friesenheim  | 612-2194       | Anlage |
|--------------------------------|---|----------------|--------|
| Fortschreibung Verkehrskonzept |   | Datum: 01/2020 | 3.10   |
| Planbez.:                      | Bestandsanalyse: Knotenpunktzählungen<br>K11: Diersburger Str. / Bühlstr. | Maßstab:       | 3.10   |



| Zähltag:                         | Dienstag, 09.10.2018   |  |  |
|----------------------------------|--|--|--|
| Zählzeit:                        | 00:00 - 24:00 Uhr  |  |  |
| Knotenpunkt: HR-Faktor:          | K12: L 118 / Nordzufahrt Flugplatzgelände Lahr<br>24h-Videozählung |  |  |
| Darstellung:<br>Gesamtbelastung: | Schwerverkehr [SV/24h] 227 SV/24h                                  |  |  |



| FICH <sup>-</sup> | ΓΝΕ     | ΞR    |
|-------------------|---------|-------|
| WATER & TRAI      | NSPORTA | MOITA |

| Fichtner Water | r & | Tra    | ansportat | ion GmbH    |
|----------------|-----|--------|-----------|-------------|
| Linnéstraße    | 5   | -      | 79110     | Freiburg    |
| +49-761-8850   | 5-0 | ) - İI | nfo@fwt.  | fichtner.de |

| Auftraggeber: Gemeinde Fri                     | esenheim                                       | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--|--|----------------------|--------|
| Projektbez.: Fortschreibung Verk               | ehrskonzept                                    | Datum: 01/2020       | 3.11   |
| Bestandsanalyse: Kno<br>K12: L 118 / Nordzufah | tenpunktzählungen<br>nrt Flugplatzgelände Lahr | Maßstab:             | 3.11   |



Bestandsanalyse: Ergebnisse Befragungen

neim/500 Planung/550 Anlagenerstellung/Endbericht/Anlage 4 Befragungsergebnisse Knoten-190807

WATER & TRANSPORTATION

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim   | 612-2194       | Anlage |
|--------------|--|----------------|--------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept   | Datum: 01/2020 | 4.4    |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse: Ergebnisse Befragungen<br>B1: B 3 - Oberschopfheim Nord | Maßstab:       | 4.1    |

| ) | Auftraggebei | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|---|--------------|--|----------------------|--------|
|   | Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept   | Datum: 01/2020       | 4.2    |
| ) | Planbez.:    | Bestandsanalyse: Ergebnisse Befragungen<br>B2: K 5339 - Schuttern Nord | Maßstab:             | 4.2    |

heim\500 Planunq\550 Anlagenerstellunq\Endbericht\Anlage 4 Befragungsergebnisse Knoten-190807

| 7 tana aggoso | Gemeinde Friesenheim  | 612-2194       | Anlage |
|---------------|---|----------------|--------|
| Projektbez.:  | Fortschreibung Verkehrskonzept  | Datum: 01/2020 | 4.3    |
| Planbez.:     | Bestandsanalyse: Ergebnisse Befragungen<br>B3: L 118 - Schuttern West | Maßstab:       | 4.3    |

heim\500 Planunq\550 Anlagenerstellunq\Endbericht\Anlage 4 Befragungsergebnisse Knoten-190807

|              | Gemeinde Friesenheim  | 612-2194       | Anlage |
|--------------|---|----------------|--------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept  | Datum: 01/2020 | 4.4    |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse: Ergebnisse Befragungen<br>B4: K 5339 - Schuttern Süd | Maßstab:       | 4.4    |

neim/500 Planung/550 Anlagenerstellung/Endbericht/Anlage 4 Befragungsergebnisse Knoten-190807

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--------------|--|----------------------|--------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                       | Datum: 01/2020       | 4.5    |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse: Ergebnisse Befragungen<br>B5: B 3 - Friesenheim Süd | Maßstab:             | 4.5    |

B6: Am Lahrer Kreuz

B7: K 5340 - Heiligenzell Süd

1612/2150-2199/2-2194 VK Friesenheim\500 Planung\550 Anlagenerstellung\Endbericht\Anlage\_4\_Befragungsergebnisse\_Knoten-190807

+49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

heim\500 Planunq\550 Anlagenerstellunq\Endbericht\Anlage 4 Befragungsergebnisse Knoten-190807

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--------------|--|----------------------|--------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept   | Datum: 01/2020       | 4.0    |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse: Ergebnisse Befragungen<br>B8: K 5326 - Oberschopfheim Ost | Maßstab:             | 4.8    |

| Auftraggeber | Gemeinde Friesenheim  | 612-2194       | Anlage |
|--------------|---|----------------|--------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept  | Datum: 01/2020 | 4.0    |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse: Ergebnisse Befragungen<br>B9: L 118 - Friesenheim West | Maßstab:       | 4.9    |

122150-21992-2194 VK Friesenheim\500 Planung\550 Anlagenerstellung\Endbericht\Anlage\_4\_Befragungsergebnisse\_Knoten-190807

| ) | Aditaggeber  | Gemeinde Friesenheim   | 612-2194       | Anlage |
|---|--------------|--|----------------|--------|
|   | Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept   | Datum: 01/2020 | 4.10   |
| ) | Planbez.:    | Bestandsanalyse: Ergebnisse Befragungen<br>B10: B 3 - Friesenheim Nord | Maßstab:       | 4.10   |

neim\500 Planunq\550 Anlagenerstellunq\Endbericht\Anlage 4 Befragungsergebnisse Knoten-190807

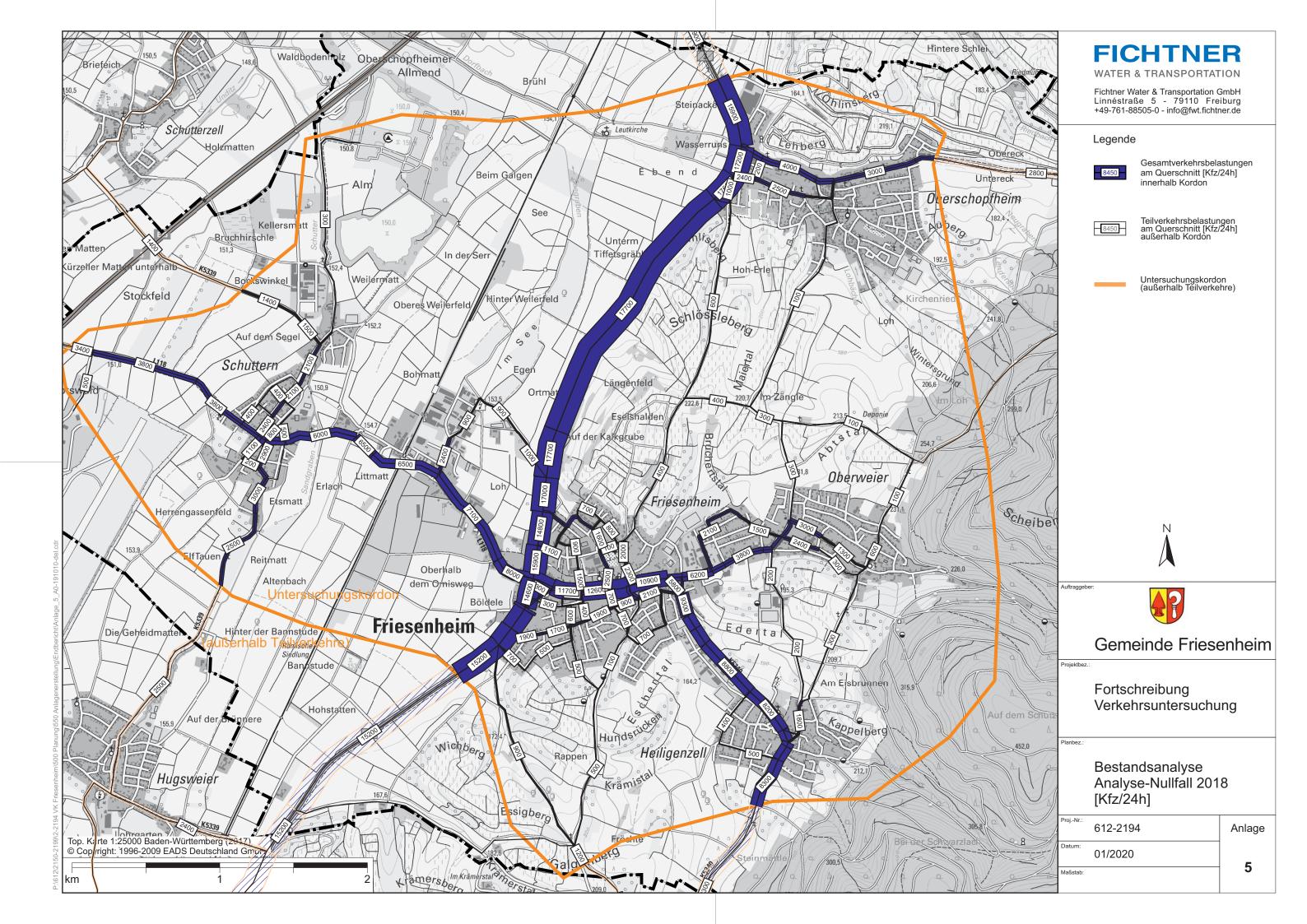
| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--------------|--|----------------------|--------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept   | Datum: 01/2020       | 4.11   |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse: Ergebnisse Befragungen<br>B11: K 5338 - Friesenheim Ost | Maßstab:             | 4.11   |

heim\500 Planunq\550 Anlagenerstellunq\Endbericht\Anlage 4 Befragungsergebnisse Knoten-190807

| ) | Autraggebei  | Gemeinde Friesenheim   | 612-2194       | Anlage |
|---|--------------|--|----------------|--------|
|   | Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept   | Datum: 01/2020 | 4.12   |
| ) | Planbez.:    | Bestandsanalyse: Ergebnisse Befragungen<br>B12: K 5340 - Friesenheim Süd | Maßstab:       | 4.12   |

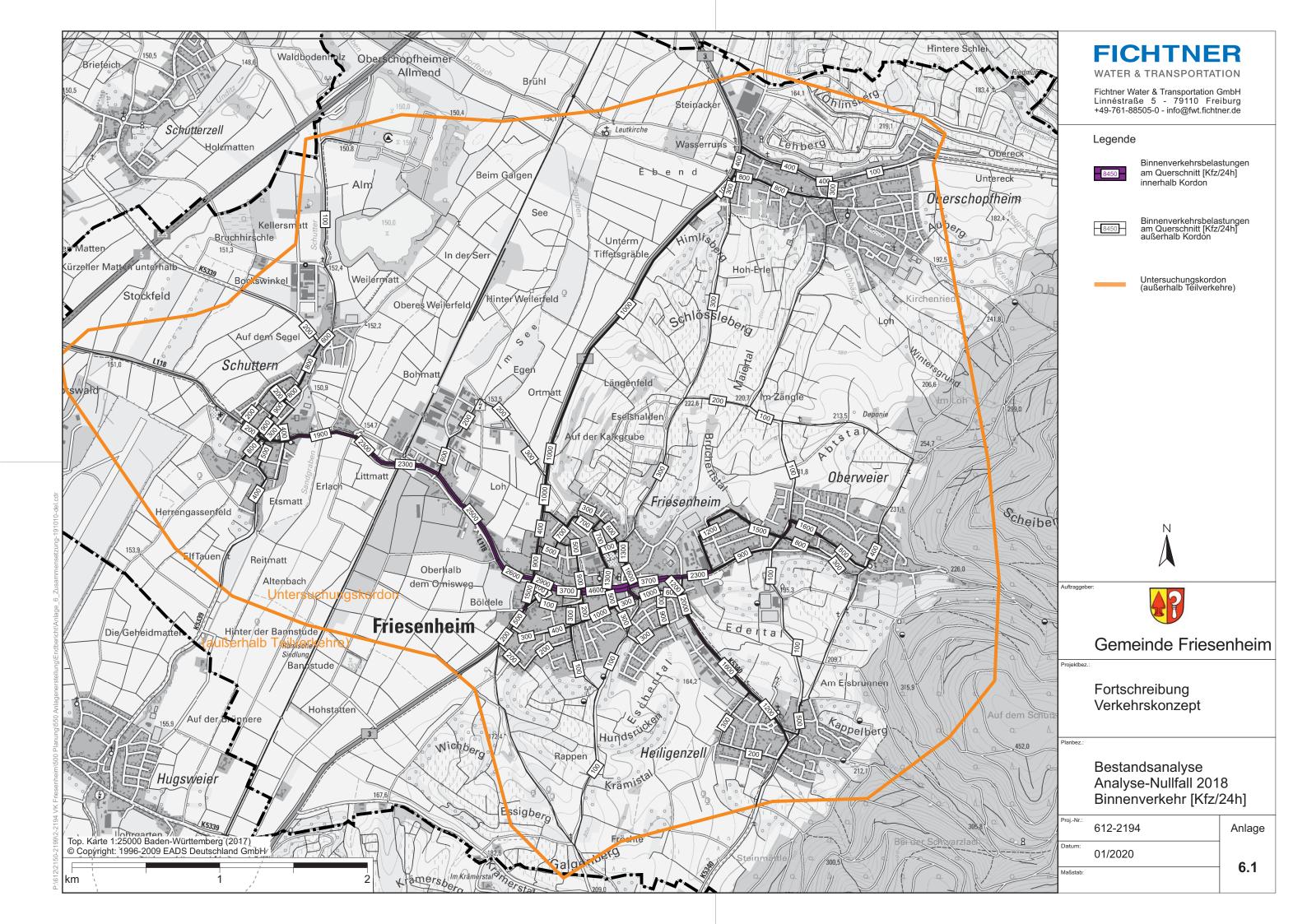


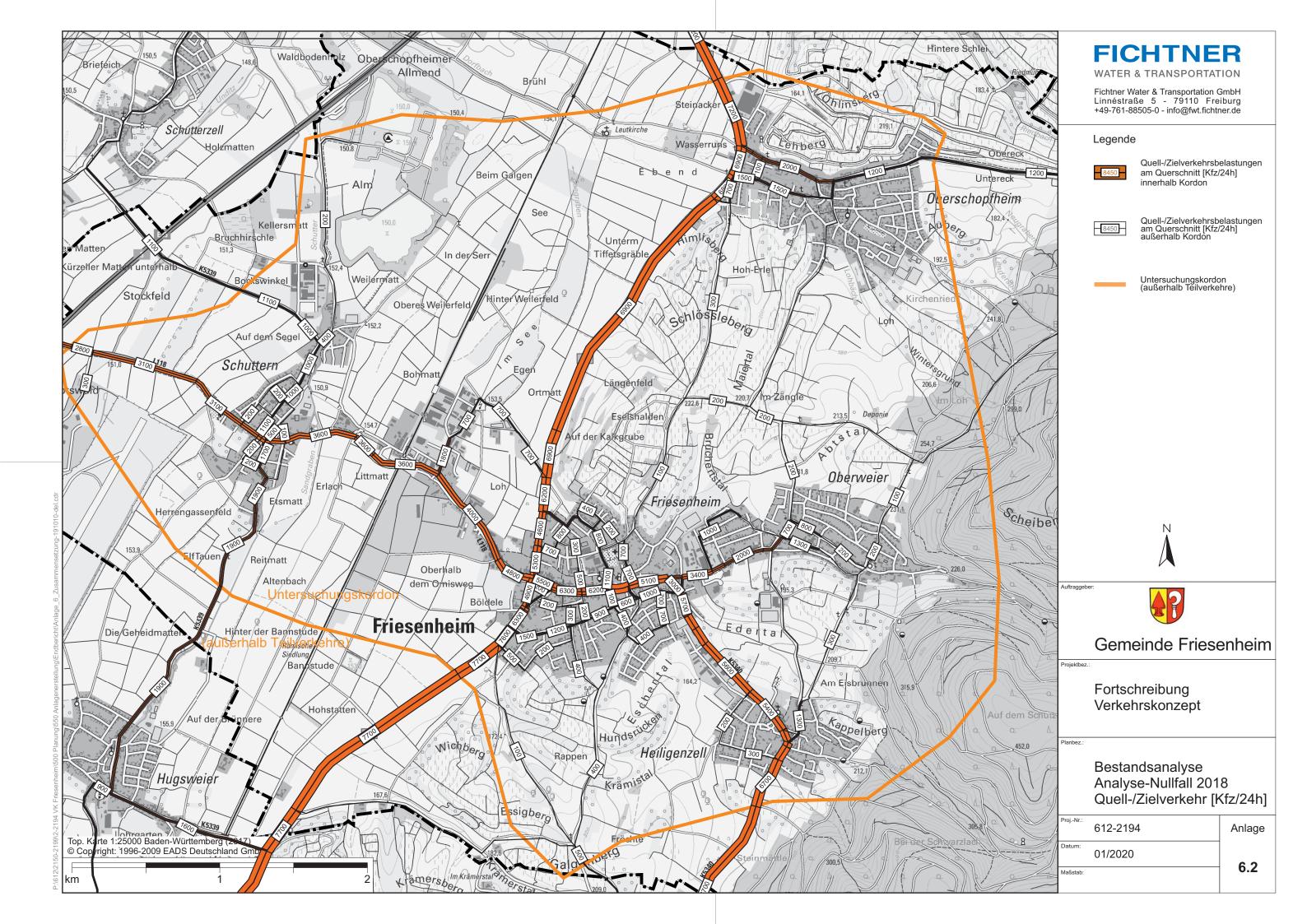
Bestandsanalyse: Analyse-Nullfall 2018

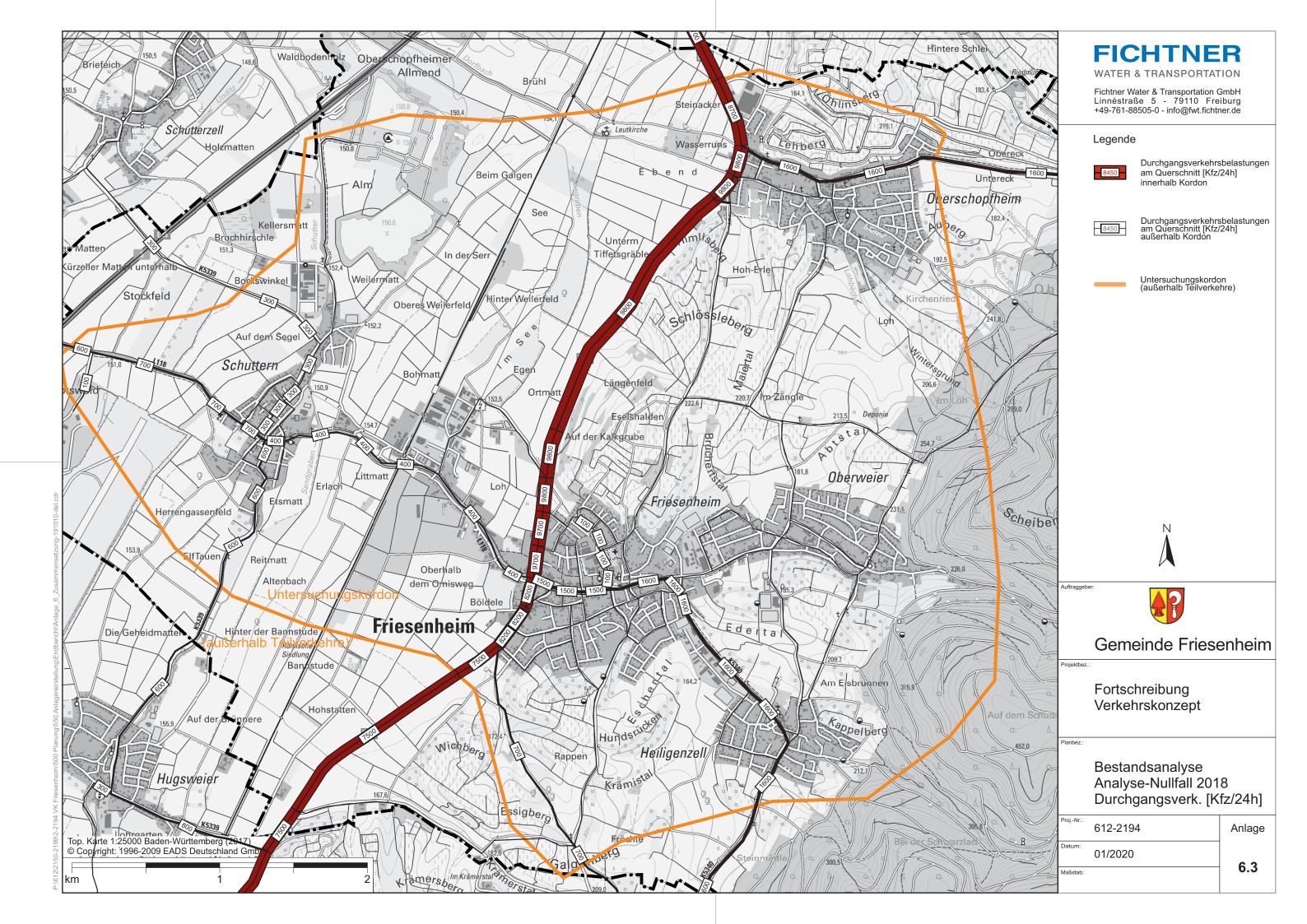




Bestandsanalyse: Verkehrszusammensetzung

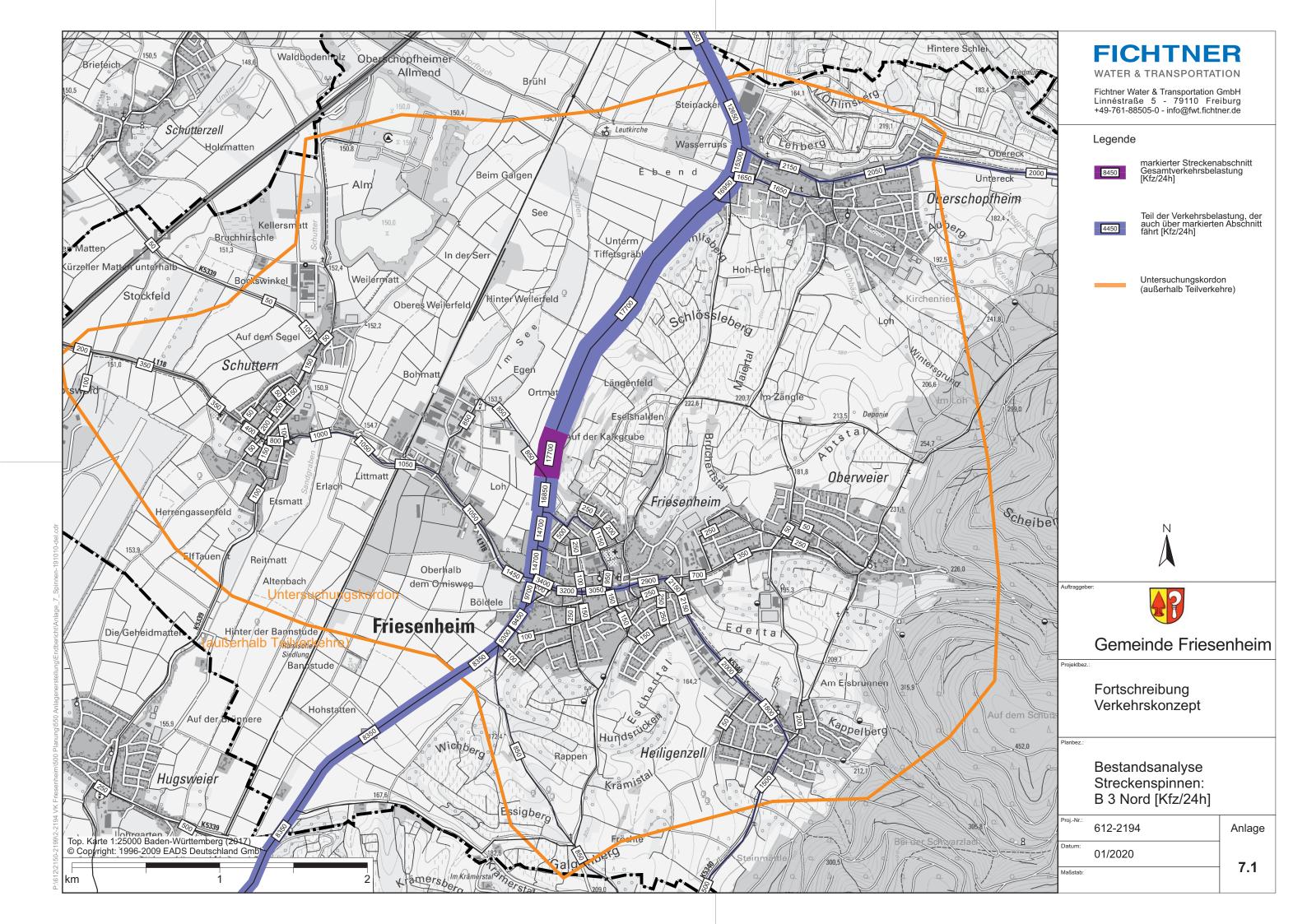


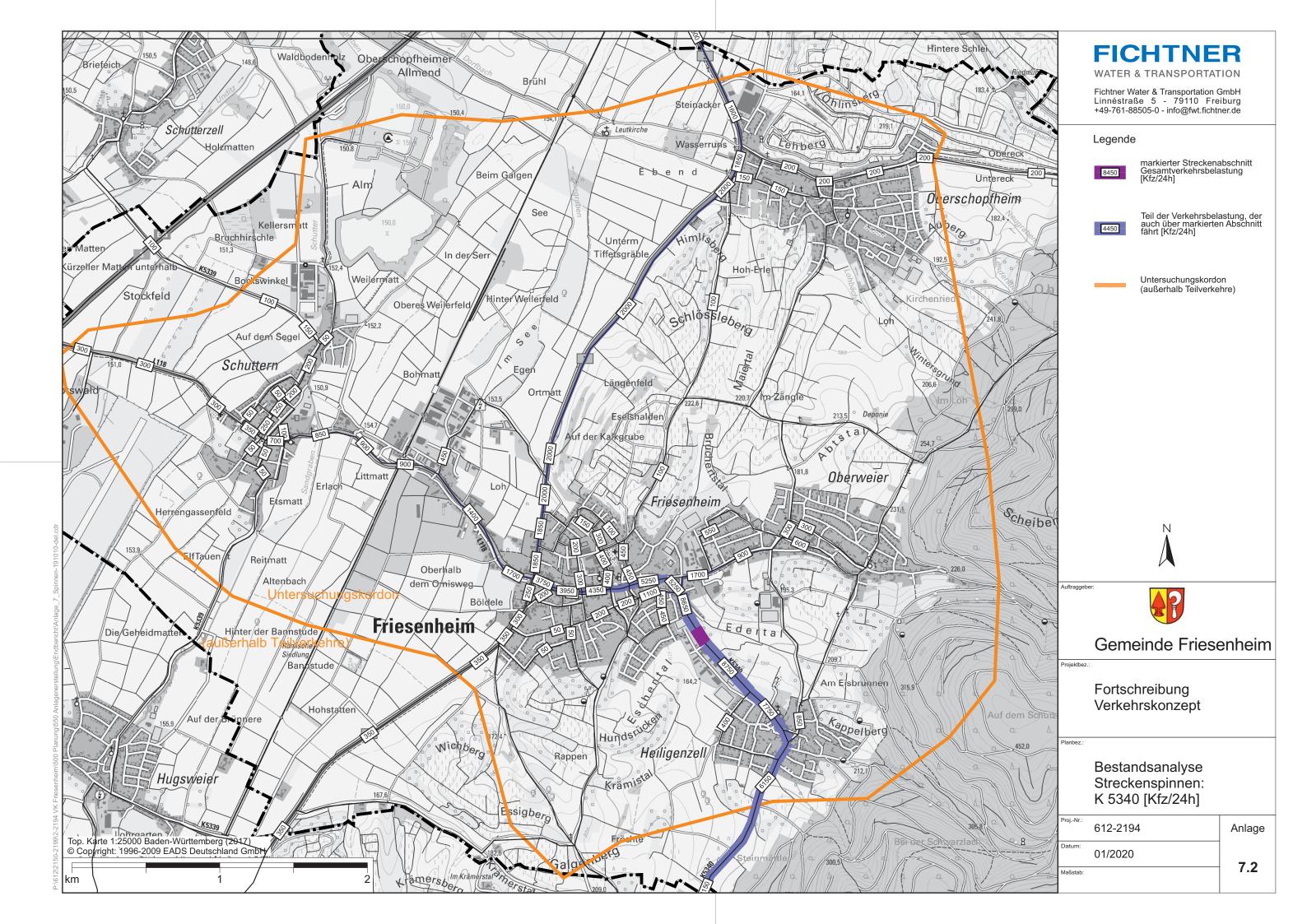


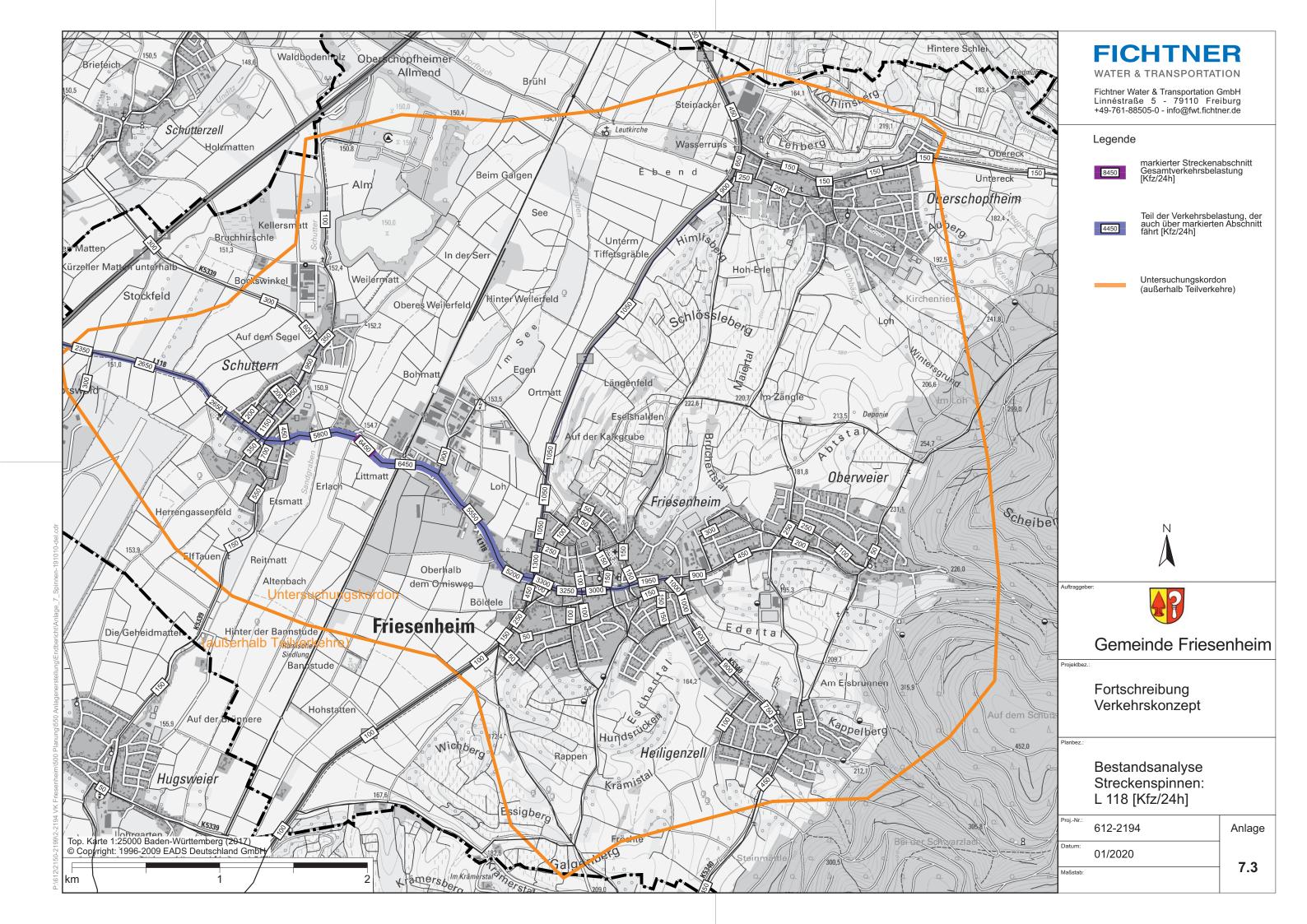


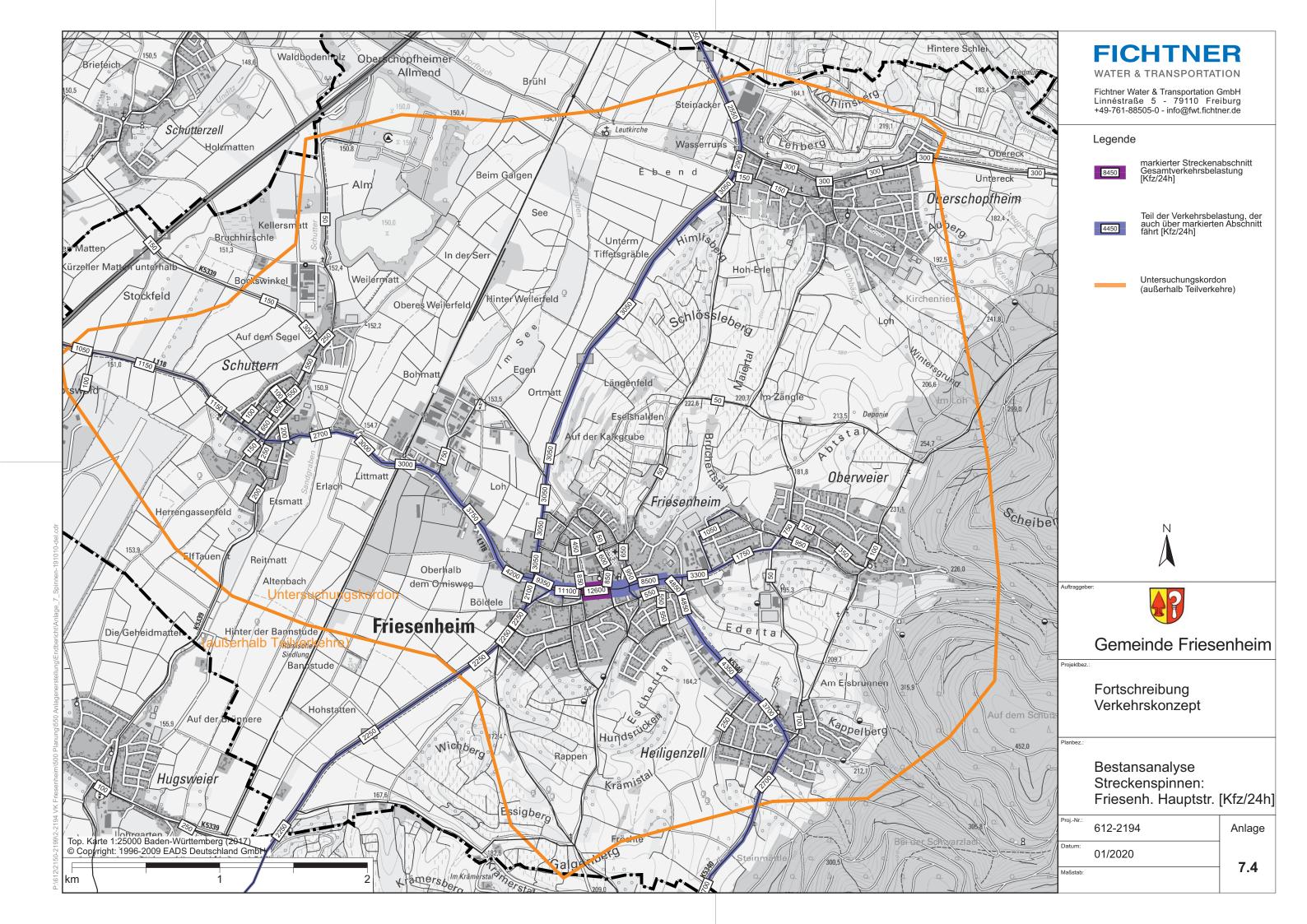


Bestandsanalyse: Streckenspinnen



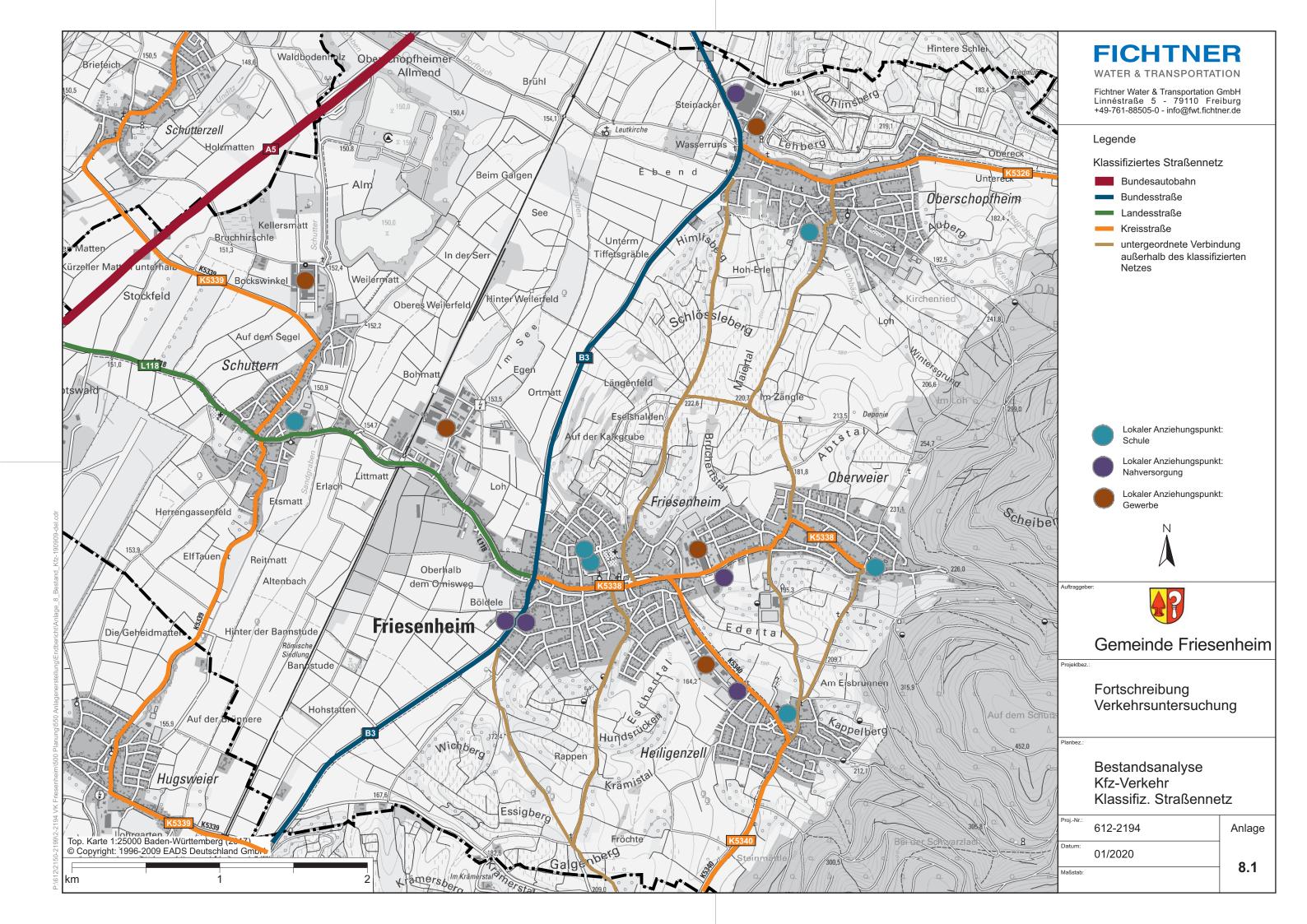


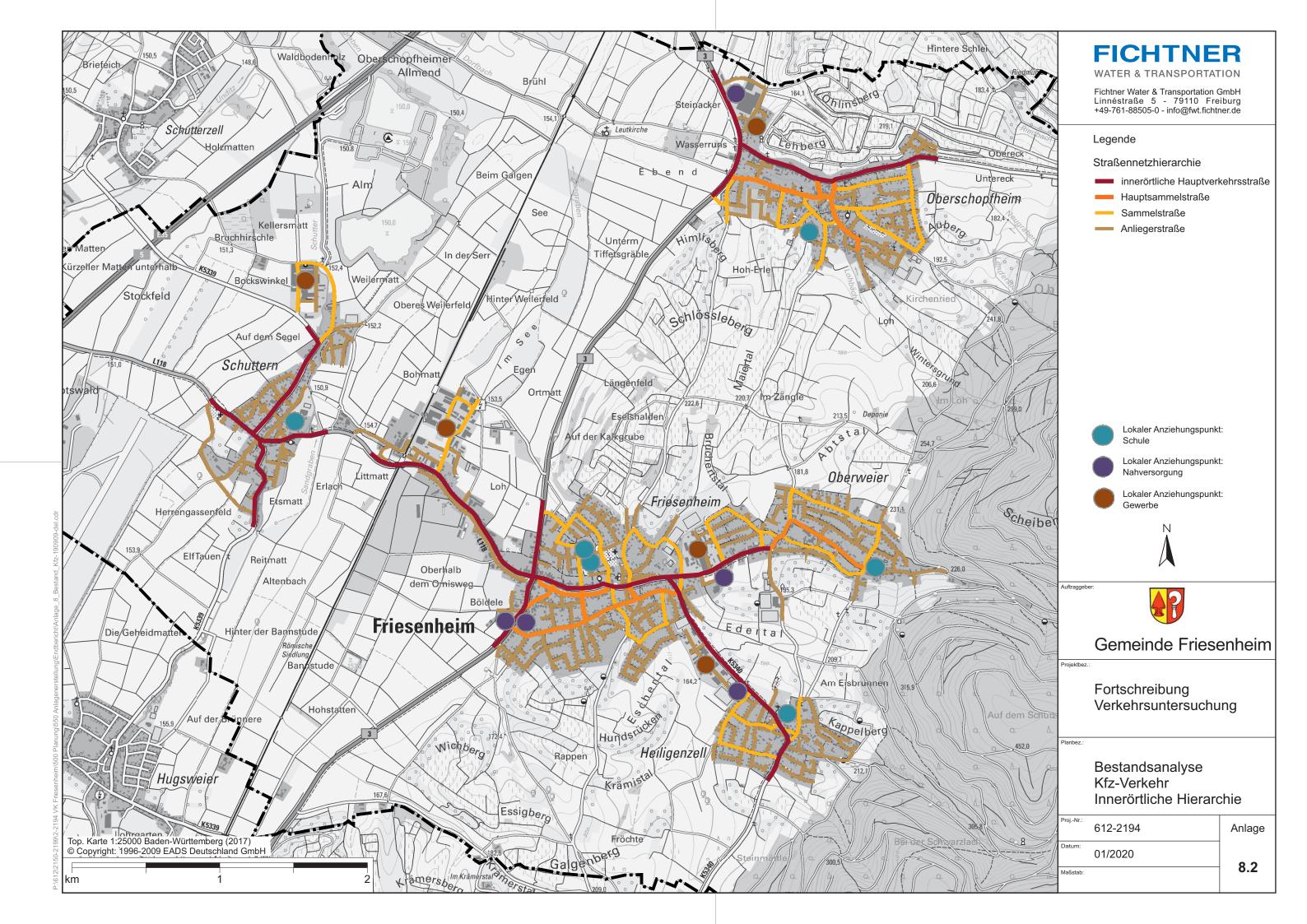


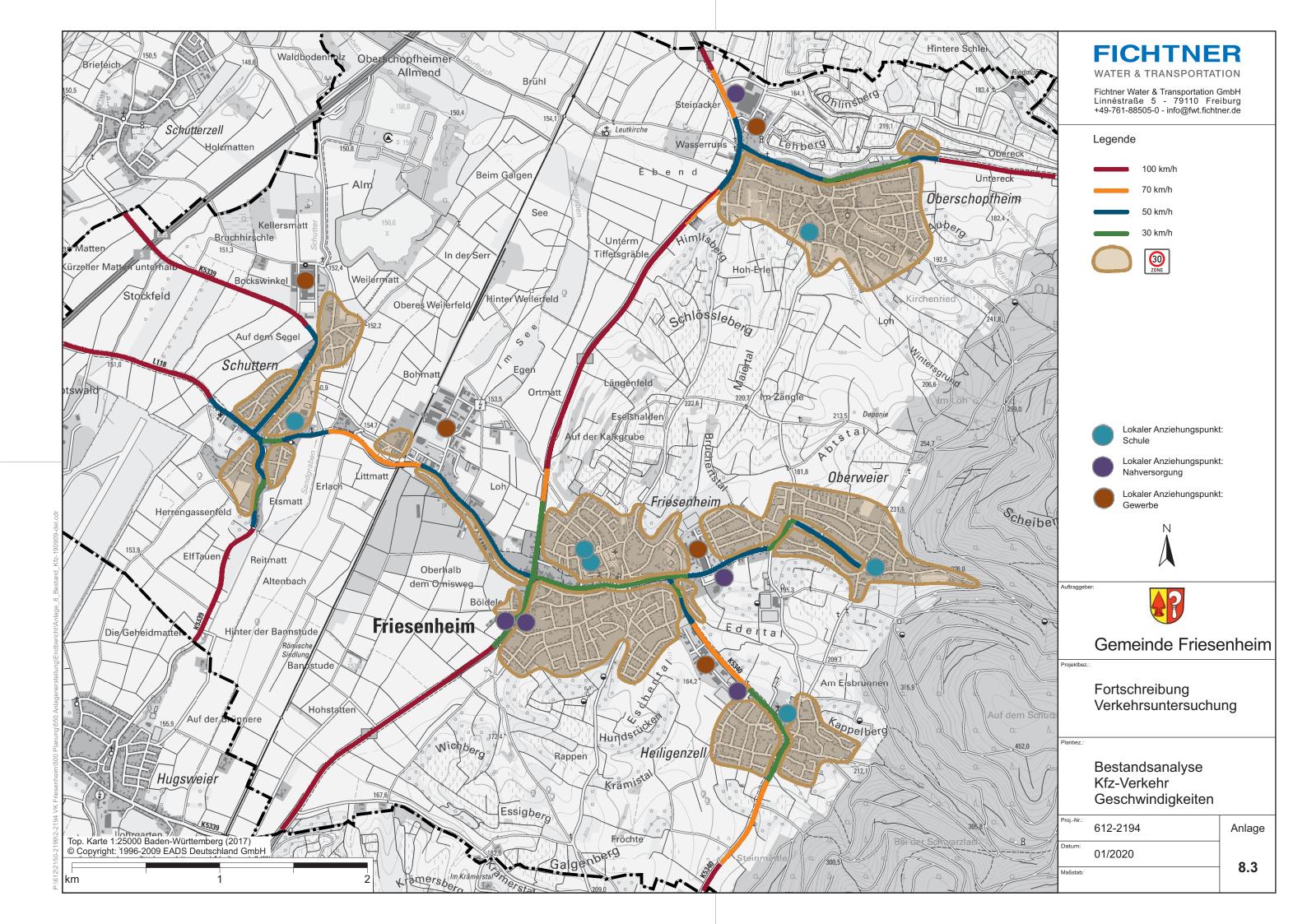




Bestandsanalyse: Kfz-Verkehr

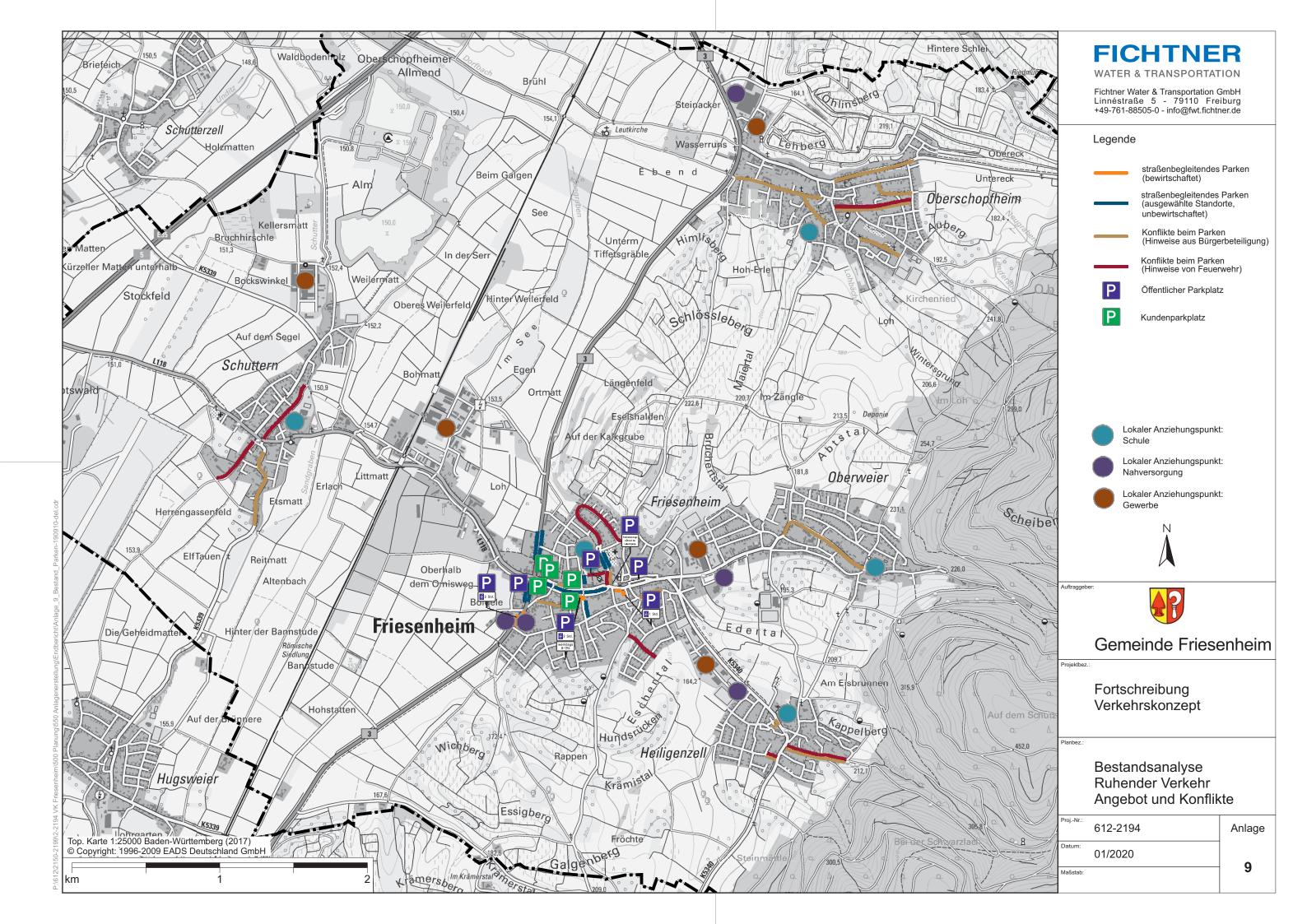






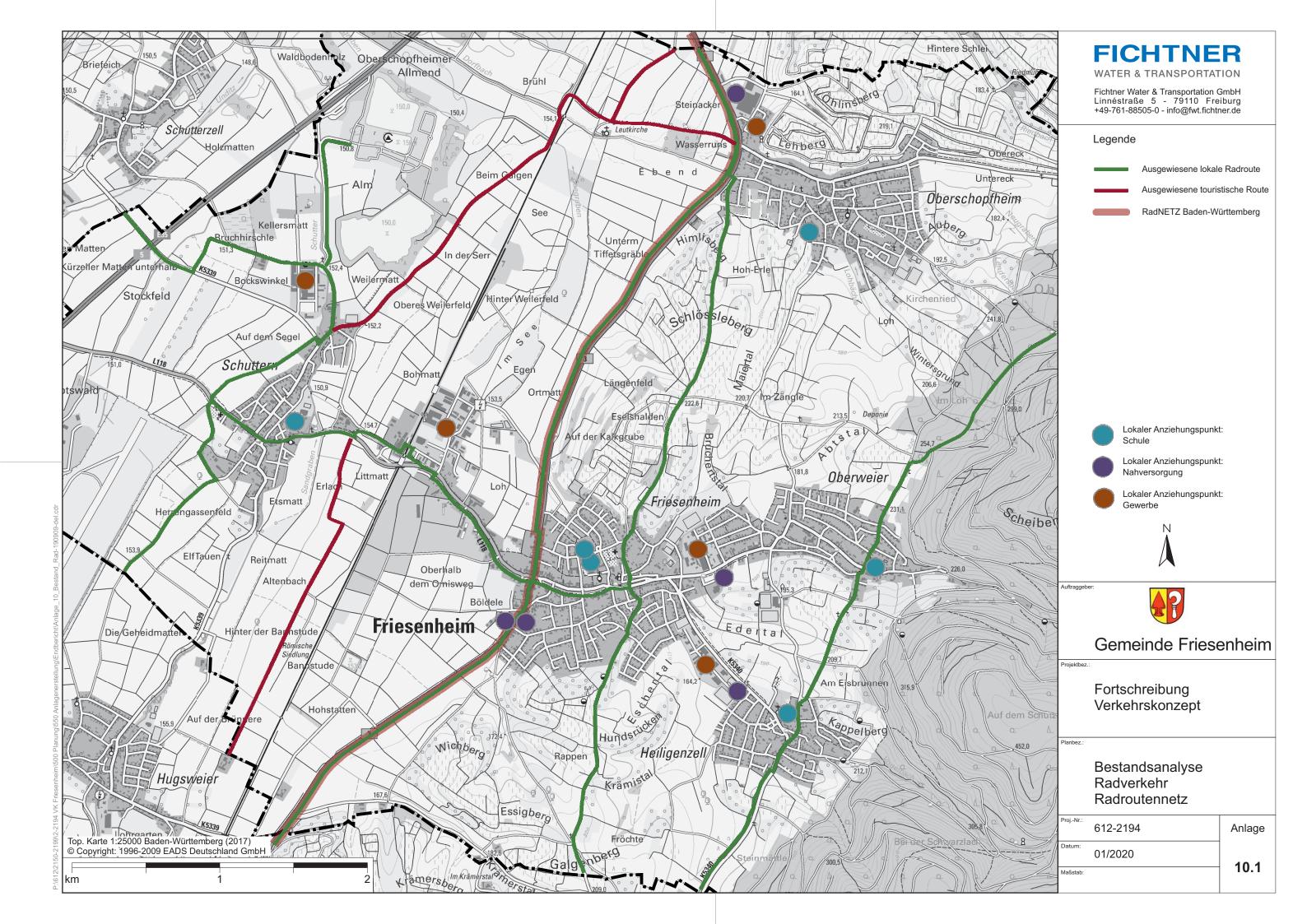


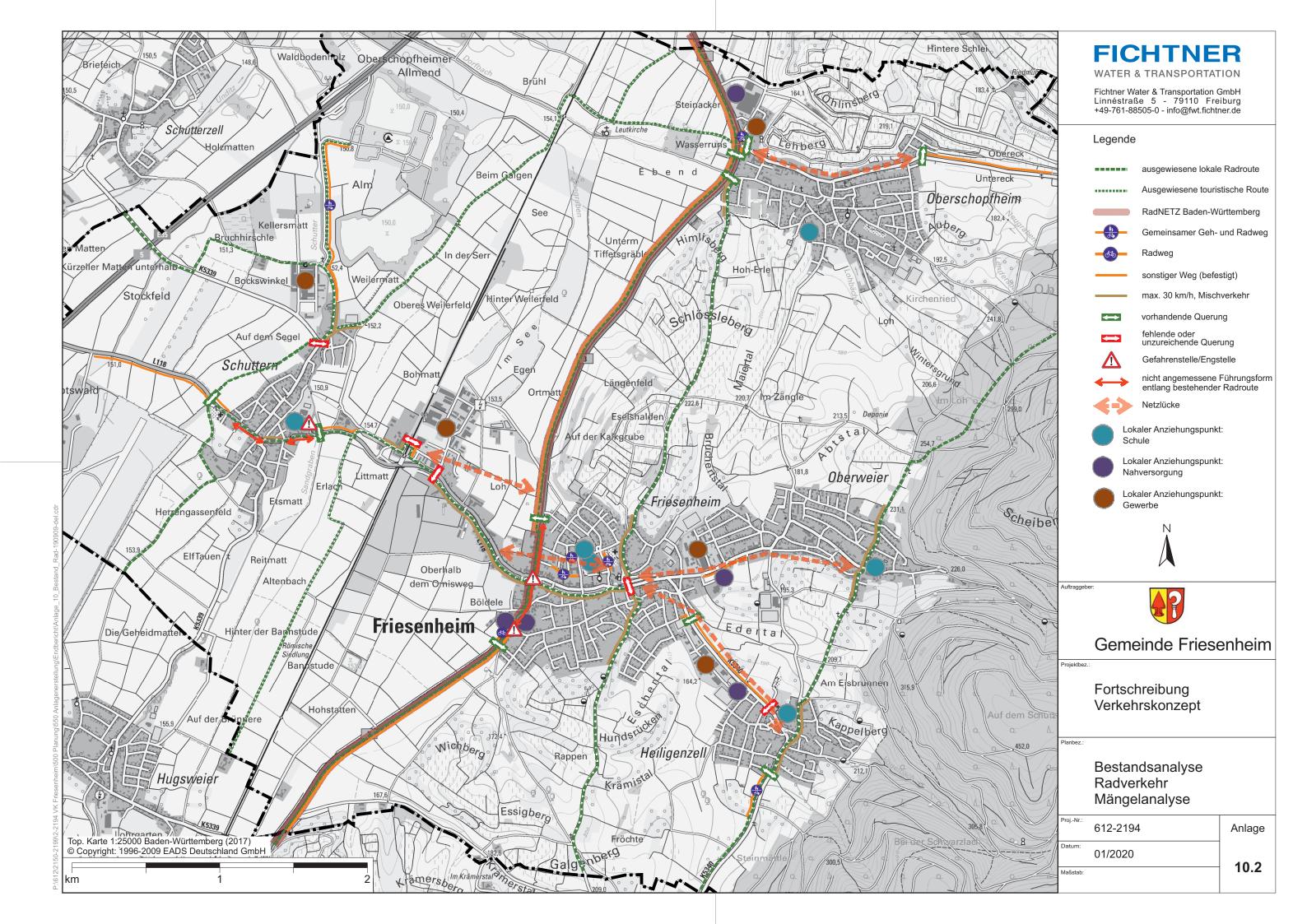
Bestandsanalyse: Ruhender Verkehr





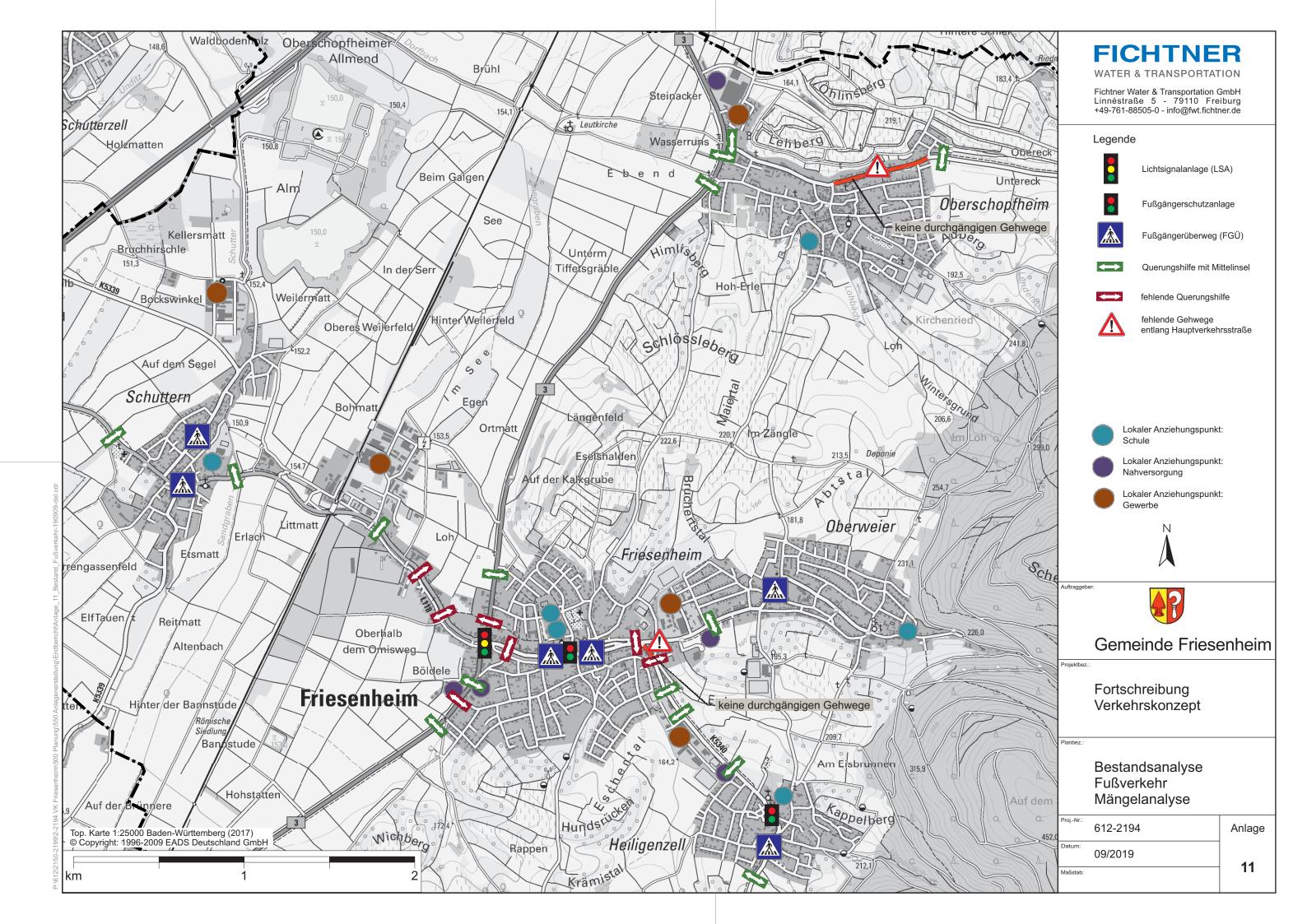
Bestandsanalyse: Radverkehr





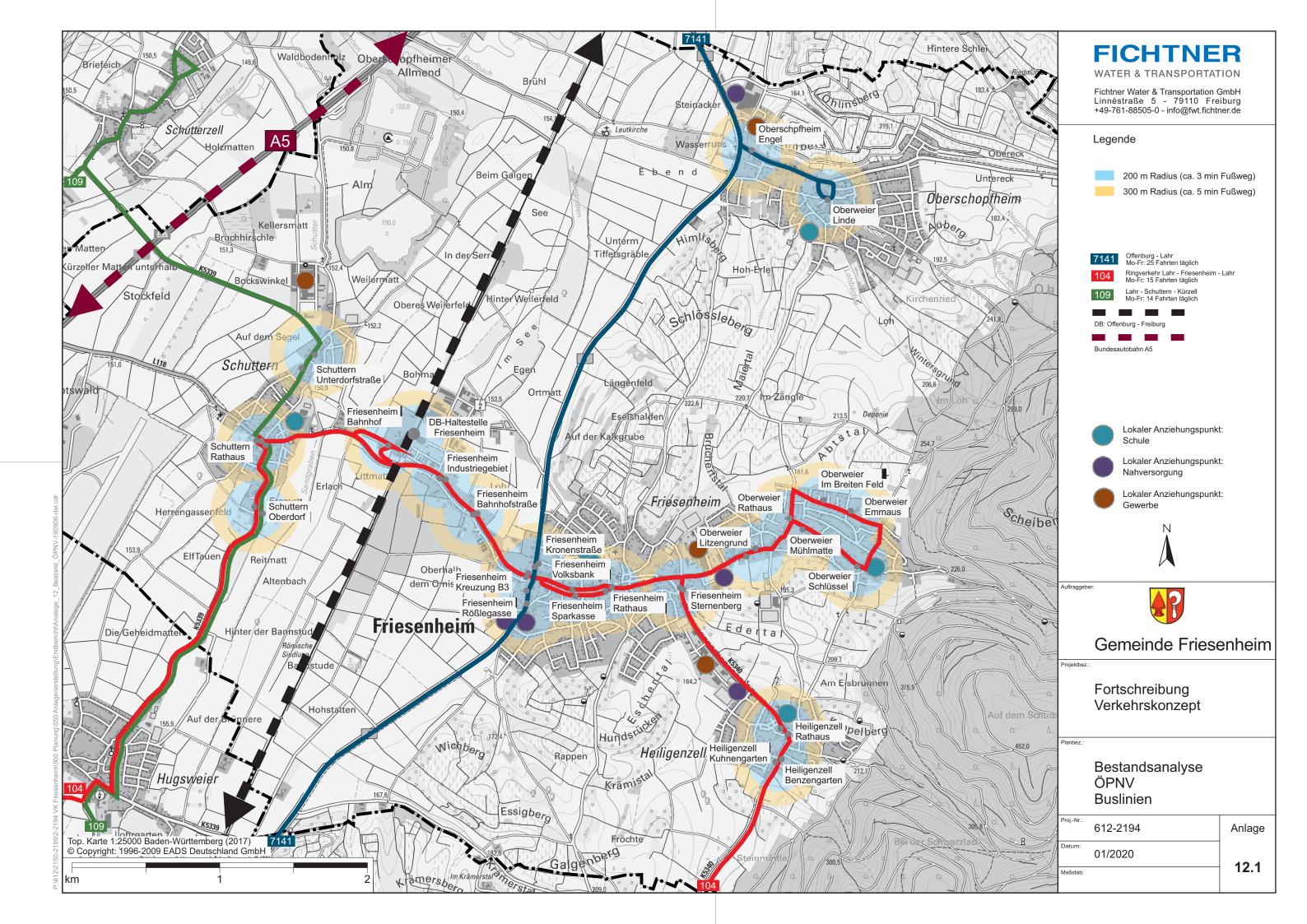


Bestandsanalyse: Fußverkehr





Bestandsanalyse: ÖPNV



|                |                                    |                      |          |             |                |                 |                 |                | Ausstattung im Bestand |                  |          | $\overline{}$      |                 |                |                           |                       |                    |
|----------------|------------------------------------|----------------------|----------|-------------|----------------|-----------------|-----------------|----------------|------------------------|------------------|----------|--------------------|-----------------|----------------|---------------------------|-----------------------|--------------------|
| Ortsteil       | Haltestelle                        | anfahrende<br>Linien |          | Topographie | s Straßentyp   | Haltestellenart | Geschwindigkeit | Verkehrsdichte | Haltestellenmast       | Haltestellenname | Fahrplan | Fahrgastunterstand | Sitzgelegenheit | Abfallbehälter | max. Warteflächentiefe [m | Hochbord (18 - 20 cm) | Taktile Leitlinien |
|                | Friesenheim Bahnhof                | 104                  | Randlage | Ebene       | Gemeindestraße | Fahrbahnrand    | Zone 30         | gering         |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,50                      |                       |                    |
|                | Friesenheim Bahnhofstraße Süd      | 104                  | Randlage | Ebene       | Landesstraße   | Bucht           | 50 km/h         | hoch           |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,20                      |                       |                    |
|                | Friesenheim Bahnhofstraße Nord     |                      |          | Ebene       | Landesstraße   | Fahrbahnrand    | 50 km/h         | hoch           |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,50                      |                       |                    |
|                | Friesenheim Industriegebiet Süd    | 104                  | Randlage | Ebene       | Landesstraße   | Fahrbahnrand    | 50 km/h         | hoch           |                        |                  |          |                    |                 |                | 2,60                      |                       |                    |
|                | Friesenheim Industriegebiet Nord   |                      | Randlage | Ebene       | Landesstraße   | Fahrbahnrand    | 50 km/h         | hoch           |                        |                  |          |                    |                 |                | 3,50                      |                       |                    |
|                | Friesenheim Kreuzung B 3 Süd       |                      | zentral  | Ebene       | Landesstraße   | Fahrbahnrand    | 50 km/h         | hoch           |                        |                  |          |                    |                 |                | 4,50                      |                       |                    |
|                | Friesenheim Kreuzung B 3 Nord      |                      | zentral  | Ebene       | Landesstraße   | Bucht           | 50 km/h         | hoch           |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,00                      |                       |                    |
|                | Friesenheim Kronenstraße Ost       | 7141                 | zentral  | Ebene       | Bundesstraße   | Fahrbahnrand    | 30 km/h         | sehr hoch      |                        |                  |          |                    |                 |                | 2,50                      |                       |                    |
| Friesenheim    | Friesenheim Kronenstraße West      | 7141                 | zentral  | Ebene       | Bundesstraße   | Bucht           | 30 km/h         | sehr hoch      |                        |                  |          |                    |                 |                | 3,50                      |                       |                    |
|                | Friesenheim Rathaus/Ortsmitte Süd  |                      | zentral  | Ebene       | Gemeindestraße | Fahrbahnrand    | Zone 30         | normal         |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,80                      |                       |                    |
|                | Friesenheim Rathaus/Ortsmitte Nord |                      |          | Ebene       | Kreisstraße    | Bucht           | 30 km/h         | hoch           |                        |                  |          |                    |                 |                | 3,00                      |                       |                    |
|                | Friesenheim Rößlegasse Ost         | 7141                 | zentral  | Ebene       | Bundesstraße   | Bucht           | 30 km/h         | sehr hoch      |                        |                  |          |                    |                 |                | 2,00                      |                       |                    |
|                | Friesenheim Rößlegasse West        | 7141                 | zentral  | Ebene       | Bundesstraße   | Fahrbahnrand    | 30 km/h         | sehr hoch      |                        |                  |          |                    |                 |                | 3,00                      |                       |                    |
|                | Friesenheim Sparkasse              |                      | zentral  | Ebene       | Gemeindestraße | Fahrbahnrand    | Zone 30         | normal         |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,50                      |                       |                    |
|                | Friesenheim Sternenberg Ost        |                      | zentral  | Hanglage    | Gemeindestraße | Fahrbahnrand    | Zone 30         | normal         |                        |                  |          |                    |                 |                | 4,50                      |                       |                    |
|                | Friesenheim Sternenberg West       |                      | zentral  | Hanglage    | Gemeindestraße | Fahrbahnrand    | Zone 30         | normal         |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,20                      |                       |                    |
|                | Friesenheim Volksbank              |                      | zentral  | Ebene       | Kreisstraße    | Fahrbahnrand    | 30 km/h         | hoch           |                        |                  |          |                    |                 |                | 3,20                      |                       |                    |
|                | Schuttern Oberdorf Ost             |                      |          | Ebene       | Kreisstraße    | Fahrbahnrand    | 30 km/h         | normal         |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,20                      |                       |                    |
|                | Schuttern Oberdorf West            |                      | U        | Ebene       | Kreisstraße    | Fahrbahnrand    | 30 km/h         | normal         |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,50                      |                       |                    |
|                | Schuttern Rathaus Ost              |                      | zentral  | Ebene       | Gemeindestraße | Fahrbahnrand    | 50 km/h         | gering         |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,80                      |                       |                    |
| Schuttern      | Schuttern Rathaus Mitte            |                      | zentral  | Ebene       | Landesstraße   |                 | 50 km/h         | normal-hoch    |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,70                      |                       |                    |
|                | Schuttern Rathaus West             | 104/109              |          | Ebene       | Kreisstraße    | Bucht           | 50 km/h         | normal         |                        |                  |          |                    |                 |                | 2,40                      |                       |                    |
|                | Schuttern Unterdorfstraße Ost      |                      |          | Ebene       | Kreisstraße    | Fahrbahn        | 50 km/h         | normal         |                        |                  |          |                    |                 |                | 2,00                      |                       |                    |
|                | Schuttern Unterdorfstraße West     |                      | Randlage |             | Kreisstraße    | Fahrbahn        | 50 km/h         | normal         |                        |                  |          |                    |                 |                | 2,50                      |                       |                    |
|                | Oberweier Emmaus                   |                      | Randlage |             | Gemeindestraße | Fahrbahn        | Zone 30         | gering         |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,70                      |                       |                    |
|                | Oberweier Im Breiten Feld          |                      | Randlage |             | Gemeindestraße | Fahrbahn        | Zone 30         | gering         |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,10                      |                       |                    |
|                | Oberweier Litzengrund Süd          |                      | zentral  | Ebene       | Kreisstraße    | Bucht           | 50 km/h         | normal         |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,50                      |                       |                    |
| Oberweier      | Oberweier Litzengrund Nord         |                      | zentral  | Ebene       | Kreisstraße    | Bucht           | 50 km/h         | normal         |                        |                  |          |                    |                 |                | 2,00                      |                       |                    |
|                | Oberweier Mühlmatte                |                      | zentral  | Ebene       | Kreisstraße    | Bucht           | 50 km/h         | gering         |                        |                  |          |                    |                 |                | 2,00                      |                       |                    |
|                | Oberweier Rathaus                  |                      | zentral  | Ebene       | Gemeindestraße | Fahrbahn        | 50 km/h         | gering         |                        |                  |          |                    |                 |                | 2,50                      |                       |                    |
|                | Oberweier Schlüssel                |                      | zentral  | Ebene       | Kreisstraße    | Fahrbahn        | 50 km/h         | gering         |                        |                  |          |                    |                 |                | 3,70                      |                       |                    |
|                | Heiligenzell Kuhnengarten          |                      |          | Ebene       | Kreisstraße    | Fahrbahn        | 30 km/h         | hoch           |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,20                      |                       |                    |
| Heiligenzell   | Heiligenzell Benzengarten          |                      | Randlage | Ebene       | Kreisstraße    | Fahrbahn        | 30 km/h         | hoch           |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,20                      |                       |                    |
|                | Heiligenzell Rathaus Süd           |                      | zentral  | Ebene       | Kreisstraße    | Bucht           | 30 km/h         | hoch           |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,50                      |                       |                    |
|                | Heiligenzell Rathaus Nord          |                      | zentral  | Ebene       | Kreisstraße    | Bucht           | 30 km/h         | hoch           |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,50                      |                       |                    |
| Oberschopfheim | Oberschopfheim Engel               |                      | zentral  | Ebene       | Kreisstraße    | Fahrbahn        | 50 km/h         | normal         |                        |                  |          |                    |                 |                | 1,50                      |                       |                    |
| Colocilopillo  | Oberschopfheim Linde               | 7141                 | zentral  | Ebene       | Gemeindestraße | Bucht           | Zone 30         | normal         |                        |                  |          |                    |                 |                | 2,00                      |                       |                    |

WATER & TRANSPORTATION

Fichtner Water & Transportation GmbH Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg +49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

Legende



Auftraggeber:



#### Gemeinde Friesenheim

Fortschreibung Verkehrskonzept

Bestandsanalyse ÖPNV Haltestellenausstattung

612-2194

12.2

Anlage

01/2020





| Haltestelle | Friesenheim Bahnhof  |                     |                        |  |
|-------------|----------------------|---------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linier    | 104                 |                        |  |
|             | Lage                 |                     | Randlage               |  |
|             | Topographie          |                     | Ebene                  |  |
|             | Straße               | ntyp                | Gemeindestraße         |  |
|             | Halteste             | llenart             | Fahrbahnrand           |  |
| Sicherheit  | Geschwir             | ndigkeit            | Zone 30                |  |
| Sichemen    | Verkehrs             | dichte              | gering                 |  |
|             | Sichteinschr         | änkungen            | -                      |  |
|             | Querung              | -                   |                        |  |
|             | Gesamtlänge bei Hoo  | -                   |                        |  |
|             | Material Busa        | Asphalt             |                        |  |
|             | Wartefläche          | Tiefe               | ca. 1,50 m             |  |
|             | vvartenache          | Länge               | ca. 18 m               |  |
|             | Bords                | Rundbord            |                        |  |
|             | Taktile Le           | nein                |                        |  |
| Ausstattung |                      | fester Mast         | ja                     |  |
| Ausstatiung | Haltestellenschild   | Haltestellenname    | ja                     |  |
|             |                      | Fahrplan            | ja                     |  |
|             | Fahrgastur           | ja                  |                        |  |
|             | Sitzgeleg            | genheit             | ja                     |  |
|             | Abfallbe             | hälter              | ja                     |  |
|             | Beleuch              | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit ande | ren Verkehrsmitteln | Bahn (100 m)           |  |

WATER & TRANSPORTATION

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim                                    | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--------------|---|----------------------|--------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                          | 01/2020              | 4004   |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Friesenheim Bahnhof | Maßstab:             | 12.3.1 |



| Haltestelle | Friese               | nheim Bahnhofstra   | ße (Süd)     |
|-------------|----------------------|---------------------|--------------|
|             | Anfahrende Linier    | 104                 |              |
|             | Lage                 | Randlage            |              |
|             | Topographie          | Ebene               |              |
|             | Straße               | ntyp                | Landesstraße |
|             | Halteste             | llenart             | Bucht        |
| Sicherheit  | Geschwir             | ndigkeit            | 50 km/h      |
| Sichemen    | Verkehrs             | dichte              | hoch         |
|             | Sichteinschr         | änkungen            | -            |
|             | Querung              | -                   |              |
|             | Gesamtlänge bei Hoo  | ca. 38 m            |              |
|             | Material Busa        | Asphalt             |              |
|             | Wartefläche          | Tiefe               | ca. 1,20 m   |
|             | vvarteriacrie        | Länge               | ca. 18 m     |
|             | Bords                | Hochbord            |              |
|             | Taktile Le           | nein                |              |
| Ausstattung |                      | fester Mast         | ja           |
| Ausstatiung | Haltestellenschild   | Haltestellenname    | ja           |
|             |                      | Fahrplan            | ja           |
|             | Fahrgastur           | nein                |              |
|             | Sitzgeleg            | jenheit             | nein         |
|             | Abfallbe             | hälter              | ja           |
|             | Beleuch              | ntung               | nein         |
|             | Verknüpfung mit ande | ren Verkehrsmitteln | -            |

| <b>FICHTNER</b> |
|-----------------|
|-----------------|

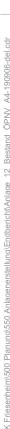
| ) | Auftraggebei | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|---|--------------|---|----------------------|--------|
|   | Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                      | Datum: 01/2020       | 12.3.2 |
| ) | Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Friesenheim Bahnhofstraße (Süd) | Maßstab:             | 12.3.2 |



| Haltestelle | Friesenheim Bahnhofstraße (Nord) |                     |                        |  |  |
|-------------|----------------------------------|---------------------|------------------------|--|--|
|             | Anfahrende Linien                | 104                 |                        |  |  |
|             | Lage                             | Randlage            |                        |  |  |
|             | Topographie                      |                     | Ebene                  |  |  |
|             | Straße                           | ntyp                | Landesstraße           |  |  |
|             | Halteste                         | llenart             | Fahrbahn               |  |  |
| Sicherheit  | Geschwir                         | ndigkeit            | 50 km/h                |  |  |
| Sichemeit   | Verkehrs                         | dichte              | hoch                   |  |  |
|             | Sichteinschr                     | änkungen            | -                      |  |  |
|             | Querung                          | -                   |                        |  |  |
|             | Gesamtlänge bei Hoo              | -                   |                        |  |  |
|             | Material Busa                    | Asphalt             |                        |  |  |
|             | Wartefläche                      | Tiefe               | ca. 1,50 m             |  |  |
|             | vvarteriacrie                    | Länge               | -                      |  |  |
|             | Bords                            | Rundbord            |                        |  |  |
|             | Taktile Le                       | nein                |                        |  |  |
| Ausstattung |                                  | fester Mast         | ja                     |  |  |
| Ausstatiung | Haltestellenschild               | Haltestellenname    | ja                     |  |  |
|             |                                  | Fahrplan            | ja                     |  |  |
|             | Fahrgastur                       | nein                |                        |  |  |
|             | Sitzgeleg                        | nein                |                        |  |  |
|             | Abfallbe                         | hälter              | ja                     |  |  |
|             | Beleuch                          | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |  |  |
|             | Verknüpfung mit ande             | ren Verkehrsmitteln | -                      |  |  |

| <b>FICHTNER</b>        |
|------------------------|
| WATER & TRANSPORTATION |

| Auftraggeber: Gemeinde Friesenhei                        | m ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--|------------------------|--------|
| Projektbez: Fortschreibung Verkehrskonzept               | Datum: 01/2020         | 12.3.3 |
| Bestandsanalyse ÖPNV Haltestelle Friesenheim Bahnhofstra | Maßstab:  Aße (Nord)   | 12.3.3 |





| Haltestelle | Friesenheim Industriegebiet (Süd) |                     |                        |  |
|-------------|-----------------------------------|---------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linier                 | 104                 |                        |  |
|             | Lage                              | Randlage            |                        |  |
|             | Topographie                       |                     | Ebene                  |  |
|             | Straße                            | ntyp                | Landesstraße           |  |
|             | Halteste                          | llenart             | Fahrbahn               |  |
| Sicherheit  | Geschwir                          | ndigkeit            | 50 km/h                |  |
| Sichemen    | Verkehrs                          | dichte              | hoch                   |  |
|             | Sichteinschr                      | änkungen            | -                      |  |
|             | Querung                           | Mittelinsel         |                        |  |
|             | Gesamtlänge bei Hoo               | -                   |                        |  |
|             | Material Busa                     | Asphalt             |                        |  |
|             | Wartefläche                       | Tiefe               | ca. 2,60 m             |  |
|             | vvartenache                       | Länge               | ca. 18 m               |  |
|             | Bords                             | Busbordstein        |                        |  |
|             | Taktile Le                        | ja                  |                        |  |
| Ausstattung |                                   | fester Mast         | ja                     |  |
| Ausstatiung | Haltestellenschild                | Haltestellenname    | ja                     |  |
|             |                                   | Fahrplan            | ja                     |  |
|             | Fahrgastur                        | nein                |                        |  |
|             | Sitzgeleg                         | nein                |                        |  |
|             | Abfallbe                          | hälter              | ja                     |  |
|             | Beleuch                           | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit ande              | ren Verkehrsmitteln | -                      |  |

| FIC | CHT | N | ER |
|-----|-----|---|----|
| l   |     |   |    |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--------------|---|----------------------|--------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept  | Datum: 01/2020       | 4224   |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Friesenheim Industriegebiet (Süd) | Maßstab:             | 12.3.4 |

| Haltestelle | Frieser              | iet (Nod)           |                        |
|-------------|----------------------|---------------------|------------------------|
|             | Anfahrende Linien    | 104                 |                        |
|             | Lage                 | Randlage            |                        |
|             | Topographie          |                     | Ebene                  |
|             | Straße               | ntyp                | Landesstraße           |
|             | Halteste             | llenart             | Fahrbahn               |
| Sicherheit  | Geschwir             | ndigkeit            | 50 km/h                |
| Sichemen    | Verkehrs             | dichte              | hoch                   |
|             | Sichteinschr         | änkungen            | -                      |
|             | Querung              | shilfen             | Mittelinsel            |
|             | Gesamtlänge bei Hoo  | -                   |                        |
|             | Material Busa        | Asphalt             |                        |
|             | Wartefläche          | Tiefe               | max. ca. 3,50 m        |
|             | vvarteriacrie        | Länge               | ca. 18 m               |
|             | Bords                | Busbordstein        |                        |
|             | Taktile Le           | ja                  |                        |
| Ausstattung |                      | fester Mast         | ja                     |
| Adsstattung | Haltestellenschild   | Haltestellenname    | ja                     |
|             |                      | Fahrplan            | ja                     |
|             | Fahrgastur           | nein                |                        |
|             | Sitzgeleg            | nein                |                        |
|             | Abfallbe             | ja                  |                        |
|             | Beleuch              | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |
|             | Verknüpfung mit ande | ren Verkehrsmitteln | -                      |

| FIC   | CH      | TN     | ER     |
|-------|---------|--------|--------|
| WATER | R & TRA | ANSPOR | TATION |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--------------|---|----------------------|--------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                      | Datum: 01/2020       | 12.3.5 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV Haltestelle Friesenheim Industriegebiet (Nord) | Maßstab:             | 12.3.3 |



| Haltestelle | Friese                               | nheim Kreuzung B | 3 (Süd)                |  |
|-------------|--------------------------------------|------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linien                    | l                | 104                    |  |
|             | Lage                                 |                  | zentral                |  |
|             | Topographie                          |                  | Ebene                  |  |
|             | Straße                               | ntyp             | Landesstraße           |  |
|             | Halteste                             | llenart          | Fahrbahn               |  |
| Sicherheit  | Geschwir                             | ndigkeit         | 50 km/h                |  |
| Sichemen    | Verkehrs                             | dichte           | hoch                   |  |
|             | Sichteinschr                         | änkungen         | -                      |  |
|             | Querung                              | shilfen          | Ampel (40 m)           |  |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht |                  | -                      |  |
|             | Material Busa                        | Asphalt          |                        |  |
|             | Wartefläche                          | Tiefe            | max. ca. 4,50 m        |  |
|             | vvartenache                          | Länge            | ca. 15 m               |  |
|             | Bords                                | Hochbord         |                        |  |
|             | Taktile Le                           | nein             |                        |  |
| Ausstattung |                                      | fester Mast      | ja                     |  |
| Adostations | Haltestellenschild                   | Haltestellenname | ja                     |  |
|             |                                      | Fahrplan         | ja                     |  |
|             | Fahrgastur                           | ja               |                        |  |
|             | Sitzgeleg                            | Sitzgelegenheit  |                        |  |
|             | Abfallbe                             | hälter           | ja                     |  |
|             | Beleuch                              | ntung            | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit ande                 | -                |                        |  |

| FI  | C    | H'  | I  | N   | E   | R   |
|-----|------|-----|----|-----|-----|-----|
| WAT | ER & | TRA | NS | POR | TAT | ION |

| Auftraggeber: Gemeind                        | e Friesenheim                         | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--|---------------------------------------|----------------------|--------|
| Projektbez.: Fortschreibun                   | g Verkehrskonzept                     | Datum: 01/2020       | 1226   |
| Planbez.: Bestandsanaly:<br>Haltestelle Frie | se ÖPNV<br>senheim Kreuzung B 3 (Süd) | Maßstab:             | 12.3.6 |





| Haltestelle | Friese                                  | 3 (Nord)           |                        |
|-------------|---|--------------------|------------------------|
|             | Anfahrende Linien                       | 1                  | 104                    |
|             | Lage                                    | zentral            |                        |
|             | Topographie                             |                    | Ebene                  |
|             | Straße                                  | ntyp               | Landesstraße           |
|             | Halteste                                | llenart            | Bucht                  |
| Sicherheit  | Geschwir                                | ndigkeit           | 50 km/h                |
| Sichemen    | Verkehrs                                | dichte             | hoch                   |
|             | Sichteinschr                            | änkungen           | -                      |
|             | Querung                                 | shilfen            | Ampel (40 m)           |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht    |                    | ca. 38 m               |
|             | Material Busa                           | Asphalt            |                        |
|             | Wartefläche                             | Tiefe              | ca. 1,00 m             |
|             | Waitellache                             | Länge              | ca. 13 m               |
|             | Bords                                   | Rundbord           |                        |
|             | Taktile Le                              | nein               |                        |
| Ausstattung |   | fester Mast        | ja                     |
| rasstationg | Haltestellenschild                      | Haltestellenname   | ja                     |
|             |   | Fahrplan           | ja                     |
|             | Fahrgastur                              | Fahrgastunterstand |                        |
|             | Sitzgeleg                               | nein               |                        |
|             | Abfallbe                                | hälter             | ja                     |
|             | Beleuch                                 |                    | Straßenraumbeleuchtung |
|             | Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln |                    | -                      |

| FI    | C    | H'  |    | N | Е   | R   |
|-------|------|-----|----|---|-----|-----|
| 14/AT | -D 0 | TDA | NO |   | TAT | LON |

| 1 | Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|---|--------------|---|----------------------|--------|
|   | Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                      | Datum: 01/2020       | 1227   |
|   | Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Friesenheim Kreuzung B 3 (Nord) | Maßstab:             | 12.3.7 |



| Haltestelle | Friese                                  | Se (Ost)         |                        |
|-------------|---|------------------|------------------------|
|             | Anfahrende Linier                       | 7141             |                        |
|             | Lage                                    |                  | zentral                |
|             | Topographie                             |                  | Ebene                  |
|             | Straße                                  | ntyp             | Bundesstraße           |
|             | Halteste                                | llenart          | Fahrbahn               |
| Sicherheit  | Geschwir                                | ndigkeit         | 30 km/h                |
| Sichemen    | Verkehrs                                | sdichte          | sehr hoch              |
|             | Sichteinschr                            | änkungen         | -                      |
|             | Querung                                 | shilfen          | Ampel (60 m)           |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht    |                  | -                      |
|             | Material Busa                           | Asphalt          |                        |
|             | Wartefläche                             | Tiefe            | max. ca. 2,50 m        |
|             | vvartenache                             | Länge            | ca. 13 m               |
|             | Bords                                   | Hochbord         |                        |
|             | Taktile Le                              | nein             |                        |
| Ausstattung |   | fester Mast      | ja                     |
| rasstationg | Haltestellenschild                      | Haltestellenname | ja                     |
|             |   | Fahrplan         | ja                     |
|             | Fahrgastur                              | nein             |                        |
|             | Sitzgelegenheit                         |                  | nein                   |
|             | Abfallbe                                | ja               |                        |
|             | Beleuch                                 | ntung            | Straßenraumbeleuchtung |
|             | Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln |                  | -                      |

| FI | CH | TN | <b>ER</b> |
|----|----|----|-----------|
|    |    |    |           |

| Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|---|----------------------|--------|
| Fortschreibung Verkehrskonzept                                  | Datum: 01/2020       | 12.3.8 |
| Bestandsanalyse ÖPNV Haltestelle Friesenheim Kronenstraße (Ost) | Maßstab:             | 12.3.0 |



| Haltestelle                | Friesenheim Kronenstraße (West)      |                     |                             |  |
|----------------------------|--------------------------------------|---------------------|-----------------------------|--|
|                            | Anfahrende Linier                    | 7141                |                             |  |
|                            | Lage                                 | zentral             |                             |  |
|                            | Topographie                          |                     | Ebene                       |  |
|                            | Straße                               | ntyp                | Bundesstraße                |  |
|                            | Halteste                             | llenart             | Bucht                       |  |
| Sicherheit                 | Geschwir                             | ndigkeit            | 30 km/h                     |  |
| Sichemen                   | Verkehrs                             | sdichte             | sehr hoch                   |  |
|                            | Sichteinschr                         | änkungen            | -                           |  |
|                            | Querung                              | shilfen             | Ampel (60 m)                |  |
|                            | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht |                     | ca. 38 m                    |  |
|                            | Material Busaufstellfläche           |                     | Pflaster                    |  |
|                            | Wartefläche                          | Tiefe               | max. ca. 3,50 m             |  |
|                            | vvartenache                          | Länge               | ca. 13 m                    |  |
|                            | Bords                                | Hochbord            |                             |  |
|                            | Taktile Le                           | nein                |                             |  |
| Ausstattung                |                                      | fester Mast         | nein                        |  |
| Ausstatiung                | Haltestellenschild                   | Haltestellenname    | ja                          |  |
|                            |                                      | Fahrplan            | ja                          |  |
|                            | Fahrgastunterstand                   |                     | ja                          |  |
|                            | Sitzgelegenheit                      |                     | ja                          |  |
|                            | Abfallbe                             | hälter              | ja                          |  |
|                            | Beleuch                              | ntung               | Straßenraumbeleuchtung      |  |
| Verknüpfung mit anderen Ve |                                      | ren Verkehrsmitteln | ca. 10 Fahrradabstellplätze |  |

| FI      | C    | Н  | Ι   | N | Е   | R   |
|---------|------|----|-----|---|-----|-----|
| \\/ A T | ED 9 | TD | NIC |   | ТЛТ | ΙΩΝ |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage |
|--------------|---|----------------------|--------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                      | Datum: 01/2020       | 1220   |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Friesenheim Kronenstraße (West) | Maßstab:             | 12.3.9 |



| Haltestelle | Friesenheim Rathaus/Ortsmitte (Süd)  |                     |                        |  |
|-------------|--------------------------------------|---------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linier                    | 104                 |                        |  |
|             | Lage                                 | zentral             |                        |  |
|             | Topographie                          |                     | Ebene                  |  |
|             | Straßentyp                           |                     | Gemeindestraße         |  |
|             | Halteste                             | llenart             | Fahrbahn               |  |
| Sicherheit  | Geschwir                             | ndigkeit            | Zone 30                |  |
| Sichemen    | Verkehrs                             | sdichte             | normal                 |  |
|             | Sichteinschr                         | änkungen            | -                      |  |
|             | Querung                              | shilfen             | Ampel                  |  |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht |                     | -                      |  |
|             | Material Busaufstellfläche           |                     | Asphalt                |  |
|             | Wartefläche                          | Tiefe               | max. ca. 1,80 m        |  |
|             | Länge                                |                     | ca. 13 m               |  |
|             | Bords                                | Pflaster            |                        |  |
|             | Taktile Le                           | nein                |                        |  |
| Ausstattung |                                      | fester Mast         | ja                     |  |
| Ausstatiung | Haltestellenschild                   | Haltestellenname    | ja                     |  |
|             |                                      | Fahrplan            | ja                     |  |
|             | Fahrgastunterstand                   |                     | (ja)                   |  |
|             | Sitzgeleg                            | genheit             | (ja)                   |  |
|             | Abfallbe                             | hälter              | ja                     |  |
|             | Beleuch                              | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit ande                 | ren Verkehrsmitteln | 2 Fahrradabstellplätze |  |

| FI | C    | H'  |     | N | Е   | R   |
|----|------|-----|-----|---|-----|-----|
| \  | =D 0 | TDA | Мет |   | ТЛТ | ION |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|---|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                | Datum: 01/2020       | 12 2 10 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Friesenheim Rathaus (Süd) | Maßstab:             | 12.3.10 |



| Haltestelle | Friesenheim Rathaus/Ortsmitte (Nord) |                     |                          |  |
|-------------|--------------------------------------|---------------------|--------------------------|--|
|             | Anfahrende Linien                    | 104                 |                          |  |
|             | Lage                                 |                     | zentral                  |  |
|             | Topographie                          |                     | Ebene                    |  |
|             | Straße                               | ntyp                | Kreisstraße              |  |
|             | Halteste                             | llenart             | Bucht                    |  |
| Sicherheit  | Geschwir                             | ndigkeit            | 30 km/h                  |  |
| Sichemen    | Verkehrs                             | dichte              | hoch                     |  |
|             | Sichteinschr                         | änkungen            | -                        |  |
|             | Querung                              | shilfen             | Ampel (70 m), FGÜ (90 m) |  |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht |                     | ca. 50 m                 |  |
|             | Material Busaufstellfläche           |                     | Pflaster                 |  |
|             | Wartefläche                          | Tiefe               | ca. 3,00 m               |  |
|             | vvartenache                          | Länge               | ca. 18 m                 |  |
|             | Bords                                | Hochbord            |                          |  |
|             | Taktile Le                           | nein                |                          |  |
| Ausstattung |                                      | fester Mast         | ja                       |  |
| Ausstatiung | Haltestellenschild                   | Haltestellenname    | ja                       |  |
|             |                                      | Fahrplan            | ja                       |  |
|             | Fahrgastunterstand                   |                     | ja                       |  |
|             | Sitzgeleg                            | jenheit             | ja                       |  |
|             | Abfallbe                             | hälter              | ja                       |  |
|             | Beleuch                              | ntung               | Straßenraumbeleuchtung   |  |
|             | Verknüpfung mit ande                 | ren Verkehrsmitteln | 4 Fahrradabstellplätze   |  |

WATER & TRANSPORTATION

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|--|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                 | Datum: 01/2020       | 12.3.11 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Friesenheim Rathaus (Nord) | Maßstab:             | 12.3.11 |



| Haltestelle | Friesenheim Rößlegasse (Ost)         |                     |                        |  |
|-------------|--------------------------------------|---------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linien                    | 7141                |                        |  |
|             | Lage                                 | zentral             |                        |  |
|             | Topographie                          |                     | Ebene                  |  |
|             | Straße                               | ntyp                | Bundesstraße           |  |
|             | Halteste                             | llenart             | Bucht                  |  |
| Sicherheit  | Geschwir                             | ndigkeit            | 30 km/h                |  |
| Sichemen    | Verkehrs                             | dichte              | sehr hoch              |  |
|             | Sichteinschr                         | änkungen            | -                      |  |
|             | Querung                              | shilfen             | Ampel (80 m)           |  |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht |                     | ca. 35 m               |  |
|             | Material Busaufstellfläche           |                     | Pflaster               |  |
|             | Wartefläche                          | Tiefe               | ca. 2,00 m             |  |
|             |                                      | Länge               | ca. 11 m               |  |
|             | Bords                                | Rundbord            |                        |  |
|             | Taktile Le                           | nein                |                        |  |
| Ausstattung |                                      | fester Mast         | ja                     |  |
| rasstatiang | Haltestellenschild                   | Haltestellenname    | ja                     |  |
|             |                                      | Fahrplan            | ja                     |  |
|             | Fahrgastunterstand                   |                     | nein                   |  |
|             | Sitzgelegenheit                      |                     | nein                   |  |
|             | Abfallbehälter                       |                     | ja                     |  |
|             | Beleuch                              |                     | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit ande                 | ren Verkehrsmitteln | -                      |  |

| <b>FICHTNER</b>        |
|------------------------|
| WATER & TRANSPORTATION |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | 612-2194       | Anlage  |
|--------------|---|----------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                | Datum: 01/2020 | 12.3.12 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV Haltestelle Friesenheim Rößlegasse (Ost) | Maßstab:       | 12.3.12 |





| Haltestelle | Friesenheim Rößlegasse (West)        |                     |                        |  |
|-------------|--------------------------------------|---------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linier                    | 7141                |                        |  |
|             | Lage                                 |                     | zentral                |  |
|             | Topographie                          |                     | Ebene                  |  |
|             | Straße                               | ntyp                | Bundesstraße           |  |
|             | Halteste                             | llenart             | Fahrbahn               |  |
| Sicherheit  | Geschwir                             | ndigkeit            | 30 km/h                |  |
| Sichemen    | Verkehrs                             | sdichte             | sehr hoch              |  |
|             | Sichteinschr                         | änkungen            | -                      |  |
|             | Querung                              | shilfen             | Ampel (80 m)           |  |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht |                     | -                      |  |
|             | Material Busaufstellfläche           |                     | Asphalt                |  |
|             | Wartefläche                          | Tiefe               | ca. 3,00 m             |  |
|             |                                      | Länge               | ca. 18 m               |  |
|             | Bords                                | Hochbord            |                        |  |
|             | Taktile Le                           | nein                |                        |  |
| Ausstattung |                                      | fester Mast         | ja                     |  |
| Ausstatiung | Haltestellenschild                   | Haltestellenname    | ja                     |  |
|             |                                      | Fahrplan            | ja                     |  |
|             | Fahrgastunterstand                   |                     | nein                   |  |
|             | Sitzgelegenheit                      |                     | nein                   |  |
|             | Abfallbe                             | hälter              | ja                     |  |
|             | Beleuch                              | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit ande                 | ren Verkehrsmitteln | -                      |  |

| FI                | C    | Н  |     | N | Е   | R   |
|-------------------|------|----|-----|---|-----|-----|
| \ <sub>\\\\</sub> | ED 0 | TD | NIC |   | тлт | ION |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|---|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                    | Datum: 01/2020       | 10 2 12 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Friesenheim Rößlegasse (West) | Maßstab:             | 12.3.13 |



| Haltestelle | Fi                   | sse                    |                |
|-------------|----------------------|------------------------|----------------|
|             | Anfahrende Linier    | 104                    |                |
|             | Lage                 |                        | zentral        |
|             | Topographie          |                        | Ebene          |
|             | Straße               | ntyp                   | Gemeindestraße |
|             | Halteste             | llenart                | Fahrbahn       |
| Sicherheit  | Geschwir             | ndigkeit               | Zone 30        |
| Sichemen    | Verkehrs             | dichte                 | normal         |
|             | Sichteinschr         | änkungen               | -              |
|             | Querung              | shilfen                | -              |
|             | Gesamtlänge bei Hoo  | -                      |                |
|             | Material Busa        | Asphalt                |                |
|             | Wartefläche          | Tiefe                  | ca. 1,50 m     |
|             | wantenache           | Länge                  | ca. 18 m       |
|             | Bords                | Pflaster               |                |
|             | Taktile Le           | nein                   |                |
| Ausstattung |                      | fester Mast            | ja             |
| Ausstatiung | Haltestellenschild   | Haltestellenname       | ja             |
|             |                      | Fahrplan               | ja             |
|             | Fahrgastur           | nein                   |                |
|             | Sitzgeleg            | nein                   |                |
|             | Abfallbe             | ja                     |                |
|             | Beleuch              | Straßenraumbeleuchtung |                |
|             | Verknüpfung mit ande | ren Verkehrsmitteln    | -              |

WATER & TRANSPORTATION

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim                                      | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|---|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                            | Datum: 01/2020       | 12 2 14 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Friesenheim Sparkasse | Maßstab:             | 12.3.14 |



| Haltestelle   | Friese                                  | rg (Ost)               |                 |
|---------------|---|------------------------|-----------------|
|               | Anfahrende Linien                       | 104                    |                 |
|               | Lage                                    |                        | zentral         |
|               | Topographie                             |                        | Hanglage        |
|               | Straße                                  | ntyp                   | Gemeindestraße  |
|               | Halteste                                | llenart                | Fahrbahnrand    |
| Sicherheit    | Geschwir                                | ndigkeit               | Zone 30         |
| Sichemen      | Verkehrs                                | sdichte                | normal          |
|               | Sichteinschr                            | änkungen               | -               |
|               | Querung                                 | shilfen                | -               |
|               | Gesamtlänge bei Hoo                     | -                      |                 |
|               | Material Busa                           | Asphalt                |                 |
|               | Wartefläche                             | Tiefe                  | max. ca. 4,50 m |
|               | vvartenache                             | Länge                  | ca. 15 m        |
|               | Bords                                   | Hochbord               |                 |
|               | Taktile Le                              | nein                   |                 |
| Ausstattung   |   | fester Mast            | ja              |
| , tabbiatiang | Haltestellenschild                      | Haltestellenname       | ja              |
|               |   | Fahrplan               | ja              |
|               | Fahrgastur                              | ja                     |                 |
|               | Sitzgeleg                               | ja                     |                 |
|               | Abfallbe                                | ja                     |                 |
|               | Beleuch                                 | Straßenraumbeleuchtung |                 |
|               | Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln |                        | -               |

| FI      | Cł     |         | N    | Е   | R   |
|---------|--------|---------|------|-----|-----|
| \\/ \ T | =D 2 T | D V VIC | :DOD | тлт | ION |

WAILII & IIIANOI OIIIAIIC

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|---|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                    | Datum: 01/2020       | 40 2 45 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Friesenheim Sternenberg (Ost) | Maßstab:             | 12.3.15 |



| Haltestelle | Friese               | g (West)               |                |  |
|-------------|----------------------|------------------------|----------------|--|
|             | Anfahrende Linier    | 104                    |                |  |
|             | Lage                 |                        | zentral        |  |
|             | Topographie          |                        | Hanglage       |  |
|             | Straße               | ntyp                   | Gemeindestraße |  |
|             | Halteste             | llenart                | Fahrbahnrand   |  |
| Sicherheit  | Geschwir             | ndigkeit               | Zone 30        |  |
| Sichemeit   | Verkehrs             | dichte                 | normal         |  |
|             | Sichteinschr         | änkungen               | -              |  |
|             | Querung              | shilfen                | -              |  |
|             | Gesamtlänge bei Hoo  | -                      |                |  |
|             | Material Busa        | Asphalt                |                |  |
|             | Wartefläche          | Tiefe                  | ca. 1,20 m     |  |
|             | vvartenache          | Länge                  | ca. 12 m       |  |
|             | Bords                | Hochbord               |                |  |
|             | Taktile Le           | nein                   |                |  |
| Ausstattung |                      | fester Mast            | ja             |  |
| Ausstattung | Haltestellenschild   | Haltestellenname       | ja             |  |
|             |                      | Fahrplan               | ja             |  |
|             | Fahrgastur           | nein                   |                |  |
|             | Sitzgeleg            | nein                   |                |  |
|             | Abfallbe             | nein                   |                |  |
|             | Beleuch              | Straßenraumbeleuchtung |                |  |
|             | Verknüpfung mit ande | ren Verkehrsmitteln    |                |  |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|--|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                     | Datum: 01/2020       | 40 2 46 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Friesenheim Sternenberg (West) | Maßstab:             | 12.3.16 |



| Haltestelle | Fi                   | ank                    |                 |
|-------------|----------------------|------------------------|-----------------|
|             | Anfahrende Linien    | 104                    |                 |
|             | Lage                 |                        | zentral         |
|             | Topographie          |                        | Ebene           |
|             | Straße               | ntyp                   | Kreisstraße     |
|             | Halteste             | llenart                | Fahrbahn        |
| Sicherheit  | Geschwir             | ndigkeit               | 30 km/h         |
| Sichemen    | Verkehrs             | dichte                 | hoch            |
|             | Sichteinschr         | änkungen               | -               |
|             | Querung              | shilfen                | FGÜ (80 m)      |
|             | Gesamtlänge bei Hoo  | -                      |                 |
|             | Material Busa        | Asphalt                |                 |
|             | Wartefläche          | Tiefe                  | max. ca. 3,20 m |
|             | vvartenache          | Länge                  | ca. 18 m        |
|             | Bords                | Hochbord               |                 |
|             | Taktile Le           | nein                   |                 |
| Ausstattung |                      | fester Mast            | ja              |
| Adsstattung | Haltestellenschild   | Haltestellenname       | ja              |
|             |                      | Fahrplan               | ja              |
|             | Fahrgastur           | nein                   |                 |
|             | Sitzgeleg            | nein                   |                 |
|             | Abfallbe             | ja                     |                 |
|             | Beleuch              | Straßenraumbeleuchtung |                 |
|             | Verknüpfung mit ande | ren Verkehrsmitteln    | -               |

WATER & TRANSPORTATION

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim                                      | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|---|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                            | Datum: 01/2020       | 40 2 47 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Friesenheim Volksbank | Maßstab:             | 12.3.17 |



| Haltestelle | So                                   | Ost)                |                        |  |
|-------------|--------------------------------------|---------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linien                    |                     | 104/109                |  |
|             | Lage                                 |                     | Randlage               |  |
|             | Topographie                          |                     | Ebene                  |  |
|             | Straßentyp                           |                     | Kreisstraße            |  |
|             | Halteste                             | llenart             | Fahrbahn               |  |
| Sicherheit  | Geschwir                             | ndigkeit            | 30 km/h                |  |
| Sichemen    | Verkehrs                             | dichte              | normal                 |  |
|             | Sichteinschr                         | änkungen            | -                      |  |
|             | Querung                              | shilfen             | -                      |  |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht |                     | -                      |  |
|             | Material Busaufstellfläche           |                     | Asphalt                |  |
|             | Wartefläche                          | Tiefe               | ca. 1,20 m             |  |
|             | Länge                                |                     | -                      |  |
|             | Bordstein                            |                     | Rundbord               |  |
|             | Taktile Leitlinien                   |                     | nein                   |  |
| Ausstattung | sstattung Haltestellenschild         | fester Mast         | ja                     |  |
| Ausstattung |                                      | Haltestellenname    | ja                     |  |
|             |                                      | Fahrplan            | ja                     |  |
|             | Fahrgastunterstand                   |                     | nein                   |  |
|             | Sitzgelegenheit                      |                     | nein                   |  |
|             | Abfallbehälter                       |                     | nein                   |  |
|             | Beleuch                              | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit ande                 | ren Verkehrsmitteln | -                      |  |

| <b>FICHTNER</b> |
|-----------------|
|-----------------|

| Auftraggeb | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|------------|--|----------------------|---------|
| Projektbez | Fortschreibung Verkehrskonzept                               | 01/2020              | 42 2 40 |
| Planbez.:  | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Schuttern Oberdorf (Ost) | Maßstab:             | 12.3.18 |

| 늉        |  |
|----------|--|
| 9        |  |
| de       |  |
| 6        |  |
| ō        |  |
| 0        |  |
| 5        |  |
| 4        |  |
| ⋖        |  |
| $\geq$   |  |
| Z        |  |
| ö        |  |
| -        |  |
| č        |  |
| sta      |  |
| 0        |  |
| m        |  |
| N        |  |
| _        |  |
| ge       |  |
| a        |  |
| F        |  |
| $\geq$   |  |
| S        |  |
| eT.      |  |
| 9        |  |
| $\simeq$ |  |
| 逈        |  |
| na       |  |
| ₫        |  |
| ē        |  |
| S        |  |
| ne       |  |
| e        |  |
| ă        |  |
| 5        |  |
| 7        |  |
| 5        |  |
| 3/5      |  |
| Ē        |  |
| n        |  |
| α        |  |
| Δ.       |  |
| 8        |  |
| 5        |  |
| Έ        |  |
| ē        |  |
| 뉴        |  |
| Se       |  |
| ies      |  |
| ŭ        |  |
| $\leq$   |  |
| $\geq$   |  |
| 4        |  |

| nailestelle | Schullern Oberdon (West)                |                  |                        |
|-------------|---|------------------|------------------------|
|             | Anfahrende Linien                       |                  | 104/109                |
|             | Lage                                    |                  | Randlage               |
|             | Topographie                             |                  | Ebene                  |
|             | Straße                                  | entyp            | Kreisstraße            |
| <b>l</b> [  | Halteste                                | llenart          | Fahrbahn               |
| Sicherheit  | Geschwir                                | ndigkeit         | 30 km/h                |
| Sichemen    | Verkehrs                                | sdichte          | normal                 |
|             | Sichteinschr                            | änkungen         | -                      |
|             | Querung                                 | shilfen          | -                      |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht    |                  | -                      |
|             | Material Busaufstellfläche              |                  | Asphalt                |
|             | Wartefläche Tiefe                       |                  | ca. 1,50 m             |
|             | vvartenache                             | Länge            | ca. 18 m               |
|             | Bordstein                               |                  | Hochbord               |
|             | Taktile Leitlinien                      |                  | nein                   |
| Ausstattung |   | fester Mast      | ja                     |
| Adsstationg | Haltestellenschild                      | Haltestellenname | ja                     |
|             |   | Fahrplan         | ja                     |
|             | Fahrgastunterstand                      |                  | nein                   |
|             | Sitzgelegenheit                         |                  | nein                   |
|             | Abfallbehälter                          |                  | nein                   |
|             | Beleuchtung                             |                  | Straßenraumbeleuchtung |
|             | Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln |                  | -                      |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|---|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                | Datum: 01/2020       | 12.3.19 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Schuttern Oberdorf (West) | Maßstab:             | 12.3.19 |

| Haltestelle | Schuttern Rathaus (Ost)              |                     |                        |  |
|-------------|--------------------------------------|---------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linien                    |                     | 104                    |  |
|             | Lage                                 |                     | zentral                |  |
|             | Topographie                          |                     | Ebene                  |  |
|             | Straße                               | ntyp                | Gemeindestraße         |  |
|             | Halteste                             | llenart             | Fahrbahn               |  |
| Sicherheit  | Geschwir                             | ndigkeit            | 50 km/h                |  |
| Sichemeit   | Verkehrs                             | dichte              | gering                 |  |
|             | Sichteinschr                         | änkungen            | -                      |  |
|             | Querung                              | shilfen             | -                      |  |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht |                     | -                      |  |
|             | Material Busaufstellfläche           |                     | Asphalt                |  |
|             | Wartefläche                          | Tiefe               | max. ca. 1,80 m        |  |
|             | vvartenache                          | Länge               | ca. 18 m               |  |
|             | Bordstein                            |                     | Hochbord               |  |
|             | Taktile Leitlinien                   |                     | nein                   |  |
| Ausstattung |                                      | fester Mast         | ja                     |  |
| Ausstatiung | Haltestellenschild                   | Haltestellenname    | ja                     |  |
|             |                                      | Fahrplan            | ja                     |  |
|             | Fahrgastunterstand                   |                     | nein                   |  |
|             | Sitzgelegenheit                      |                     | nein                   |  |
|             | Abfallbehälter                       |                     | ja                     |  |
|             | Beleuchtung                          |                     | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit ande                 | ren Verkehrsmitteln | -                      |  |

| <b>FICHTNER</b>        |
|------------------------|
| WATER & TRANSPORTATION |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim                                     | 612-2194       | Anlage  |
|--------------|--|----------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                           | Datum: 01/2020 | 12.3.20 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV Haltestelle Schuttern Rathaus (Ost) | Maßstab:       | 12.3.20 |





| Haltestelle | Sc                                      | litte)           |                        |  |
|-------------|---|------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linien                       |                  | 109                    |  |
|             | Lage                                    |                  | zentral                |  |
|             | Topographie                             |                  | Ebene                  |  |
|             | Straße                                  | ntyp             | Landesstraße           |  |
|             | Halteste                                | llenart          | Fahrbahn/Bucht         |  |
| Sicherheit  | Geschwir                                | ndigkeit         | 50 km/h                |  |
| Sichemen    | Verkehrs                                | sdichte          | normal - hoch          |  |
|             | Sichteinschr                            | änkungen         | -                      |  |
|             | Querung                                 | shilfen          | FGÜ (40 m)             |  |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht    |                  | ca. 30 m               |  |
|             | Material Busaufstellfläche              |                  | Asphalt                |  |
|             | Wartefläche Tiefe Länge                 |                  | ca. 1,70 m             |  |
|             |   |                  | ca. 15 m               |  |
|             | Bordstein                               |                  | Hochbord               |  |
|             | Taktile Leitlinien                      |                  | nein                   |  |
| Ausstattung |   | fester Mast      | ja                     |  |
| Ausstatiung | Haltestellenschild                      | Haltestellenname | ja                     |  |
|             |   | Fahrplan         | ja                     |  |
|             | Fahrgastunterstand                      |                  | nein                   |  |
|             | Sitzgelegenheit                         |                  | nein                   |  |
|             | Abfallbehälter                          |                  | nein                   |  |
|             | Beleuchtung                             |                  | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln |                  | -                      |  |

| <b>FICHTNER</b> |
|-----------------|
|-----------------|

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|---|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                | Datum: 01/2020       | 40 2 24 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Schuttern Rathaus (Mitte) | Maßstab:             | 12.3.21 |





| Haltestelle | Schuttern Rathaus (West)                |                  |                        |  |
|-------------|---|------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linier                       | 104/109          |                        |  |
|             | Lage                                    |                  | zentral                |  |
|             | Topographie                             |                  | Ebene                  |  |
|             | Straßentyp                              |                  | Kreisstraße            |  |
|             | Haltestellenart                         |                  | Bucht                  |  |
| Sicherheit  | Geschwindigkeit                         |                  | 50 km/h                |  |
| Sichemen    | Verkehrsdichte                          |                  | normal                 |  |
|             | Sichteinschränkungen                    |                  | -                      |  |
|             | Querungshilfen                          |                  | FGÜ (60 m)             |  |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht    |                  | ca. 40 m               |  |
|             | Material Busaufstellfläche              |                  | Asphalt                |  |
|             | Wartefläche                             | Tiefe            | max. ca. 2,40 m        |  |
|             | vvartenache                             | Länge            | ca. 18 m               |  |
|             | Bordstein                               |                  | Hochbord               |  |
|             | Taktile Leitlinien                      |                  | nein                   |  |
| Ausstattung | Haltestellenschild                      | fester Mast      | ja                     |  |
| Ausstatiung |   | Haltestellenname | ja                     |  |
|             |   | Fahrplan         | ja                     |  |
|             | Fahrgastunterstand                      |                  | ja                     |  |
|             | Sitzgelegenheit                         |                  | ja                     |  |
|             | Abfallbehälter                          |                  | ja                     |  |
|             | Beleuchtung                             |                  | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln |                  | -                      |  |

| <b>FICHTNER</b> |
|-----------------|
|-----------------|

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|--|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                               | Datum: 01/2020       | 40 2 22 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Schuttern Rathaus (West) | Maßstab:             | 12.3.22 |

| naitestelle       | Schuttern Onterdoristraise (Ost)        |                  |                        |  |  |
|-------------------|---|------------------|------------------------|--|--|
| Anfahrende Linien |   |                  | 109                    |  |  |
|                   | Lage                                    | Randlage         |                        |  |  |
|                   | Topographie                             | Ebene            |                        |  |  |
|                   | Straßentyp                              |                  | Kreisstraße            |  |  |
| l                 | Haltestellenart                         |                  | Fahrbahn               |  |  |
| Sicherheit -      | Geschwindigkeit                         |                  | 50 km/h                |  |  |
| Sichemen          | Verkehrsdichte                          |                  | normal                 |  |  |
| l                 | Sichteinschränkungen                    |                  | -                      |  |  |
|                   | Querungshilfen                          |                  | -                      |  |  |
|                   | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht    |                  | -                      |  |  |
|                   | Material Busaufstellfläche              |                  | Asphalt                |  |  |
| <b>I</b> [        | Wartefläche                             | Tiefe            | ca. 2,00 m             |  |  |
|                   | Waitellache                             | Länge            | ca. 18 m               |  |  |
|                   | Bordstein                               |                  | Hochbord               |  |  |
|                   | Taktile Leitlinien                      |                  | nein                   |  |  |
| Ausstattung       | Haltestellenschild                      | fester Mast      | ja                     |  |  |
| Ausstatiung       |   | Haltestellenname | ja                     |  |  |
| l                 |   | Fahrplan         | ja                     |  |  |
|                   | Fahrgastunterstand                      |                  | nein                   |  |  |
|                   | Sitzgelegenheit                         |                  | nein                   |  |  |
| [                 | Abfallbehälter                          |                  | ja                     |  |  |
| [                 | Beleuchtung                             |                  | Straßenraumbeleuchtung |  |  |
|                   | Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln |                  | -                      |  |  |

WATER & TRANSPORTATION

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|---|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                      | Datum: 01/2020       | 40 2 22 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Schuttern Unterdorfstraße (Ost) | Maßstab:             | 12.3.23 |



| Haltestelle | Schuttern Unterdorfstraße (West) |                     |                        |  |
|-------------|----------------------------------|---------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linier                | 109                 |                        |  |
|             | Lage                             |                     | Randlage               |  |
|             | Topographie                      |                     | Ebene                  |  |
|             | Straße                           | ntyp                | Kreisstraße            |  |
|             | Halteste                         | llenart             | Fahrbahn               |  |
| Sicherheit  | Geschwir                         | ndigkeit            | 50 km/h                |  |
| Sichemen    | Verkehrs                         | dichte              | normal                 |  |
|             | Sichteinschr                     | änkungen            | -                      |  |
|             | Querung                          | shilfen             | -                      |  |
|             | Gesamtlänge bei Hoo              | -                   |                        |  |
|             | Material Busa                    | Asphalt             |                        |  |
|             | Wartefläche                      | Tiefe               | ca. 2,50 m             |  |
|             | vvarteriacrie                    | Länge               | ca. 5 m                |  |
|             | Bords                            | Hochbord            |                        |  |
|             | Taktile Le                       | nein                |                        |  |
| Ausstattung |                                  | fester Mast         | ja                     |  |
| Ausstatiung | Haltestellenschild               | Haltestellenname    | ja                     |  |
|             |                                  | Fahrplan            | ja                     |  |
|             | Fahrgastur                       | nein                |                        |  |
|             | Sitzgeleg                        | nein                |                        |  |
|             | Abfallbe                         | nein                |                        |  |
|             | Beleuch                          | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit ande             | ren Verkehrsmitteln | -                      |  |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|--|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                       | Datum: 01/2020       | 40 2 24 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Schuttern Unterdorfstraße (West) | Maßstab:             | 12.3.24 |





| Haltestelle | Oberweier Emmaus     |                     |                        |  |
|-------------|----------------------|---------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linien    | 104                 |                        |  |
|             | Lage                 |                     | Randlage               |  |
|             | Topographie          |                     | Hanglage               |  |
|             | Straße               | ntyp                | Gemeindestraße         |  |
|             | Halteste             | llenart             | Fahrbahn               |  |
| Sicherheit  | Geschwir             | ndigkeit            | Zone 30                |  |
| Sichemen    | Verkehrs             | dichte              | gering                 |  |
|             | Sichteinschr         | änkungen            | -                      |  |
|             | Querung              | shilfen             | -                      |  |
|             | Gesamtlänge bei Hoo  | -                   |                        |  |
|             | Material Busa        | Asphalt             |                        |  |
|             | Wartefläche          | Tiefe               | ca. 1,70 m             |  |
|             | vvartenache          | Länge               | ca. 14 m               |  |
|             | Bords                | Hochbord            |                        |  |
|             | Taktile Le           | nein                |                        |  |
| Ausstattung |                      | fester Mast         | ja                     |  |
| Ausstattung | Haltestellenschild   | Haltestellenname    | ja                     |  |
|             |                      | Fahrplan            | ja                     |  |
|             | Fahrgastur           | nein                |                        |  |
|             | Sitzgeleg            | ja                  |                        |  |
|             | Abfallbe             | hälter              | ja                     |  |
|             | Beleuch              | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit ande | ren Verkehrsmitteln | -                      |  |

| F       |     |   | +   | T      | N | Ε   | R   |
|---------|-----|---|-----|--------|---|-----|-----|
| 1,4/,4- | TED | 9 | TD/ | V VI C |   | тлт | ΙОΝ |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim                                 | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|--|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                       | Datum: 01/2020       | 12.3.25 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Oberweier Emmaus | Maßstab:             | 12.3.23 |





| Haltestelle | Oberweier Im Breiten Feld |                     |                        |  |
|-------------|---------------------------|---------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linien         | 104                 |                        |  |
|             | Lage                      |                     | Randlage               |  |
|             | Topographie               |                     | Hanglage               |  |
|             | Straße                    | ntyp                | Gemeindestraße         |  |
|             | Halteste                  | llenart             | Fahrbahn               |  |
| Sicherheit  | Geschwir                  | ndigkeit            | Zone 30                |  |
| Sichemen    | Verkehrs                  | dichte              | gering                 |  |
|             | Sichteinschr              | änkungen            | -                      |  |
|             | Querung                   | shilfen             | -                      |  |
|             | Gesamtlänge bei Hoo       | -                   |                        |  |
|             | Material Busa             | Asphalt             |                        |  |
|             | Wartefläche               | Tiefe               | ca. 1,10 m             |  |
|             | vvartenache               | Länge               | ca. 18 m               |  |
|             | Bords                     | Rundbord            |                        |  |
|             | Taktile Le                | nein                |                        |  |
| Ausstattung |                           | fester Mast         | ja                     |  |
| Ausstattung | Haltestellenschild        | Haltestellenname    | ja                     |  |
|             |                           | Fahrplan            | ja                     |  |
|             | Fahrgastur                | nein                |                        |  |
|             | Sitzgeleg                 | nein                |                        |  |
|             | Abfallbe                  | hälter              | ja                     |  |
|             | Beleuch                   | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit ande      | ren Verkehrsmitteln | -                      |  |

| FI  | CH   | łΤ   | N   | E   | R   |
|-----|------|------|-----|-----|-----|
| WAT | FR&T | RANS | POR | ТДТ | ION |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|---|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                | Datum: 01/2020       | 12 2 26 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Oberweier Im Breiten Feld | Maßstab:             | 12.3.26 |





| Haltestelle | Oberweier Rathaus    |                     |                        |  |
|-------------|----------------------|---------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linier    | 104                 |                        |  |
|             | Lage                 |                     | zentral                |  |
|             | Topographie          |                     | Ebene                  |  |
|             | Straße               | ntyp                | Gemeindestraße         |  |
|             | Halteste             | llenart             | Fahrbahn               |  |
| Sicharbait  | Geschwir             | ndigkeit            | 50 km/h                |  |
| Sicherheit  | Verkehrs             | dichte              | gering                 |  |
|             | Sichteinschr         | änkungen            | -                      |  |
|             | Querung              | shilfen             | FGÜ (ca. 110 m)        |  |
|             | Gesamtlänge bei Hoo  | -                   |                        |  |
|             | Material Busa        | Asphalt             |                        |  |
|             | Wartefläche          | Tiefe               | max. ca. 2,50 m        |  |
|             | vvarteriacrie        | Länge               | ca. 15 m               |  |
|             | Bords                | Hochbord            |                        |  |
|             | Taktile Le           | nein                |                        |  |
| Ausstattung |                      | fester Mast         | ja                     |  |
| Ausstatiung | Haltestellenschild   | Haltestellenname    | ja                     |  |
|             |                      | Fahrplan            | ja                     |  |
|             | Fahrgastur           | nein                |                        |  |
|             | Sitzgeleg            | ja                  |                        |  |
|             | Abfallbe             | ja                  |                        |  |
|             | Beleuch              | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit ande | ren Verkehrsmitteln | -                      |  |

| FI      | C    | H'  |     | N | Е   | R   |
|---------|------|-----|-----|---|-----|-----|
| \\/ \ T | =D 0 | TDA | Мет |   | ТЛТ | ION |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim                                  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|---|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                        | Datum: 01/2020       | 40 2 27 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Oberweier Rathaus | Maßstab:             | 12.3.27 |





| Haltestelle | Oberweier Mühlmatte                     |                  |                        |  |
|-------------|---|------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linier                       | 104              |                        |  |
|             | Lage                                    |                  | zentral                |  |
|             | Topographie                             |                  | Ebene                  |  |
|             | Straße                                  | ntyp             | Kreisstraße            |  |
|             | Halteste                                | llenart          | Bucht                  |  |
| Sicherheit  | Geschwir                                | ndigkeit         | 50 km/h                |  |
| Sichemen    | Verkehrs                                | dichte           | gering                 |  |
|             | Sichteinschr                            | änkungen         | -                      |  |
|             | Querung                                 | shilfen          | -                      |  |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht    |                  | ca. 41 m               |  |
|             | Material Busa                           | Asphalt          |                        |  |
|             | Wartefläche -                           | Tiefe            | max. ca. 2,00 m        |  |
|             |   | Länge            | ca. 18 m               |  |
|             | Bords                                   | Hochbord         |                        |  |
|             | Taktile Le                              | nein             |                        |  |
| Ausstattung |   | fester Mast      | ja                     |  |
| Ausstatiung | Haltestellenschild                      | Haltestellenname | ja                     |  |
|             |   | Fahrplan         | ja                     |  |
|             | Fahrgastur                              | nein             |                        |  |
|             | Sitzgelegenheit                         |                  | nein                   |  |
|             | Abfallbehälter                          |                  | ja                     |  |
|             | Beleuch                                 | ntung            | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln |                  | -                      |  |

| <b>FICHTNER</b> |
|-----------------|
|-----------------|

| Auftraggeb  | Gemeinde Friesenheim                                    | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|-------------|---|----------------------|---------|
| Projektbez. | Fortschreibung Verkehrskonzept                          | 01/2020              | 42 2 20 |
| Planbez.:   | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Oberweier Mühlmatte | Maßstab:             | 12.3.28 |



|             |   |                        | _               |
|-------------|---|------------------------|-----------------|
| Haltestelle | ı                                       | Oberweier Schlüss      | <u>el</u>       |
|             | Anfahrende Linier                       | 1                      | 104             |
|             | Lage                                    |                        | zentral         |
|             | Topographie                             |                        | Ebene           |
|             | Straße                                  | ntyp                   | Kreisstraße     |
|             | Halteste                                | llenart                | Fahrbahn        |
| Sicherheit  | Geschwir                                | ndigkeit               | 50 km/h         |
| Sichemen    | Verkehrs                                | sdichte                | gering          |
| <b>l</b> [  | Sichteinschr                            | änkungen               | -               |
|             | Querung                                 | shilfen                | -               |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht    |                        | -               |
|             | Material Busa                           | Asphalt                |                 |
|             | Wartefläche                             | Tiefe                  | max. ca. 3,70 m |
|             |   | Länge                  | ca. 18 m        |
| [           | Bords                                   | Rundbord               |                 |
| [           | Taktile Le                              | nein                   |                 |
| Ausstattung |   | fester Mast            | nein            |
| Ausstattung | Haltestellenschild                      | Haltestellenname       | ja              |
|             |   | Fahrplan               | ja              |
| [           | Fahrgastunterstand                      |                        | ja              |
|             | Sitzgelegenheit                         |                        | ja              |
|             | Abfallbe                                | ja                     |                 |
| [           | Beleuch                                 | Straßenraumbeleuchtung |                 |
| l           | Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln |                        | -               |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim                                    | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|---|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                          | Datum: 01/2020       | 12.3.29 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Oberweier Schlüssel | Maßstab:             | 12.3.29 |



| Haltestelle | Oberweier Litzengrund Süd               |                        |                         |  |
|-------------|---|------------------------|-------------------------|--|
|             | Anfahrende Linier                       | 104                    |                         |  |
|             | Lage                                    | zentral                |                         |  |
|             | Topographie                             |                        | Ebene                   |  |
|             | Straße                                  | ntyp                   | Kreisstraße             |  |
|             | Halteste                                | llenart                | Bucht                   |  |
| Sicherheit  | Geschwir                                | ndigkeit               | 50 km/h                 |  |
| Sichemen    | Verkehrs                                | dichte                 | normal                  |  |
|             | Sichteinschr                            | änkungen               | -                       |  |
|             | Querung                                 | shilfen                | Mittelinsel (ca. 120 m) |  |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht    |                        | ca. 52 m                |  |
|             | Material Busa                           | Pflaster               |                         |  |
|             | Wartefläche                             | Tiefe                  | ca. 1,50 m              |  |
|             | vvarteriacrie                           | Länge                  | ca. 15 m                |  |
|             | Bords                                   | Hochbord               |                         |  |
|             | Taktile Le                              | nein                   |                         |  |
| Ausstattung |   | fester Mast            | ja                      |  |
| Additiong   | Haltestellenschild                      | Haltestellenname       | ja                      |  |
|             |   | Fahrplan               | ja                      |  |
|             | Fahrgastur                              | nein                   |                         |  |
|             | Sitzgelegenheit                         |                        | ja                      |  |
|             | Abfallbe                                | ja                     |                         |  |
|             | Beleuch                                 | Straßenraumbeleuchtung |                         |  |
|             | Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln |                        | -                       |  |

| FI     | C    | H'  | T  | N | Е   | R   |
|--------|------|-----|----|---|-----|-----|
| \\/ \T | ED & | TDA | NC |   | ТЛТ | ΙОΝ |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|---|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                  | Datum: 01/2020       | 42 2 20 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Oberweier Litzengrund (Süd) | Maßstab:             | 12.3.30 |





| Haltestelle | Oberweier Litzengrund Nord           |                     |                        |  |
|-------------|--------------------------------------|---------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linier                    | 104                 |                        |  |
|             | Lage                                 |                     | zentral                |  |
|             | Topographie                          |                     | Ebene                  |  |
|             | Straße                               | ntyp                | Kreisstraße            |  |
|             | Halteste                             | llenart             | Bucht                  |  |
| Sicherheit  | Geschwir                             | ndigkeit            | 50 km/h                |  |
| Sichemen    | Verkehrs                             | dichte              | normal                 |  |
|             | Sichteinschr                         | änkungen            | -                      |  |
|             | Querung                              | shilfen             | -                      |  |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht |                     | ca. 32 m               |  |
|             | Material Busaufstellfläche           |                     | Pflaster               |  |
|             | Wartefläche -                        | Tiefe               | max. ca. 2,00 m        |  |
|             |                                      | Länge               | ca. 18 m               |  |
|             | Bords                                | Hochbord            |                        |  |
|             | Taktile Le                           | nein                |                        |  |
| Ausstattung |                                      | fester Mast         | ja                     |  |
| Ausstatiung | Haltestellenschild                   | Haltestellenname    | ja                     |  |
|             |                                      | Fahrplan            | ja                     |  |
|             | Fahrgastunterstand                   |                     | ja                     |  |
|             | Sitzgelegenheit                      |                     | nein                   |  |
|             | Abfallbehälter                       |                     | nein                   |  |
|             | Beleuch                              | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit ande                 | ren Verkehrsmitteln | -                      |  |

| FI | CH | TN | <b>ER</b> |
|----|----|----|-----------|
|    |    |    |           |

| Auftra | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage         |
|--------|---|----------------------|----------------|
| Projek | Fortschreibung Verkehrskonzept                                | Datum: 01/2020       | 12 2 24        |
| Planb  | Bestandsanalyse ÖPNV Haltestelle Oberweier Litzengrund (Nord) | Maßstab:             | <b>12.3.31</b> |

| Haltestelle | Heiligenzell Rathaus (Süd)           |                     |                        |  |
|-------------|--------------------------------------|---------------------|------------------------|--|
|             | Anfahrende Linien                    | 104                 |                        |  |
|             | Lage                                 |                     | zentral                |  |
|             | Topographie                          |                     | Ebene                  |  |
|             | Straße                               | ntyp                | Kreisstraße            |  |
|             | Halteste                             | llenart             | Bucht                  |  |
| Sicherheit  | Geschwir                             | ndigkeit            | 30 km/h                |  |
| Sichemeit   | Verkehrs                             | dichte              | hoch                   |  |
|             | Sichteinschr                         | änkungen            | -                      |  |
|             | Querung                              | shilfen             | Ampel (ca. 30m)        |  |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht |                     | ca. 22 m               |  |
|             | Material Busa                        | Pflaster            |                        |  |
|             | Wartefläche                          | Tiefe               | ca. 1,50 m             |  |
|             | vvarteriacrie                        | Länge               | ca. 18 m               |  |
|             | Bords                                | Hochbord            |                        |  |
|             | Taktile Le                           | nein                |                        |  |
| Ausstattung |                                      | fester Mast         | nein                   |  |
| Ausstatiung | Haltestellenschild                   | Haltestellenname    | ja                     |  |
|             |                                      | Fahrplan            | ja                     |  |
|             | Fahrgastunterstand                   |                     | ja                     |  |
|             | Sitzgelegenheit                      |                     | ja                     |  |
|             | Abfallbe                             | ja                  |                        |  |
|             | Beleuch                              | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |  |
|             | Verknüpfung mit ande                 | ren Verkehrsmitteln | -                      |  |

| FIC   | CHI    | ΓN    | ER     |
|-------|--------|-------|--------|
| WATER | & TRAN | ISPOR | TATION |

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|--|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                 | Datum: 01/2020       | 40 2 22 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Heiligenzell Rathaus (Süd) | Maßstab:             | 12.3.32 |





| Haltestelle | Hei                  | lord)               |                        |
|-------------|----------------------|---------------------|------------------------|
|             | Anfahrende Linien    |                     | 104                    |
|             | Lage                 |                     | zentral                |
|             | Topographie          |                     | Ebene                  |
|             | Straße               | ntyp                | Kreisstraße            |
|             | Halteste             | llenart             | Bucht                  |
| Sicherheit  | Geschwir             | Geschwindigkeit     |                        |
| Sichemen    | Verkehrs             | dichte              | hoch                   |
|             | Sichteinschr         | änkungen            | -                      |
|             | Querung              | Ampel (ca. 40 m)    |                        |
|             | Gesamtlänge bei Hoo  | ca. 18 m            |                        |
|             | Material Busa        | Asphalt             |                        |
|             | Wartefläche          | Tiefe               | ca. 1,50 m             |
|             | vvarteriacrie        | Länge               | ca. 16 m               |
|             | Bords                | Hochbord            |                        |
|             | Taktile Leitlinien   |                     | nein                   |
| Ausstattung |                      | fester Mast         | ja                     |
| Ausstatiung | Haltestellenschild   | Haltestellenname    | ja                     |
|             |                      | Fahrplan            | ja                     |
|             | Fahrgastur           | ja                  |                        |
|             | Sitzgeleg            | ja                  |                        |
|             | Abfallbe             | ja                  |                        |
|             | Beleuch              | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |
|             | Verknüpfung mit ande | ren Verkehrsmitteln | -                      |

| <b>FICHTNER</b> |
|-----------------|
|-----------------|

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim  | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|---|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                                  | Datum: 01/2020       | 40 2 22 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Heiligenzell Rathaus (Nord) | Maßstab:             | 12.3.33 |

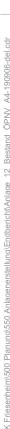


| Haltestelle | Hei                    | rten                |                        |
|-------------|------------------------|---------------------|------------------------|
|             | Anfahrende Linien Lage |                     | 104                    |
|             |                        |                     | zentral                |
|             | Topographie            |                     | Ebene                  |
|             | Straße                 | ntyp                | Kreisstraße            |
|             | Halteste               | llenart             | Fahrbahn               |
| Sicherheit  | Geschwir               | 30 km/h             |                        |
| Sichemeit   | Verkehrs               | dichte              | hoch                   |
|             | Sichteinschr           | änkungen            | -                      |
|             | Querung                | FGÜ (ca. 50 m)      |                        |
|             | Gesamtlänge bei Hoo    | chbord/ Kap/ Bucht  | -                      |
|             | Material Busa          | Asphalt             |                        |
|             | Wartefläche            | Tiefe               | ca. 1,20 m             |
|             | vvartenache            | Länge               | ca. 18 m               |
|             | Bords                  | Rundbord            |                        |
|             | Taktile Le             | nein                |                        |
| Ausstattung |                        | fester Mast         | ja                     |
| Ausstattung | Haltestellenschild     | Haltestellenname    | ja                     |
|             |                        | Fahrplan            | ja                     |
|             | Fahrgastur             | nein                |                        |
|             | Sitzgeleg              | nein                |                        |
|             | Abfallbe               | ja                  |                        |
|             | Beleuch                | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |
|             | Verknüpfung mit ande   | ren Verkehrsmitteln | -                      |

| <b>FICHTNER</b>        |
|------------------------|
| WATER & TRANSPORTATION |

| Fichtner Water | 8   | Tra  | ansportat | ion GmbH    |
|----------------|-----|------|-----------|-------------|
| Linnéstraße    | 5   | -    | 79110     | Freiburg    |
| +49-761-8850   | 5-0 | - iı | nfo@fwt.  | fichtner.de |

| Auftraggeber: Gemeinde                       | e Friesenheim                        | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--|--------------------------------------|----------------------|---------|
| Projektbez.: Fortschreibung                  | Verkehrskonzept                      | Datum: 01/2020       | 40 2 24 |
| Planbez.: Bestandsanalyse Haltestelle Heilig | e ÖPNV<br>genzell Benzengarten (Ost) | Maßstab:             | 12.3.34 |





| Haltestelle | He                   | ırten               |                        |
|-------------|----------------------|---------------------|------------------------|
|             | Anfahrende Linien    |                     | 104                    |
|             | Lage                 |                     | zentral                |
|             | Topographie          |                     | Ebene                  |
|             | Straße               | ntyp                | Kreisstraße            |
|             | Halteste             | Fahrbahn            |                        |
| Sicherheit  | Geschwir             | ndigkeit            | 30 km/h                |
| Sichemen    | Verkehrs             | dichte              | hoch                   |
|             | Sichteinschr         | änkungen            | -                      |
|             | Querung              | FGÜ (ca. 30 m)      |                        |
|             | Gesamtlänge bei Hoo  | chbord/ Kap/ Bucht  | -                      |
|             | Material Busa        | ufstellfläche       | Asphalt                |
|             | Wartefläche          | Tiefe               | ca. 1,20 m             |
|             | vvartenache          | Länge               | ca. 18 m               |
|             | Bords                | Rundbord            |                        |
|             | Taktile Leitlinien   |                     | nein                   |
| Ausstattung |                      | fester Mast         | ja                     |
| Ausstattung | Haltestellenschild   | Haltestellenname    | ja                     |
|             |                      | Fahrplan            | ja                     |
|             | Fahrgastur           | nein                |                        |
|             | Sitzgeleg            | nein                |                        |
|             | Abfallbe             | ja                  |                        |
|             | Beleuch              | ntung               | Straßenraumbeleuchtung |
|             | Verknüpfung mit ande | ren Verkehrsmitteln | -                      |

| <b>FICHTNER</b> |
|-----------------|
|-----------------|

| 1 | Auftraggeber: | Gemeinde Friesenheim   | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|---|---------------|--|----------------------|---------|
|   | Projektbez.:  | Fortschreibung Verkehrskonzept                                       | Datum: 01/2020       | 40 2 25 |
|   |               | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Heiligenzell Benzengarten (West) | Maßstab:             | 12.3.35 |





| Haltestelle | Oberschopfheim Engel                    |                |                        |  |  |
|-------------|---|----------------|------------------------|--|--|
|             | Anfahrende Linier                       | 7141           |                        |  |  |
|             | Lage                                    |                | zentral                |  |  |
|             | Topographie                             |                | Ebene                  |  |  |
| Sicherheit  | Straßentyp                              |                | Kreisstraße            |  |  |
|             | Halteste                                | llenart        | Fahrbahn               |  |  |
|             | Geschwir                                | ndigkeit       | 50 km/h                |  |  |
| Sichemen    | Verkehrs                                | Verkehrsdichte |                        |  |  |
|             | Sichteinschränkungen                    |                | -                      |  |  |
|             | Querungshilfen                          |                | Mittelinsel (ca. 60 m) |  |  |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht    |                | -                      |  |  |
|             | Material Busaufstellfläche              |                | Asphalt                |  |  |
|             | Wartefläche                             | Tiefe          | ca. 1,50 m             |  |  |
|             | vvarteriacrie                           | Länge          | ca. 10 m               |  |  |
|             | Bordstein                               |                | Hochbord               |  |  |
|             | Taktile Leitlinien                      |                | nein                   |  |  |
| Δusstattung |   | fester Mast    | ja                     |  |  |
|             | ja                                      |                |                        |  |  |
|             |   | Fahrplan       | ja                     |  |  |
|             | Fahrgastunterstand                      |                | ja                     |  |  |
|             | Sitzgelegenheit                         |                | ja                     |  |  |
|             | Abfallbehälter                          |                | ja                     |  |  |
|             | Beleuchtung                             |                | Straßenraumbeleuchtung |  |  |
|             | Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln |                | -                      |  |  |

| <b>FICHTNER</b> |
|-----------------|
|-----------------|

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim                                     | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|--|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                           | Datum: 01/2020       | 40 2 26 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Oberschopfheim Engel | Maßstab:             | 12.3.36 |





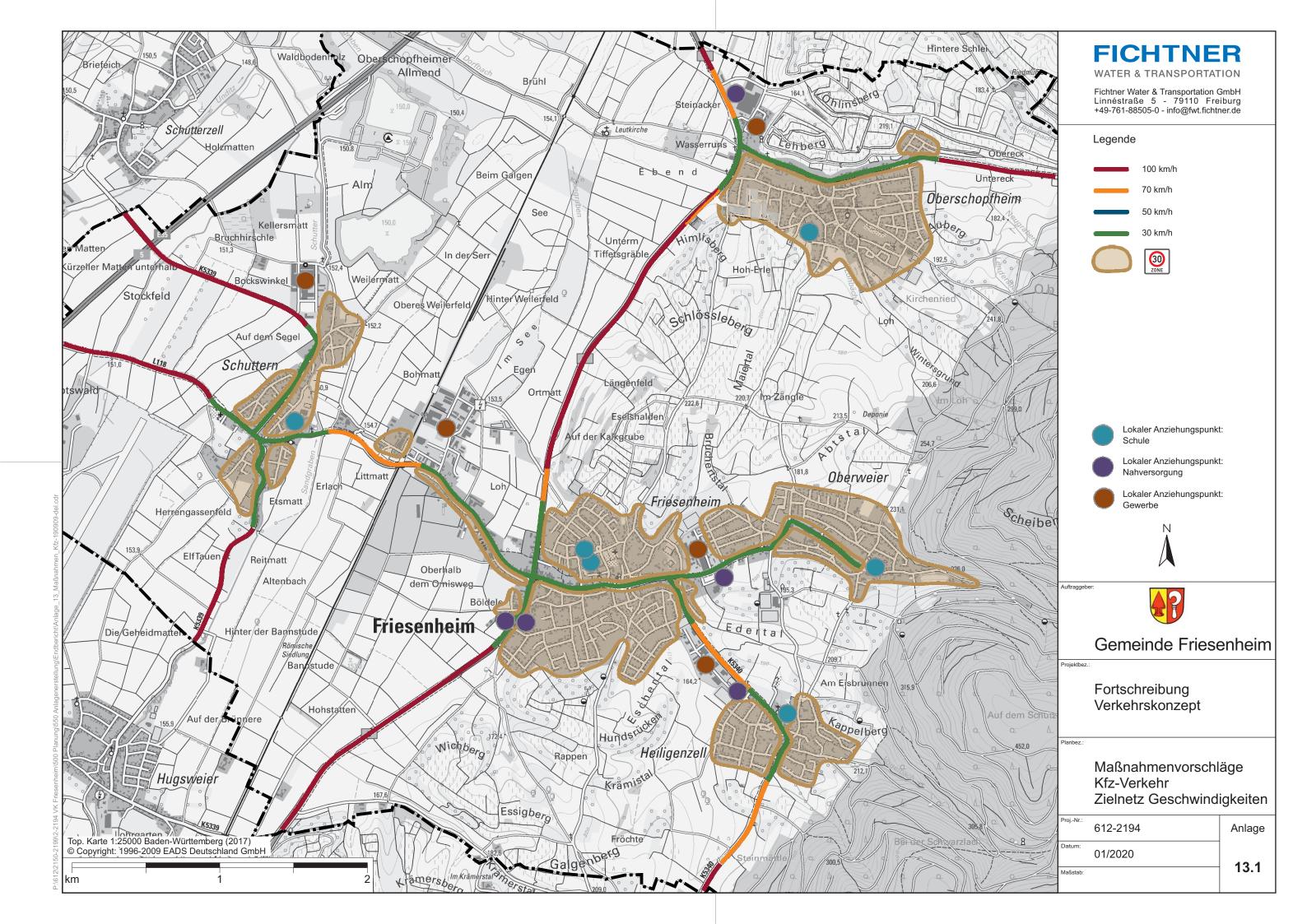
| Haltestelle | Oberschopfheim Linde   |             |                        |  |  |
|-------------|--|-------------|------------------------|--|--|
|             | Anfahrende Linien  | 7141        |                        |  |  |
|             | Lage   |             | zentral                |  |  |
|             | Topographie  |             | Ebene                  |  |  |
| Sicherheit  | Straßentyp   |             | Gemeindestraße         |  |  |
|             | Halteste   | llenart     | Bucht                  |  |  |
|             | Geschwindigkeit  |             | Zone 30                |  |  |
| Sichemen    | Anfahrende Linien  Lage  Topographie  Straßentyp  Gemeindestr  Haltestellenart  Geschwindigkeit  Verkehrsdichte  Sichteinschränkungen  Querungshilfen  Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht  Material Busaufstellfläche  Wartefläche  Bordstein  Taktile Leitlinien  Taktile Leitlinien  Topographie  Zentral  Bucht  Zone 30  Topographie  Ebene  Semeindestr  Bucht  Zone 30  Topographie  Eugenindestr  Bucht  Zone 30  Topographie  Ebene  Semeindestr  Bucht  Zone 30  Topographie  Fundation  Tiefe  Länge  Länge  Tiefe  Länge  Tiefe  Länge  Taktile Leitlinien  Tester Mast  Jane   normal      |                        |  |  |
|             | Sichteinschränkungen   |             | -                      |  |  |
|             | Querung  | -           |                        |  |  |
|             | Gesamtlänge bei Hochbord/ Kap/ Bucht   |             | ca. 28 m               |  |  |
|             | Material Busaufstellfläche   |             | Pflaster               |  |  |
|             | Wartofläche  | Tiefe       | ca. 2,00 m             |  |  |
|             | Waitellache  | Länge       | ca. 15 m               |  |  |
|             | Bordstein  |             | -                      |  |  |
|             | Taktile Leitlinien   |             | nein                   |  |  |
| Ausstattung |  | fester Mast | ja                     |  |  |
| Adsstattung | sstattung fester Mast ja   | ja          |                        |  |  |
|             |  | Fahrplan    | ja                     |  |  |
|             | Fahrgastunterstand   |             | ja                     |  |  |
|             | Sitzgelegenheit  |             | ja                     |  |  |
|             | Abfallbehälter   |             | ja                     |  |  |
|             | Beleuchtung  |             | Straßenraumbeleuchtung |  |  |
|             | Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln  |             | -                      |  |  |

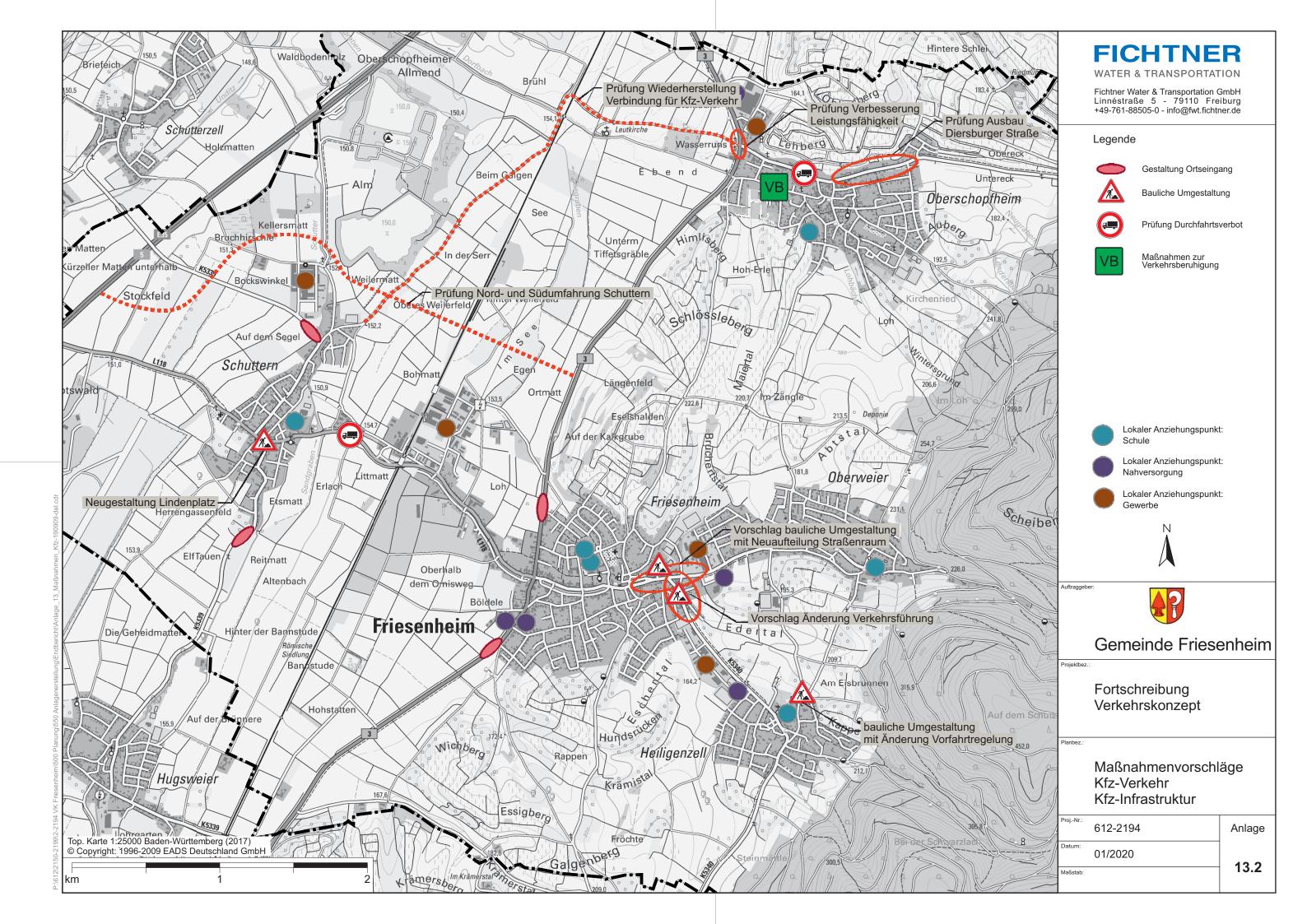
#### FICHTNER WATER & TRANSPORTATION

| Auftraggebe  | Gemeinde Friesenheim                                     | ProjNr.:<br>612-2194 | Anlage  |
|--------------|--|----------------------|---------|
| Projektbez.: | Fortschreibung Verkehrskonzept                           | Datum: 01/2020       | 40 2 27 |
| Planbez.:    | Bestandsanalyse ÖPNV<br>Haltestelle Oberschopfheim Linde | Maßstab:             | 12.3.37 |



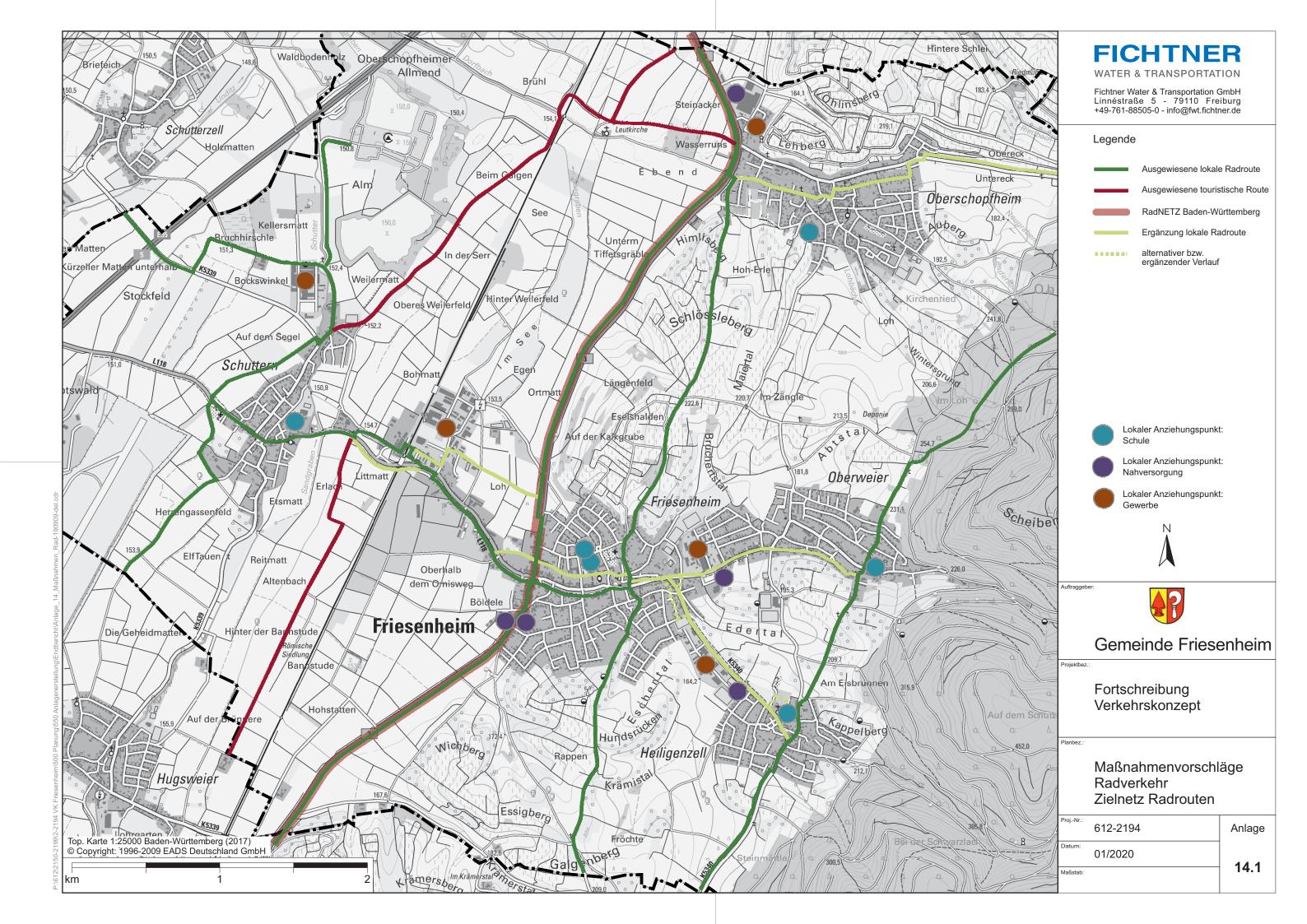
Maßnahmenvorschläge: Kfz-Verkehr

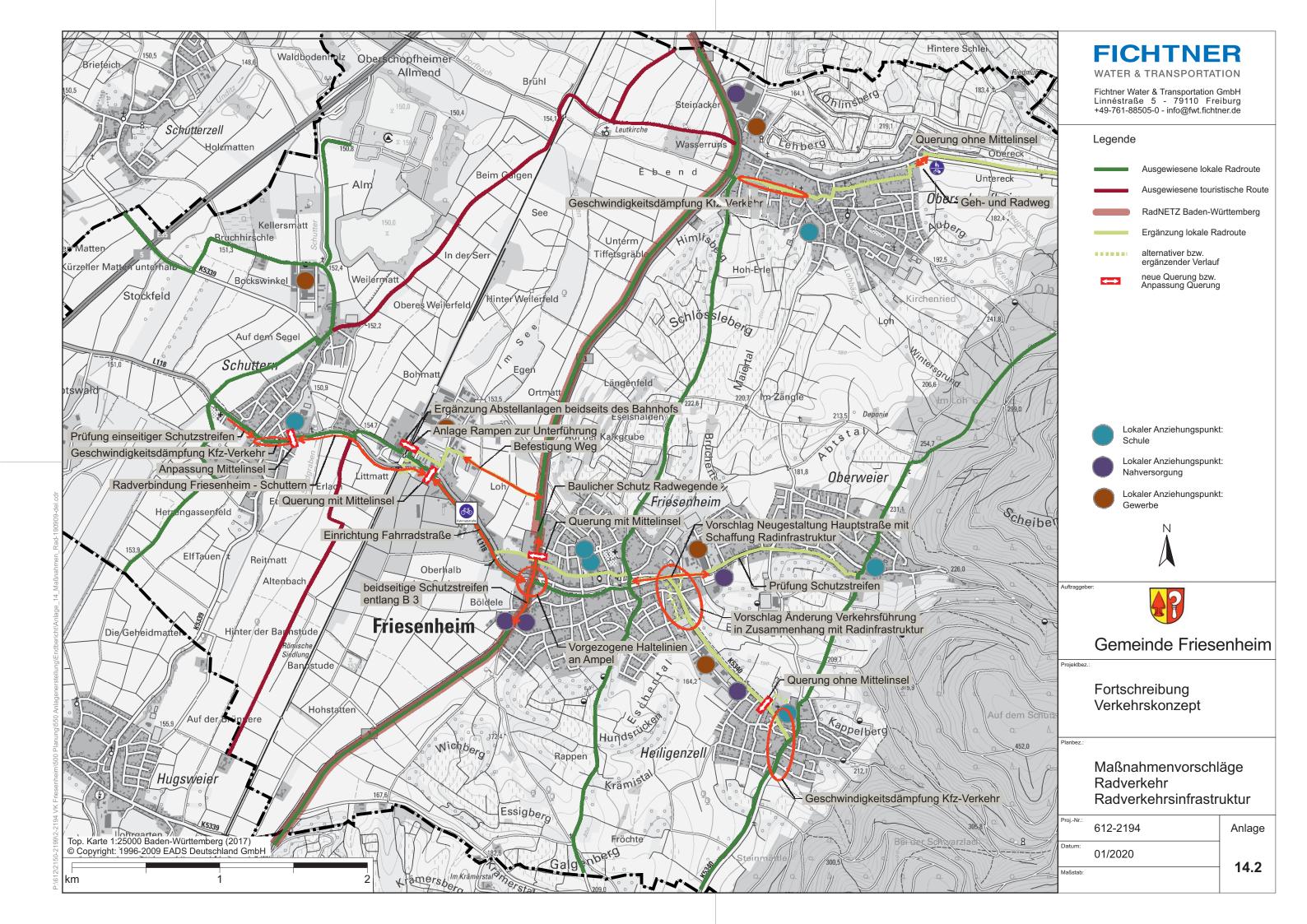






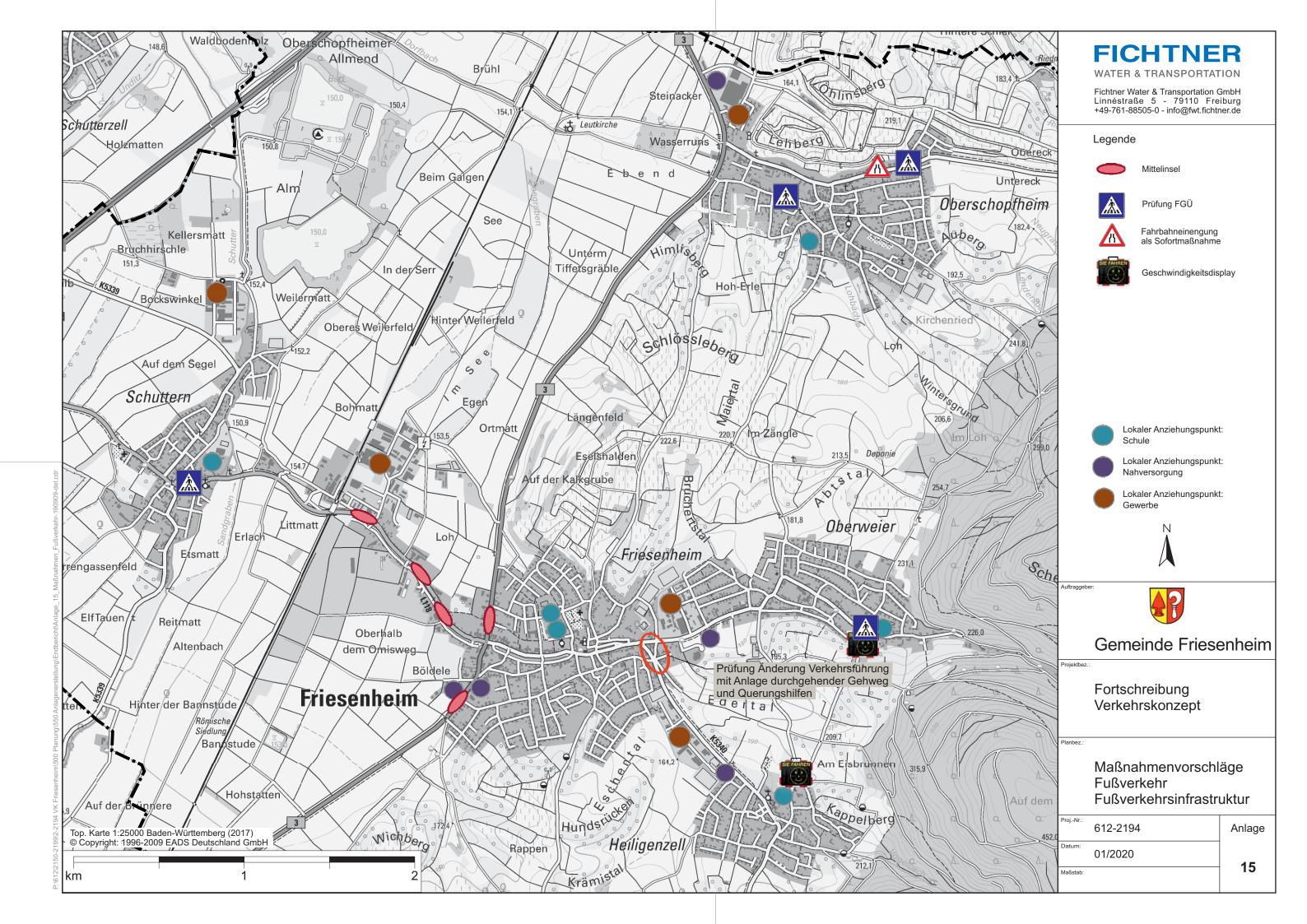
Maßnahmenvorschläge: Radverkehr





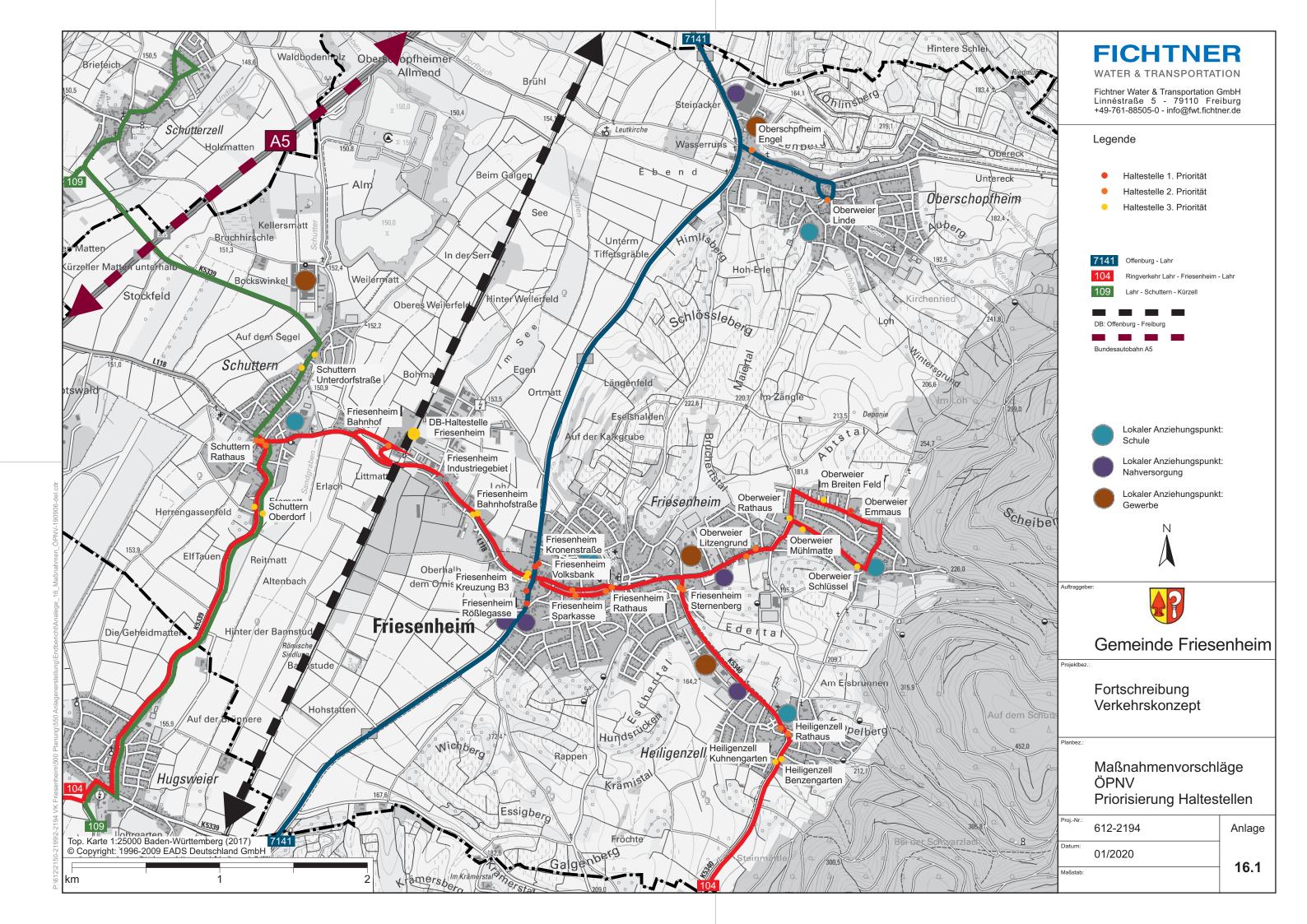


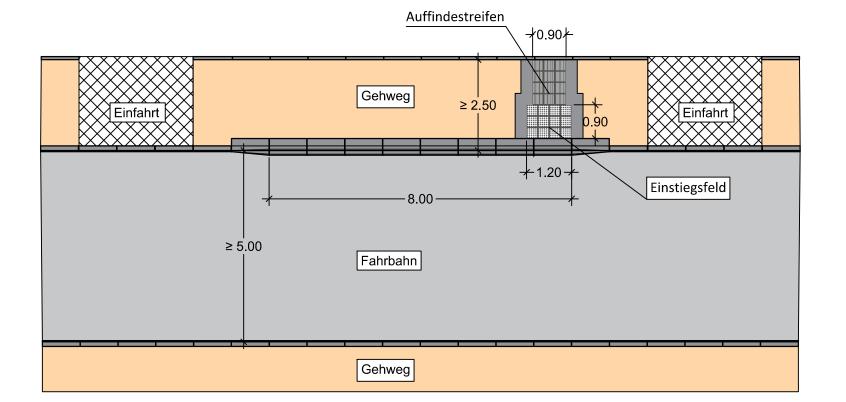
Maßnahmenvorschläge: Fußverkehr





Maßnahmenvorschläge: ÖPNV









Auftraggeber:



Gemeinde Friesenheim

Fortschreibung Verkehrskonzept

Maßnahmen ÖPNV Beispiel Ausbau Haltestelle Variante 1

612-2194

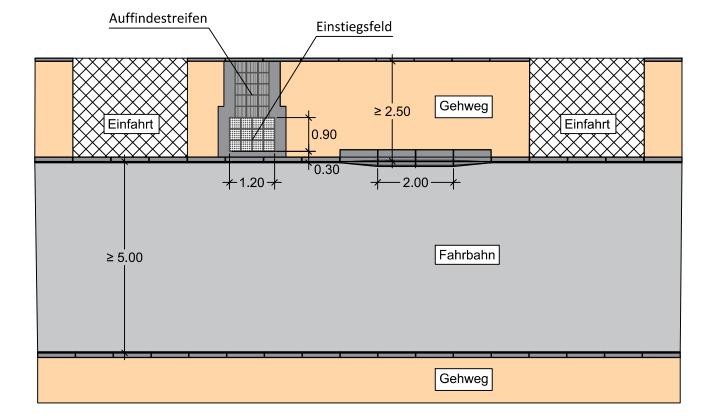
01/2020

1:100

16.2

Anlage

# Vaiante 2 : Fahrbahnrandhaltestelle stark verkürzter Ausbau zwischen zwei Zufahrten





**WATER & TRANSPORTATION** 

Fichtner Water & Transportation GmbH Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg +49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de



Auftraggeber:



Gemeinde Friesenheim

Projekthez :

Fortschreibung Verkehrskonzept

Planbez

Maßnahmen ÖPNV Beispiel Ausbau Haltestelle Variante 2

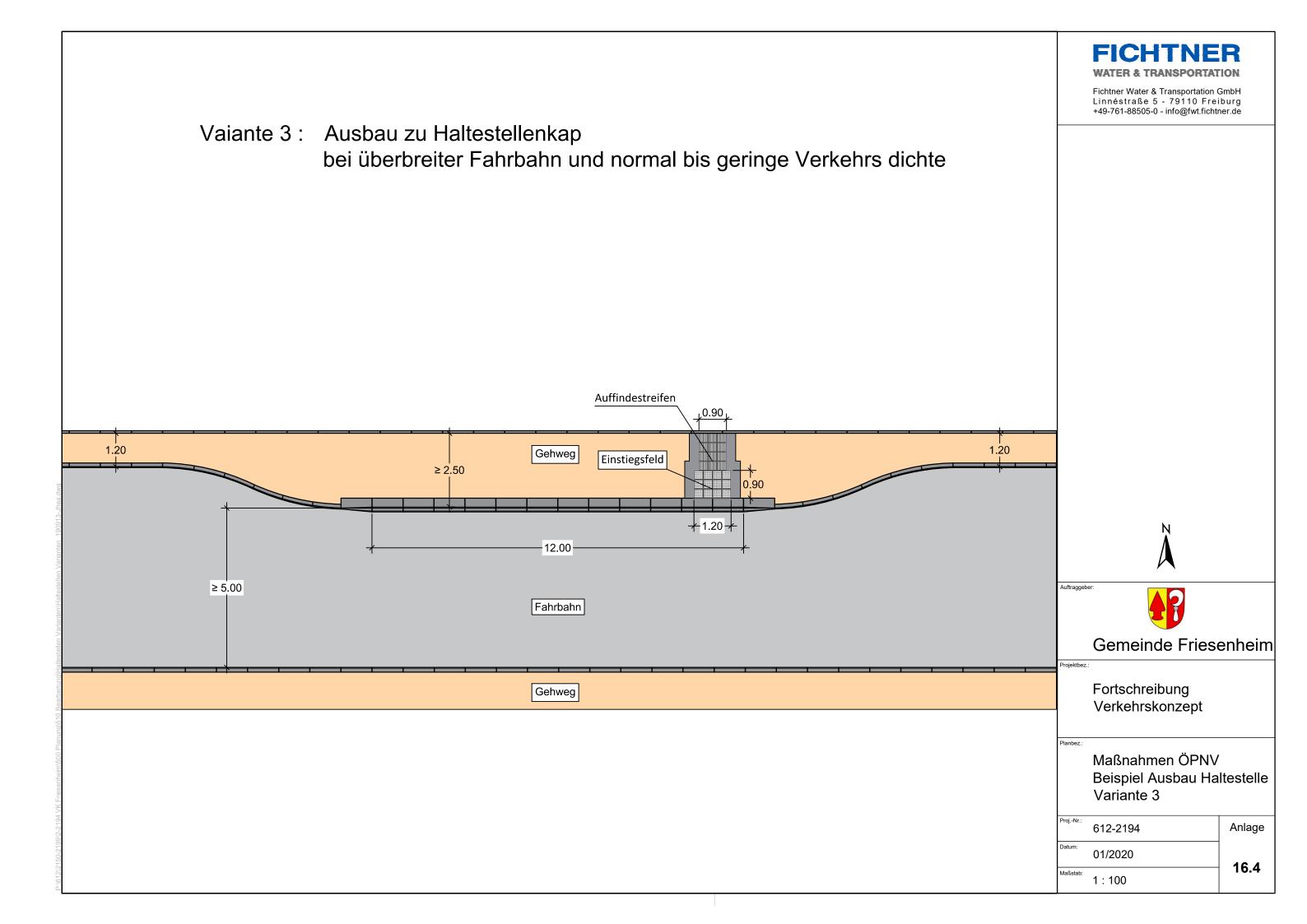
612-2194

01/2020

1 : 100

16.3

Anlage





Maßnahmenübersicht



| Nr.                                     | Maßnahme  | Teilmaßnahmen / Maßnahmenvorschläge  |             | Akteur<br>Gemeinde Externe |                | Umsetzungshorizont kurz mittel lang |       |  |
|---|---|--|-------------|----------------------------|----------------|-------------------------------------|-------|--|
|   |   | Kfz-Verkehr und Straßennetz  | Gemeinde    | zxterrie                   | Kuiz           | mitter                              | lariy |  |
|   |   | Prüfung Einbahnstraßenverkehr Sternenberg  |             | х                          |                | x                                   |       |  |
|   |   | (Umgebungsentwicklung abwarten) Prüfung bauliche Umgestaltung Friesenheimer Hauptstraße zwischen Weinbergstraße und Oberweier  |             |                            |                | ^                                   |       |  |
| A.1                                     | Weiterentwicklung   | Prüfung bauliche Umgestaltung Heiligenzeller Straße/ Friedenstraße   |             | X                          |                |                                     | X     |  |
| Α. Ι                                    | des Straßennetzes   | Prüfung Ausbau Diersburger Straße (Oberschopfheim)   |             | X                          | -              | х                                   |       |  |
|   |   | Prüfung Nord- und Südumfahrung Schuttern   | x           | х                          |                |                                     | Х     |  |
|   |   | Wiederherstellung der Verbindung Oberschopfheim-Schuttern für Kfz-Verkehr  |             | Х                          |                |                                     | Х     |  |
| A.2                                     | Harmonisierung der Geschwindigkeitsregelungen                               | Zielnetz Geschwindigkeiten (30 km/h flächendeckend, Ausnahme Gewerbegebiete)   | x           |                            | x              |                                     |       |  |
|   |   | Prüfung Knotenpunktsumgestaltung Heiligenzell Richtung Oberweier   |             | х                          | Х              |                                     |       |  |
| A.3                                     | und Einmündungen  | Prüfung Verbesserung Leistungsfähigkeit B 3/Oberschopfheimer Straße  |             | х                          | Х              |                                     |       |  |
| A.4                                     | Prüfung von   | L 118 Schuttern, Diersburger Straße  |             | x                          | x              |                                     |       |  |
|   | Lkw-Durchfahrtsverboten   | nachts: B 3, L 118 Gestaltung Ortseingänge Schuttern Nord und Schuttern Süd  |             | v                          |                | V                                   |       |  |
| A.5                                     | Gestaltung von Ortseingängen  | Gestaltung Ortseingänge Schultern Nord und Schultern Sud   |             | X                          |                | X<br>X                              |       |  |
| ۸.6                                     | Bauliche Maßnahmen  |  |             |                            |                |                                     |       |  |
| A.6                                     | zur Verkehrsberuhigung  | Fahrbahneinengungen/Bepflanzungen Leutkirchstraße (Oberschopfheim) mit mobilem Grün  | Х           |                            | Х              |                                     |       |  |
|   |   | Informationskampagne zu geltenden Regeln beim Parken   | Х           | Х                          | Х              |                                     |       |  |
| A.7                                     | Parkraumkonzept   | Prüfung Parkraumbewirtschaftung im Kernbereich (Steuerung Angebot - Nachfrage)  Parkraumerweiterung Waldmattenhalle / Mühlmatte in Oberweier   | х           | Х                          | Х              | Х                                   |       |  |
| Λ.,                                     | T arkiadiiikolizept   | Prüfung Legalisierung Gehwegparken bei breiten Gehwegen  | X           |                            | X              |                                     |       |  |
|   |   | Gemeindevollzugsdienst zur Durchsetzung geltender Regelungen   | х           |                            | Х              |                                     |       |  |
| A.8                                     | Durchsetzung Lärmschutz   | Durchsetzung des Verbots der Andienung des NOZ in den Nachtstunden über Beschilderung  | x           |                            | х              |                                     |       |  |
|   |   |  |             |                            |                |                                     |       |  |
| A.9                                     | Verkehrsmonitoring  | Verkehrszählung zur Prüfung Entwicklung Schwerverkehr Schuttern nach Sperrung Nordzufahrt Flugplatz  | х           |                            | Х              |                                     |       |  |
|   |   | Radverkehr   |             |                            |                |                                     |       |  |
|   |   | Radweg Schuttern - Friesenheim   |             | х                          |                |                                     | х     |  |
|   |   | Prüfung Schutzstreifen außerorts L 118   | Х           | X                          | Х              |                                     |       |  |
|   |   | Fuß- und Radverkehrsbrücke Bahnhofstraße Fahrradstraße Bahnhofstraße Winterseite   | v           | X                          |                | V                                   | х     |  |
|   |   | Hanrradstraße Bannhofstraße Winterseite Befestigung Daimlerstraße für Radverkehr   | X           | Х                          | Х              | X<br>X                              |       |  |
| B.1                                     | Weiterentwicklung des   | Lückenschluss Weingartenstr Ortsausgang (Oberschopfheim)   | X           | х                          | X              | X                                   |       |  |
|   | Radroutennetzes   | Radfahrstreifen entlang B 3 in Friesenheim   | x           |                            | X              |                                     |       |  |
|   |   | in Verbindung mit A.1: Radverkehrsinfrastruktur nördliche Friesenheimer Hauptstraße bis Oberweier  |             | х                          |                |                                     | х     |  |
|   |   | Prüfung Schutzstreifen Oberweierer Hauptstraße (Höhe Palmengasse)  | х           | х                          |                | х                                   |       |  |
|   |   | Prüfung zweite Radwegeverbindung im Zuge Erschließung Kronert / Gebiet Oberle  | х           | Х                          |                |                                     | Х     |  |
|   |   | Ausbau best. Wirtschaftsweg unter Bahnbrücke zwischen Bahnhofstraße (Winterseite) und Bahnhof  | Х           |                            |                | Х                                   |       |  |
|   |   | baulicher Schutz Radwegende B 3 Friesenheim Nord Anpassung bauliche Auflösung Radweg Schuttern Ost   | X           |                            | X<br>X         |                                     |       |  |
|   |   | Vorgezogene Haltelinien an Kreuzung B 3  | X           |                            | X              |                                     |       |  |
| B.2                                     | Sicherheit im Längsverkehr  | in Verbindung mit A.2: Geschwindigkeitsdämpfung wo Mischverkehr unvermeidlich  |             | .,                         |                | .,                                  |       |  |
|   |   | (Schuttern, Heiligenzell)  | Х           | Х                          |                | Х                                   |       |  |
|   |   | Furtmarkierung bei bevorrechtigter Radführung (z. B. Älme) Heiligenzell Ortsausgang Nord (Querung ohne Mittelinsel)  | Х           |                            | Х              | Х                                   |       |  |
|   |   | in Höhe Friedhof in Verbindung mit Nbg. Kloster  | x           | х                          | X              | Х                                   |       |  |
| B.3                                     | Sichere Querungsstellen   | in Verbindung mit C.2: Querung mit Mittelinsel Kronenstraße  | х           | х                          |                | Х                                   | х     |  |
|   |   | in Verbindung mit C.2: Querung mit Mittelinsel Bahnhofstraße   | х           | х                          |                | Х                                   | х     |  |
| B.4                                     | Abbau von Barrieren   | Verzicht auf Umlaufsperren (z. B. Brückle Oberschopfheim, Niederschopfheimer Straße,)  | х           |                            | X              |                                     |       |  |
|   | Aughanna  | Rampen an Unterführung Bahnhof   | X           | Х                          |                | Х                                   |       |  |
| B.5                                     | Ausbau von Fahrradabstellanlagen  | an allen öffentlichen Gebäuden, Schulen, Aufruf an Dienstleister und Einzelhändler Ausbau Fahrradparken beidseits Bahnhof  | X           | х                          | X<br>X         |                                     |       |  |
|   |   | Fußverkehr   | ^           | Α                          | ^              |                                     |       |  |
|   |   | Festlegung von Standards bei Um- und Neubau: Breite, Belag, Barrieren, Querneigungen, Beleuchtung  | Х           |                            | Х              |                                     |       |  |
| C.1                                     | Barrierefrei Straßenräume   | Vermeidung von Störungen durch Müllbehälter öffentlicher Einrichtungen   | x           |                            | X              |                                     |       |  |
|   |   | Querung mit Mittelinsel Bahnhofstraße Nord, Mitte und Süd  | х           | х                          |                | х                                   | х     |  |
|   |   | Querung mit Mittelinsel Kronenstraße   | х           | х                          |                | х                                   | х     |  |
| C.2                                     | Sichere Querungsstellen   | Fußgängerüberweg Leutkirchstraße   | х           | Х                          | Х              |                                     |       |  |
|   |   | Fußgängerüberweg Diersburger Straße, Höhe Weingartenstraße   | Х           | Х                          |                | Х                                   |       |  |
|   |   | Fußgängerüberweg Schutterner Hauptstraße Fußgängerüberweg Grundschule Oberweier, Pfarrhaus-Waldmattenhalle   | X           | X<br>X                     | X<br>X         |                                     |       |  |
| _                                       |   | Full Spanger   Frank   X           | ^                          | X<br>X         |                                     |       |  |
| C.3                                     |   | in Verbindung mit A.1: Einbahnstraßenführung Heiligenzellerstraße, Anlage Gehwege  | ~           | х                          |                |                                     | Х     |  |
| C.4                                     | weitere Verkehrsberuhigung  | geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen (Einengungen, mobiles Grün, etc.)  | х           |                            | Х              |                                     |       |  |
| J. <del>+</del>                         | vor Kindergärten und Schulen  | Stationäres Geschwindigkeitsdisplay Vollmerweg (Oberweier) und Kindergarten Heiligenzell)  | х           |                            | Х              |                                     |       |  |
| C.5                                     | Schaffung attraktiver   | Ausbau Gehweg zwischen Kronen- und Bahnhofstraße   | X           |                            |                | Х                                   |       |  |
|   | Fußwegverbindungen  | Zustand und Beleuchtung Laubengässle in Oberschopfheim   | Х           |                            | Х              |                                     |       |  |
|   |   | ÖPNV   |             |                            |                |                                     |       |  |
| D.1                                     | Initiierung Bürgerbus   | Lückenschlüsse im innerörtlichen Angebot, Vernetzung der Ortsteile   | х           |                            | х              | х                                   |       |  |
| Б.                                      | Barrierefreie Gestaltung  |  |             |                            |                |                                     |       |  |
| D.2                                     | von Haltesetllen  | Priorisierung bei Aufwertung und barrierefreiem Ausbau   | Х           |                            | Х              |                                     |       |  |
| D.3                                     | Aufwertung wichtiger Haltestellen   | Haltestellen in zentraler Lage in Friesenheim und den Ortsteilen, Ergänzung Fahrradabstellplätze   | х           | х                          | х              | х                                   |       |  |
| د.ت                                     | zu Mobilitätspunkten  |  | ^           |                            |                |                                     |       |  |
|   |   | Ausweitung Anbindung Oberschopfheim  |             | Х                          |                | X                                   | Х     |  |
| D.4 Verbesserung Erreichbarkeit im ÖPNV | Anbindung von Neubaugebieten Haltestelle bei Einkaufsmarkt in Heiligenzell  | X  | Х           | х                          | kontinuierlich |                                     |       |  |
|   | im OPNV   | Verdichtung Taktfrequenz Linie 104   | ^           | X                          | ^              | X                                   | x     |  |
|   |   | Verbesserung Abstimmung auf Fahrpläne DB   | х           |                            | Х              |                                     |       |  |
| D.5                                     | Attraktiver ÖPNV  | Reduzierter Tarif für innerörtliche Kurzstrecken   | х           |                            | x              |                                     |       |  |
|   |   |  | ^           |                            | ^              |                                     |       |  |
|   |   | The agree of the course of a such a Ma O we also as a  |             |                            |                |                                     |       |  |
|   |   | Themenübergreifende Maßnahmen  | T           | 1                          |                |                                     |       |  |
| E.1                                     | Erhöhung der Verkehrssicherheit   | Beleuchtung von Fußgängerüberwegen   | x           |                            | x              |                                     |       |  |
| Г 2                                     | Aufwertung des  | Beleuchtung von Fußgängerüberwegen   |             |                            | x              | .,                                  |       |  |
| F 2                                     | Aufwertung des<br>Bahnhofsumfeldes  | Beleuchtung von Fußgängerüberwegen Städtebauliche Verknüpfung mit Kernort  | х           |                            | x              | х                                   | х     |  |
| Г 2                                     | Aufwertung des Bahnhofsumfeldes Gestalterische Aufwertung                   | Beleuchtung von Fußgängerüberwegen Städtebauliche Verknüpfung mit Kernort Lindenplatz Schuttern  | x<br>x      |                            | x              | x<br>x                              |       |  |
| E.2                                     | Aufwertung des<br>Bahnhofsumfeldes  | Beleuchtung von Fußgängerüberwegen Städtebauliche Verknüpfung mit Kernort  | х           |                            | X              |                                     | x     |  |
| E.2<br>E.3                              | Aufwertung des Bahnhofsumfeldes Gestalterische Aufwertung                   | Beleuchtung von Fußgängerüberwegen Städtebauliche Verknüpfung mit Kernort Lindenplatz Schuttern  | x<br>x      |                            | x              |                                     |       |  |
| E.2<br>E.3                              | Aufwertung des Bahnhofsumfeldes Gestalterische Aufwertung von Straßenräumen | Beleuchtung von Fußgängerüberwegen Städtebauliche Verknüpfung mit Kernort Lindenplatz Schuttern Friesenheimer Hauptstraße NOZ bis Oberweier  | x<br>x<br>x |                            |                |                                     |       |  |